



L&R SOZIALFORSCHUNG  
A-1060 Wien, Liniengasse 2A/1



# Gleichstellung von Männern und Frauen im Österreichischen Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020?

## Endbericht April 2019

Nadja Bergmann, Lisa Danzer, Helga Reichert, Barbara Willsberger  
(L&R Sozialforschung)  
Ursula Mollay, Chien-Hui Hsiung, Arndt Münch, Ulrike Stroissnig  
(ÖIR)

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium  
Nachhaltigkeit und  
Tourismus



Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete.



## IMPRESSUM

Dieser Bericht wurde von L&R Sozialforschung in Kooperation mit dem ÖIR im Auftrag des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) erstellt

AutorInnen:

Nadja Bergmann, Lisa Danzer, Helga Reichert, Barbara Willsberger  
(L&R Sozialforschung)

Ursula Mollay, Chien-Hui Hsiung, Arndt Münch, Ulrike Stroissnig  
(ÖIR)

MedieninhaberIn:

L&R Sozialforschung, Liniengasse 2A, 1060 Wien

Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck – auch auszugsweise nur mit Quellenangabe gestattet

Wien, April 2019

# Inhalt

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Hintergrund und Konzeptionierung der Studie</b>   | <b>4</b>  |
| 1.1      | Hintergrund und Aufbau der vorliegenden Studie   | 4         |
| 1.2      | Methodisches Design  | 6         |
| 1.2.1    | Literaturanalyse   | 7         |
| 1.2.2    | Datenanalyse   | 7         |
| 1.2.3    | Qualitative Interviews   | 9         |
| 1.2.4    | Online-Befragung   | 10        |
| 1.2.5    | Fokusgruppen und Reflexionsworkshop  | 11        |
| <b>2</b> | <b>Frauen und Männer im ländlichen Raum – Gleichstellung im ländlichen Raum?</b>   | <b>13</b> |
| 2.1      | Demographie des ruralen und urbanen Raums in Österreich  | 13        |
| 2.2      | Ausgewählte Genderindikatoren im räumlichen Vergleich  | 15        |
| 2.3      | Struktur der Landwirtschaft in Österreich  | 18        |
| 2.4      | Bäuerinnen in Österreich   | 19        |
| <b>3</b> | <b>Gleichstellung im Programm Ländliche Entwicklung 2014-2020</b>  | <b>22</b> |
| 3.1      | Verankerung von Gleichstellung im Programm LE 14-20  | 22        |
| 3.2      | Zentrale Ergebnisse der Evaluierungen aus der Vorperiode 2007-2013   | 23        |
| 3.3      | Bisherige Evaluierungsergebnisse der laufenden Periode 2014-2020 (ex-ante und Jahresberichte)  | 24        |
| 3.4      | Ergebnisse aus der internationalen Recherche   | 25        |
| <b>4</b> | <b>Umsetzung von Gleichstellung im Programm LE 14-20 bzw. in ausgewählten Maßnahmenschwerpunkten</b>   | <b>28</b> |
| 4.1      | Dimensionen der Bewertung von Gleichstellung   | 28        |
| 4.2      | Inhaltliche Schwerpunkte, die einer näheren Analyse unterzogen wurden  | 30        |
| 4.3      | Ausgewogene Inanspruchnahme der Programmangebote und Fördermittel durch Frauen und Männer?   | 31        |
| 4.3.1    | Programmübergreifende Analysen und Aussagen  | 32        |
| 4.3.2    | Bildung und Beratung (M1 und M2)   | 33        |
| 4.3.3    | Investitionen (M4 und M6)  | 40        |
| 4.3.4    | Basisdienstleistungen und Dorferneuerung sowie Zusammenarbeit (M7 und M16)   | 51        |
| 4.3.5    | LEADER (M19)   | 55        |
| 4.4      | Strukturelle Verankerung: Kann eine ausgewogene Beteiligung sowie Verankerung einer Gleichstellungsperspektive in Entscheidungsstrukturen ausgemacht werden? | 61        |
| 4.4.1    | Warum ist eine ausgewogene Verteilung von Geschlechtern in Gremien wichtig?  | 61        |
| 4.4.2    | Programmübergreifende Analysen und Aussagen  | 62        |
| 4.4.3    | Bildung und Beratung (M1 und M2)   | 73        |
| 4.4.4    | Investitionen (M4 und M6)  | 75        |

|          |  |            |
|----------|--|------------|
| 4.4.5    | Basisdienstleistungen und Dorferneuerung sowie Zusammenarbeit (M7 und M16)   | 78         |
| 4.4.6    | LEADER (M19)   | 80         |
| 4.5      | Inhaltliche Dimension: Welche Themen und Zugänge lassen sich aus einer Gleichstellungsperspektive im Programm der ausgewählten Maßnahmen erkennen? | 83         |
| 4.5.1    | Programmübergreifende Analysen und Aussagen  | 83         |
| 4.5.2    | Bildung und Beratung – erste Ansätze aus einer „Genderperspektive“   | 90         |
| 4.5.3    | Investitionen – haben diese etwas mit Gender und Gleichstellung zu tun?  | 95         |
| 4.5.4    | Basisdienstleistungen und Dorferneuerung, Zusammenarbeit sowie LEADER – Ansätze für die Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse             | 102        |
| <b>5</b> | <b>Nationale und internationale Good-Practice</b>  | <b>108</b> |
| 5.1      | Nationale Good Practice Beispiele  | 108        |
| 5.1.1    | Frauen unterwegs – Regionsmanagement Osttirol  | 108        |
| 5.1.2    | Frauen gestalten: Gesellschaft und Zukunft – KoKon Beratung und Bildung für Frauen   | 110        |
| 5.1.3    | Charta für partnerschaftliche Interessensvertretung – ARGE Österreichische Bäuerinnen  | 111        |
| 5.2      | Internationale Good Practice Beispiele   | 113        |
| 5.2.1    | Gleichstellung im EPLR Mecklenburg-Vorpommern – Landesfrauenrat M-V e.V.   | 113        |
| 5.2.2    | Innovative Maßnahmen für Frauen (IMF) im ländlichen Raum - Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz                                   | 115        |
| <b>6</b> | <b>Gleichstellungsorientierte Nutzen- und Wirkungsketten auf Basis der empirischen Ergebnisse</b>  | <b>117</b> |
| 6.1      | Der mögliche Mehrwert von Gleichstellung zwischen Frauen und Männern auf Basis der Literatur   | 117        |
| 6.2      | (Mögliche) Nutzen- und Wirkungsketten auf Basis der Ergebnisse zur Inanspruchnahme der Programmangebote und Fördermittel                           | 120        |
| 6.3      | (Mögliche) Nutzen- und Wirkungsketten auf Basis der Ergebnisse zur Beteiligung an Gremien und Prozessen  | 124        |
| 6.4      | (Mögliche) Nutzen- und Wirkungsketten auf Basis der inhaltlichen Programmanalysen  | 127        |
| 6.5      | Welche Wirkungsindikatoren könnten basierend auf ersten Erfahrungen entwickelt werden?   | 130        |
| <b>7</b> | <b>Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Programmes aus Genderperspektive</b>   | <b>132</b> |
| 7.1      | Strukturelle Verankerung und Prozessgestaltung   | 132        |
| 7.2      | Ziele, Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten und Inhalte   | 136        |
| 7.3      | Vorschläge für eine maßnahmenspezifische Integration von Gleichstellungsfragen   | 143        |
| <b>8</b> | <b>Literatur</b>   | <b>146</b> |

|          |   |            |
|----------|---|------------|
| <b>9</b> | <b>Anhang</b>   | <b>153</b> |
| 9.1      | Übersicht über die Abfrage genderrelevanter Inhalte im Programm LE 14-20        | 153        |
| 9.2      | Leitfaden explorative Interviews Gleichstellung im Programm LE 14-20            | 154        |
| 9.3      | Online-Fragebogen Gender im Programm LE 14-20                                   | 156        |
| 9.4      | Überblick über Maßnahmen/Vorhabensarten insgesamt sowie für vertiefende Analyse | 168        |

# 1 Hintergrund und Konzeptionierung der Studie

## 1.1 Hintergrund und Aufbau der vorliegenden Studie

Mit dem Programm „Ländliche Entwicklung 2014-2020“ verfolgt Österreich das Ziel, möglichst flächendeckend eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsorientierte Land- und Forstwirtschaft zu sichern.

Dazu gehört auch die Sicherung entsprechender Rahmenbedingungen für das Leben und Arbeiten in den ländlichen Regionen. Diese können gemäß der Programmstrategie in erster Linie aufgrund von zwei Aspekten unter Druck geraten: einerseits verursachen Betriebsauflassungen und das Brachliegen von vormals landwirtschaftlich genutzten Flächen Abwanderung, andererseits ist im Rahmen des Strukturwandels ein Schrumpfen der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung zu beobachten. Dies ist mit der Gefahr verbunden, dass die Bevölkerung in manchen Regionen zu gering ist, um das soziale Leben in Gang zu halten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen und Männern deutlich unterscheiden. Tendenziell werden ländliche Regionen aufgrund unterschiedlicher Faktoren den Bedürfnissen von vor allem jungen Frauen offenbar weniger gerecht – mehr junge Frauen als Männer wandern derzeit in städtische Gebiete ab (siehe auch Kapitel 2). Zu diesen Faktoren zählen unter anderem fehlende Kinderbetreuung bzw. Betreuung für pflegebedürftige Angehörige, mangelnde Mobilität, Besitz- und Eigentumsverhältnisse, Fehlen ausbildungsadäquater Arbeitsplätze oder traditionelle und teilweise einengende Geschlechterrollenbilder. Gleichzeitig müssen jene Frauen, die in ländlichen Gebieten bleiben, nach wie vor Nachteile im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Eigenständigkeit in Kauf nehmen: In ländlichen Regionen ist die Erwerbsquote von Frauen deutlich geringer und der Anteil der Teilzeitarbeitenden Frauen deutlich höher als in urbanen Regionen. Dies sind nur einige Befunde von vielen, die aufzeigen, dass ländliche Entwicklung sehr viel mit Geschlecht zu tun hat bzw. haben kann. Dennoch werden Befunde wie diese nicht selbstverständlich in die ländliche Entwicklungsplanung und -förderung einbezogen, sondern oftmals als „geschlechtsneutral“ angesehen.

Im Rahmen des Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020 (im Folgenden kurz Programm LE 14-20 genannt) wurde daher vom Begleitausschuss eine Arbeitsgruppe für die Gleichstellung von Frauen und Männern im ländlichen Raum angeregt. Ziel ist es, die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Chancengleichheit aller Bevölkerungsgruppen im ländlichen Raum mit konkreten Maßnahmen zu fördern. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurde auch die Umsetzung einer Evaluierungsstudie des Programms LE 14-20 aus Gleichstellungssicht angeregt. Auf dieser Grundlage wurde die vorliegende Studie vergeben.

Ziel der Studie ist die Analyse der Frage inwiefern Gender Mainstreaming und die Gleichstellung von Frauen und Männern im österreichischen Programm für Ländliche Entwicklung 2014-2020 berücksichtigt wurden und welche Bereiche noch Verbesserungspotential bergen. Welche Anregungen lassen sich dadurch für die weitere Programmgestaltung und Programmumsetzung ableiten?

Für die Analyse wurde ein umfassendes methodisches Instrumentarium angewandt, das im Kapitel 1.2 beschrieben wird. Das Kapitel 2 skizziert basierend auf der Literaturanalyse sowie der geführten Interviews die Situation von Frauen und Männern im

ländlichen Raum, um einen ersten Überblick über die unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Männern zu geben.

Im Kapitel 3 liegt der Schwerpunkt auf dem Thema der Verankerung von Gleichstellung im Programm der Ländlichen Entwicklung 2014-2020 und zwar primär auf der Grundlage der Literaturanalyse, die auch eine internationale Recherche zur Umsetzung in anderen europäischen Ländern umfasste.

Die zentralen Analyseergebnisse zur Umsetzung von Gleichstellung im Programm LE 14-20 werden im Kapitel 4 dargestellt und zwar basierend auf dem Konzept „Gender Equality“, wo die angestrebte Gleichstellung der Geschlechter anhand folgender Dimensionen analysiert wird:

- Ausgewogene Inanspruchnahme der Programmangebote und Fördermittel durch Frauen und Männer („Fixing the Numbers“)
- Ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen in Entscheidungsfunktionen und Institutionen („Fixing the Institutions / the Process“).
- Einbeziehung von Gender-Analysen und Gleichstellungszielen in die Inhalte des jeweiligen Feldes („Fixing the Knowledge / the Content“).

Entlang dieser drei Dimensionen wurde auf der Grundlage der Datenanalyse sowie der durchgeführten Primärerhebungen die Umsetzung von Gleichstellungszielen im Programm LE 14-20 programmübergreifend sowie für ausgewählte Bildungs- und Beratungsmaßnahmen, Investitionsmaßnahmen, Basisdienstleistungs- und Dorferneuerungsmaßnahmen sowie LEADER analysiert.

Im Kapitel 5 werden ausgewählte Good Practice Beispiele vorgestellt: drei nationale Beispiele sowie zwei Beispiele zur Verankerung und Umsetzung von Gleichstellung aus deutschen LE-Programmen, die wertvolle Erfahrungen für mögliche Ansatzpunkte im laufenden sowie im zukünftigen österreichischen Programm für Ländliche Entwicklung liefern.

Im Kapitel 6 liegt der Schwerpunkt auf der Einschätzung von Nutzen und Wirkung der Umsetzung von Gleichstellung. Allerdings belegen die Auswertungsergebnisse, dass nur in ausgewählten Bereichen gleichstellungsfördernde Ansätze umgesetzt werden und auch die Datenlage kaum fundierte Analysen zulässt. Auf Basis der ExpertInnen-Interviews sowie der Fokusgruppen werden daher in diesem Kapitel (mögliche) Nutzen- und Wirkungsketten dargestellt.

Aufbauend auf alle Analyseergebnisse werden im abschließenden Kapitel 7 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Programms für Ländliche Entwicklung aus Genderperspektive festgehalten.

An dieser Stelle möchten wir auch den Mitgliedern der Steuerungsgruppe sowie allen InterviewpartnerInnen und FokusgruppenteilnehmerInnen für die Zeit und deren fachliche Unterstützung danken!

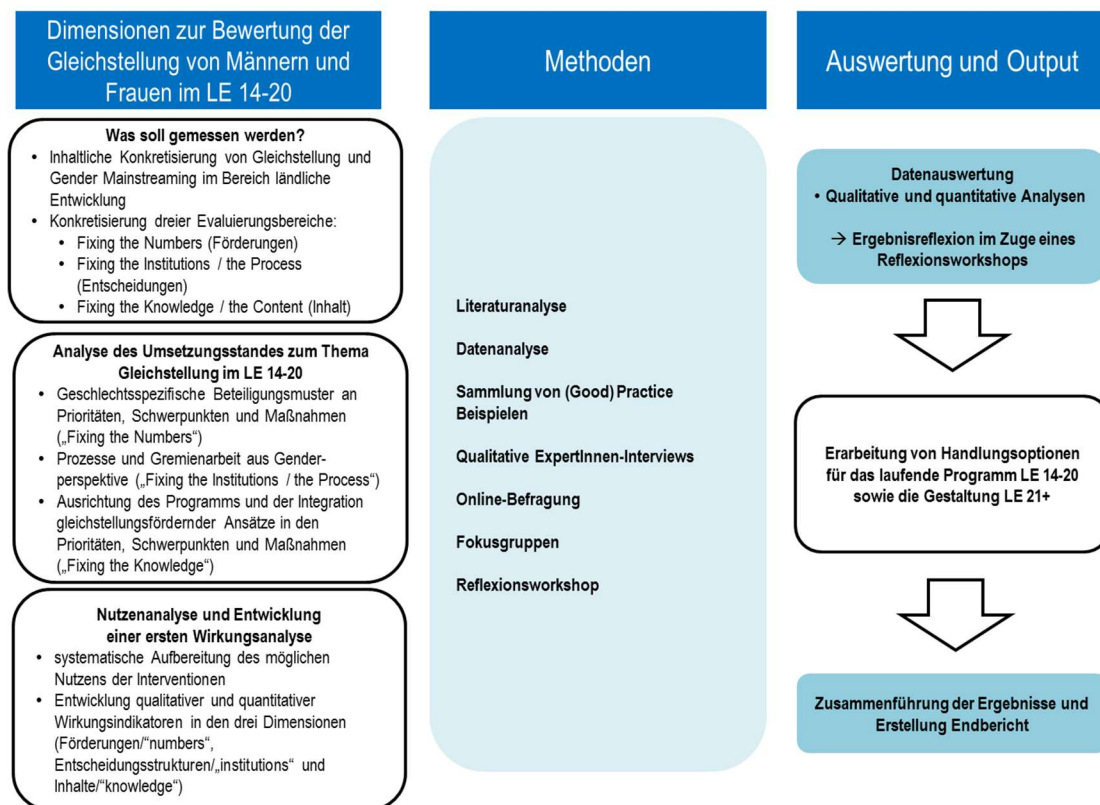
## 1.2 Methodisches Design

Für die vorliegende Evaluierungsstudie wurde das folgende umfassende methodische Instrumentarium eingesetzt:

- Literaturrecherche und -analyse
- Datenanalyse
- Qualitative ExpertInnen-Interviews
- Online-Befragung
- Fokusgruppen
- Reflexionsworkshop

Die Umsetzung der Studie wurde durch eine Steuerungsgruppe begleitet. Die nachfolgende Abbildung bietet einen Überblick über das gesamte Forschungsdesign, die einzelnen Instrumente werden in den folgenden Kapiteln detailliert beschrieben:

**Abbildung 1: Das Forschungsdesign: Evaluierungsfelder, Methoden, Auswertung und Output**



Quelle: L&R Sozialforschung & ÖIR 2018



### 1.2.1 Literaturanalyse

Eine erste Basis für die Evaluierung des Programms Ländliche Entwicklung 2014-2020 für den Bereich der Gleichstellung von Männern und Frauen bildete eine Literaturrecherche und -analyse. Die Evaluierung fokussiert auf Desk Research zu nationalen Studien und Evaluierungsergebnissen der Vorperiode (2007-2013) sowie der laufenden Periode, um die bisherigen Erfahrungen aus der Umsetzung gleichstellungsorientierter ländlicher Entwicklung im Rahmen des ELER festzuhalten. Wesentliche Quelle dafür waren einschlägige Studien und Artikel die sich auf Österreich beziehen, insbesondere die vom BMNT beauftragten Evaluationen und Studien.

Zusätzlich zur nationalen Literaturrecherche wurde der theoretische Hintergrund von Gender Mainstreaming im Rahmen des ländlichen Entwicklungsprogrammes in der laufenden Programmperiode (2014 bis 2020) anhand einer Literaturanalyse von relevanten nationalen und internationalen akademischen Artikeln erforscht. Im Rahmen der Recherche wurden Datenbanken und Indexierungsportale (z.B. Google Scholar, IDEAS REPEC Researchgate, etc.) mittels spezifischen Suchbegriffen nach Artikeln in deutscher sowie in englischer Sprache durchsucht. Zusätzlich wurden die Homepages von Institutionen, die ihre Arbeit u.a. auf Gleichstellung und/oder Europäische Regionalpolitik oder ländliche Entwicklung fokussieren nach relevanten Dokumenten durchforstet (z.B. EIGE - European Institute for Gender Equality, ENRD - The European Network for Rural Development, etc.) und eine gezielte Internetrecherche zum Thema Gleichstellung und ländliche Entwicklung sowie Land- und Forstwirtschaft durchgeführt.

Die wesentlichen Ergebnisse der Literaturanalyse werden in den Kapiteln 2 und 3 beschrieben und fließen zusätzlich punktuell dort in den vorliegenden Endbericht ein, wo sie die Ergebnisse inhaltlich ergänzen können.

### 1.2.2 Datenanalyse

Für die quantitative Datenanalyse wurden in einem ersten Schritt alle vorliegenden Antragsformulare und Vorhabensdatenblätter hinsichtlich ihrer Inhalte und Fragen zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern analysiert. Hier zeigt sich deutlich, dass generell nur zu wenigen Vorhabensarten gender-sensible Daten abgefragt bzw. Fragen zur Wirkung der geplanten Aktivitäten hinsichtlich Gleichstellung gestellt werden. Zusätzlich erfolgte die Durchsicht aller übermittelten verfügbaren Indikatoren.

Diese Analyse ist insofern von Bedeutung, als sie zeigt auf welcher Basis die nachfolgende Auswertung der quantitativen Daten erfolgt ist, und für welche Bereiche auf Informationen aus den zur Verfügung stehenden quantitativen Datensätzen zurückgegriffen werden kann.

Hier zeigt sich eine beträchtliche **Herausforderung für die datenbasierte Evaluierung**:

- In 18 der insgesamt 85 im Rahmen des ELER-Programms geförderten Vorhabensarten werden gender-relevante Informationen abgefragt (ca. 21%). Für 28 Vorhabensarten lagen zum Zeitpunkt der Analyse keine Formulare für die Beurteilung der gender-relevanten Aspekte vor.

- Die von den AntragstellerInnen eingeholten Informationen für ausgewählte Vorhabensarten umfassen (siehe dazu auch Kapitel 9.1 im Anhang „Übersicht über die Abfrage gender-relevanter Inhalte“):
  - TeilnehmerInnen nach Geschlecht (Bildungsmaßnahmen)
  - Arbeitsplätze nach Geschlecht: Der Plausibilitätscheck der Daten hat dabei allerdings aufgezeigt, dass bei der Interpretation der quantitativen Angaben zu Arbeitsplätzen (insbesondere hinsichtlich der Aufteilung der Planungswerte zwischen Männern und Frauen) mit großer Vorsicht vorgegangen werden muss<sup>1</sup>.
  - Vereinzelt ergänzende allgemeine Fragen zur Genderrelevanz wie z.B.: nach ausgeglichener Beteiligung zwischen Männern und Frauen (ja/nein), nach dem Einfluss auf Gleichstellung von Männern und Frauen (starker Einfluss/Einfluss/keine Relevanz), auf die Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen oder/und Jugendlichen (ja/nein), auf die Entlastung von Betreuungspflichten für Frauen (ja/nein).
  - In zwei Antragsformularen sind darüber hinaus offene Fragen enthalten, mit denen etwas konkretere Auskunft über die geplante Aktivität erfragt wird (Maßnahme 1 und Maßnahme 7).

Zusätzlich zu diesen Indikatoren wurde in der laufenden Periode ein eigener Indikator zur Beurteilung des Querschnittsthemas „Genderrelevanz“ eingeführt (gemeinsam mit drei weiteren Querschnittsthemen: Innovation, Klimaschutz, Umweltschutz). Als eingesetzter Indikator für die Wirkung des Programms auf das Thema Gleichstellung ist diese Vorgangsweise zu begrüßen, in der Umsetzung zeigen sich allerdings noch deutliche Schwächen, die die Aussagekraft dieses Indikators stark einschränken:

- Für viele Vorhabensarten ist der Punkt „Genderrelevanz“ bereits vorab eingetragen – d.h. gemäß Codierungsliste bereits als „relevant“ oder „nicht relevant“ eingetragen - in wenigen Fällen ist diese Entscheidung von Fall zu Fall zu treffen. Diese obliegt dann allerdings der zuständigen Förderstelle und wird durch den/die BearbeiterIn auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen getroffen. Durch diese Vorgangsweise erfolgt keine selbständige Befassung/Antwort der FörderwerberInnen mit dem Thema Gleichstellung, die Einstufung ist größtenteils aufgrund der Maßnahme vorweggenommen.
- Für Vorhabensarten, die diesbezüglich noch nicht entsprechend eingestuft sind, liegen keine konkreten Hinweise für die Entscheidung der Einstufung vor (z.B. Kriterien, Checkliste, etc.).
- Die Analyse der vorliegenden Daten hat zudem gezeigt, dass der Genderindikator bislang fast ausschließlich für die Einschätzung der Bildungsmaßnahmen herangezogen wurde, allerdings fehlt auch hier die notwendige Interpretationsgrundlage („Was bedeutet die Einstufung gender-relevant konkret“?). In den nachfolgend dargestellten Ergebnissen wird daher ausschließlich im Zusammenhang mit den Bildungsmaßnahmen auf diesen Indikator eingegangen, die Interpretation hat die

---

<sup>1</sup> Aus dem vorliegenden Datenbankauszug lässt sich nicht eindeutig bestimmen, ob Angaben fehlen oder die Angabe „0“ entspricht. Teilweise scheinen aber Angaben zu fehlen, in zahlreichen Fällen scheinen die Angaben unplausibel (z.B. 100% der Arbeitsplatzwirkung bei einem Geschlecht, Angabe von geschaffenen Arbeitsplätzen von 0,2 Stunde/Woche, etc.). Eine detaillierte Nacherfassung der Daten war jedoch im Rahmen des vorliegenden Auftrags nicht möglich.

beträchtliche Unsicherheit in Bezug auf die damit verbundene Aussage zu berücksichtigen.

Viele der personenbezogenen Daten werden in der laufenden Periode nach Geschlecht getrennt erhoben. Allerdings besteht diesbezüglich für manche Vorhabensarten nach wie vor Verbesserungsbedarf, so zum Beispiel zu Maßnahmen 6 und 16 wo die „Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen“ erhoben wird oder im Rahmen der Förderung von Netzwerken zur Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen (ohne Hinweis auf eine wahrscheinliche Verteilung zwischen Männern und Frauen).

Stark agrar- oder forstwirtschaftsbezogene Maßnahmen weisen keine gender-relevanten Fragen auf, in diesen Maßnahmen werden auch von den AntragstellerInnen keine personenbezogenen Daten abgefragt<sup>2</sup>.

### 1.2.3 Qualitative Interviews

Neben der Literatur- und Datenanalyse lag ein starker Fokus der Evaluierung auf Primärerhebungen: So wurden im Projektverlauf 5 explorative und darauf aufbauend 29 qualitative Interviews mit ExpertInnen des Programms LE 14-20 sowie zum Thema Gleichstellung durchgeführt. Die InterviewpartnerInnen wurden mit der Steuerungsgruppe abgestimmt und die Liste umfasste neben der Verwaltungsbehörde sowie Einreich- und Bewilligenden Stellen, Mitglieder der Steuerungsgruppe sowie der Arbeitsgruppe Chancengleichheit, ProjektträgerInnen, LAG-ManagerInnen, VertreterInnen des Netzwerks Zukunftsraum, Frauenberatungsstellen und wissenschaftliche Einrichtungen.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über jene Einrichtungen in denen die InterviewpartnerInnen tätig sind:

**Tabelle 1: Institutionen und Anzahl der geführten Interviews**

| Institution   | Anzahl    |
|---|-----------|
| Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus                      | 4         |
| Begleitausschuss Programm LE 14-20 (tw. Arbeitsgruppe Gleichbehandlung) | 7         |
| Landesregierungen   | 2         |
| Landwirtschaftskammer   | 3         |
| Bundesbäuerinnen/Green Care   | 2         |
| LAG/LEADER  | 4         |
| Netzwerk Zukunftsraum Land  | 2         |
| Landesfrauenbeauftragte/Frauenberatungsstellen                          | 3         |
| Wissenschaftliche Einrichtungen   | 2         |
| ProjektträgerInnen  | 5         |
| <b>Gesamt</b>   | <b>34</b> |

Quelle: L&R Sozialforschung 2019

<sup>2</sup> M08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern, M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, M11 – Ökologischer/ biologischer Landbau, M12 – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie, M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete, Tierschutz, M15 – Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder.

Die qualitativen Interviews wurden mittels maxqda ausgewertet und mit den Ergebnissen aus den weiteren Erhebungsschritten entlang der einleitend angeführten Evaluationsdimensionen zusammengeführt und für den Endbericht aufbereitet.

#### 1.2.4 Online-Befragung

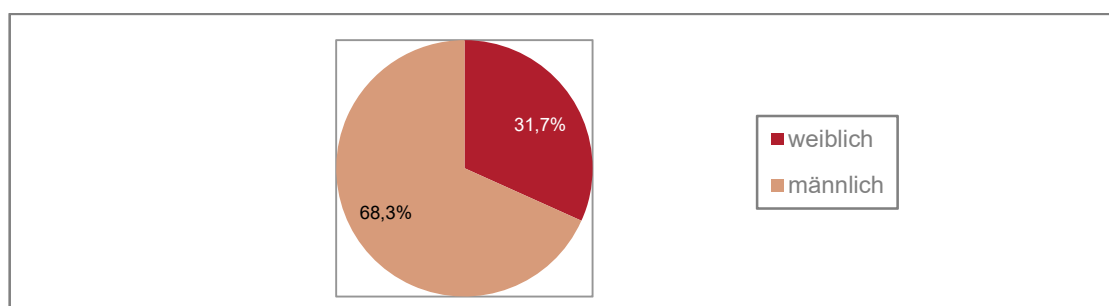
Ein weiteres Instrument des methodischen Designs im Rahmen der vorliegenden Studie war die Umsetzung einer Online-Erhebung. Die Schwerpunkte lagen auf der Wahrnehmung, dem Wissen und der Bewertung der Relevanz sowie der Umsetzung der Themen Gleichstellung und Gender Mainstreaming im Programm LE 14-20. Dazu wurde ein kurzer Online-Fragebogen entwickelt, mit der Steuerungsgruppe abgestimmt und seitens des BMNT an folgende Zielgruppen versendet:

- Verwaltungsbehörde, Einreich- und Förderstellen auf Bundes- und Landesebene,
- LAG- und Regionalmanagements,
- ProjektträgerInnen sowie FördernehmerInnen im Rahmen des LE14-20.

Der Fragebogen wurde Anfang November 2018 per E-Mail vom BMNT ausgesendet und war bis Ende Jänner 2019 zur Beantwortung offen. Insgesamt wurden ca. 7.600 AntragsstellerInnen, alle LAGs sowie die Programmverantwortlichen der Länder angeschrieben und ersucht, diesen Fragebogen auszufüllen. Die Bewilligenden Stellen der Länder wurden per „Reminder“ Mitte November ein zweites Mal um deren Expertise ersucht.

Insgesamt wurden 492 vollständig ausgefüllte Fragebögen<sup>3</sup> retourniert und für die Auswertung mittels SPSS herangezogen. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Stichprobe ist folgendes festzuhalten: Der Großteil der retournierten Fragebögen stammte aus den Bundesländern (Referenzwert war der Ort der beruflichen Tätigkeit) Niederösterreich (26%), Oberösterreich (21%) und der Steiermark (18%). Die Bundesländer Burgenland, Kärnten, Salzburg, Tirol Vorarlberg und Wien sind mit jeweils rund 5 bis 7% leicht unterrepräsentiert. Beinahe zwei Drittel der RespondentInnen arbeiten in Gemeinden mit weniger als 5.000 EinwohnerInnen und nur 13% in Gemeinden mit mehr als 100.000 EinwohnerInnen. Hervorzuheben ist der relativ hohe Anteil an männlichen Respondenten (68,3%) im Vergleich zu weiblichen (31,7%).

**Abbildung 1: Geschlechterverteilung der RespondentInnen des Online-Fragebogens**



Quelle: L&R Datafile 'LE 14-20', 2019, n=492, n miss=32

<sup>3</sup> Es wurden nur jene Fragebögen in die Auswertung einbezogen, die bis zu den statistischen Daten am Ende des Fragebogens ausgefüllt wurden, und es erfolgte keine Gewichtung der Antworten.

Im Hinblick auf die Altersverteilung zeigt sich, dass der Großteil im Haupterwerbssalter zwischen 30 und 50 Jahren ist (58,5%), rund 8% jünger als 30 Jahre sind, 27% zwischen 50 und 60 Jahren und rund 7% älter als 60 sind. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sind die RespondentInnen also eher älter. Auch hinsichtlich der höchsten abgeschlossenen Ausbildung sind MaturantInnen (22,8%) sowie Universitäts- und FachhochschulabsolventInnen leicht überrepräsentiert (31,9%). Der Anteil der PflichtschulabsolventInnen liegt bei 3% und jener von LehrabsolventInnen bzw. BMS-AbsolventInnen bei 23,3% bzw. 18,5%.

Der Großteil der befragten Personen (56,6%) leitet einen Land-/Forstwirtschaftlichen Betrieb und ein weiteres Fünftel (19,9%) führt diesen im Nebenerwerb. Rund ein Viertel (24,3%) der RespondentInnen ist in leitender Funktion angestellt und ein Fünftel in nicht-leitender Funktion.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Rolle der RespondentInnen im Rahmen des Programms LE 14-20. Dabei zeigt sich, dass rund drei Viertel in einem land-/forstwirtschaftlichen Betrieb arbeiten, 10% in der Verwaltungsbehörde oder einer Einreich-/Bewilligenden Stelle und rund 9% bei einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) involviert sind. Nur rund 3% der RespondentInnen setzen LE-geförderte Projekte um.

**Tabelle 2: Rolle im Rahmen des Programms LE 14-20 (Programmförderung versus Programmabwicklung)**

|  | Anzahl     | Anteil        |
|--|------------|---------------|
| Ich arbeite in einem land-/forstwirtschaftlichen Betrieb und erhalte/erhielt eine Förderung aus dem LE 14-20 | 359        | 75,3%         |
| Ich bin bei einer lokalen Aktionsgruppe (LAG) beschäftigt oder Mitglied im Gremium einer LAG                 | 41         | 8,6%          |
| Ich bin an einer Projektumsetzung beteiligt, die aus dem LE 14-20 gefördert wird oder wurde                  | 15         | 3,1%          |
| Ich bin in der Verwaltungsbehörde oder einer Einreich-/bewilligenden Stelle tätig                            | 49         | 10,3%         |
| Anderes  | 13         | 2,7%          |
| <b>Gesamt</b>  | <b>477</b> | <b>100,0%</b> |

Quelle: L&R Datafile 'LE 14-20', 2019; n=492, n miss=15

### 1.2.5 Fokusgruppen und Reflexionsworkshop

Insgesamt wurden für die vorliegende Evaluierung 4 Fokusgruppen umgesetzt. Fokusgruppen stellen ein Setting dar, in dem eine partizipative Einbindung relevanter AkteurInnen ermöglicht wird. Wesentlich war uns daher der Austausch von Erfahrungen, Ideen und Argumenten der DiskussionsteilnehmerInnen. Dafür wurden die Ergebnisse der vorangegangenen Forschungsschritte als Grundlage für die Diskussion aufbereitet. Ziel war es, AkteurInnen aus den unterschiedlichen thematischen Bereichen des Programms LE 14-20 sowie aus der Arbeitsgruppe „Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit im ländlichen Raum“ einzubeziehen, aber auch „externe“ AkteurInnen wie z.B. Frauenreferate der Landesregierungen etc., um so die diskursive Weiterentwicklung voranzutreiben.

Die Fokusgruppen wurden im Februar 2019 abgehalten und zwar zu folgenden Schwerpunkten:

- Fokusgruppe 1 zu dem Schwerpunkt Investitionen mit insgesamt 7 VertreterInnen der Verwaltungsbehörde und Einreich-/Bewilligender Stellen sowie Forschungseinrichtungen etc.

- Fokusgruppe 2 zu dem Schwerpunkt Bildung und Beratung mit insgesamt 10 TeilnehmerInnen aus der Verwaltungsbehörde, der Landwirtschaftskammer, BildungsanbieterInnen, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie GleichstellungsexpertInnen.
- Fokusgruppe 3: Bundesländerübergreifende Fokusgruppe zum Thema "Das Programm für Ländliche Entwicklung aus Gleichstellungsperspektive: Status Quo und Möglichkeiten der Weiterentwicklung" mit 11 VertreterInnen des BMNT, Einreich- und Bewilligenden Stellen sowie der AMA und VertreterInnen der Arbeitsgruppe Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit im ländlichen Raum" sowie LandesfrauenreferentInnen.
- Fokusgruppe 4 zum Schwerpunkt "Ländliche Entwicklung aus Gleichstellungsperspektive - LEADER, Basisdienstleistungen und Dorferneuerung" mit 13 VertreterInnen des BMNT, Einreich- und Bewilligenden Stellen, von LAGs, des Netzwerks Zukunftsraum Land und NGOs.

Zusätzlich zu der Abhaltung der Fokusgruppen fand Anfang April 2019 ein Reflexionsworkshop mit 11 VertreterInnen des BMNT, Einreich- und Bewilligenden Stellen sowie VertreterInnen des Begleitausschusses und der Arbeitsgruppe Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit im ländlichen Raum" statt in dessen Rahmen der Rohbericht diskutiert und die Empfehlungen noch weiter geschärft wurden.

Die Fokusgruppen sowie die Reflexionsworkshops werden aufgezeichnet, dokumentiert und die Ergebnisse für den weiteren Projektverlauf aufbereitet.

## 2 Frauen und Männer im ländlichen Raum – Gleichstellung im ländlichen Raum?

### 2.1 Demographie des ruralen und urbanen Raums in Österreich

Im Jahr 2018 lebten rund 8,82 Mio. Menschen in Österreich, davon rund ein Drittel (34%) verteilt auf die neun Landeshauptstädte (ein Großteil, nämlich 1,89 Mio. allein in Wien) und rund zwei Drittel (66%) im Rest Österreichs. Von den 8,82 Mio. Menschen sind rund 49% Männer und rund 51% Frauen. Sowohl von den Männern als auch den Frauen leben rund ein Drittel in den Landeshauptstädten (M: 33%, F: 34%) und rund zwei Drittel im Rest Österreichs (M: 67%, F: 66%). (Statistik Austria 2018). Laut dieser recht groben Einteilung in Landeshauptstädte und den Rest Österreichs, sind die Frauen- und Männeranteile in beiden Gebieten – ländlich und urban – ausgeglichen. Dennoch gilt: Nicht alles, was keine Landeshauptstadt ist, kann so einfach dem ländlichen Raum zugeordnet werden. Differenziertere Stadt-Land-Untergliederungen gehen davon aus, dass in Österreich **rund drei Viertel der Bevölkerung im „ländlichen Raum“** leben. Durch detailliertere Unterteilungen der Regionen in ländliche und städtische Gebiete, werden, was die geschlechtsspezifischen Proportionen betrifft, Unterschiede besser sichtbar. So gibt es beispielsweise in der Obersteiermark einen starken Männerüberschuss – auf 100 Männer kommen hier nur 82 bis 85 Frauen. Ein Frauenüberschuss ist hingegen in Wien feststellbar – hier kommen auf 100 Männer 102 bis 107 Frauen. Österreich- und auch europaweit ist festzustellen, dass urbane Regionen eher weiblich und peripherere Regionen eher männlich besetzt sind (Oedl-Wieser 2017).

Des Weiteren sind viele ländlichen Regionen von **Abwanderung** betroffen. Geschlecht, Alter und Bildung spielen hierbei tragende Rollen (vgl. Schmitt et al 2015). Tendenziell sind es eher junge, besser gebildete Frauen, die es in die städtischen Gebiete zieht:

*„Junge, zunehmend mehrfach qualifizierte Frauen in peripheren bzw. weniger prosperierenden Regionen sehen für sich oft nur die Möglichkeit abzuwandern – nicht zwingend in eine Stadt, aber in eine Region mit einem vielfältigeren Beschäftigungsangebot und besserer sozialer Infrastruktur“ (Larcher et al 2014).*

Die Gründe für Abwanderung vom ländlichen Raum sind vielfältig und reichen von Themen wie Beschäftigungsmöglichkeiten, Bildungseinrichtungen, Infrastruktur, Wohnungsmarkt bis hin zu Lebensqualität in einer Region, politische Rahmenbedingungen, Geschlechterrollenbildung oder soziale Beziehungen (Oedl-Wieser 2017). Dies war auch in den geführten Interviews immer wieder Thema:

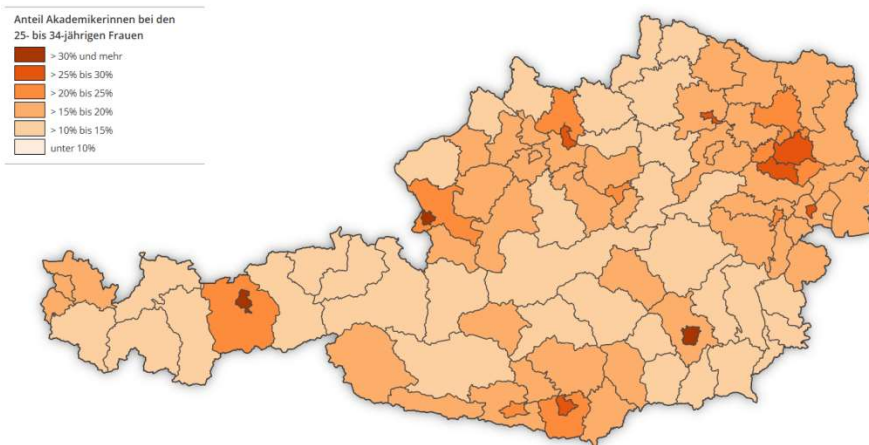
*„Das Problem das sich in vielen ländlichen Regionen stellt ist, wenn man sich nicht mit den Bedürfnissen beider Geschlechter und den Lebenswelten beider Geschlechter auseinandersetzt, dann sind oftmals die Frauen die ersten, die abwandern. Wir haben (...) deutlich mehr Maturantinnen als Maturanten und die wollen mit ihrer Ausbildung natürlich etwas machen. Die wollen praktisch eine berufliche Laufbahn einschlagen, die der schulischen Ausbildung entspricht. Und wenn sie ihre Lebenswelten nicht realisieren können (...), insbesondere im ländlichen Raum mit schwach ausgeprägter Infrastruktur zum Thema Vereinbarkeit, dann hauen sie halt ab oder kommen nicht mehr zurück“ (Int\_ExpertIn 2).*

Was die **Bildungsstruktur in städtischen und ländlichen Gebieten** betrifft – im Folgenden wird wieder die grobe Einteilung nach Landeshauptstädten und dem Rest Österreichs verwendet – sind insbesondere in den Kategorien Lehr- und Hochschul-



abschluss Stadt-Land-Gefälle zu beobachten: So beträgt der Anteil der Personen mit Lehrabschluss in den Landeshauptstädten 24%, während der Anteil im Rest Österreichs bei hohen 40% liegt. Umgekehrt liegt der Anteil der Personen mit Hochschulabschluss in den Landeshauptstädten bei 23%, während er im Rest Österreichs bei niedrigen 10% liegt. Allgemein ist dazu festzuhalten, dass junge Frauen in höherem Maß akademisch gebildet sind als Männer, wobei die Geschlechterdifferenz am Land besonders hoch ist und hier das Potential am regionalen Arbeitsmarkt und in politischen Entscheidungsstrukturen verstärkt genutzt werden könnte und sollte (vgl. genderatlas 2011). Nachfolgende Abbildung zeigt den Anteil an Akademikerinnen in Österreichs Gemeinden und bestätigt: Je urbaner die Region, desto höher ist der Anteil an Akademikerinnen.

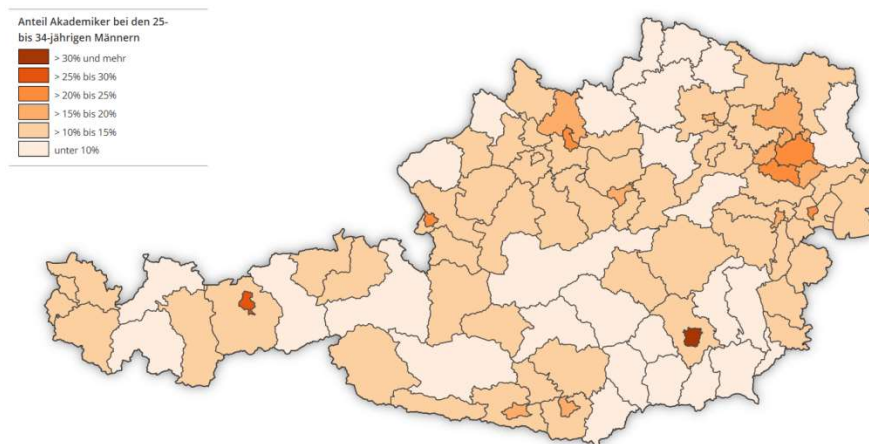
**Abbildung 2: Anteil Akademikerinnen bei den 25- bis 34-jährigen Frauen, 2011**



Quelle: genderatlas, Datenstand 2011

Demgegenüber belegt die nachfolgende Abbildung, dass in vielen Gemeinden Österreichs der Akademikeranteil junger Männer geringer ist als jener von jungen Frauen:

**Abbildung 3: Anteil Akademiker bei den 25- bis 34-jährigen Männern, 2011**



Quelle: genderatlas, Datenstand 2011

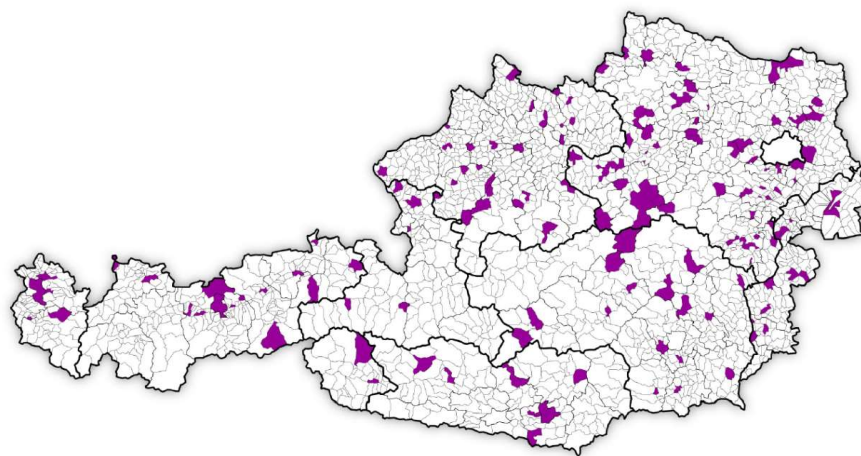


## 2.2 Ausgewählte Genderindikatoren im räumlichen Vergleich

Die nachstehenden Karten geben Hinweise auf die Unterschiedlichkeit zwischen städtischen und ländlichen Gebieten in Österreich, zeigen aber auch jene innerhalb der als ländlich zu klassifizierenden Räume auf.

Im Zusammenhang mit politischer Teilhabe kann die **Besetzung des BürgermeisterInnenamtes** als ein Indikator für Gleichstellung herangezogen werden. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 160 Gemeinden von einer Frau als Bürgermeisterin geführt, dies entspricht rund 8% der österreichischen Gemeinden.

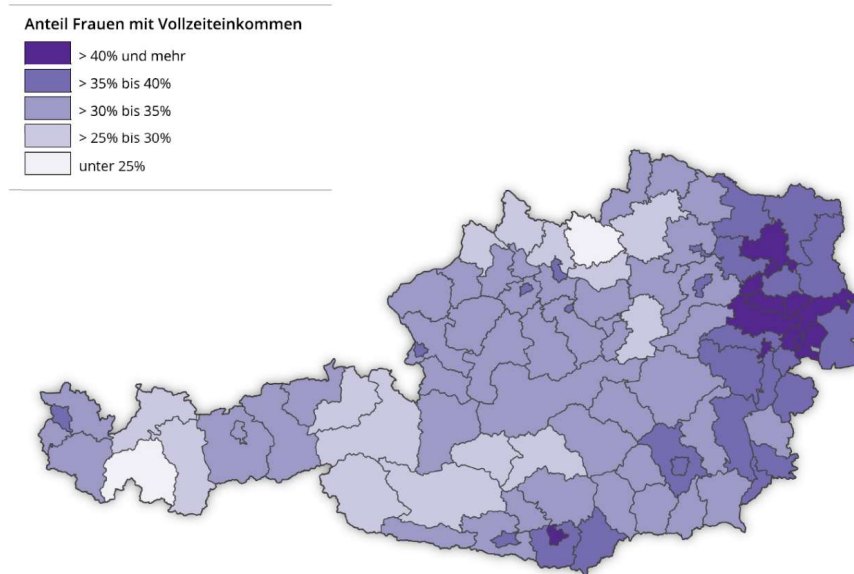
**Abbildung 4:   Abbildung: Gemeinden mit Bürgermeisterinnen, 2017**



Quelle: genderatlas.at, Datenstand 2017

Ein weiterer relevanter Indikator ist die **Vollzeitbeschäftigung**, so bestätigen zahlreiche Studien, dass die Möglichkeit einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen (insb. durch ausreichende Ausstattung der Gemeinde mit sozialer Infrastruktur wie Kinderbetreuung) für Frauen einen wesentlichen Faktor für die Attraktivität und Lebensqualität einer Region darstellt. Die räumliche Verteilung der **Frauen mit Vollzeiteinkommen** im Jahr 2011 weist aber nach wie vor auf einen deutlichen Aufholbedarf im ländlichen Raum hin. Hier bestehen teilweise hohe Unterschiede zwischen städtisch geprägten und ländlichen Regionen. Insbesondere in den peripheren, stark agrarisch geprägten ländlichen Regionen überwiegt der Anteil der Frauen mit Teilzeiteinkommen bei weitem.

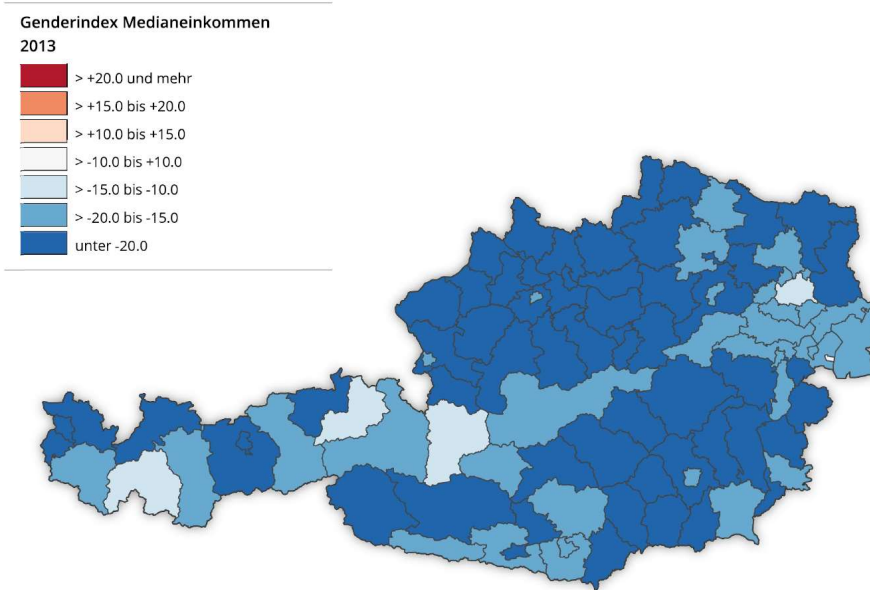
**Abbildung 5: Anteil der Frauen mit Vollzeiteinkommen, 2011**



Quelle: genderatlas.at, Datenstand 2017

Des Weiteren ist in vielen Regionen ein ausgeprägter Gendergap in Bezug auf das Bruttomedianeinkommen festzustellen. Der nachfolgend dargestellte **Genderindex zum Medianeinkommen** basiert auf der Summe der Einkommen von Frauen und Männern. Der Median teilt die Grundgesamtheit bei der Hälfte, d.h. 50% der Fälle liegen über dem Median und 50% der Fälle liegen unter dem Median. In der nachfolgenden Abbildung wird dies mit den verschiedenen Einkommen von Männern und Frauen getan. Es gibt also pro abgebildeter Region in Österreich zwei Mediane – einen für die Einkommen der Männer und einen für die Einkommen der Frauen – und diese werden miteinander verglichen. Blautöne deuten darauf hin, dass das Medianeinkommen der Frauen unter dem der Männer liegt, Rottöne deuten darauf hin, dass das Medianeinkommen der Frauen über dem der Männer liegt. Wie anhand der blau gefärbten Karte zu sehen, liegt das Medianeinkommen der Frauen österreichweit überwiegend – in den dunkelblau gefärbten Regionen sogar mehr als 20% – unter dem der Männer. Nur in Wien und in drei weiteren Regionen Westösterreichs liegt das Medianeinkommen der Frauen annähernd bei jenem der Männer. Dazu beitragende Faktoren sind unter anderem unterschiedliche Ausbildungsniveaus, die regionale Wirtschaftsstruktur und Unterschiede hinsichtlich der Teilzeitquoten. Geringere Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind teilweise in städtischen Räumen festzustellen (insbesondere Region Wien) sowie in Bezirken, in denen beide Geschlechter unterdurchschnittlich verdienen.

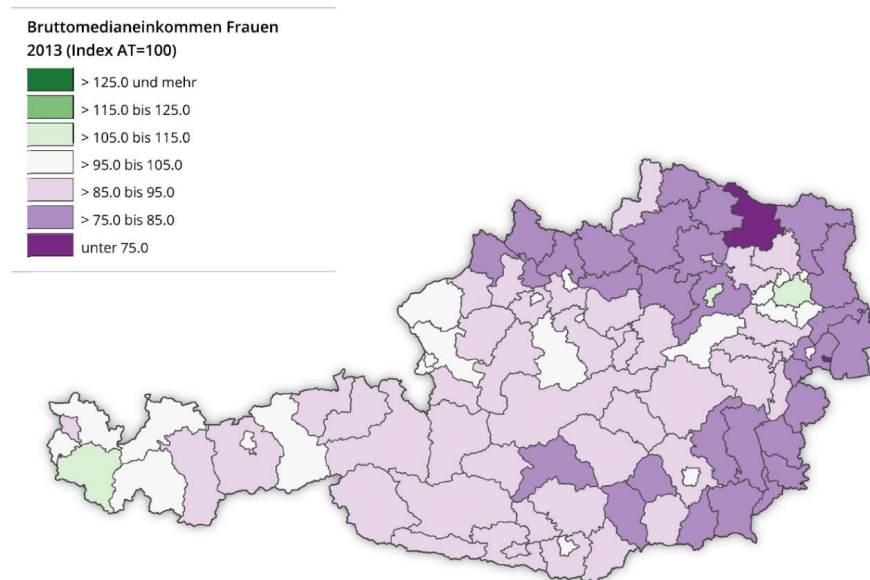
**Abbildung 6:   Abbildung: Genderindex Medianeinkommen 2013**



Quelle: genderatlas.at, Datenstand 2013

In der folgenden Karte ist das **Bruttomedianeinkommen der Frauen** gemessen am österreichischen Durchschnitt dargestellt. Auch hier zeigt sich die günstigere Situation von Frauen bezüglich der Verdienstmöglichkeiten in den städtischen Räumen, wogegen in vielen ländlich geprägten Räumen teils deutlicher Nachholbedarf festzustellen ist.

**Abbildung 7:   Abbildung: Medianeinkommen der Frauen, 2013**



Quelle: genderatlas.at, Datenstand 2013

## 2.3 Struktur der Landwirtschaft in Österreich

In Österreich sind rund 4,56 Millionen Personen erwerbstätig (52%), davon arbeiten rund 338.000 in landwirtschaftlichen Betrieben (Europäische Kommission 2018). Wie in vielen Ländern Europas ist auch in Österreich eine **Abnahme der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe** zu beobachten: Im Jahr 2005 gab es noch 171.000 landwirtschaftliche Betriebe in Österreich, im Jahr 2013 waren es nur noch 140.000, wobei die größte Reduktion mit rund minus 12% in der Kategorie jener Betriebe unter 5 ha Nutzfläche zu verzeichnen ist. Der Anteil der 20 bis max. 100 ha großen Betriebe hat sich hingegen von rund 25% im Jahr 2005 auf rund 29% im Jahr 2013 erhöht.

Der **Frauenanteil bei der Betriebsleitung von landwirtschaftlichen Betrieben** liegt in der EU bei durchschnittlich 28%. Österreich liegt mit einem Anteil von 31% Frauen innerhalb landwirtschaftlicher Betriebsleitungen leicht über dem EU-Durchschnitt (Eurostat 2017, Bezugsjahr: 2016). Im Hinblick auf das Alter der Betriebsleiterinnen ist festzuhalten, dass in höheren Altersgruppen tendenziell höhere Frauenanteile zu verzeichnen sind. Dies könnte damit zusammenhängen, dass Frauen den Betrieb des Mannes übernehmen oder pachten, wenn dieser pensioniert ist (BMNT 2018). Interessant erscheint in diesem Zusammenhang auch das Ergebnis einer Studie aus der Schweiz, wonach bei von Männern geleiteten Betrieben die Aussicht auf Hofnachfolge positiver ist als bei von Frauen geleiteten Betrieben (Contzen et al 2015: 22). In diesem Zusammenhang ist zudem festzuhalten, dass der Anteil der von Frauen geleiteten Betriebe mit der Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche abnimmt.

Von den rund 405.000 Arbeitskräften, die im Jahr 2016 laut Agrarstrukturerhebung der Statistik Austria an landwirtschaftlichen Betrieben tätig waren, waren rund 82% **familieneigene Arbeitskräfte** und rund 18% **familienfremde Arbeitskräfte**. D.h. dass nur jede 5. bis 6. Arbeitskraft auf landwirtschaftlichen Betrieben nicht zur Familie der Betriebsleitung gehört. Unter den familieneigenen Arbeitskräften liegt der Frauenanteil insgesamt bei rund 39%, bei den familienfremden Arbeitskräften liegt er bei insgesamt rund 35%. Die Gruppe der familieneigenen Arbeitskräfte konstituiert sich aus 46% BetriebsinhaberInnen und zu 54% aus dessen/deren Familienangehörigen. Die Gruppe der familienfremden Arbeitskräfte setzt sich zu rund 51% aus regelmäßig Beschäftigten und zu rund 49% aus unregelmäßig Beschäftigten zusammen, wobei der Frauenanteil bei den regelmäßig Beschäftigten bei rund 30% und bei den unregelmäßig Beschäftigten bei rund 40% liegt (Statistik Austria 2018).

Im EU-Vergleich schneiden die in Österreich in der Landwirtschaft tätigen Personen in Bezug auf ihren höchsten **Bildungsabschluss** positiv ab: 24% haben maximal einen Pflichtschulabschluss (EU-weit: rund 41%), 56% verfügen über einen mittleren Bildungsabschluss (EU-weit: rund 50%) und 20% verfügen über einen tertiären Bildungsabschluss (EU-weit: rund 9%) (Eurostat 2017, Bezugsjahr: 2016). Dieses Ergebnis wird auch in den geführten Interviews bestätigt bzw. hervorgehoben:

*„Was außerdem auffällt, ist dass das Bildungsniveau schon deutlich zunimmt: einerseits bei Kleinbauern, da ja auch ein Nebenerwerb oft notwendig ist und es eine berufliche Ausbildung gibt, andererseits auch bei Großbauern, mit landwirtschaftlichen Ausbildungen, Studium etc.“ (Int\_ExpertIn 29).*

## 2.4 Bäuerinnen in Österreich

Im Folgenden wird auf Basis der Studie zur „Situation der Bäuerinnen in Österreich“, die im Jahr 2016 zum insgesamt sechsten Mal durchgeführt wurde und an der rund 2.400 Bäuerinnen via Online-Fragebogen teilgenommen haben, die Lebens- und Arbeitswelt von Bäuerinnen in Österreich skizziert. In Hinblick auf die **statistischen Daten** der befragten Bäuerinnen ist vorab Folgendes festzuhalten: Knapp drei Viertel der befragten Bäuerinnen waren zum Zeitpunkt der Befragung **31 bis 54 Jahre** alt und von allen befragten Bäuerinnen waren **90% aktive Bäuerinnen**, also solche, die weder vor der Hofübernahme (Jungbäuerinnen) noch nach der Hofübergabe (Altbäuerinnen) standen.

Der **Bildungsgrad** österreichischer Bäuerinnen hat über die vergangenen Jahrzehnte stark zugenommen: Während im Jahr 1996 der Anteil der Bäuerinnen mit maximal Pflichtschulabschluss noch bei 40% lag, betrug dieser im Jahr 2016 nur noch 8%. Umgekehrt lag der Anteil der Bäuerinnen mit Matura-/Uni- oder FH-Abschluss im Jahr 1996 bei geringen 4% und ist bis ins Jahr 2016 auf 34% gestiegen.

Im Hinblick auf den **Partnerschaftsstatus** überwiegt der Anteil verheirateter Bäuerinnen mit 84% im Jahr 2016 klar. Im Vergleich betrug dieser Anteil in der Gesamtbevölkerung im Jahr 2015 55%. Und während die durchschnittliche Anzahl der Kinder in der Gesamtbevölkerung im Jahr 2014 bei 1,5 lag, gaben die befragten Bäuerinnen durchschnittlich an, 2,6 Kinder zu haben.

Die **Wohnsituation** gestaltet sich folgendermaßen: Im Durchschnitt leben 5 Personen auf landwirtschaftlichen Betrieben (Wohnung auf Betriebsgelände). Die durchschnittliche Personenanzahl in Österreichs Haushalten beträgt 2,2 Personen und macht somit weniger als die Hälfte der auf Höfen lebenden Personen aus. Die häufigsten MitbewohnerInnen am Hof sind die PartnerInnen und Kinder sowie die Schwiegereltern der Bäuerinnen – was durchaus konfliktbehaftet sein kann, wie auch die geführten Interviews bestätigen:

*„Frauen sind (...) die, die woanders hingehen und dort nicht zuletzt mit generationsübergreifenden Konflikten zu kämpfen haben, Stichwort gemeinsames Leben mit Schwiegermutter am Hof. Das macht diese ganze Situation instabiler“ (Int\_ExpertIn 18).*

Durch den **Zusammenfall von Arbeits- und Wohnort**, sind Familien- und Betriebsalltag häufig schwer voneinander zu trennen. Die **Bäuerinnen erledigen** ihrer Einschätzung nach in fünf von acht Bereichen **mehr als die Hälfte der Arbeit**, nämlich 70% der anfallenden Haushaltsarbeit, 62% der Kinderbetreuung, 60% der Erwerbskombination, 57% der Administration und 55% der Gartenarbeit. Bei der Pflege von kranken Angehörigen erledigen sie etwa die Hälfte (49%) der Arbeit, 17% wird vom Partner übernommen und rund ein Drittel von anderen Personen. Bei der Stallarbeit erledigen sie 34% und bei der Feld- und Außenarbeit 23% und somit weniger als ihre Partner. Dennoch zeigt sich im Vergleich zu 2006, dass Bäuerinnen zunehmend durch den Partner oder andere Personen entlastet werden (vgl. KeyQUEST 2017: 35). Insbesondere aufgrund der steigenden Technisierung in der Landwirtschaft, arbeiten Frauen heute in fast allen Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion mit, umgekehrt sind Männer aber nicht im gleichen Ausmaß in die Bereiche Haushalt und Familie involviert. So ist auch nach wie vor problematisch einzustufen, dass weiblich und männlich konnotierte Arbeitsbereiche unterschiedlich bewertet werden und die Tätigkeitsbereiche der Männer meist über höheres Sozialprestige verfügen (Madner 2013: 16f). Eine qualitative Studie aus der Schweiz kommt hier aber auch zu dem Ergebnis, dass sich Frauen „in ihrer Rolle als Betriebsleiterinnen und als Frauen in



dieser Männerdomäne zufrieden fühlen und darin behaupten. Sie passen den Betrieb ihren Interessen, Fähigkeiten und Ressourcen an und erhalten sowohl vom engen Umfeld wie auch von der bäuerlichen Bevölkerung die nötige Unterstützung in der täglichen Betriebsarbeit.“ (Contzen 2014: 128).

Auf Betrieben mit **Urlaub-am-Bauernhof-Angebot** ist in 82% der Fälle die Bäuerin Hauptverantwortliche, ebenso fällt die **Direktvermarktung** zu 56% unter ihre Verantwortung. Frauen tragen maßgeblich zur Diversifizierung bei. Dies wird auch durch andere Studien bestätigt, wonach von Frauen geleitete Betriebe eine größere betriebliche Diversifizierung aufweisen und einen höheren Anteil an biologischer Bewirtschaftung (Rossier 2009 und Rossier 2011). Laut der Studie zur Situation der Bäuerinnen liegt der Anteil biologisch bewirtschafteter Betriebe bei Betriebsleiterinnen bei 25% (KeyQuest 2017: 26).

Insgesamt befinden sich laut der Studie zur Situation der Bäuerinnen 51% der Betriebe im gemeinsamen **Eigentum** des Bauern und der Bäuerin, bei 31% der befragten Bäuerinnen ist der jeweilige (Ehe-)Partner alleiniger Eigentümer und lediglich bei 13% ist die Bäuerin alleinige Eigentümerin, der Rest (6%) entfällt auf „Andere“ (z. B. Banken).

Allerdings ist eine Tendenz zu vermehrt **partnerschaftlicher Entscheidungsfindung** zu erkennen: Lebten 1986 nur rund 64% der Höfe ein partnerschaftliches Modell, waren es 2016 bereits 76%. Auch was die **Zeichnungsberechtigung für das Betriebskonto** angeht, ist zunehmend eine partnerschaftliche Verantwortung erkennbar. Außerdem gaben im Jahr 2016 60% der befragten Bäuerinnen an, über ein persönliches Konto zu verfügen, während dies 2006 nur 47% waren. Hier zeigt sich auch, dass mit der Zunahme des Bildungsniveaus häufiger persönliche Konten eingerichtet werden (vgl. KeyQUEST 2017: 70).

70% der befragten Bäuerinnen gaben an, dass die **Hofnachfolge** zum Befragungszeitpunkt noch nicht geregelt war. Bei den Betrieben, bei denen die Hofnachfolge bereits geregelt war, übernehmen hauptsächlich die Kinder den Betrieb und zwar in 66% der Fälle ein Sohn und in nur 13% der Fälle eine Tochter. In 8% der Fälle erfolgt die Übernahme durch den/die PartnerIn.

*„Grundsätzlich wenn Mann und Frau am Betrieb vorhanden sind, geht die Tendenz schon in die Richtung, dass vorwiegend das männliche Geschlecht für die Nachfolge bestimmt ist. Gibt natürlich auch Ausnahmen (Int\_ExpertIn 13)“.*

In Hinblick auf die **Herkunft der Bäuerinnen** sind folgende Veränderungen festzustellen: Während 1986 noch 90% der Bäuerinnen selbst auf einem landwirtschaftlichen Betrieb aufgewachsen sind, waren es 2016 nur noch 67%. Der Anteil der Bäuerinnen aus nicht-landwirtschaftlichen Herkunftsfamilien nimmt also zu. Die meisten befragten Bäuerinnen, nämlich 67%, sind durch ihren Partner, der Hoferbe ist, auf den jetzigen Hof gekommen, in 22% der Fälle ist die Bäuerin selbst Hoferbin und in nur 6% der Fälle haben sich Bäuerin und Partner den Hof gemeinsam gekauft.

*„Was uns beschäftigt ist die Tatsache, dass viel öfter Frauen zu Höfen dazu ziehen, als dies umgekehrt der Fall ist. D.h. der Sohn erbt den Hof und sucht sich eine Frau, die das mit ihm schupft. D.h. Frauen sind auf Grund des traditionellen Vorgangs von Partnerwahl eigentlich immer die mobilen, die aus ihren Verankerungen raus gehen und wo anders hingehen [...] Mir erscheint einfach wichtig, dass die Frauen immer die mobilen sind und nicht die, die über Generationen hin sich am Platz Rechte erwerben“ (Int\_ExpertIn 18).*

71% der befragten Bäuerinnen geben an, dass der Faktor „Wohn- und Arbeitsstätte an einem Ort“ positiv bewertet wird, ebenfalls 71% bewerten sie die „Naturverbundenheit“ als **positiv am Bäuerinnenberuf**. Auch „Selbständigkeit“ und „flexible Arbeitszeit“ werden jeweils von rund 65% als sehr positiv beurteilt. Die „Einkommenssi-

tuation“ wird von 71% als **negativ am Bäuerinnenberuf** wahrgenommen. Negativ werden außerdem „eingeschränkte Urlaubsmöglichkeiten“ (48%) und die „Fördersituation“ (44%) empfunden.

Der Anteil jener Bäuerinnen, die gar **nicht außerbetrieblich berufstätig** sind, ist von 77% im Jahr 2006 auf 63% im Jahr 2016 gesunken – es ist also eine Zunahme der außerbetrieblichen Berufstätigkeiten zu verzeichnen. Diese Tendenz wird etwa auch im Schweizer Agrarbericht bestätigt (BWL 2012).

Selbständige und Mithelfende in der Land- und Forstwirtschaft machen weniger als halb so oft **Urlaub** wie der Durchschnitt Österreichs. Nur 27% der Befragten gaben 2016 an, eine Urlaubsreise mit mindestens vier Nächtingungen getätigt zu haben. Im Vergleich dazu beträgt der Österreich-Durchschnitt 61%. Als Hinderungsgründe werden häufig „wenig Zeit“ (33%) und „keine geeigneten Ersatzkräfte verfügbar“ (25%) genannt. Der Anteil der in der Landwirtschaft tätigen Personen, die eine Urlaubsreise mit mind. vier Nächtingungen angetreten haben, betrug im Jahr 1987 geringe 10% (KeyQUEST 2017).

## 3 Gleichstellung im Programm Ländliche Entwicklung 2014-2020

### 3.1 Verankerung von Gleichstellung im Programm LE 14-20

Wie ist nun Gleichstellung bzw. die Strategie Gender Mainstreaming im Programm LE 14-20 verankert? Generell ist die Strategie Gender Mainstreaming in den EU-Verträgen von Amsterdam (beschlossen 1997, in Kraft getreten 1999) sowie von Lissabon verankert und ist daher im Zuge der Programmerrstellung zu berücksichtigen. Dies wird im österreichischen Programm für die Ländliche Entwicklung 2014-2020 auch explizit festgehalten (Seite 251f), neben nationalen gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming (z.B. Art 7 Abs 2 BVG idF BGBl I 1998/68 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)) und diversen Ministerratsbeschlüssen.

Demnach stellen **Chancengleichheit und Gleichstellungsorientierung ein Querschnittsthema im Rahmen der Programmstrategie** dar. Im Programm für Ländliche Entwicklung 2014-2020 werden die in der Europäischen Union verankerten übergeordneten Ziele zur Gleichstellung angeführt und als Querschnittsthema aufgenommen.

Dabei werden in der Darstellung des genderspezifischen Hintergrunds für das Programm Ländliche Entwicklung 2014-2020 und die Auswahl der Maßnahmen und Vorhabensarten insbesondere folgende Zusammenhänge angeführt:

- „Menschen im ländlichen Raum sind keine homogene Gruppe. Die verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht. In jeder Bevölkerungsgruppe (z.B. Jugendliche, Alte, Eltern, Niedrigqualifizierte, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung etc.) leben Männer und Frauen mit meist **unterschiedlichen Lebenskonzepten**, verfügen über unterschiedliche Zeit- oder Machtressourcen, fühlen sich in unterschiedlichen Bereichen kompetent und/oder pflegen oft unterschiedliche Zugänge zu bestimmten Themen.
- Frauen und Männer haben aufgrund ihrer **Gender-Rollen** unterschiedliche Bedürfnisse hinsichtlich der Gestaltung und Entwicklung ihres Umfeldes und sind auch in ihren Möglichkeiten und Rahmenbedingungen durch ihre Geschlechterrollen (mit)bestimmt.
- Eine harmonische Entwicklung der Regionen in ausgewogener Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Anliegen verlangt die Nutzung aller Potenziale und eine **aktive Partizipation von Frauen und Männern**.
- Auf Frauen und Männer wirken **Rahmenbedingungen** somit unterschiedlich. Orientieren sich Fragestellungen, Strategien, Strukturen und Zugänge an der männlichen Hälfte der Bevölkerung, so wird der weiblichen Hälfte erschwert, sich an Innovation aktiv zu beteiligen und als Gestaltende in der Entwicklung zu positionieren“ (BMLFUW 2014: 210).

Aufgrund dieser Zusammenhänge wird im Programm argumentiert, dass sich diese Thematik prinzipiell durch alle Bedarfe zieht und berücksichtigt werden soll, sobald Menschen davon betroffen sind oder Menschen sie (in der Umsetzung) anwenden können.



Entsprechend dieser umfassenden Perspektive auf Gleichstellung in der ländlichen Entwicklung wurden im Programm auch übergeordnete genderbezogene Zielsetzungen formuliert:

- *„Im ländlichen Raum sind daher Rahmenbedingungen zu schaffen, die **gleiche Entwicklungschancen für Frauen und Männer**, aller Bevölkerungsgruppen (...) in allen Lebensphasen gewährleisten.*
- *Gender Mainstreaming bedeutet im Kontext dieses Programms, in allen Aktivitäten **integriert, auch die Gleichstellung von Frauen und Männern aller Bevölkerungsgruppen zu forcieren** und einengenden Zuschreibungen aktiv entgegen zu wirken. Die dafür notwendigen fachlichen, politischen und finanziellen Voraussetzungen sind sicherzustellen, soweit diese in den Geltungsbereich dieses Programms und somit in dessen Wirkungsbereich fallen.*
- *Die unterschiedlichen Maßnahmen dieses Programms leisten einen wichtigen **Beitrag zur Erhaltung eines vitalen (prosperierenden) und für beide Geschlechter attraktiven ländlichen Raums**. Sie zielen auf den Erhalt bzw. die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Wertschöpfungssteigerung sowie die Stabilisierung der Bevölkerungszahl und auf den Erhalt einer lebenswerten Umwelt ab“ (BMLFUW 2014: 210).*

Dieser Formulierung im Programmtext zufolge ist Gleichstellung über alle Bereiche verankert, zumindest ist dies das Ziel. Inwieweit dieses Ziel im laufenden Programm erreicht wird, wird im Kapitel 4 dieser Studie beschrieben. Evaluierungen aus der Vorperiode zeigen jedoch, dass dies nur in einem eingeschränkten Rahmen erfolgte, daher wird an dieser Stelle noch auf zentrale Evaluierungsergebnisse (aus der Vorperiode zum Thema Gleichstellung sowie zur laufenden Periode aus verschiedenen Evaluierungspaketen) sowie Ergebnisse der weiteren Literaturanalyse eingegangen.

### 3.2 Zentrale Ergebnisse der Evaluierungen aus der Vorperiode 2007-2013

Die gesonderte, begleitende Evaluierung des Programms LE 07-13 in Bezug auf Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen (conSalis, 2010) fand in der Vorperiode nur einen begrenzten pro-aktiven Zugang für Gender Mainstreaming im Programm, nämlich unter Schwerpunkt 4 („LEADER“). Der Evaluierungsbericht hebt die besondere potenzielle Rolle des Programms LE 07-13 im Rahmen der Förderung von Chancengleichheit hervor, wenn unterschiedliche Zugänge und Rahmenbedingungen der Zielgruppe der Interventionen berücksichtigt sowie die Förderungen darauf angepasst und dementsprechend konzipiert werden. Dies scheiterte allerdings aufgrund der fehlenden Verbindlichkeit von Vorgaben in Bezug auf Chancengleichheit zu den unterschiedlichen Maßnahmen.

Die Studie enthält zentrale Empfehlungen, die spezifisch für das Thema Gleichstellung zwischen Frauen und Männern formuliert wurden. Als strategische Empfehlungen wurde darin festgehalten die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Strategie des Gender Mainstreaming im Programm LE 07–13 zu berücksichtigen und Chancengleichheit in ausgewählten Maßnahmen explizit zu verankern.

In einer kritischen Bilanz zum Programm LE 07-13 wurde im Jahr 2012 zudem darauf hingewiesen, dass die Gender-Kompetenz für die Programmplanung und -umsetzung auf Bundesebene nicht ausreichend ausgeprägt war und dass Kooperationen auf

Landesebene weitgehend mit Gleichstellungs- und Frauenreferaten beschränkt waren (Oedl-Wieser 2012). Darauf aufbauend wurde hier insbesondere darauf hingewiesen, wie institutionelle Faktoren, wie z.B. mangelnde Kompetenzen oder Zusammenarbeit Gender Mainstreaming Agenden und die erfolgreiche Umsetzung genderrelevante Aktivitäten einschränken. Befunde, die sich auch in der vorliegenden Evaluierung bestätigen lassen.

In der Ex-post-Evaluierung 2007-2013 wurde schließlich hinsichtlich der Fragestellung der Unterstützung von Gleichstellung insbesondere auf die Entwicklung des „Gender-Index“ hingewiesen, der über ein Bündel von Indikatoren die ungleichen Arbeitsmarkt- bzw. Lebenssituationen von Frauen und Männern auf regionaler Ebene abbildet. Im Untersuchungszeitraum 2006 bis 2012 haben sich demgemäß die Unterschiede zwischen Frauen und Männern hinsichtlich Bildungsstruktur, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Einkommenssituation verringert. Dies deutet darauf hin, dass *„Frauen und Männer zusehends ähnlich (gute bzw. schlechte) Ergebnisse auf regionaler Ebene aufweisen.“* (BMLFUW, 2016, S. 20). Ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem ELER-Programm lässt sich daraus allerdings nicht ableiten. Hinsichtlich relevanter Wirkungen des Programms zur Unterstützung der Gleichstellung wurde allein auf die Beteiligung von Frauen und Männern an Bildungsveranstaltungen hingewiesen. Gemäß der Evaluierung weist das Verhältnis von 46 % zu 54 % bei den Kursen auf ein Bildungsangebot hin, das für beide Geschlechter attraktiv war. Die Empfehlungen der Evaluierung zur Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen wurden in der Ex-post-Evaluierung nicht mehr aufgegriffen.

### 3.3 Bisherige Evaluierungsergebnisse der laufenden Periode 2014-2020 (ex-ante und Jahresberichte)

Auch im Rahmen der ex-ante Analyse sowie in den Jahresberichten wurde das Programm hinsichtlich seiner Wirkungen auf die Querschnittsthemen generell und daher auch im Hinblick auf die Gleichstellung von Männern und Frauen beurteilt. Benennungen des Themas Gleichstellung (Gender) erfolgten insbesondere in Maßnahmen zur Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten sowie zum ländlichen Tourismus, zur Dorfentwicklung und zu sozialen Infrastrukturdiensten.

Die ex-ante Evaluierung des Programms LE 14-20 wirft mehrere Punkte bezüglich Chancengleichheit und Gleichstellung auf. So wird darin hervorgehoben, dass in den strategischen Ausrichtungen der Mehrzahl aller Prioritäten keine spezifischen Entwicklungsziele gesetzt wurden, um Ungleichheiten zu reduzieren. Hinzu kommt eine fehlende Steuerung in den Bedarfsbeschreibungen, Analysen, Prioritäten und Strategien, um die Integration und Gleichstellung benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu fördern.

Entsprechend wurde in der ex-ante Evaluierung empfohlen, Gender Mainstreaming als wesentliche Komponente stärker in den Zielvorgaben zu berücksichtigen. Zusätzlich wurde die Notwendigkeit für Kompetenzaufbau bei AkteurInnen der programmrelevanten Behörden hervorgehoben. Als Empfehlungen wurden einerseits die Datenanalyse von Programmdateien nach Geschlecht und Diversität als grundlegender Faktor für Planung und SWOT-Analyse sowie die Erhebung von Daten mit Geschlechts- und Diversitätsdimension für die Steuerung des Programmes im Berichtswesen unterstrichen.

Im jährlichen Durchführungsbericht 2016 wird festgehalten, dass „für alle relevanten Projektmaßnahmen genderdifferenzierte Fragen entwickelt“ wurden. Weiters wird darauf hingewiesen, dass „aufgrund der Erfahrung aus der Programmperiode LE07-13 drauf geachtet werden muss, dass die entsprechenden Daten bei der Projektgenehmigung tatsächlich sorgfältig erhoben werden.“ Zudem wird darin empfohlen den Austausch zwischen Programmstelle, bewilligenden Stellen der Länder und der AMA in Bezug auf die Qualität der Evaluierungsdaten zu intensivieren, um die Wirksamkeit der Bewertung in Zukunft zu sichern. Im Besonderen gehen die AutorInnen dabei auf die Querschnittsfrage „Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ ein, zu der sie festhalten, dass die Umsetzung dieser Querschnittsfrage „Commitment und volle Unterstützung von allen Beteiligten auf Landes- und Bundesebene sowie von den ProjektträgerInnen erfordert.“

Die als Basis für den jährlichen Durchführungsbericht 2017 erstellten ausführlichen Evaluierungsberichte gehen nur punktuell auf die Fragestellung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern ein. Im Rahmen der Evaluierung der Berücksichtigung der Querschnittsthemen (u.a. „Gleichbehandlung von Mann und Frau“) werden einzelne Aspekte auf Basis der gleichstellungsspezifischen Indikatoren herausgearbeitet, dies umfasst allerdings nur ausgewählte Vorhabensarten und wenige Indikatoren. Im überwiegenden Teil der Evaluierungsberichte wird für das Thema Gleichstellung festgehalten, dass dieses nicht explizit abgefragt oder als Kriterium herangezogen wird, bzw. es wird als „nicht relevant“ oder „nicht negativ“ definiert.

### 3.4 Ergebnisse aus der internationalen Recherche

Im Rahmen der internationalen Recherche wurde der Schwerpunkt der Analyse auf akademische Studien und ex-ante Evaluierungen gesetzt. Die Einschätzungen über die Ergebnisse der **Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI Fonds)** variieren in der akademischen Literatur. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Fokus der meisten der veröffentlichten Artikel und Studien zu den ESIF auf den (europaweit gesehen) größeren Strukturfonds liegt, insbesondere dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die Aufarbeitung der Frage der Genderdimensionen in den Strukturfonds ist in der akademischen Literatur generell weitgehend unterrepräsentiert, noch viel weniger ist über die Frage der Gleichstellung im Rahmen der Programme zur ländlichen Entwicklung zu finden. Als ein wesentliches Analyseergebnis ist festzuhalten, dass zwar die Berücksichtigung des Themas Gleichstellung in den ESI-Fonds identifiziert werden kann, jedoch fehlt es oftmals an konkreten Vorgaben: *“Several evaluations of the 2000-2006 and 2007-2003 programming periods reveal that gender equality has not been integrated in the ESI funds coherently and systematically at all stages of the policy circle” (EIGE 2016)*. Außerdem hängt die Intensität der Implementierung von Gleichstellung sehr von den einzelnen Mitgliedsstaaten ab (EIGE 2016).

Als Charakteristika und Herausforderungen der Umsetzung von Gender Mainstreaming in der EU-Kohäsionspolitik werden insbesondere mangelnde administrative Kapazitäten sowie eine breite Verteilung von Programmressourcen auf ein ebenso breites Spektrum gesehen (David et al, 2016). Die inhaltlich relativ breite Verteilung von Förderungen in Verbindung mit zu knappen administrativen Kapazitäten der Verwaltungsbehörden, Prüfstellen und anderer öffentlicher Institutionen kann demnach die effektive Implementierung von Gleichstellungszielen behindern.

In den **ELER-Programmen** sind Gender Dimensionen meist in einem relativ geringen Ausmaß thematisiert. So weist die Synthese-Studie (Kantor Management Consultants S.A., 2015), beauftragt von der Europäischen Kommission, welche im Rahmen derer alle ex-ante Evaluationen der Ländlichen Entwicklungsprogramme in der Periode 2014-2020 analysiert wurden, auf eher moderate Ambitionen hinsichtlich der Berücksichtigung von Gleichstellung zwischen Frauen und Männern hin. Dementsprechend wurde auch der erwartete Beitrag der Programme zur Unterstützung von Gleichstellung (und Nichtdiskriminierung) in wenigen Fällen explizit thematisiert, wogegen in den meisten Programmen von einer neutralen oder geringfügig positiven Wirkung ausgegangen wird.

Die Studie zeigt auch auf, dass die Möglichkeiten zur Unterstützung von Gleichstellung im Rahmen des ELER 2014-2020 nur von wenigen EU-Mitgliedsländern konkret genutzt wurden. Die unter anderem von der Kommission vorgesehene neue Option der Berücksichtigung eines thematischen Teilprogramms wurde nur von fünf EU-Ländern genutzt, wobei die Option eines thematischen Teilprogramms für Frauen in ländlichen Gebieten innerhalb des ELER-Programms in keinem der Europäischen Mitgliedsstaaten aufgegriffen wurde. Ein solches thematisches Teilprogramm (gem. ELER-Verordnung 1305/2013, Artikel 7) hätte die Möglichkeit geboten, besonderen (definierten) Bedürfnissen, u.a. denen von Frauen in ländlichen Gebieten, gerecht zu werden. Dafür wurden auch erhöhte Fördersätze für die Kofinanzierung ermöglicht.

Im Zuge eines laufenden ÖIR-Projekts wurden 2018 im Auftrag von EIGE detaillierte Erhebungen und Analysen der **gendersensiblen Inhalte und der Umsetzung aller ESIF-Programme** in ausgewählten EU-Mitgliedsstaaten durchgeführt. In Bezug auf die ländlichen Entwicklungsprogramme führen die umfassenden Recherchen mittels nationaler ExpertInnen in den ausgewählten Ländern (Österreich, Bulgarien, Deutschland, Estland, Spanien, Finnland, Frankreich und Schweden) zu einem sehr ähnlichen Schluss. Generell wird Gleichstellung in den ländlichen Entwicklungsprogrammen meist nur sehr allgemein berücksichtigt. Im Wesentlichen konzentriert sich die erforderliche horizontale Berücksichtigung der Gleichstellungsziele im Rahmen der ländlichen Entwicklung auf begleitende Maßnahmen im Rahmen der Tätigkeit der Verwaltungsbehörde sowie ausgelagerter Aufgaben (Evaluationen). Im Kern der Programme – der inhaltlichen Umsetzung der einzelnen Maßnahmen – findet sich das Thema Gleichstellung dagegen in den allermeisten Fällen in wenigen Maßnahmen und nur in sehr allgemeiner Form wieder.

Bezogen auf die einzelnen Maßnahmen zeigen sich folgende inhaltliche Ansätze:

- **M1/M2: Bildung:** Bildungsangebote, die zu Gleichstellung und Work-Life-Balance beitragen sollen (DE), Kompetenzsteigerung für Unternehmensführung insbesondere auch um einen positiven Beitrag zu Chancengleichheit zu leisten (FI), als zu berücksichtigendes Thema der Bildungsmaßnahmen (SE), in Estland wurde ein Auswahlkriterium zur Bevorzugung von Frauen und jungen Menschen eingeführt.
- **M6: Entwicklung der bäuerlichen Betriebe:** Im Auswahlprozess werden Frauen und JungbäuerInnen bevorzugt (BG), die Maßnahme soll u.a. die Unternehmertätigkeit von Frauen im ländlichen Raum unterstützen (DE), die Maßnahme soll insbesondere zu Arbeitsplatzsteigerungen für junge Menschen und Frauen führen (FI), in Frankreich wurde ein bevorzugtes Auswahlkriterium für „benachteiligte Bevölkerungsgruppen“, u.a. Frauen als Projektträgerinnen definiert.
- **M7: Basisinfrastruktur und Dorferneuerung:** Hier soll in Deutschland soziale Infrastruktur (zur Kinderbetreuung) als Voraussetzung für Work-Life-Balance erachtet werden.

- **M16: Kooperation:** In dieser Maßnahme wird in Deutschland das Ziel einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung genannt, die Sensibilisierung für soziale Unternehmenskultur beinhaltet, um Work-Life-Balance für Väter und Mütter zu unterstützen. Zudem sollen die Bedarfe von Männern und Frauen bei der Erstellung von Informationsgrundlagen und Bewusstseinsmaßnahmen erhoben und gendersensible Partizipation angestrebt werden.
- **M19: LEADER:** LEADER stellt die Maßnahme mit dem derzeit höchsten Potenzial für die Unterstützung von Gleichstellung im Rahmen von ELER dar. Hier werden Maßnahmen gegen die Abwanderung (insb. von Frauen) und die nachhaltige Regionalentwicklung als Ziele genannt. Berücksichtigt werden sollen dabei die folgenden Aspekte: ausgeglichene Partizipation, gendersensible Analyse, Diversifizierung, qualifizierte Arbeitsplätze für Frauen, Unternehmensgründungen von Frauen und Männern, Errichtung sozialer Infrastruktur, etc. Die Umsetzung konkreter Interventionen liegt dabei in der Hand der LAGs.

Entsprechend der geringen Berücksichtigung des Themas Chancengleichheit von Frauen und Männern im ELER finden sich nur wenige konkrete Beispiele in den Europäischen Programmen zur ländlichen Entwicklung. Einzelne gute Beispiele vor allem aus Deutschland – wie beispielsweise das Förderprogramm Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (IMF, in Baden-Württemberg) wurden für den vorliegenden Bericht detaillierter analysiert und werden in Kapitel 5.2 beschrieben.

## 4 Umsetzung von Gleichstellung im Programm LE 14-20 bzw. in ausgewählten Maßnahmen-schwerpunkten

### 4.1 Dimensionen der Bewertung von Gleichstellung

In einem ersten Schritt war es für das Forschungsteam zentral, das der Evaluierung zugrundeliegende Verständnis von Gleichstellung bzw. der Strategie Gender Mainstreaming näher zu definieren. Angelehnt an die Sichtweise der Europäischen Kommission verstehen wir Gender Mainstreaming als eine Strategie, die das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern durch die durchgängige Verankerung der Gleichstellungsperspektive in allen Politikfeldern und Handlungsbereichen verfolgt (sh. Bergmann & Pimminger 2008).

Gender Mainstreaming kann dabei als Prozess verstanden werden

- geschlechtsspezifisch unterschiedliche Rahmenbedingungen für Frauen und Männer bzw. unterschiedliche Gruppen von Frauen und Männern sichtbar zu machen und
- auf Basis dieser Analysen Strategien, Programme, Politikinterventionen, Projekte so zu gestalten, dass Geschlechtergerechtigkeit gefördert wird und ungleiche Strukturen nicht weiter reproduziert werden.

Auch auf den ersten Blick „geschlechtsneutrale“ Felder haben auf den zweiten Blick oft sehr viel mit „Geschlecht“ zu tun. Als eine Faustregel gilt „Überall wo Menschen beteiligt und/oder betroffen sind, ist Gender eine relevante Kategorie“.

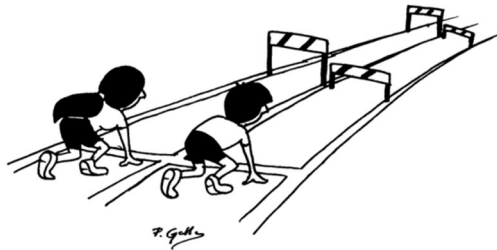
Nur wenn die unterschiedlichen Lebenssphären, Rahmenbedingungen und Machtverhältnisse berücksichtigt werden, können die Programme den Bedürfnissen beider Geschlechter entsprechend gestaltet werden und bestehende Ungleichheiten abgebaut werden.

Wie in Kapitel 3.1 angeführt, wurden für das Programm keine genauen inhaltlichen Ziel- oder Wirkungsdimensionen erfasst, entlang derer eine akkurate Umsetzungsüberprüfung stattfinden könnte. Die inhaltlichen Leitlinien betreffen die Möglichkeit allen gleichen Entwicklungschancen anzubieten sowie den Erhalt eines vitalen für beide Geschlechter attraktiven ländlichen Raums. Diese inhaltlich eher vage Festlegung was Gleichstellung für das Programm bedeutet, legen wir unserer Evaluierung zugrunde, da nachträglich nicht nach genauen Zielgrößen geprüft werden kann, wenn diese zuvor nicht festgelegt wurden.

In Kapitel 6 und Kapitel 7 kommen wir auf diese Fragestellung aber wieder zurück, um hier für die nächste Programmperiode weitere Anregungen zu geben.



## Abbildung 8: Sichtbarmachen unterschiedlicher Rahmenbedingungen



Quelle: Bergmann & Pimminger 2008

Im Rahmen unterschiedlicher Politikfelder der Europäischen Union hat sich mittlerweile das Konzept „Gender Equality“ als Querschnittsthema durchgesetzt (beispielsweise im Rahmen von Horizon 2020), wo die angestrebte Gleichstellung der Geschlechter anhand folgender Dimensionen analysiert wird:

- Ausgewogene Inanspruchnahme der Programmangebote und Fördermittel durch Frauen und Männer („Fixing the Numbers“)
- Ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen in Entscheidungsfunktionen und Institutionen („Fixing the Institutions / the Process“).
- Einbeziehung von Gender-Analysen und Gleichstellungszielen in die Inhalte des jeweiligen Feldes („Fixing the Knowledge / the Content“).

Diese grundlegende Herangehensweise lässt sich aus unserer Sicht sehr gut auf eine Evaluierung der bisherigen Errungenschaften im Rahmen des Programms Ländliche Entwicklung sowie die Erarbeitung von Handlungsoptionen umlegen und wurde daher als grundlegendes Konzept für die vorliegende Evaluierung herangezogen.

Konkret wurden über alle Maßnahmen folgende Forschungsfragen analysiert:

### Analyse der Inanspruchnahme der Programmangebote und Fördermittel durch Frauen und Männer („Fixing the Numbers“)

- Wie sieht die Inanspruchnahme der Fördermittel von Frauen und Männern bei den einzelnen Prioritäten, Schwerpunkten und Maßnahmen aus?
- Welche geschlechtsspezifischen Zugangsbarrieren lassen sich identifizieren?

### Analyse der Prozesse und Gremienarbeit aus Genderperspektive („Fixing the Institutions / the Process“)

- Wie stellt sich – auf den unterschiedlichen Entscheidungsebenen (z.B. national, regional, lokal) – das Geschlechterverhältnis dar?
- Wie setzten sich entscheidende Gremien zusammen? Gibt es einen Austausch mit anderen Stellen, z.B. Frauenreferaten der Landesregierungen, Frauenberatungsstellen etc.? Werden Frauenbeauftragte, GleichstellungsexpertInnen, Frauennetzwerke integriert? Gibt es Initiativen unterrepräsentierte Gruppen einzubinden?
- Wo und wie ist das Thema Gleichstellung strukturell verankert?

- Inwieweit wird das Thema Gleichstellung bei programmrelevanten Informationen (z.B. Website, Info-Blätter, Broschüren etc.) berücksichtigt?
- Wie ist die Wahrnehmung des Wissensstandes zum Thema bei den handelnden AkteurInnen des Programms LE 14-20?
- Wie ist der Wissensstand der MitarbeiterInnen des Netzwerks Zukunftsraum Land als relevante MultiplikatorInnen zu bewerten? In welchem Ausmaß wird das Thema Gleichstellung innerhalb der Aktivitäten des Netzwerks berücksichtigt?
- Welche Maßnahmen der Arbeitsgruppe Gleichstellung bzw. regionaler Gendergremien und -expertInnen sind geplant und welchen Stellenwert nehmen sie im Rahmen des Programms LE 14-20 ein?
- Gibt es Good-Practice-Ansätze zur Erreichung einer ausgewogenen Beteiligung? (beispielsweise Quoten, Zusammenarbeit mit Frauennetzwerken, Trainings für Gremienmitglieder etc.)

### Analyse der konkreten Ausrichtung des Programms und der Integration gleichstellungsfördernder Ansätze in den Maßnahmen („Fixing the Knowledge / the Content“)

- Welche Gleichstellungsthemen werden in den jeweiligen Prioritäten, Schwerpunkten und Maßnahmen gesehen, welche werden als „neutral“ eingestuft?
- Welche konkreten Ansätze und Maßnahmen können in den jeweiligen Prioritäten, Schwerpunkten und Maßnahmen identifiziert werden, die bewusst gesetzt wurden, um bestehende Schiefen abzubauen? Wo werden Initiativen sichtbar, wo nicht?
- Inwieweit werden geschlechtsspezifisch relevante Themen (Mobilität, Aufteilung der Betreuungsarbeit bzw. außerhäusliche Pflege, ungleiche Eigentumsverhältnisse etc.) berücksichtigt?
- Inwieweit (und falls ja welche) Zugangsbarrieren bestehen für Männer und Frauen zu den Maßnahmen und Vorhabensarten im laufenden Programm?
- Gibt es Good-Practice-Beispiele zur besseren Einbeziehung gleichstellungsfördernder Ansätze im Programm bzw. bei einzelnen Maßnahmen?

## 4.2 Inhaltliche Schwerpunkte, die einer näheren Analyse unterzogen wurden

Da eine fundierte Analyse des gesamten Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020 mit den eben skizzierten Forschungsfragen im Rahmen der vorliegenden Evaluierung nicht möglich war, erfolgte eine Auswahl inhaltlicher Schwerpunkte. Diese Auswahl der inhaltlichen Schwerpunkte erfolgte vor allem auf Basis der Frage, für welche Maßnahmen aufgrund der bestehenden Datenlage überhaupt eine nähere Analyse entlang der Forschungsfragen möglich ist.

Insgesamt beinhaltet das Programm für Ländliche Entwicklung 2014-2020 folgende Maßnahmen:

- M01: Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen
- M02: Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste
- M03: Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel



- M04: Investitionen in materielle Vermögenswerte
- M06: Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen
- M07: Basisdienstleistungen und Dorferneuerungen in ländlichen Gebieten
- M08: Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern
- M10: Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
- M11: Ökologischer/biologischer Landbau
- M12: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie
- M13: Zahlungen für aus naturbedingen oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete
- M14: Tierschutz
- M15: Waldumwelt- und -Klimadienleistungen und Erhaltung der Wälder
- M16: Zusammenarbeit
- M19: Förderung zur lokalen Entwicklung - LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung)

Mit der Steuerungsgruppe wurde vereinbart, den Fokus der Evaluierung auf die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte (mit ausgewählten Maßnahmen bzw. Vorhabensarten) zu legen, da nur in diesen Bereichen geschlechtsdifferenzierte Daten zur Verfügung stehen, die eine Analyse möglich machen:

- Bildung und Beratung (M01 und M02)
- Investitionen (M04 und M06)
- Basisdienstleistungen und Dorferneuerung sowie Zusammenarbeit (M07 und M16)
- LEADER (M19)

Eine Liste der in die Analyse miteinbezogenen Vorhabensarten ist dem Anhang zu entnehmen (Tabelle 15).

### 4.3 Ausgewogene Inanspruchnahme der Programmangebote und Fördermittel durch Frauen und Männer?

In den folgenden Kapiteln liegt der Schwerpunkt auf der Analyse der Inanspruchnahme der Fördermittel von Frauen und Männern. Wobei aufgrund der zuvor beschriebenen Unsicherheiten in Bezug auf die quantitative Datenlage (siehe Kapitel 1.2.2) aus den Auswertungen vielfach keine eindeutigen Hinweise auf Wirkungen gewonnen werden können. Unter Berücksichtigung der Schwächen dieser Auswertungen konnten dennoch Hinweise zur geschlechtsspezifischen Wirkung des Programms gesammelt werden. Diese finden sich jeweils am Ende der Beschreibungen zu den ausgewählten inhaltlichen Schwerpunkten.

### 4.3.1 Programmübergreifende Analysen und Aussagen

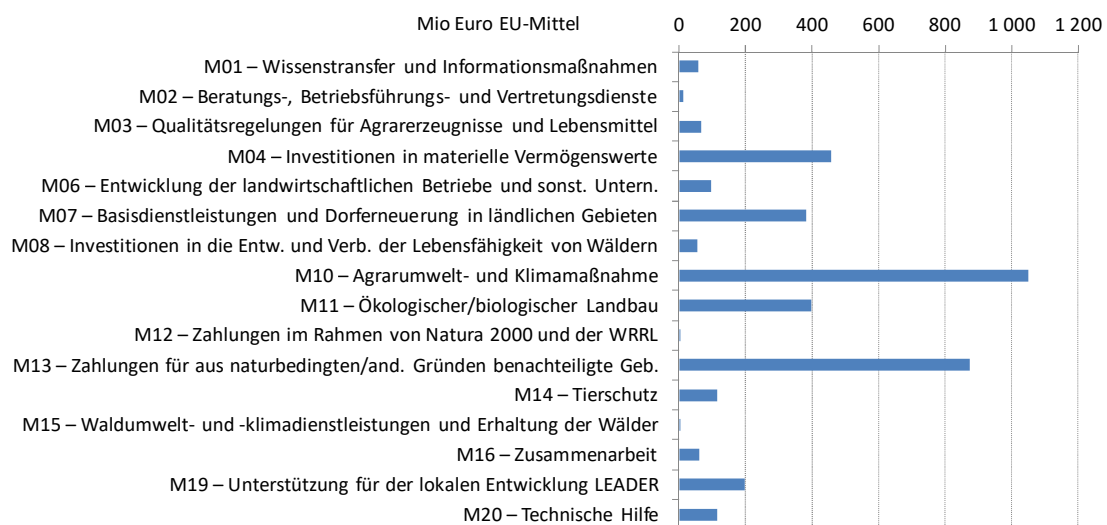
Die fehlende strukturiert-durchgängige Konzeption des Themas Gleichstellung im Programm Ländliche Entwicklung mit einer insgesamt relativ kleinen Zahl an geschlechtsspezifischen Indikatoren, die sich zwischen den Vorhabensarten maßgeblich unterscheiden, und die dargestellten Schwächen der Querschnittsfrage zur „Genderrelevanz“ erlauben programmübergreifende Aussagen nur in sehr allgemeiner Form.

In Bezug auf die Verteilung der Mittel auf die Maßnahmen, die jeweils unterschiedlich hohe Bedeutung für die Frage der Gleichstellung aufweisen können bzw. könnten, zeigt sich, dass der weitaus größte Teil der Förderungen in die Flächenförderung fließt. In Summe nehmen die beiden Maßnahmen mit den höchsten EU-Förderungen – M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme und M13 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen Gründen benachteiligte Gebiete – knapp die Hälfte der gesamten Fördermittel in Anspruch. Aggregiert man die Mittel für alle Flächenmaßnahmen (M10, M11, M12, M13) macht ihr Anteil knapp 60% aus. Weitere größere Budgetanteile weisen die Maßnahmen M04 Investitionen in materielle Vermögenswerte und M7 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten auf (siehe Abbildung 9).

Alle anderen Maßnahmen sind vergleichsweise geringer dotiert, dazu zählen etwa M19 LEADER, M01/M02 Bildungsmaßnahmen sowie M16 Zusammenarbeit. Dies sind jedoch jene Maßnahmen, die am häufigsten mit dem Thema Gleichstellung verbunden werden bzw. teilweise bereits konkrete Gleichstellungsziele beinhalten – wie auch die weiteren Auswertungen belegen.

Insgesamt umfassen die Maßnahmen, die eine Möglichkeit der direkten Förderung von Frauen und Männern bzw. die direkte Berücksichtigung unterschiedlicher Bedarfe bieten und zu denen entsprechende Zielsetzungen oder Aspekte auch im Programmdokument erwähnt wurden (Maßnahmen 1, 2, 7, 16 und 19), ein Fördervolumen von rund 710 Mio. Euro bzw. rund 18% der gesamten EU-Mittel des Programms LE 14-20.

**Abbildung 9: Verteilung der EU-Mittel nach Maßnahmen (in Euro)**



Quelle: ÖIR, gem. Programmdokument LE 14-20, 2019

Die Maßnahmen 4 und 6 umfassen insgesamt ein Fördervolumen von rund 553 Mio. Euro EU-Mittel bzw. 14% des von der EU bereitgestellten Programmvolumens. Auch hier können die unterschiedlichen Anforderungen und Möglichkeiten von Frauen und Männern (bei gleichstellungssensibler Programmgestaltung) unmittelbar Eingang finden, weshalb sie in der Folge als einer der ausgewählten inhaltlichen Schwerpunkte im Detail hinsichtlich ihrer Wirkungen analysiert werden.

Der Großteil der Programmmittel, nämlich rund 68%, ist für Maßnahmen reserviert, die sich unmittelbar auf bestimmte agrar- oder forstwirtschaftliche Flächen- oder Bewirtschaftungsarten sowie den Naturschutz beziehen. Die geschlechtsspezifischen Wirkungen dieser Maßnahmen sind sehr viel komplexer zu identifizieren. Zudem sind hier kaum Daten nach Geschlechtern getrennt aufbereitet, sodass deren detaillierte Analyse im Rahmen der vorliegenden Evaluierung nicht möglich war.

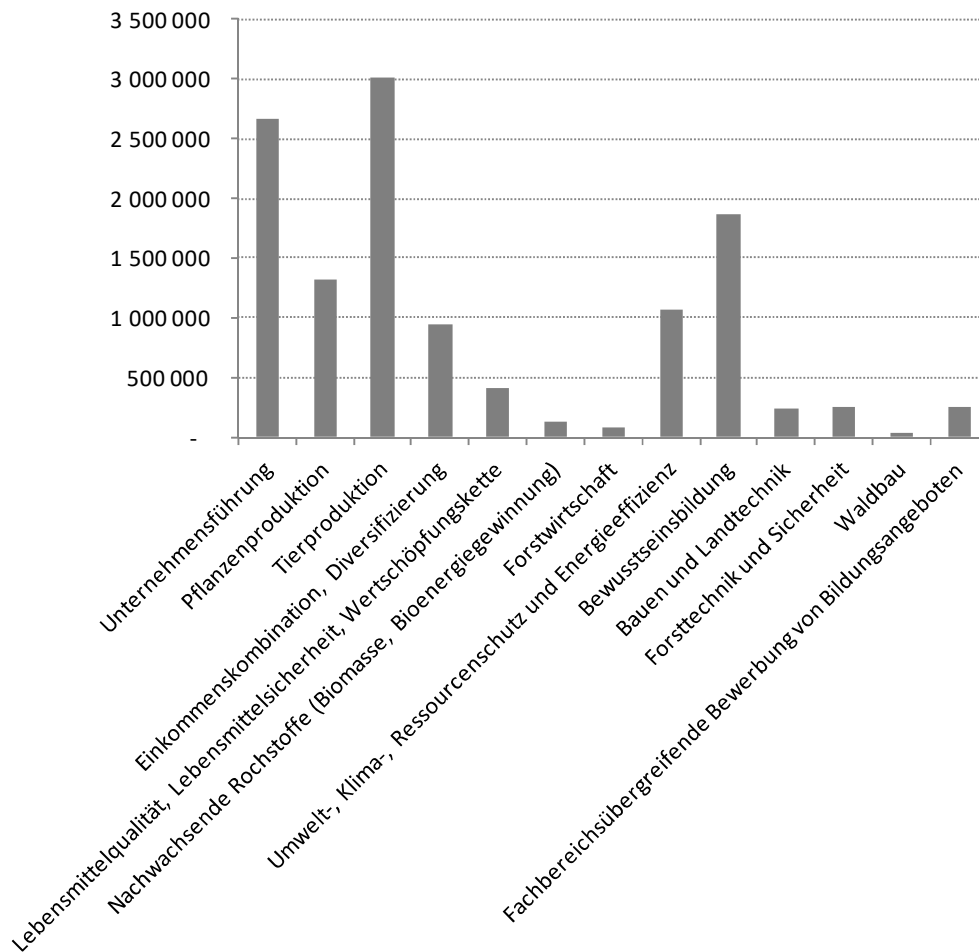
### 4.3.2 Bildung und Beratung (M1 und M2)

Die Maßnahmen zu Bildung und Beratung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (Maßnahme 1 und Maßnahme 2) werden von zahlreichen unterschiedlichen Bildungsanbietern umgesetzt, die in Rahmen eines Auswahlverfahrens ausgewählt wurden (siehe auch Kapitel 4.4.3).

Im Rahmen des Monitorings werden die Angebote nach ihrer fachlichen Themenzuordnung klassifiziert und nachfolgend für die differenzierte, geschlechtsspezifische Analyse des Maßnahmenbereichs (in aggregierter Form für die abgeschlossenen Projekte der begleitenden Berufsbildung, der Fort- und Weiterbildung, der Informationsmaßnahmen und der Betriebsbesichtigungen für die Land- und Forstwirtschaft) herangezogen. Dabei kann für diese beiden Maßnahmen auf zwei unterschiedliche Arten quantitativer Daten zurückgegriffen werden, einerseits auf den allgemeinen Indikator zur „Genderrelevanz“ und andererseits auf die Zahl der TeilnehmerInnen nach Geschlecht.

Die Analyse der bisher geförderten Projekte nach vergebenen EU-Mitteln zeigt Schwerpunktsetzungen zu den Themen Tierproduktion, Unternehmensführung und Bewusstseinsbildung sowie in geringerem Ausmaß zu Pflanzenproduktion, Umwelt/Klima/Ressourcenschutz und Einkommenskombination/Diversifizierung.

**Abbildung 10: Bildungsmaßnahmen, Verteilung der Fördersummen (EU-Mittel) nach fachlicher Themenzuordnung (in Euro)**



Quelle: AMA/LEW-Datenbank, 2019

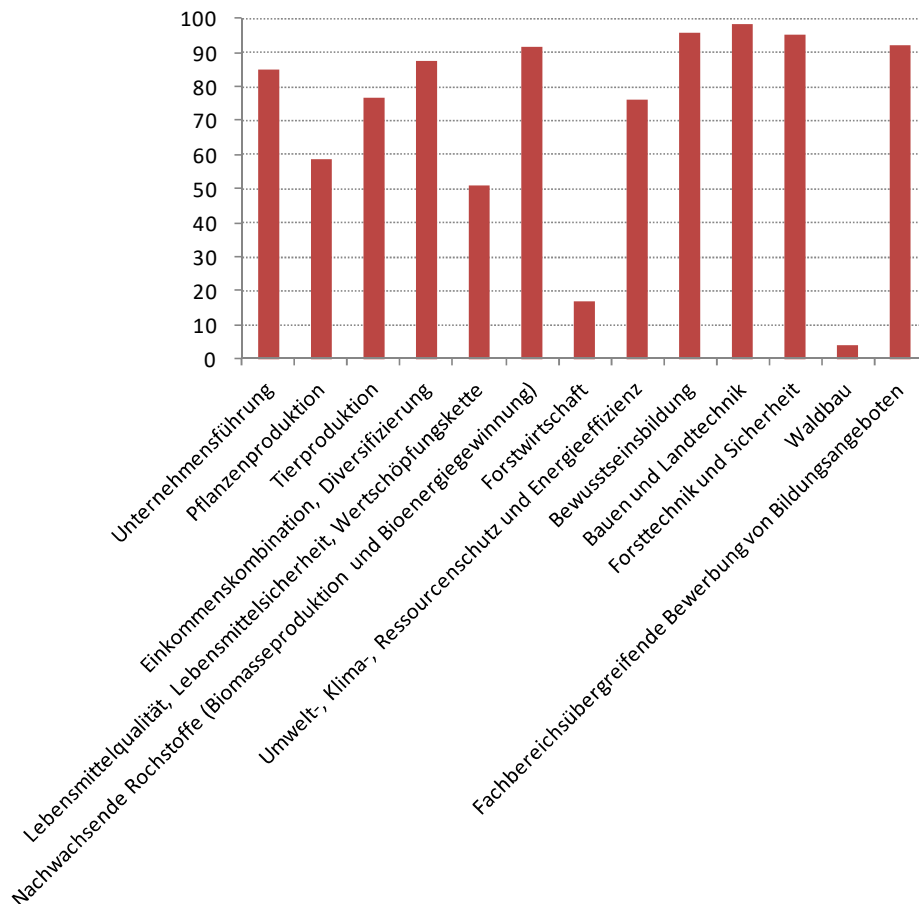
Die Bildungsmaßnahmen stellen den einzigen Bereich der Programmumsetzung dar, für den der generelle Indikator der „Genderrelevanz“ weitgehend angegeben wurde. Der hohe Anteil der Projekte mit „Genderrelevanz“ dürfte auch der Tatsache geschuldet sein, dass die AntragstellerInnen im Bildungsbereich im Antragsformular die geplanten Maßnahmen zur Einbeziehung von Frauen bzw. zur Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten ausführlich beschreiben müssen.

Gleichzeitig wurde aber im Zuge der Fokusgruppen darauf hingewiesen, dass die Einschätzung der „Genderrelevanz“ eine Hilfestellung im Sinne einer Definition, eines Kriteriensets oder ähnlichem benötigt, da die Einschätzungen derzeit mangels einheitlichem Schema und Zugang weit auseinanderliegen (können).

Entsprechend der Auswertungen auf Basis des zur Verfügung stehenden Datensatzes wird der im Zuge der Programmumsetzung eingeführte Querschnittsthemen-Indikator „Gender“ für die Bildungsmaßnahmen in sehr hohem Ausmaß als relevant angegeben. Im Durchschnitt weisen 80% aller Bildungsmaßnahmen (gemessen an den entsprechenden EU-Mitteln) „Genderrelevanz“ auf.

Auffällig sind dabei die deutlich geringeren Anteile im Bereich des Waldbaus und der Forstwirtschaft, sowie weniger stark ausgeprägt auch für die Bereiche Lebensmittelqualität/-sicherheit und Wertschöpfungskette sowie in der Pflanzenproduktion.

**Abbildung 11: Bildungsmaßnahmen, Genderrelevanz (Anteil an EU-Mitteln) nach fachlicher Themenzuordnung (in %)**



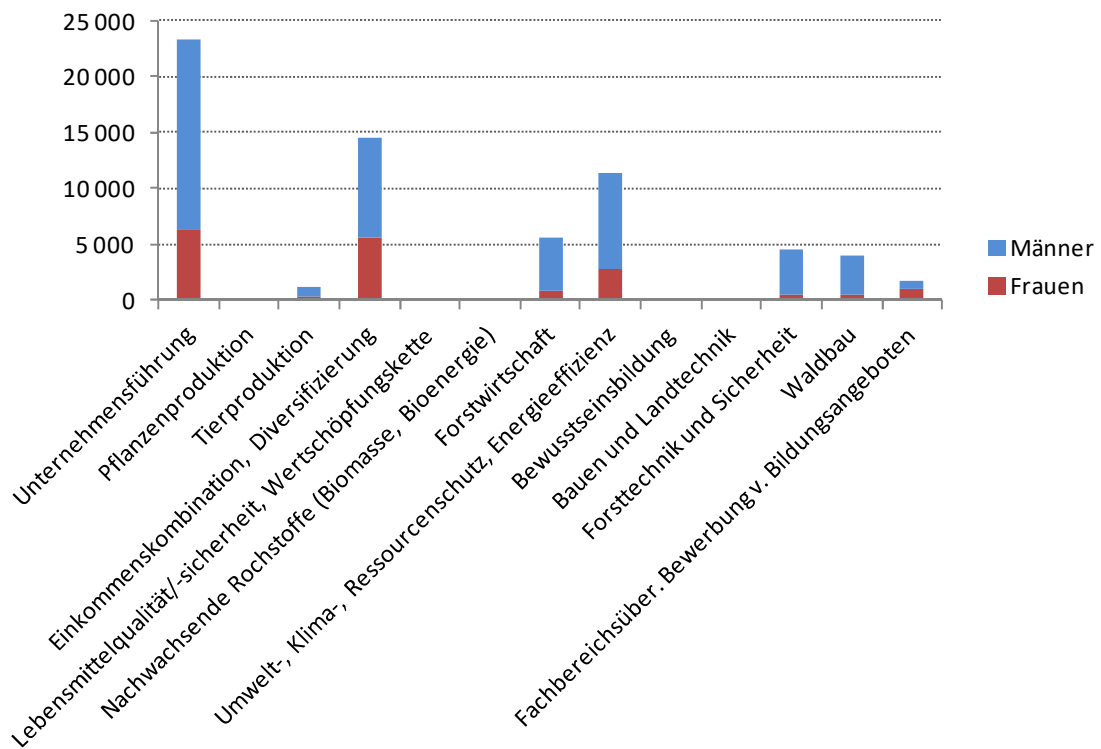
Quelle: AMA/LEW-Datenbank. 2019

Neben diesem Indikator gibt es in der Datenbank auch die Möglichkeit den Männer-/Frauenanteil der TeilnehmerInnen nach thematischem Feld darzustellen (siehe Abbildung 12 und Abbildung 13). Bei der Interpretation dieser Angaben ist zu berücksichtigen, dass in der Datenbank noch Datenlücken für eine Vielzahl an bereits abgeschlossenen Projekten bestehen. Dies wird auch durch die TeilnehmerInnen der Fokusgruppe bestätigt, die einen beträchtlichen Nachholbedarf für abgeschlossene Projekte der Jahre 2017 und 2018 festhielten. Auch wenn für einen Teil der Projekte keine TeilnehmerInnen angegeben werden können, da es sich dabei um die Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder ähnliches handelt, erscheint der Anteil der Projekte ohne Angabe von TeilnehmerInnen von derzeit rund 83% aller Projekte viel zu hoch.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen den Anteil der Frauen an allen TeilnehmerInnen auf Basis der verfügbaren Daten (für rund 13% aller bisher abgeschlossenen Projekte der Bildungsmaßnahmen stehen Informationen über die TeilnehmerInnen zur Verfügung). Themenübergreifend beträgt der Anteil der geförderten Frauen rund

27%. Einen deutlich überdurchschnittlichen Anteil an weiblichen Teilnehmerinnen weist dabei die fachübergreifende Bewerbung von Bildungsangeboten<sup>4</sup> auf (56%), diese Daten bilden allerdings die TeilnehmerInnen von nur einem Projekt ab. Deutlich überdurchschnittlich ist das Feld Einkommenskombination/Diversifizierung, bei dem der Anteil der Teilnehmerinnen bei 38% liegt. Wie in weiteren Ausführungen gezeigt wird, ist dieser Bereich tatsächlich einer, der sich unter anderem als wichtiger Arbeitsplatzmotor für Frauen am Land darstellt. Angebote rund um Unternehmensführung oder Tierproduktion werden etwas weniger häufig von Frauen besucht: rund ein Viertel der TeilnehmerInnen sind Frauen. Bildungsangebote zu forstwirtschaftlichen bzw. -technischen Inhalten bzw. Waldbau werden von Frauen deutlich weniger in Anspruch genommen (Teilnehmerinnen rund 15%).

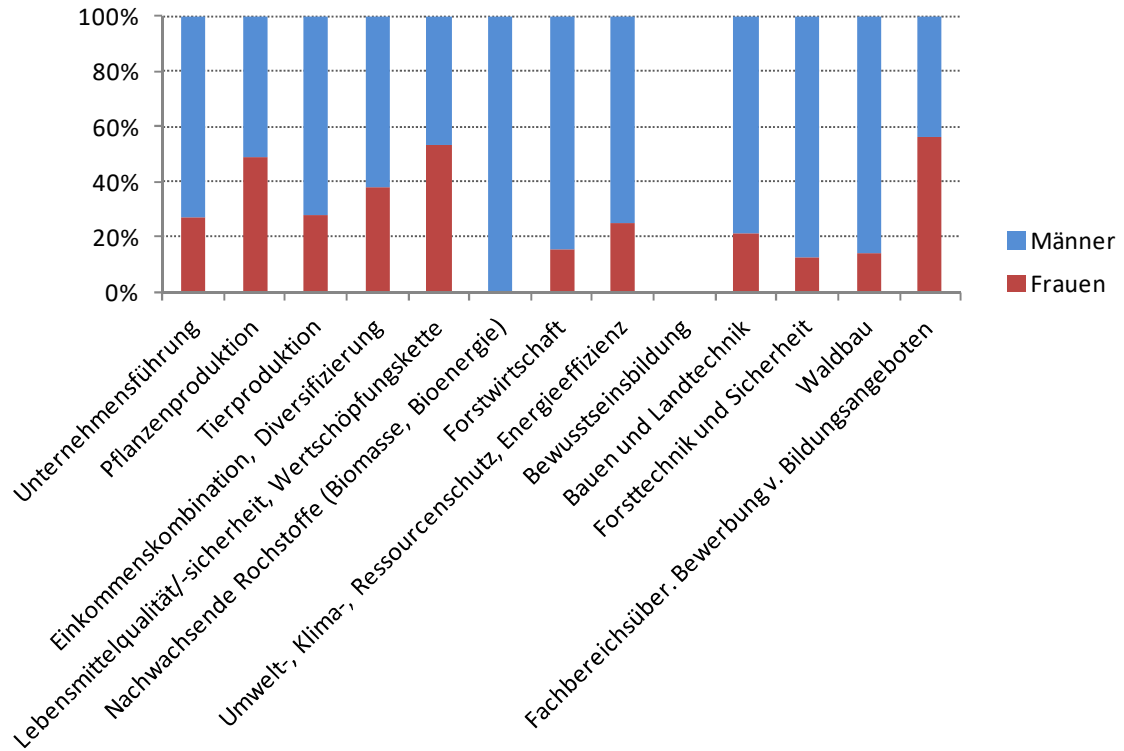
**Abbildung 12: Teilnahme an Bildungsmaßnahmen nach Geschlecht und fachlicher Themenzuordnung (Zahl der TeilnehmerInnen)**



Quelle: AMA/LEW-Datenbank, 2019

<sup>4</sup> darunter fallen v.a. Bewerbung von Bildungsangeboten, Öffentlichkeitsarbeit

**Abbildung 13: Anteil der TeilnehmerInnen an Bildungsmaßnahmen nach Geschlecht und fachlicher Themenzuordnung (in%)**



Quelle: AMA/LEW-Datenbank, 2019

Die folgende Tabelle zeigt die oben dargestellten Ergebnisse der Auswertung der Projekte mit und ohne TeilnehmerInnen nach fachlicher Themenzuordnung im Detail.

**Tabelle 3: TeilnehmerInnen an Bildungsmaßnahmen nach Geschlecht und fachlicher Themenzuordnung**

|  | TeilnehmerInnen |        |        |                            | Projekte nach der Angabe von TeilnehmerInnen |  |  |
|--|-----------------|--------|--------|----------------------------|--|--|--|
|  | Frauen          | Männer | insg.  | Anteil der TeilnehmerInnen | Anzahl mit Angabe von TeilnehmerInnen        | Anzahl ohne Angabe von TeilnehmerInnen | Anteil der Projekte mit Angabe von TeilnehmerInnen |
| <b>Unternehmensführung</b>   | 6 359           | 16 927 | 23 286 | 27%                        | 92   | 556                                    | 14%  |
| <b>Pflanzenproduktion</b>  | 47              | 49     | 96     | *                          | 6  | 104                                    | 5%   |
| <b>Tierproduktion</b>  | 312             | 821    | 1 133  | 28%                        | 26   | 189                                    | 12%  |
| <b>Einkommenskombination, Diversifizierung</b>                           | 5 531           | 9 057  | 14 588 | 38%                        | 92   | 476                                    | 16%  |
| <b>Lebensmittelqualität, Lebensmittelsicherheit, Wertschöpfungskette</b> | 44              | 39     | 83     | *                          | 2  | 31                                     | 6%   |
| <b>Nachwachsende Rohstoffe (Biomasse, Bioenergiegewinnung)</b>           | 0               | 16     | 16     | *                          | 1  | 23                                     | 4%   |
| <b>Forstwirtschaft</b>   | 857             | 4 663  | 5 520  | 16%                        | 16   | 116                                    | 12%  |
| <b>Umwelt-, Klima-, Ressourcenschutz und Energieeffizienz</b>            | 2 804           | 8 529  | 11 333 | 25%                        | 40   | 265                                    | 13%  |
| <b>Bewusstseinsbildung</b>   | 0               | 0      | 0      | *                          | 0  | 68                                     | 0%   |
| <b>Bauen und Landtechnik</b>   | 28              | 103    | 131    | *                          | 3  | 31                                     | 9%   |
| <b>Forsttechnik und Sicherheit</b>                                       | 589             | 3 988  | 4 577  | 13%                        | 12   | 40                                     | 23%  |
| <b>Waldbau</b>   | 560             | 3 387  | 3 947  | 14%                        | 8  | 28                                     | 22%  |
| <b>Fachbereichsübergreifende Bewerbung von Bildungsangeboten</b>         | 1 010           | 791    | 1 801  | 56%                        | 1  | 69                                     | 1%   |
| <b>Insgesamt</b>   | 18 141          | 48 370 | 66 511 | 27%                        | 299  | 1996                                   | 13%  |

\* Werte aufgrund zu geringer Zahl von TeilnehmerInnen nicht ausreichend aussagekräftig.

Quelle: AMA/LEW-Datenbank. 2019

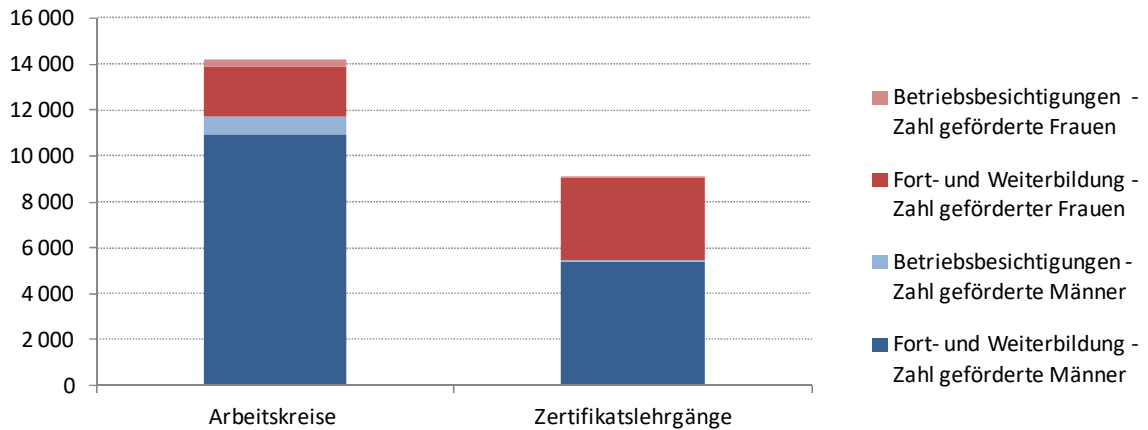
Die bereits abgeschlossenen Bildungsmaßnahmen unterteilen sich (gemäß Code 2) nach **Arbeitskreisen und Zertifikatslehrgängen**<sup>5</sup>, wobei die Zahl der TeilnehmerInnen

<sup>5</sup> Im Rahmen von Code 2 werden die Bildungsmaßnahmen in Arbeitskreise, Begleitende Berufsbildung, Zertifikatslehrgänge, Agrarpädagogische Maßnahmen und sonstige Bildungsmaßnahmen eingeteilt. Bis zum Stichtag der Auswertung wurden allerdings nur Bildungsmaßnahmen abgeschlossen, die gemäß dieser Codierung Arbeitskreisen oder Zertifikatslehrgängen zuzuordnen sind.



nen in Arbeitskreisen bisher um rund die Hälfte höher ist als jene der Zertifikatslehrgänge (soweit bisher im Datensatz enthalten). Dabei zeigen sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede (siehe Abbildung 14).

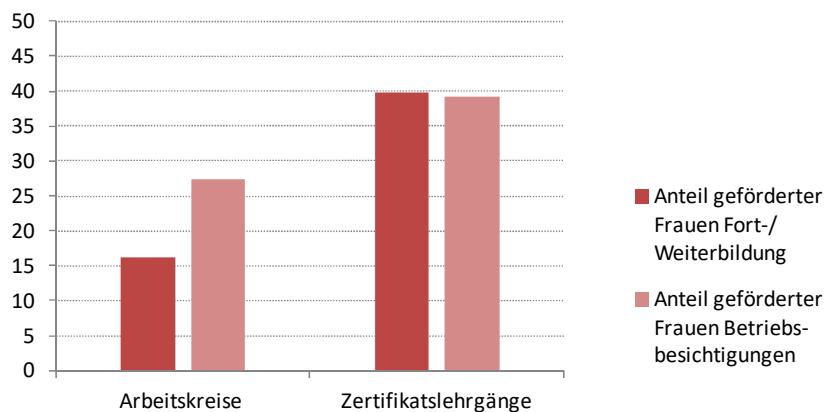
**Abbildung 14: Anzahl geförderter Frauen und Männer im Rahmen von Arbeitskreisen und Zertifikatslehrgängen (Zahl der TeilnehmerInnen)**



Quelle: AMA/LEW-Datenbank. 2019

Der Frauenanteil im Rahmen der Arbeitskreise liegt zwischen gut 15% (Fort-/Weiterbildung) bis über 25% (Betriebsbesichtigungen). In den Zertifikatslehrgängen liegt der Anteil der weiblichen Teilnehmerinnen dagegen deutlich höher – unabhängig vom Angebot einer Fort-/Weiterbildung oder von Betriebsbesichtigungen – nämlich bei rund 40%.

**Abbildung 15: Frauenanteil der geförderten TeilnehmerInnen im Rahmen von Arbeitskreisen und Zertifikatslehrgängen (in %)**



Quelle: AMA/LEW-Datenbank. 2019

### 4.3.3 Investitionen (M4 und M6)

Investitionen in land- und forstwirtschaftliche Betriebe bzw. in die Bewirtschaftung dieser Betriebe werden sowohl in Maßnahme 4 (Investitionen in materielle Vermögenswerte) als auch in Maßnahme 6 (Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen) gefördert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass M6 nicht ausschließlich die Förderung von Investitionen sondern teilweise auch Pauschalbeträge ohne Erfordernis nach Investitionen einschließt. Im Rahmen der Umsetzung dieser beiden Maßnahmen wurden inzwischen bereits zahlreiche Projekte abgeschlossen. Insgesamt wurde dabei für die abgeschlossenen Projekte ein Fördervolumen von mehr als 173 Mio. Euro (EU-Mittel) aufgewendet. Geschlechtsspezifische Informationen stehen allerdings nur für drei der insgesamt elf Vorhabensarten (im Rahmen derer bereits Projekte abgeschlossen wurden) zur Verfügung.

Die folgende Tabelle 4 enthält Informationen zur Anzahl der abgeschlossenen Projekte und den dafür vergebenen EU-Fördermitteln bis Ende 2018. Rot gekennzeichnet sind jene Vorhabensarten, für die einzelne geschlechtsspezifische Informationen aufbereitet werden konnten:

- Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung (4.1.1)
- Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (4.2.1)
- Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten (6.4.1).

Die Tabelle zeigt auch, dass Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung (4.1.1) dabei die deutlich größte Vorhabensart hinsichtlich des Fördervolumens darstellt.

**Tabelle 4: Maßnahmen 4 und 6, EU-Mittel der abgeschlossenen Projekte nach Vorhabensarten**

| Vorhabensart  |   | Zahl der abgeschlossenen Projekte | ELER EU-Mittel     |
|---------------|---|-----------------------------------|--------------------|
| <b>4.1.1.</b> | <b>Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung</b>   | <b>14 113</b>                     | <b>132 920 552</b> |
| <b>4.2.1</b>  | <b>Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse</b>   | <b>168</b>                        | <b>18 166 858</b>  |
| <b>4.3.1.</b> | Investitionen in überbetriebliche Bewässerungsinfrastruktur   | 9                                 | 640 363            |
| <b>4.3.2.</b> | Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft                            | 273                               | 3 384 981          |
| <b>4.4.1.</b> | Nichtproduktive Investitionen - Ökologische Verbesserung von Gewässern in landwirtschaftlich geprägten Regionen                     | 9                                 | 406 582            |
| <b>4.4.2.</b> | Nichtproduktive Investitionen - Investitionen zur Stabilisierung von Rutschungen  | 26                                | 472 907            |
| <b>4.4.3.</b> | Nichtproduktive Investitionen - Ökologische Agrarinfrastruktur zur Flurentwicklung  | 18                                | 451 525            |
| <b>6.1.1.</b> | Existenzgründungsbeihilfen für JunglandwirtInnen  | 2 239                             | 11 915 300         |
| <b>6.4.1.</b> | <b>Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten</b>  | <b>265</b>                        | <b>3 924 572</b>   |
| <b>6.4.2.</b> | Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch Energie aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Energiedienstleistungen | 33                                | 388 923            |
| <b>6.4.4.</b> | Gründung von innovativen Kleinunternehmen im ländlichen Raum  | <b>25</b>                         | <b>522 661</b>     |
|               | <b>Insgesamt</b>  | <b>17178</b>                      | <b>173 195 223</b> |

Quelle: AMA/LEW-Datenbank, 2019

### Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung

Zur Beurteilung der Programmwirkung auf die Gleichstellung zwischen Männern und Frauen konnte für diese Vorhabensart das Geschlecht der AntragstellerInnen ausgewertet werden. Dabei wird unterschieden, ob der Antrag von einem Mann, einer Frau, einer Ehegemeinschaft/Partnerschaft/Lebensgemeinschaft oder von unterschiedlichen sonstigen juristischen Personen/Institutionen eingereicht wurde.

Die Diskussion im Rahmen der Fokusgruppe hat jedoch aufgezeigt, dass diese Information mit besonderer Vorsicht zu interpretieren ist, da

- die jeweilige Betriebsinhaberschaft durch einen Mann/eine Frau/beide oftmals auch juristisch/sozialversicherungstechnisch begründet ist und die Antragstellung durch einen Mann/eine Frau daher nicht unmittelbar mit der Entscheidungshoheit dieser Person verknüpft werden kann;
- die Entscheidungsfindung in der Familie oftmals den/die „Nicht-Betriebsinhaber/in“ einschließt, auch wenn dieser/diese nicht im Antrag aufscheint.

Um mögliche Interpretationen hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Unterschiede zu prüfen, wurden die vorliegenden Daten aber dennoch ausgewertet, da die Ergebnisse zumindest Tendenzen aufzeigen können.

**Tabelle 5: Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung, EU-Mittel der abgeschlossenen Projekte und Anteil der Projekteinreichungen nach AntragstellerIn**

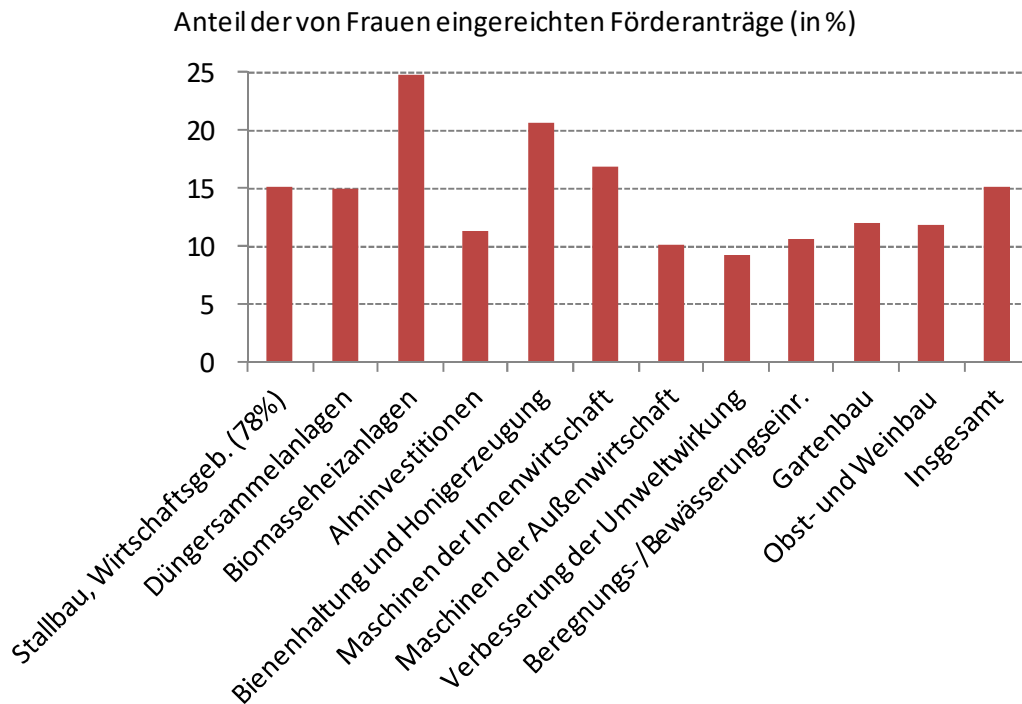
| Art der Investition   | ELER EU-Mittel | % von insg. | Anteil Projekteinreichungen nach AntragstellerIn |                               |  |  |
|---|----------------|-------------|--|-------------------------------|--|--|
|   |                |             | davon von Frauen eingereicht                     | davon von Männern eingereicht | davon von Ehegemeinschaften/Partnersch./Lebengemeinschaft. eingereicht | davon von juristische Personen u. a. Institutionen eingereicht |
| <b>Wirtschaftsgebäude, Wirtschaftsräume, Verarbeitung und Vermarktung, inkl. techn. Einrichtungen</b> | 103 022 447    | 78,1%       | 15,1%  | 50,4%                         | 25,9%  | 8,7%   |
| <b>Düngersammelanlagen</b>  | 3 046 624      | 2,4%        | 14,9%  | 50,0%                         | 22,8%  | 12,5%  |
| <b>Biomasseheizanlagen</b>  | 3 916 403      | 3,3%        | 24,7%  | 50,6%                         | 19,5%  | 5,2%   |
| <b>Alminvestitionen</b>   | 3 272 172      | 2,5%        | 11,3%  | 55,3%                         | 6,0%   | 27,4%  |
| <b>Bienenhaltung und Honigerzeugung</b>   | 26 346         | 0,0%        | 20,7%  | 43,0%                         | 36,3%  | 0,0%   |
| <b>Maschinen, Geräte und Anlagen der Innenwirtschaft</b>  | 8 231 732      | 6,1%        | 16,8%  | 48,0%                         | 27,6%  | 7,7%   |
| <b>Maschinen der Außenwirtschaft</b>  | 3 185 490      | 1,1%        | 10,1%  | 19,9%                         | 13,2%  | 56,7%  |
| <b>Verbesserung der Umweltwirkung</b>   | 479 972        | 0,3%        | 9,3%   | 58,2%                         | 12,2%  | 21,2%  |
| <b>Beregnungs-/ Bewässerungseinrichtungen</b>   | 1 196 005      | 0,9%        | 10,6%  | 64,2%                         | 11,3%  | 13,9%  |
| <b>Gartenbau</b>  | 3 942 950      | 3,1%        | 12,0%  | 49,0%                         | 6,8%   | 32,2%  |
| <b>Obst- und Weinbau</b>  | 2 600 410      | 2,1%        | 11,8%  | 58,6%                         | 16,8%  | 12,9%  |
| <b>Investitionen insgesamt</b>  | 132 920 552    | 100,0%      | 15,1%  | 49,9%                         | 24,1%  | 11,1%  |

Quelle: AMA/LEW-Datenbank. 2019

Die oben dargestellte Tabelle 5 zeigt die Schwerpunktsetzung der Mittelvergabe für Investitionen in Wirtschaftsgebäude, Wirtschaftsräume, Verarbeitung und Vermarktung inkl. technischer Einrichtungen. Für diese Art von Investitionen wurden bislang 78% aller Mittel der abgeschlossenen Projekte vergeben.

In der nachfolgenden Abbildung ist der Anteil der Projektfördersummen (EU-Mittel) dargestellt, die von Frauen eingereicht wurden. Es zeigt sich, dass dieser Anteil zwischen knapp 10% und 25% schwankt. Der Budget-bezogen größte Anteil der Investitionen, nämlich Stallbau und Wirtschaftsgebäude, weist einen Anteil der von Frauen eingereichten Förderanträge von 15% auf.

**Abbildung 16: Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung, Anteil der Fördersummen (EU-Mittel) der von Frauen eingereichten Förderanträge nach unterschiedlichen Investitionen (in %)**

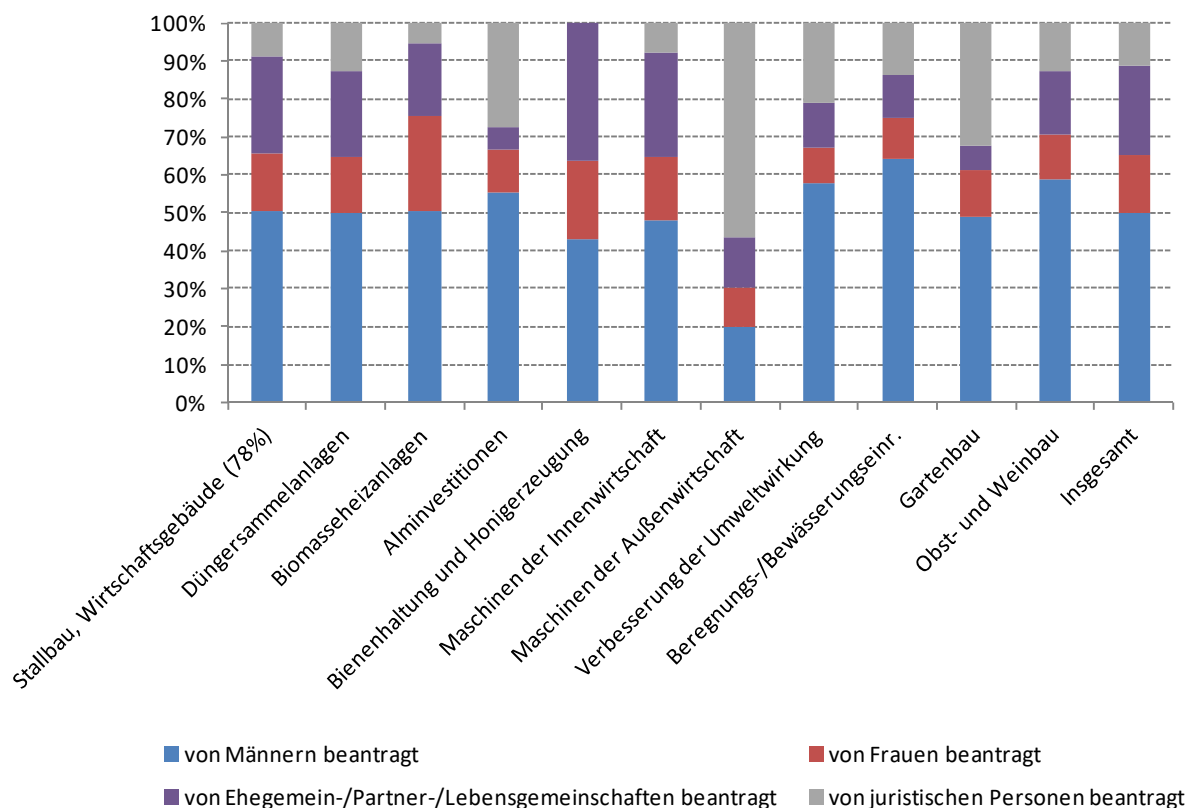


Quelle: AMA/LEW-Datenbank, 2019

Betrachtet man die AntragstellerInnen allgemeiner, so zeigt sich, dass für die Förderung von Investitionen im Durchschnitt ca. 50% aller Förderanträge (jeweils gemessen an den bewilligten EU-Mitteln) von Männern eingereicht wurden. Dazu kommen 15% von Frauen eingereichte Anträge sowie knapp ein Viertel (24%) an Anträgen die gemeinsam von Ehegemeinschaften, Partnerschaften oder Lebensgemeinschaften eingereicht wurden.

Deutlich abweichende Anteile zeigen sich dabei besonders im Bereich der Maschinen der Außenwirtschaft (z.B. gemeinschaftliche Nutzung von Maschinen, Fahrzeugen und Geräten) sowie in geringerem Ausmaß bei den Alminvestitionen und im Gartenbau, bei denen der Anteil der sonstigen (juristisch/institutionellen) AntragstellerInnen deutlich höher ist.

**Abbildung 17: Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung, Anteil der Fördersummen (EU-Mittel) der von Frauen eingereichten Förderanträge nach unterschiedlichen Investitionen (in %)**



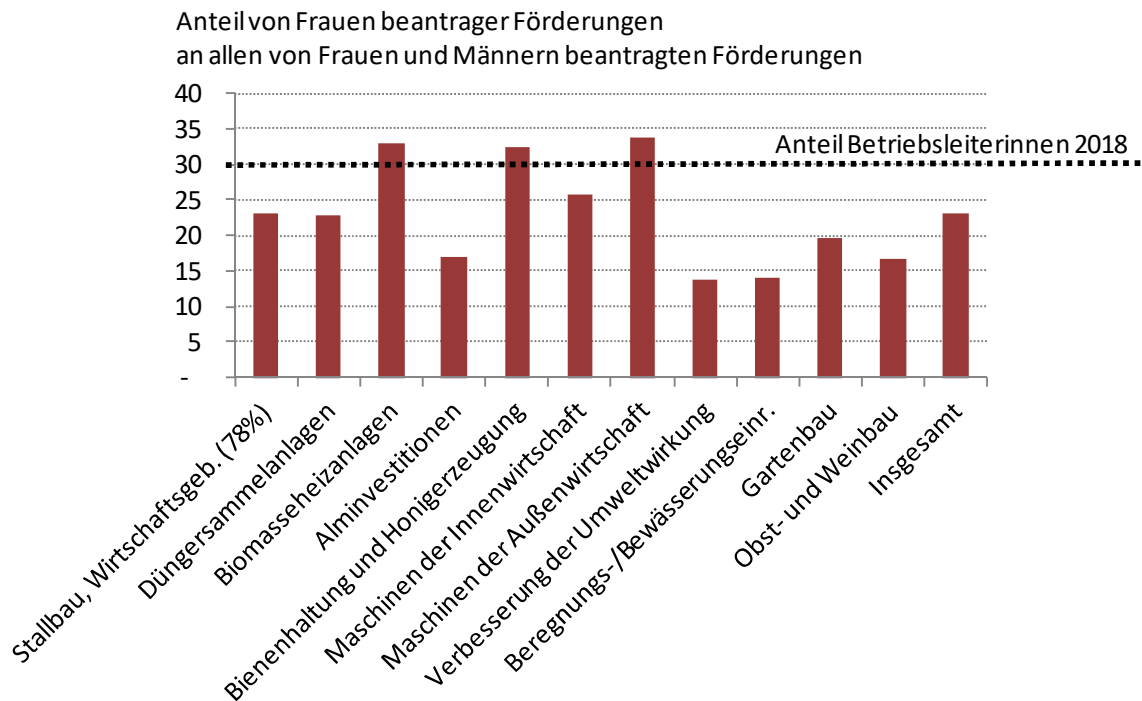
Quelle: AMA/LEW-Datenbank. 2019

Insgesamt lässt sich aufgrund der Datenlage feststellen, dass ein großer Anteil der Fördermittel, vor allem des Budget-bezogen wichtigen Postens Stallbau und Außengebäude, von Männern beantragt wird und relativ selten von Frauen. Eher noch spielen Einreichungen von (Ehe-)Gemeinschaften/Partnerschaften eine Rolle.

In der Agrarstrukturerhebung 2016 wird unter den BetriebsleiterInnen in Österreich ein Frauenanteil von 30,6% angegeben. Der Vergleich dieses Durchschnittswertes mit dem Anteil der von Frauen beantragten Förderungen, gemessen an der Teilmenge aller von Frauen und Männern beantragten Förderungen (ohne Ehegemeinschaften, juristische Personen etc.), zeigt **eine insgesamt unterdurchschnittliche Antragstätigkeit der Frauen unter den BetriebsleiterInnen** (rund 23% der Anträge wurden von Betriebsleiterinnen eingebracht, rund 77% von Betriebsleitern)<sup>6</sup>.

<sup>6</sup> Dabei kann auch das durchschnittlich etwas höhere Alter von Frauen als Betriebsleiterinnen eine Rolle spielen: Durch Fälle einer späten Übernahme der Betriebe (Partner geht in Pension, ...) steigt der Anteil der Frauen unter den BetriebsleiterInnen nach Altersklassen an: unter den 25-35 Jährigen BetriebsleiterInnen sind rund 25% weiblich, unter den 35-45 Jährigen rund 28%, unter den 45-55 Jährigen 32%, unter den 55-65 Jährigen 31% und unter den über 65 Jährigen 35% (Agrarstrukturerhebung 2016). Geht man davon aus, dass die Investitionsfreudigkeit mit dem Alter abnimmt, könnte sich hier demnach auch das etwas höhere durchschnittliche Alter von weiblichen Betriebsleiterinnen auswirken.

**Abbildung 18: Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung, Anteil der Fördersummen (EU-Mittel) der von Frauen eingereichten Förderanträge an der Summe der Fördersummen von Frauen und Männern eingebrachter Anträge nach unterschiedlichen Investitionen (in%)**



Quelle: AMA/LEW-Datenbank, 2019

Ein überdurchschnittlicher Anteil an investierenden Betriebsleiterinnen im Vergleich zur durchschnittlichen Geschlechterverteilung unter den BetriebsleiterInnen zeigt sich bei Investitionen in Biomasseheizanlagen und Maschinen der Außenwirtschaft sowie in die Bienenhaltung und Honigerzeugung (wobei hier bisher insgesamt nur sehr wenig investiert wurde).

### Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Zu dieser Vorhabensart stehen Informationen zur Anzahl der Arbeitsplätze vor und nach der Projektdurchführung zur Verfügung, die für die Auswertung in Relation gesetzt wurden, um die Veränderung der Arbeitsplätze von Männern und Frauen vor und nach Projektdurchführung analysieren zu können.



**Tabelle 6: Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, EU-Mittel und Arbeitsplatzwirkung der abgeschlossenen Projekte**

| Themenbereich   | ELER EU-Mittel    | Anzahl der Arbeitsplätze vor Projektdurchführung |             | Anteil der Frauen-Arbeitsplätze vor Projektdurchführung | Veränderung der Anzahl der Arbeitsplätze nach Projektdurchführung (geplant), in % von „vor Projektdurchführung“ |             |
|---|-------------------|--|-------------|---|---|-------------|
|   |                   | Männer   | Frauen      |   | Männer  | Frauen      |
| <b>Innovative Produkte</b>                                | <b>5 163 213</b>  | <b>420</b>                                       | <b>278</b>  | <b>40%</b>  | <b>+26%</b>   | <b>+25%</b> |
| Wohlergehen von landw. Nutztieren                         | 124 718           | 5  | 3           | 36%   | *   | *           |
| Neue Herstellungsverfahren und -techniken                 | 704 094           | 377  | 128         | 25%   | +4%   | +7%         |
| Erzeugnisse hoher Wertschöpfung, Herkunftsbezeichnung     | 706 684           | 35   | 20          | 36%   | *   | *           |
| Erhöhung des Veredelungsgrades                            | 560 259           | 24   | 11          | 31%   | *   | *           |
| <b>Innerbetrieblicher Produktfluss und Prozesstechnik</b> | <b>6 102 960</b>  | <b>996</b>                                       | <b>412</b>  | <b>29%</b>  | <b>+10%</b>   | <b>+13%</b> |
| <b>Produktions- &amp; Vermarktungsstruktur</b>            | <b>3 139 263</b>  | <b>437</b>                                       | <b>193</b>  | <b>31%</b>  | <b>+8%</b>  | <b>+11%</b> |
| Produktionsverlusten und Arbeitsbedingungen               | 48 695            | 0  | 0           | 0%  | 0   | 0           |
| Hygiene- oder Qualitätsstandards                          | 621 620           | 61   | 46          | 43%   | *   | *           |
| <b>Insgesamt</b>  | <b>17 171 506</b> | <b>2355</b>                                      | <b>1091</b> | <b>32%</b>  | <b>12%</b>  | <b>16%</b>  |

\* Werte aufgrund zu geringer Zahl von Angaben nicht ausreichend aussagekräftig.

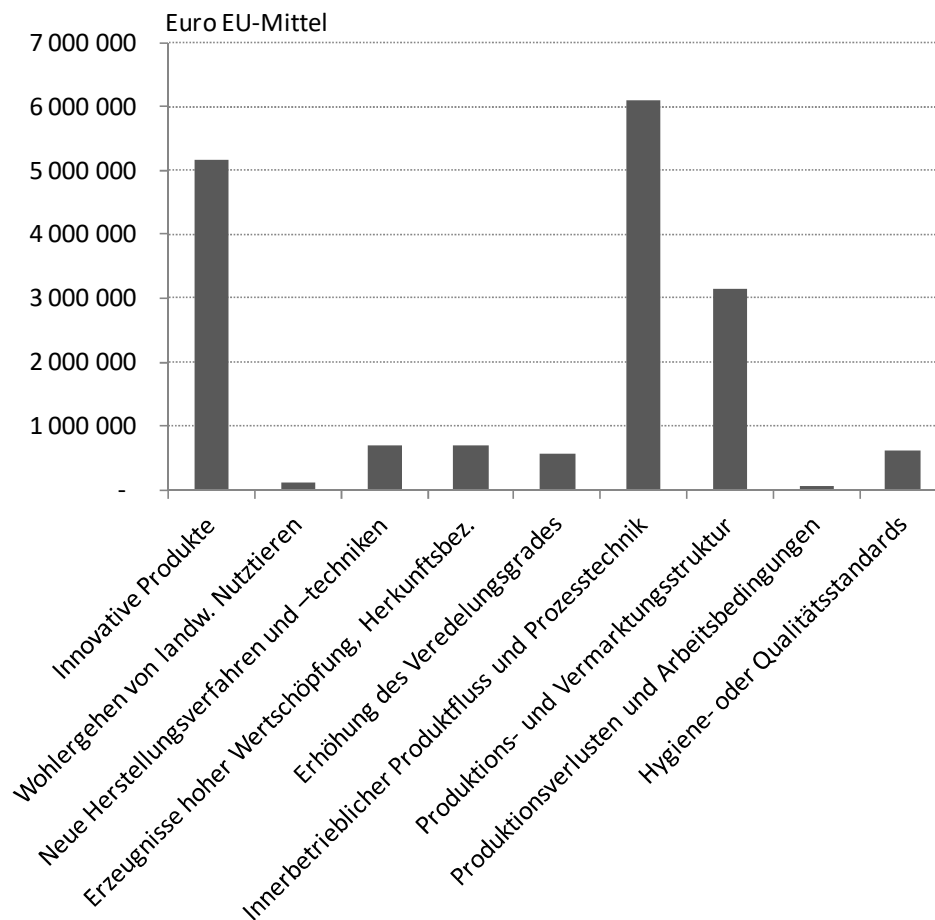
Quelle: AMA/LEW-Datenbank, 2019

Auch in diesem Fall zeigt die Verteilung der vergebenen EU-Mittel der bisher abgeschlossenen Projekte deutliche Schwerpunkte:

- für den Themenbereich „Steigerung der Effizienz der Verarbeitung z.B. Verbesserung des innerbetrieblichen Produktflusses oder der Prozesstechnik“ wurden bislang ca. 36% der vergebenen EU-Mittel in diesem Bereich eingesetzt,
- für den Bereich „Entwicklung, Herstellung oder Vermarktung innovativer Produkte“ ca. 30% und
- für den Bereich „Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstruktur einzelner Betriebsstätten oder im Zuge einer betriebs- bzw. unternehmensübergreifenden Optimierung“ rund 18%.

Die folgende Abbildung zeigt die oben beschriebene Verteilung der EU-Mittel nach Förderthemen.

**Abbildung 19: Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Verteilung der Fördersummen (EU-Mittel) nach Förderthemen**



Quelle: AMA/LEW-Datenbank, 2019

Die Anzahl der Frauenarbeitsplätze vor Projektdurchführung kann als Indikator für die generelle, aktuelle Bedeutung des jeweiligen Förderthemas für die Beschäftigung von Frauen herangezogen werden. Bei der Interpretation der Veränderung der Beschäftigung von Frauen und Männern zwischen den Zeitpunkten vor und nach Projektdurchführung ist dagegen zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um Planwerte handelt, die entsprechend mit deutlich höherer Unsicherheit behaftet sind.

Betrachtet man diese Schwerpunkte der bisherigen Förderungen genauer zeigt sich (siehe Abbildung 20), Folgendes:

- Die Beschäftigung von Frauen ist im Bereich der Innovativen Produkte (vor Projektdurchführung) überdurchschnittlich hoch<sup>7</sup>.

<sup>7</sup> Durchschnittlicher Frauenanteil in der Landwirtschaft (Österreich) gem. Agrarstrukturerhebung 2018: 38% (Summe familieneigener und familienfremder Arbeitskräfte); hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese Vorhabensart überwiegend von Betrieben der Verarbeitungswirtschaft (Lebensmittelgewerbe und Lebensmittelindustrie) in Anspruch genommen wird und damit der Vergleich des Anteils der weiblichen Beschäftigten in der Landwirtschaft für diesen Bereich nur eingeschränkt aussagekräftig ist.

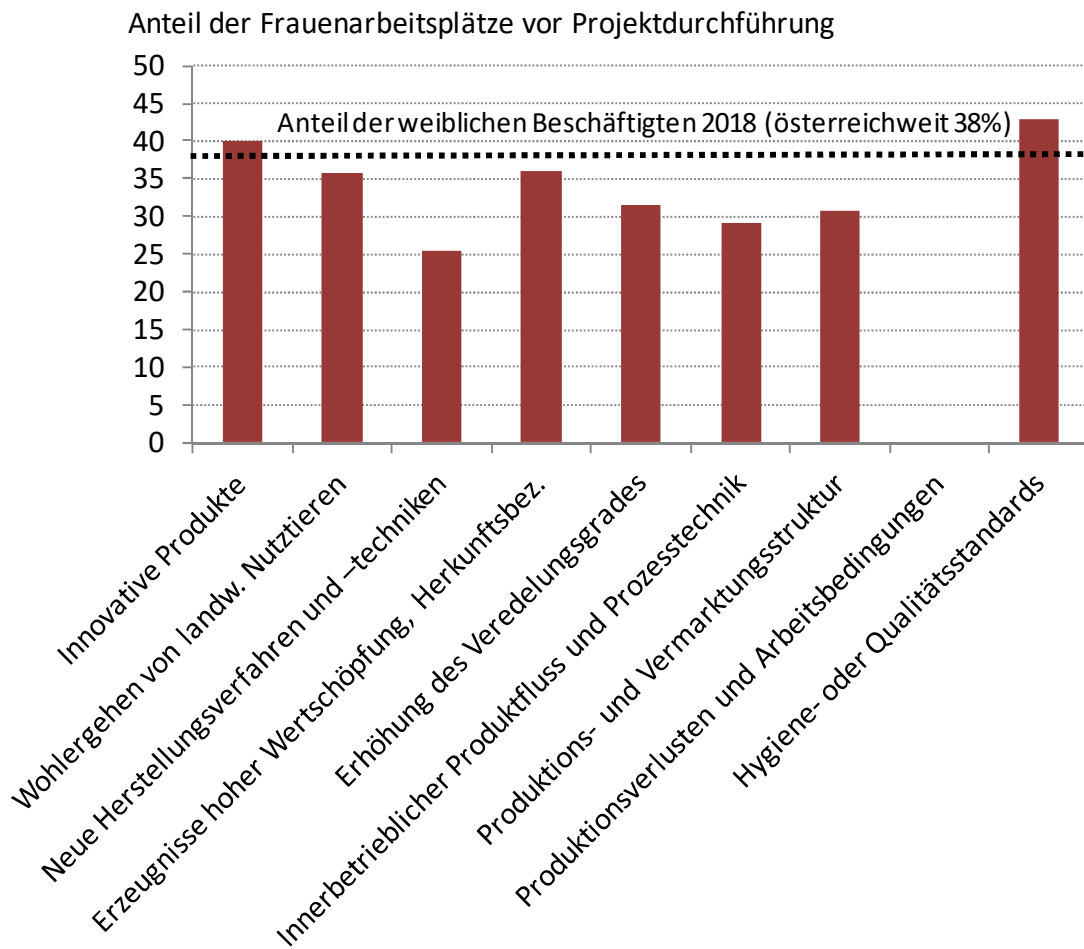
- In diesem Bereich ist gleichzeitig die höchste Zuwachsrate an (geplanten) Arbeitsplätzen zu verzeichnen (ca. +25% gegenüber dem Zeitpunkt vor der Projektdurchführung). Hier werden sowohl für Frauen als auch Männer ähnliche Zuwachsraten erwartet.
- Die übrigen Schwerpunktbereiche werden eher von Betrieben beantragt, die hinsichtlich der weiblichen Arbeitskräfte eine unterdurchschnittliche Ausprägung aufweisen – allerdings zeigt sich bei den in Hinblick auf das Budget wichtigsten Bereichen immerhin jeweils rund 30% Frauenanteil.
- Der Vergleich der Zuwächse der (geplanten) Arbeitsplätze zwischen Männern und Frauen zeigt keine signifikanten Unterschiede. So weisen die aggregierten Zuwächse in den jeweiligen Themenbereichen eine ähnliche Größenordnung auf. Da es sich dabei um Annahmen zu den geplanten Arbeitsplätzen handelt, sind die Unterschiede von wenigen Prozentpunkten Großteils auf die Unsicherheit der Schätzung zurückzuführen.

Interessant ist in diesem Bereich jedenfalls der relativ hohe Frauenanteil bei den bestehenden Arbeitsplätzen im Bereich der innovativen Produkte<sup>8</sup>, der innerhalb der Vorhabensart einen Anteil von rund 30% der EU-Mittel für abgeschlossene Projekte ausmacht.

---

<sup>8</sup> z.B. Positionierung neuer Geschäftsfelder, Aufbau neuer Produktionslinien, Schaukäserei, sowie auch Produktionshallen inkl. maschinelle Investitionen für neue Produkte, etc.

**Abbildung 20: Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Anteile der Arbeitsplätze nach Geschlecht vor Projektförderung (in%)**



Quelle: AMA/LEW-Datenbank, 2019

### Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Die Diversifizierung wird als „typischer“ Arbeitsbereich für die Beschäftigung von Frauen gesehen bzw. hat sich auch bereits im Bereich Bildung und Beratung gezeigt, dass in diesem Themenfeld sehr häufig Angebote von Frauen besucht werden. Für die entsprechende Analyse dieses Bereichs hinsichtlich der betrieblichen ELER-Förderung stehen aus dem Monitoring geschlechtsspezifische Informationen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zur Verfügung.

Dabei ist zwischen jenen Projekten für die Angaben zu neuen Arbeitsplätzen gemacht wurden und solchen, wo diese Angaben fehlen, zu unterscheiden. Der hohe Anteil der Projekte ohne Arbeitsplatzangaben lässt darauf schließen, dass die Umsetzung der Förderung im Rahmen der Diversifizierung für viele Projekte keine unmittelbare Änderung der Arbeitsplätze nach sich zieht.

Der für diesen Bereich besonders interessante Frage der bestehenden Arbeitssituation der Betriebe vor Projektdurchführung konnte in diesem Fall nicht nachgegangen werden, da diese im Zuge der Antragstellung nicht abgefragt wird. Aus diesem Grund kann diese Information hier nicht als Hinweis für die Betriebsstruktur herangezogen werden.

Die folgende Tabelle sowie Abbildung 21 zeigt, dass der überwiegende Teil der Förderungen für den Teilbereich „Landwirtschaftlicher Tourismus, Freizeitwirtschaft und Bewirtung“ vergeben wurde.

**Tabelle 7: Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, EU-Mittel und Arbeitsplatzwirkung der abgeschlossenen Projekte**

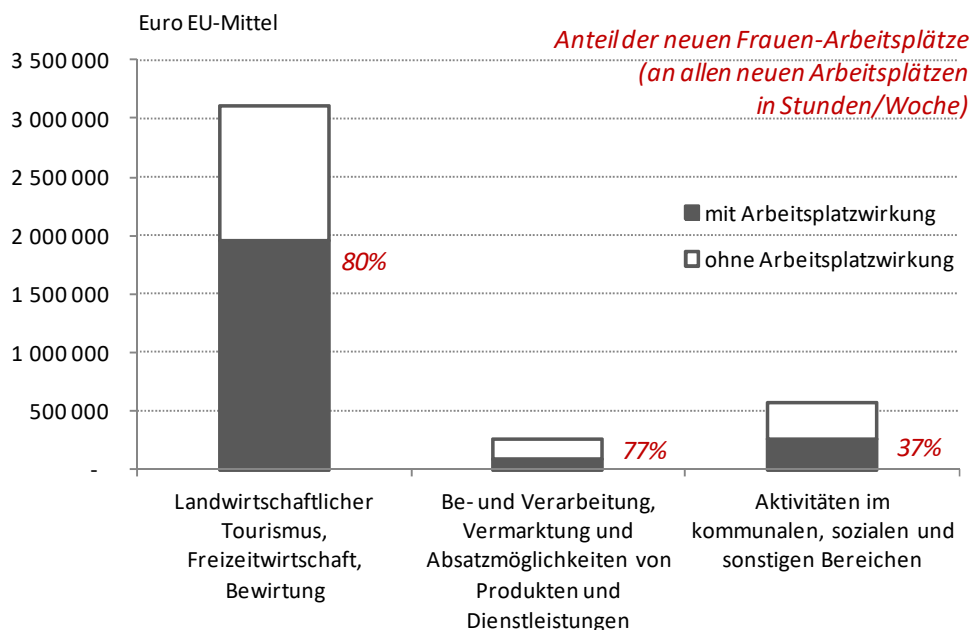
| Teilbereiche der Förderung   | Programm LE 14-20, EU-Mittel     |                                   |                  | Schaffung neuer Arbeitsplätze:<br>Stunden pro Woche |              |                                     |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|------------------|---|--------------|-------------------------------------|
|  | Projekte mit Arbeitsplatzwirkung | Projekte ohne Arbeitsplatzwirkung | insg.            | Männer  | Frauen       | Anteil der Arbeitsplätze für Frauen |
| Landwirtschaftlicher Tourismus, Freizeitwirtschaft, Bewirtung                        | 1 952 310                        | 1 148 000                         | 3 100 310        | 398   | 1610         | 80,2%                               |
| Be-/Verarbeitung, Vermarktung und Absatzmöglichkeiten von Produkten/Dienstleistungen | 92 264                           | 167 859                           | 260 123          | 36  | 124          | 77,4%                               |
| Aktivitäten im kommunalen, sozialen und sonstigen Bereichen                          | 255 033                          | 309 106                           | 564 139          | 184   | 109          | 37,2%                               |
| <b>Insgesamt</b>   | <b>2 299 607</b>                 | <b>1 624 965</b>                  | <b>3 924 572</b> | <b>618</b>  | <b>1 843</b> | <b>74,9%</b>                        |

Quelle: AMA/LEW-Datenbank, 2019

Knapp zwei Drittel der Projekte des Schwerpunktbereiches „Landwirtschaftlicher Tourismus, Freizeitwirtschaft und Bewirtung“ weisen einen Arbeitsplatzeffekt auf, der sich zu 80% durch neue Arbeitsplätze für Frauen ausdrückt.

Daneben weist auch der bisher deutlich geringer dotierte Bereich, der die „Be- und Verarbeitung, Vermarktung und Absatzmöglichkeiten von Produkten und Dienstleistungen“ beinhaltet, einen sehr hohen Frauenanteil der Arbeitsplatzwirkung von 77% auf. Dagegen erscheint der Anteil der Frauenarbeitsplätze an allen neuen Arbeitsplätzen im Bereich der Aktivitäten in kommunalen, sozialen und sonstigen Bereichen verhältnismäßig gering.

**Abbildung 21: Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, Verteilung der Fördersummen (EU-Mittel) nach Projekten mit und ohne Arbeitsplatzwirkung, Anteil der Frauen-Arbeitsplätze**



Quelle: AMA/LEW-Datenbank, 2019

#### 4.3.4 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung sowie Zusammenarbeit (M7 und M16)

##### Maßnahme 7 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

Im Rahmen von Maßnahme 7 wurden bisher verhältnismäßig wenige Projekte abgeschlossen. Die quantitative Analyse kann hier auf Daten für folgende vier Vorhabensarten mit geschlechtsspezifisch differenzierten Angaben zurückgreifen:

- Pläne und Entwicklungskonzepte zur Dorferneuerung
- Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung
- Lokale Agenda
- Soziale Angelegenheiten

Für eine weitere Vorhabensart in Maßnahme 7 (Pläne und Entwicklungskonzepte zur Erhaltung des natürlichen Erbes) stehen keine nach Geschlecht unterschiedenen Indikatoren zur Verfügung.

Die folgende Tabelle fasst die Mittelverteilung (EU-Förderung) der abgeschlossenen Projekte nach den ausgewerteten Vorhabensarten zusammen. Es zeigt sich, dass Projekte im Bereich der sozialen Angelegenheiten im Durchschnitt deutlich höher dotiert waren als Projekte in den übrigen Bereichen.

**Tabelle 8: Maßnahme 7, EU-Mittel der abgeschlossenen Projekte nach Vorhabensarten**

| Vorhabensart  | Förderung EU-Mittel | Anzahl der Projekte | durchschn. EU-Mittel/Projekt |
|---|---------------------|---------------------|------------------------------|
| <b>Dorferneuerung: Pläne und Entwicklungskonzepte</b>               | 125 252             | 11                  | 11 387                       |
| <b>Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung: Umsetzung von Plänen</b> | 230 873             | 13                  | 17 759                       |
| <b>Lokale Agenda</b>  | 315 665             | 16                  | 19 729                       |
| <b>Soziale Angelegenheiten</b>                                      | 1 916 310           | 10                  | 191 631                      |

Quelle: AMA/LEW-Datenbank, 2019

Je nach Vorhabensart wurden unterschiedliche, gleichstellungsrelevante Fragen gestellt. Die Fragen umfassen die Einschätzung der Wirkung der Projekte auf die Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen und/oder Jugendlichen, die Berücksichtigung einer ausgeglichenen Beteiligung von Männern und Frauen sowie die Entlastung von Frauen mit Betreuungspflichten.

Die Auswertung der daraus zur Verfügung stehenden Indikatoren und Daten kann erste Hinweise darauf geben, in welchen der genannten Vorhabensarten positive Auswirkungen auf die Gleichstellung (gemessen an jeweils unterschiedlichen Fragestellungen) gesehen werden (siehe auch nachfolgende Tabelle 9):

- Im Rahmen der „Dorferneuerung“ (Pläne und Umsetzung) wurde für nur 36% der Pläne bzw. 15% der Umsetzungsprojekte ein Beitrag zur Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen und/oder Jugendlichen angegeben, eine ausgeglichene Beteiligung wurde in 45 bzw. 60% der Projekte berücksichtigt.
- Gegenüber der „Dorferneuerung“ wird die Wirkung der „Lokalen Agenda“ auf die Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen und/oder Jugendlichen höher eingeschätzt: für 44% der Projekte wurde angegeben, dass sie einen Beitrag dazu leisten.
- Eindeutig positive Wirkungen werden im Rahmen der Förderung der Vorhabensart „Soziale Angelegenheiten“ hinsichtlich der „Entlastung von Frauen mit Betreuungspflichten“ erwartet (bei acht von zehn Projekten), während die beiden anderen möglichen Gleichstellungsfragen hier nicht erhoben wurden.

Von einer Auswertung der Angaben zur Arbeitsplatzwirkung (gesicherte / neu geschaffene Arbeitsplätze) wurde aufgrund weitgehend fehlender Angaben (nur für wenige Projekte sind entsprechende Angaben verfügbar) abgesehen.



**Tabelle 9: Übersicht über gleichstellungsrelevante Fragen zu den abgeschlossenen Projekten nach Vorhabensarten in Maßnahme 7**

| Gleichstellungsrelevante Fragen   | Vorhabensart          |                           |                   |                           |
|---|-----------------------|---------------------------|-------------------|---------------------------|
|   | Dorferneuerung: Pläne | Dorferneuerung: Umsetzung | Lokale Agenda     | Soziale Angelegenheiten   |
| Beitrag zur Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen und/oder Jugendlichen        | 4 von 11<br>(36%)     | 2 von 13<br>(15%)         | 7 von 16<br>(44%) | k.A.                      |
| Berücksichtigung einer ausgeglichenen Beteiligung zwischen Männern und Frauen | 5 von 11<br>(45%)     | <b>8 von 13<br/>(62%)</b> | k.A.              | k.A.                      |
| Entlastung von Frauen mit Betreuungspflichten                                 | k.A.                  | k.A.                      | k.A.              | <b>8 von 10<br/>(80%)</b> |

Quelle: AMA/LEW-Datenbank, 2019

### Maßnahme 16 – Zusammenarbeit

Auch im Rahmen von Maßnahme 16 wurden bisher wenige Projekte abgeschlossen. Für insgesamt fünf Vorhabensarten wurden geschlechtsspezifisch differenzierte Angaben quantitativ ausgewertet:

- Unterstützung bei der Entwicklung von innovativen Pilotprojekten im Tourismus
- Zusammenarbeit von kleinen WirtschaftsteilnehmerInnen – Arbeitsabläufe, Ressourcennutzung und Tourismusdienstleistungen
- Zusammenarbeit von Kleinunternehmen im ländlichen Raum
- Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützende Absatzförderung
- Einrichtung und Betrieb von Clustern

Für eine weitere Vorhabensart in Maßnahme 16, nämlich Stärkung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen AkteurInnen im forst- und wasserwirtschaftlichen Sektor, stehen keine nach Geschlecht unterschiedenen Indikatoren zur Verfügung.

Die Darstellung der ausgewerteten Vorhabensarten nach Mittelverteilung (EU-Förderung) der abgeschlossenen Projekte zeigt, dass die nach durchschnittlichen Fördermitteln größten Projekte in der Vorhabensart „Einrichtung und Betrieb von Clustern (z.B. Urlaub am Bauernhof, kulinarische oder Direktvermarkter-Initiativen, Bildungscluster)“ abgeschlossen wurden, gefolgt von Projekten zur „Unterstützung bei der Entwicklung innovativer Pilotprojekte im Tourismus“.

**Tabelle 10: Maßnahme 16, EU-Mittel der abgeschlossenen Projekte nach Vorhabensarten**

| <b>Vorhabensart</b>  | <b>Förderung EU-Mittel</b> | <b>Anzahl der Projekte</b> | <b>durchschn. EU-Mittel/Projekt</b> |
|--|----------------------------|----------------------------|-------------------------------------|
| <b>Unterstützung bei der Entwicklung von innovativen Pilotprojekten im Tourismus</b>   | 957 690                    | 11                         | 87 063                              |
| <b>Zusammenarbeit von kleinen WirtschaftsteilnehmerInnen – Arbeitsabläufe, Ressourcennutzung und Tourismusdienstleistungen</b> | 37 369                     | 2                          | 18 685                              |
| <b>Zusammenarbeit von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum</b>  | 94 685                     | 3                          | 31 562                              |
| <b>Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützende Absatzförderung</b>         | 169 523                    | 7                          | 24 218                              |
| <b>Einrichtung und Betrieb von Clustern</b>  | 1 194 662                  | 5                          | 238 932                             |

Quelle: AMA/LEW-Datenbank, 2019

Zu Maßnahme 16 stehen als geschlechtsspezifische Daten ausschließlich Informationen zur Arbeitsplatzwirkung (Schaffung neuer / Sicherung von Arbeitsplätzen) bzw. in einem Fall zur Wirkung auf Ausbildungsplätze zur Verfügung. Auch ist auf teilweise fehlende Angaben hinzuweisen, in der Regel sind aber zumindest entsprechende Informationen für die Hälfte der geförderten Projekte verfügbar, woraus in der Interpretation der Auswertungen Tendenzen abgeleitet werden.

Die nachstehende Tabelle 11 zeigt, dass vor allem bei innovativen Pilotprojekten im Bereich Tourismus sowie bei der Einrichtung von Clustern (insbesondere im Rahmen der Projekte zur Unterstützung von Urlaub am Bauernhof) eine positive Arbeitsmarktwirkung für Frauen erwartet wird. Da diese Bereiche bislang budgetmäßig relativ am höchsten gefördert wurden, können hier für Frauen wesentliche Arbeitsplatzimpulse abgeleitet werden. Auch für die Vorhabensart „Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer“ wird von einer tendenziell günstigen Auswirkung für Frauenarbeitsplätze ausgegangen – hier werden eher kleinere Projekte gefördert. Im Hinblick auf die „Zusammenarbeit von Kleinstunternehmen“ gehen die AntragstellerInnen davon aus, dass die Vorhabensart eine positive Wirkung auf die Inanspruchnahme von Ausbildungsplätzen durch Frauen haben wird.

**Tabelle 11: Übersicht über geschlechtsspezifische Aussagen der abgeschlossenen Projekte nach Vorhabensarten in Maßnahme 7**

| Vorhabensart   | Innovative Pilotprojekte Tourismus   | Zusammenarb. kleiner Wirtschaftsteilnehmer | Zusammenarb. Kleinstunternehmen. | Versorgungsketten, lokaler Märkte | Cluster (Urlaub am Bauernhof, etc.)  |
|--|--------------------------------------|--|----------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Arbeitsplatzwirkung (Sicherung bestehender / Schaffung neuer Arbeitsplätze)</b> | <b>deutlich zugunsten von Frauen</b> | tendenziell zugunsten von Frauen           | tendenziell neutral              | tendenziell neutral               | <b>deutlich zugunsten von Frauen</b> |
| <b>Wirkung auf Ausbildungsplätze</b>   | k.A.                                 | k.A.                                       | tendenziell zugunsten von Frauen | k.A.                              | k.A.                                 |

Quelle: AMA/LEW-Datenbank. 2019

#### 4.3.5 LEADER (M19)

Die Umsetzung von LEADER erfolgt über die einzelnen, insgesamt 77 Lokalen Aktionsgruppen (LAGs). Sie setzen ihre jeweilige Lokale Entwicklungsstrategie (LES) mit regionsspezifischen Schwerpunkten, Zielen und Maßnahmen im Rahmen von LEADER um.

Bis Ende 2018 wurden insgesamt knapp 940 Projekte und Kooperationsprojekte der LAGs abgeschlossen, diese wurden mit rund 20,3 Mio. Euro EU-Mitteln gefördert. Die nachfolgende Tabelle 12 zeigt die Verteilung der Mittel nach den Vorhabensarten sowie nach den Aktionsfeldern innerhalb der LAG-Projekte. Die Aktionsfelder weisen dabei eine ähnliche Größenordnung nach Anzahl der Projekte sowie nach der Höhe der vergebenen Fördermittel auf.

**Tabelle 12: Maßnahme 19, EU-Mittel und Arbeitsplatzwirkung der abgeschlossenen Projekte nach Vorhabensarten und Aktionsfeldern**

|   | Anzahl der Projekte | EU-Mittel (Euro)  | Erhaltene Arbeitsplätze - Frauen (Stunden pro Monat) | Neu geschaffene Arbeitsplätze - Frauen (Stunden pro Monat) | Anteil Frauen - Erhaltene Arbeitsplätze | Anteil Frauen - Neu geschaffene Arbeitsplätze |
|---|---------------------|-------------------|--|--|---|---|
| <b>LAG-Projekte</b>                     | 908                 | 19 432 642        | 27 159   | 18 672   | 48,4                                    | 57,5  |
| <b>LAG-Kooperationsprojekte</b>         | 30                  | 892 970           | 299  | 222  | 48,4                                    | 56,2  |
| <b>LAG-Management</b>                   | 103                 | 13 626 197        | 11 321   | 4 833  | 67,7                                    | 71,3  |
| <b>Insgesamt</b>                        | <b>1 041</b>        | <b>33 951 810</b> | <b>38 778</b>  | <b>23 727</b>  | <b>53,3</b>                             | <b>59,8</b>                                   |
| <b>LAG-Projekte nach Aktionsfeldern</b> |                     |                   |  |  |   |   |
| <b>AF Wertschöpfung</b>                 | 292                 | 7 545 053         | 15 278   | 14 141   | 43,2                                    | 58,6  |
| <b>AF Natur/Kultur</b>                  | 263                 | 5 391 274         | 5 080  | 748  | 56,9                                    | 33,4  |
| <b>AF Gemeinwohl</b>                    | 351                 | 6 476 194         | 6 802  | 3 784  | 57,8                                    | 61,9  |
| <b>sonstige Projekte</b>                | 2                   | 20 122            | 0  | 0  | 0,0                                     | -   |

AF ... Aktionsfeld

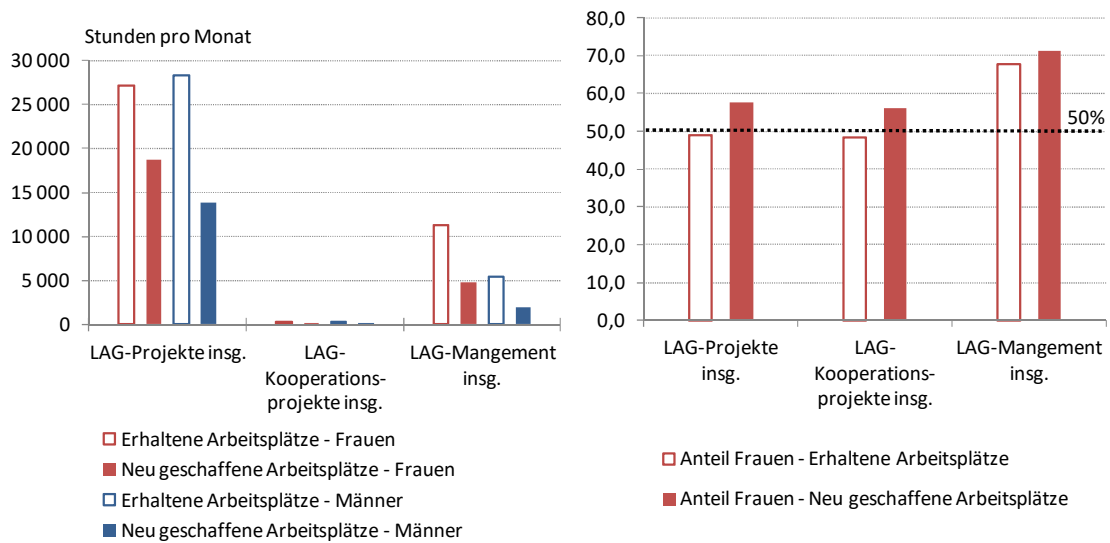
Quelle: AMA/LEW-Datenbank, 2019

Bei den LEADER-Projekten stehen unterschiedliche Indikatoren zur Verfügung, die unter einem Gender- bzw. Gleichstellungsblickwinkel ausgewertet werden können. Einerseits wird erhoben, wie die Arbeitsplatzwirkung für Frauen und Männer eingeschätzt wird: Wie viele erhaltene Arbeitsplätze (getrennt nach Frauen und Männern) und wie viel neu geschaffene Arbeitsplätze (ebenfalls getrennt nach Frauen und Männern) werden erwartet. Andererseits muss pro Projekt eine Beurteilung der Gleichstellungswirkung vorgenommen werden: die Einschätzung des Beitrags der Projekte zur Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen sowie die Einschätzung des Projekteinflusses auf die Gleichstellung (wobei hier zwischen „hohem Einfluss“ und „Einfluss“, nachfolgend als „spürbarer Einfluss“ bezeichnet, unterschieden wird).

Die folgende Abbildung 22 zeigt den Vergleich zwischen den (geplanten) Wirkungen zwischen LAG-Projekten, LAG-Kooperationen und LAG-Management auf neu geschaffene Arbeitsplätze (für Frauen). Hier lässt die Auswertung auf die höchste Arbeitsplatzwirkung (für Frauen) durch die Umsetzung der LAG-Projekte schließen, aber auch die Arbeit der LAG-Managements wirkt positiv auf die Anzahl der Arbeitsplätze für Frauen im ländlichen Raum.

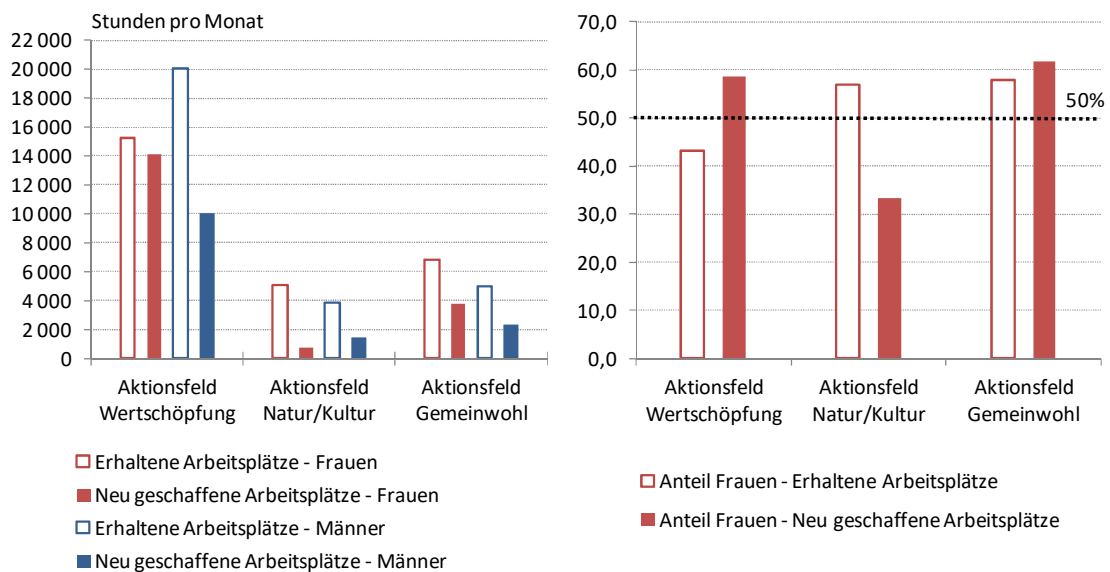
In Bezug auf das Verhältnis zwischen Frauen und Männern wird insgesamt von einem höheren Anteil an neu geschaffenen Arbeitsplätzen für Frauen ausgegangen, hinsichtlich der erhaltenen Arbeitsplätze liegt der Anteil der Frauen bei den LAG-Projekten und den Kooperationsprojekten knapp unter 50%, die LAG-Managements weisen auch in Bezug auf die erhaltenen Arbeitsplätze einen hohen Frauenanteil auf.

**Abbildung 22: Maßnahme 19 - Arbeitsplatzwirkungen für Frauen (geplant, links: Arbeitsplatzwirkung, rechts: Anteil der Frauenarbeitsplätze)**



Die genauere Analyse der LAG-Projekte nach Aktionsfeldern lässt darauf schließen, dass Arbeitsplätze für Frauen (wie auch insgesamt) insbesondere in Aktionsfeld „Steigerung der Wertschöpfung“ entstehen. Zusätzlich wird aber auch für das Aktionsfeld „Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen (Gemeinwohl)“ von einer maßgeblichen Anzahl erhaltener und neu geschaffener Arbeitsplätze ausgegangen. In Bezug auf den Anteil der Frauenarbeitsplätze gehen die AntragstellerInnen davon aus, dass die neuen Arbeitsplätze in den Aktionsfeldern Gemeinwohl und Wertschöpfung mehrheitlich Frauen zugutekommen, bei den erhaltenen Arbeitsplätzen trifft dies auf die Aktionsfelder Natur/Kultur und Gemeinwohl zu.

**Abbildung 23: LAG-Projekte nach Aktionsfeldern - Arbeitsplatzwirkungen für Frauen (geplant, links: Arbeitsplatzwirkung, rechts: Anteil der Frauenarbeitsplätze)**



Inhaltlich beschäftigen sich die meisten Projekte des Aktionsfelds Wertschöpfung mit den Themen Nachhaltige Nutzung touristischer und kultureller Kapazitäten und neuartige Verfahren der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen (rund 50% der Projekte). In Aktionsfeld Gemeinwohl überwiegen Projekte zur Daseinsfürsorge und Verbesserung der Infrastruktur (rund 50% der Projekte), gefolgt von Projekten für Kinder und Jugendliche und zur Förderung des Wissenstransfers und des lebenslangen Lernens (je knapp 20% der Projekte). Das Aktionsfeld Natur/Kultur setzt insbesondere regionale Initiativen um (knapp 60% der Projekte), ein weiterer Schwerpunkt ist das Thema Bildungs-, Netzwerk- und Informationsmöglichkeiten vor Ort (fast 20% der Projekte).

Hinsichtlich der Einschätzung des Beitrags der Projekte gehen die AntragstellerInnen davon aus, dass ein gutes Viertel der Projekte einen Beitrag zur Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen leistet. Darüber hinaus geht die Einschätzung der Projektwirkungen dahin, dass rund 60% aller abgeschlossenen Projekte eine positive Wirkung auf Gleichstellungsthemen entfalten kann, für rund 18% der Projekte wird von einem hohen Projekteinfluss ausgegangen.

**Tabelle 13: Maßnahme 19, Einschätzung der Gleichstellungswirkung der abgeschlossenen Projekte nach Vorhabensarten und Aktionsfeldern**

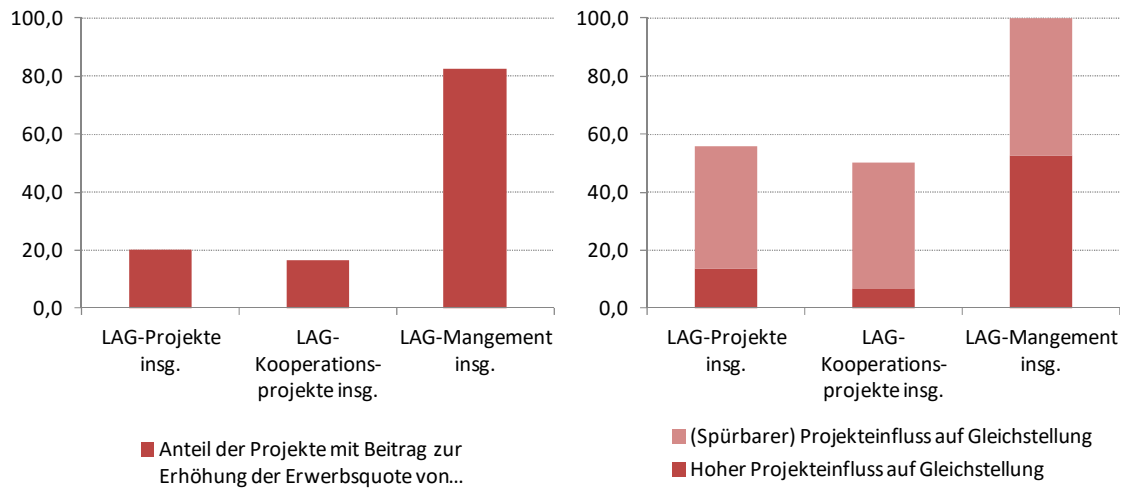
|   | Anzahl der Projekte | EU-Mittel (Euro)  | Anteil der Projekte mit Beitrag zur Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen | Hoher Projekteinfluss des Projekts auf Gleichstellung | (Spürbarer) Projekteinfluss des Projekts auf Gleichstellung |
|---|---------------------|-------------------|--|---|---|
| <b>LAG-Projekte</b>                     | 908                 | 19 432 642        | 20,2   | 12,4  | 38,0  |
| <b>LAG-Kooperationsprojekte</b>         | 30                  | 892 970           | 16,7   | 6,7   | 43,3  |
| <b>LAG-Management</b>                   | 103                 | 13 626 197        | 82,5   | 52,4  | 47,6  |
| <b>Insgesamt</b>                        | <b>1 041</b>        | <b>33 951 810</b> | <b>26,3</b>  | <b>17,7</b>   | <b>42,5</b>   |
| <b>LAG-Projekte nach Aktionsfeldern</b> |                     |                   |  |   |   |
| <b>AF Wertschöpfung</b>                 | 292                 | 7 545 053         | 31,5   | 7,5   | 37,7  |
| <b>AF Natur/Kultur</b>                  | 263                 | 5 391 274         | 10,6   | 6,5   | 30,8  |
| <b>AF Gemeinwohl</b>                    | 351                 | 6 476 194         | 17,7   | 20,8  | 43,6  |
| <b>sonstige Projekte</b>                | 2                   | 20 122            | 50,0   | 50,0  | 50,0  |

Quelle: AMA/LEW-Datenbank. 2019

Der Vergleich zwischen der Einschätzung der Gleichstellungswirkungen zwischen LAG-Projekten, LAG-Kooperationen und LAG-Management zeigt sich der höchste Beitrag zur Erwerbsquote von Frauen durch die Förderung der Arbeit des LAG-Managements. Entsprechend wurde auch der Gleichstellungseinfluss in Bezug auf das LAG-Management am höchsten eingeschätzt (für alle Projekte spricht für die Aktivitäten des LAG-Managements wurde ein hoher oder zumindest spürbarer Einfluss ausgewiesen). Diese Eigeneinschätzung deutet darauf hin, dass sich die betroffenen Personen des LAG-Managements grundsätzlich mit dem Thema Gleichstellung befassen bzw. sich ihrer Aufgabe und Verantwortung zur Berücksichtigung des Themas bewusst sind (siehe auch Kapitel 4.4). Zusätzlich wird für rund die Hälfte der LAG-Projekte und der Kooperationsprojekte von einem deutlich spürbaren (positiven) Einfluss auf die Gleichstellung ausgegangen. Vor allem Projekten im Aktionsfeld Gemeinwohl wird hier eine positive Wirkung attestiert.



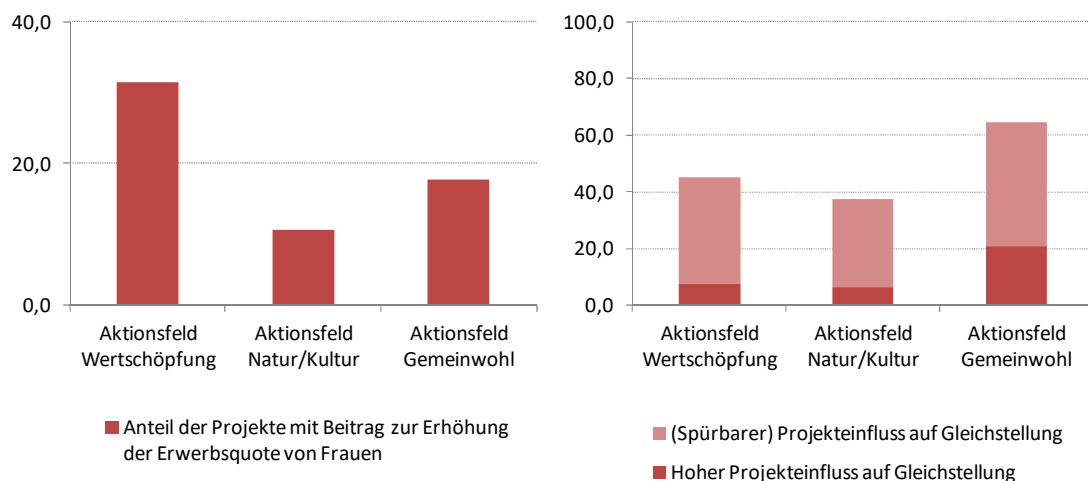
**Abbildung 24: Maßnahme 19 – Gleichstellungswirkung der Projekte (gem. Eigeneinschätzung)**



Quelle: AMA/LEW-Datenbank. 2019

Die folgende Abbildung 25 zeigt, dass innerhalb der LAG-Projekte davon ausgegangen wird, dass im Aktionsfeld Wertschöpfung rund ein Drittel der LAG-Projekte einen positiven Beitrag zur Erwerbsquote leistet, dieser Anteil ist in den Aktionsfeldern „Gemeinwohl“ und „Natur/Kultur“ deutlich geringer. Dagegen dürfte hinsichtlich der Gleichstellungswirkung das Aktionsfeld Gemeinwohl eine größere Rolle spielen, hier wird für mehr als 60% aller Projekte von einem spürbaren oder hohen Projekteinfluss ausgegangen (z.B. durch die Förderung von Betreuungsinfrastruktur und -angebote).

**Abbildung 25: LAG-Projekte nach Aktionsfeldern – Gleichstellungswirkung der Projekte (gem. Eigeneinschätzung)**



Quelle: AMA/LEW-Datenbank, 2019

Zusammenfassend beinhaltet die Förderung von Projekten im Rahmen von LEADER einen wichtigen Teil der gleichstellungsorientierten Wirkungen. Auch wenn die Fokusgruppe in diesem Bereich – ebenso wie in anderen – einige Schwierigkeiten und Definitionsschwächen in Bezug auf die im Rahmen des Monitorings angewandten Indikatoren zutage brachte, muss dennoch konstatiert werden, dass in diesem Bereich bereits einiges entwickelt und erprobt wurde, um Aussagen hinsichtlich der Gleichstellungswirkung zu machen.

Inhaltlich zeigt sich, dass der Bereich der ländlichen Entwicklung durchaus wichtig für die Schaffung bzw. Erhaltung von Frauenarbeitsplätzen ist und hier aus Sicht der Projektverantwortlichen bzw. des LAG-Managements wichtige Impulse der Projekte für die Beschäftigung in den Regionen gesehen werden.

## 4.4 Strukturelle Verankerung: Kann eine ausgewogene Beteiligung sowie Verankerung einer Gleichstellungsperspektive in Entscheidungsstrukturen ausgemacht werden?

Basierend auf der Literaturanalyse sowie den Auswertungen der geführten Interviews, Fokusgruppen und der Online-Erhebung fokussieren die nachstehenden Kapiteln auf die Zusammensetzung von Entscheidungsgremien, die Aktivitäten der Arbeitsgruppe Gleichstellung, den Wissenstand der handelnden AkteurInnen sowie auf die Verankerung des Themas Gleichstellung bei Auswahlkriterien.

Dabei werden im ersten Kapitel programmübergreifende Analysen und Aussagen dargestellt und in den darauffolgenden eine Detailanalyse für die Maßnahmen des Bildungsbereichs (Maßnahmen 1 und 2), Investitionsmaßnahmen (Maßnahmen 4 und 6), Basisdienstleistungen und Dorferneuerung sowie Zusammenarbeit (Maßnahmen 7 und 16) und die Maßnahme LEADER (Maßnahme 19).

### 4.4.1 Warum ist eine ausgewogene Verteilung von Geschlechtern in Gremien wichtig?

So wie in vielen anderen Bereichen erfolgt die Bewertung von Anträgen im Rahmen des Programms LE 14-20 häufig durch Gremien entlang festgelegter Auswahlkriterien. Allgemein zeigt sich, dass die Zusammensetzung von Gremien den vorherrschenden Geschlechtsmustern im jeweiligen Feld folgen, so sind beispielsweise im ländlichen oder technologischen Bereich Gremien häufig sehr männerdominiert besetzt, während sie etwa im Gesundheits- und Pflegebereich sehr frauendominiert sind. Studien belegen, dass aufgrund des eigenen Erfahrungshintergrundes „Ähnliches“ besser bewertet wird, wenn auch unbewusst („unconsciousness bias“).<sup>9</sup> Dieses Phänomen wird von Hartmann & Kopp (2001) auch am Beispiel der Vergabe von Jobs im Spitzenmanagement beschrieben: Kurz zusammengefasst stellte seine Untersuchung fest, dass wenn „die Chemie stimmt“ und „Bekanntes“ bewertet wird, dann wird davon ausgegangen, dass dies das Gegenüber gut umsetzen wird. Dieses Ergebnis lässt sich eben auch auf die Bewertung in Gremien umlegen: Rekrutiert sich

---

<sup>9</sup> Bergmann, Nadja, Gassler, Helmut & Pretterhofer, Nicolas (2018): Gremien, Jurys, Beiräte und Gender – Sammlung von Beispielen für eine (gender-)gerechtere Vergabe. Wien: MA23.

eine Jury oder ein Gremium aus Mitgliedern einer homogenen Gruppe und ist diese Homogenität noch dazu nicht nur anhand des Habitus, sondern auch anhand des Geschlechtes festzumachen, so wie dies beispielsweise im Programm LE 14-20 der Fall sein kann, besteht die Gefahr, dass das Prinzip der Ähnlichkeit einen starken Gender-Bias zur Folge haben kann. Insgesamt ist eine möglichst breite Auswahl der Mitglieder wichtig, um zu verhindern, dass vor allem nach dem „Prinzip der Ähnlichkeit“ bei der Auswahl vorgegangen wird. Diversität in der Jury führt letztlich auch zu der (gewünschten) Diversität in den Ergebnissen (vgl. Bergman et al 2018).

#### 4.4.2 Programmübergreifende Analysen und Aussagen

Chancengleichheit und Gleichstellungsorientierung stellen im Programm LE 14-20 **ein Querschnittsthema im Rahmen der Programmstrategie** dar (siehe auch Kapitel 3.1). Im Programm LE 14-20 ist auch festgehalten, dass das Prinzip Gender Equality im Zuge des Programmzubereitungsprozesses berücksichtigt wurde, etwa durch Abstimmungs- und Arbeitstreffen mit relevanten VertreterInnen. Zudem sind VertreterInnen bundesweit autorisierter Dachorganisationen in den Begleitprozess und den Begleitausschuss einbezogen (Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020, S. 252).

Die Berücksichtigung des Themas Gleichstellung im Zuge der Programmvorbereitung wurde in den geführten Interviews bestätigt, jedoch wurde auch kritisiert, dass das Thema im Programm selbst dann nicht im entsprechenden Ausmaß Eingang fand:

*„In dieser Förderperiode hatte man im Rahmen des Konsolidierungsprozesses die Möglichkeit Stellungnahmen zum Thema Gleichstellung einzureichen. Es gab zwei Arbeitsgruppen zu den Themen soziale Dienstleistungen und Frauen. Auch die Landwirtschaftskammer hat eine Stellungnahme eingereicht und von der Tagung Frauen am Land wurde ebenso eine Conclusio eingereicht. (...) Am Ende ist die Entscheidung, wofür Geld ausgegeben wird und wofür nicht, eine politische“ (Int\_ExpertIn 8).*

Diese Ergebnisse werden durch die durchgeführte Ex-ante-Evaluierung (Schuh et al 2014) des Programms LE 14-20 bestätigt, die festhält, dass **nur in manchen Bereichen dezidiert eine Genderperspektive integriert** ist und innerhalb dieser nur in einzelnen Prioritäten/Schwerpunktbereichen (z.B. Priorität 1, Schwerpunktbereich 1c und Priorität 6, Schwerpunktbereich 6b). Ein Resümee der Ex-ante-Evaluierung ist, dass dem gesetzlichen Auftrag zu Gender Mainstreaming nur in einigen Punkten entsprochen wird und dies wird auch im Zuge der vorliegenden Evaluierung immer wieder bestätigt.

Insbesondere im Maßnahmenschwerpunkt LEADER wird der Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung getragen. So bestand in der letzten Förderperiode 2007-2013 eine Empfehlung zur Einhaltung einer Frauenquote und in der Periode 2014-2020 wurde eine verpflichtende Frauenquote von einem Drittel bei der Besetzung der Auswahlgremien der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) festgelegt.

Die Ergebnisse der nachstehenden Kapitel belegen, dass in einzelnen Maßnahmen-schwerpunkten/Vorhabensarten das Thema Gleichstellung bereits berücksichtigt wird, andere jedoch häufig als „genderneutral“ bezeichnet werden und somit nur wenig Notwendigkeit gesehen wird, etwas an den gegebenen Strukturen und Vorgaben zu ändern (siehe dazu Kapitel 4.5.3). Die Ergebnisse der vorliegenden Evaluierung belegen jedoch auch, dass Vorgaben, z.B. im Hinblick auf die Quote, wie sie im

Rahmen von LEADER umgesetzt wird, nachhaltige Veränderungen bewirken (siehe auch Kapitel 4.4.5):

*„In den Anfängen und der Programmplanung kann ich mich schon an Gremien erinnern. Da hat es eine Einbindung auf regionaler Ebene in Tirol gegeben. (...) Bei Gremien, egal welcher Art, von Programmplanung bis Projektbewertung, wirklich auch Vorgaben zur paritätischen Besetzung. Das haben wir bei den Beiräten oder so von den Regionalmanagements und LEADER Vereinen gesehen. Und wenn es die Vorgabe gibt, sind auch plötzlich die Frauen da. Es gibt mittlerweile in allen Bundesländern genug an statistischen Studien oder Erhebungen, die zur Situation von Frauen auch regional einiges zu sagen hätten. Gerade in den Themenbereichen, die sich vom Gleichstellungsaspekt nicht so anbieten, wie Mobilität, öffentlicher Verkehr, etc.“ (Int\_ExpertIn 10).*

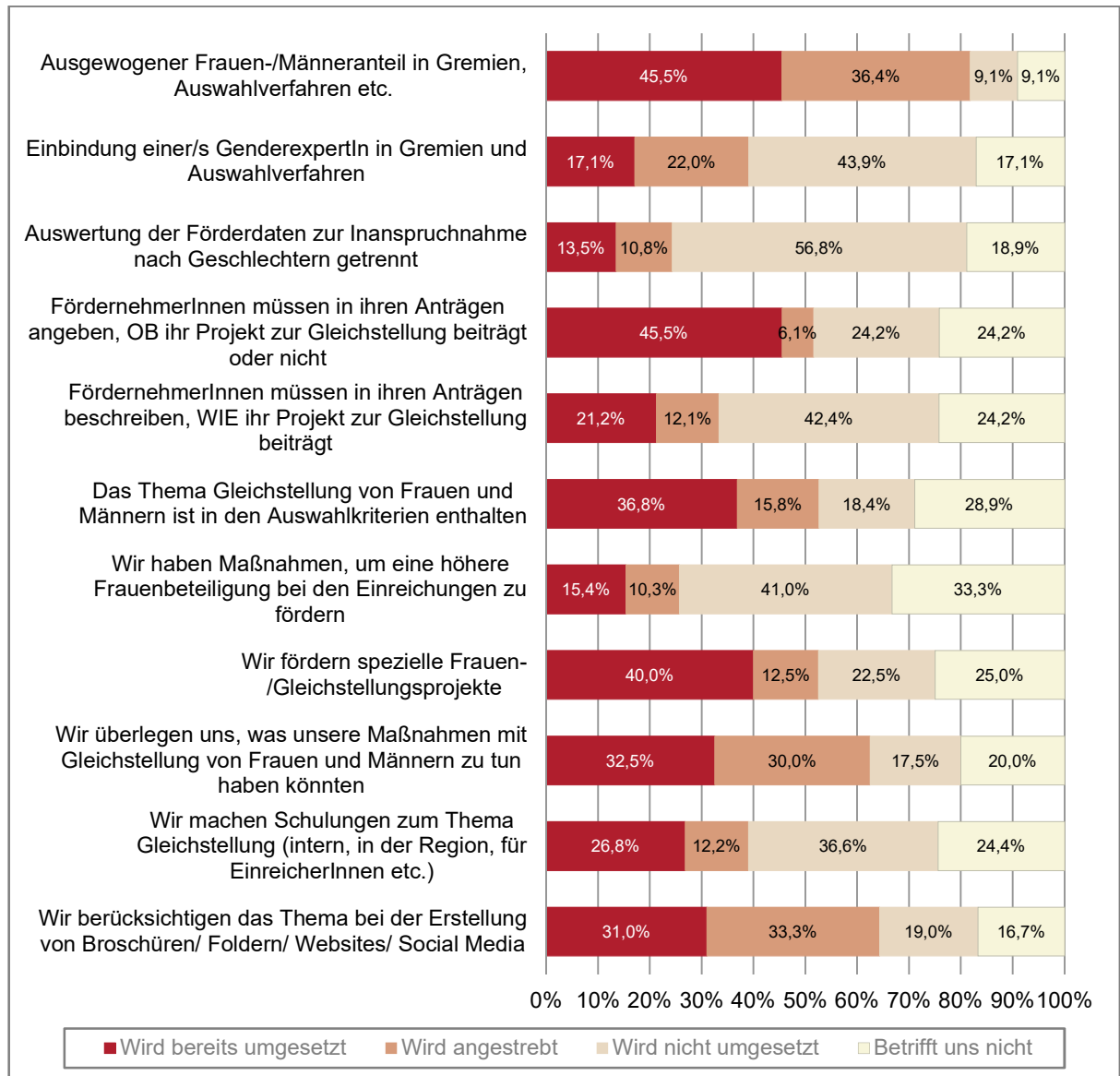
Im Rahmen der Fragebogenerhebung wurden MitarbeiterInnen der Verwaltungsbehörde sowie der Einreich-/Bewilligenden Stellen befragt, welche **konkreten Ansätze** bereits umgesetzt werden bzw. geplant sind, um eine bessere Einbeziehung von Frauen bzw. von Gleichstellung in der ländlichen Entwicklung zu ermöglichen. Die nachstehende Abbildung verdeutlicht, dass insbesondere der ausgewogene Frauen-/Männeranteil in Gremien und Auswahlverfahren nach den Angaben der befragten Personen vielfach bereits umgesetzt wird (45,5%) bzw. dies geplant ist (36,4%). Demgegenüber wird die Möglichkeit der Einbindung einer/s GenderexpertIn hier als weniger erstrebenswert gesehen – nur 22% wollen dies in Zukunft umsetzen und 17% machen es bereits. Auch in qualitativen Interviews wird bestätigt, dass diese Möglichkeit nur selten in Anspruch genommen wird, etwa in einzelnen Bundesländern:

*„Bei uns ist es so, dadurch dass wir sowieso Frauenprojekte durchgeführt haben, haben wir immer einen Austausch mit dem Frauenreferat (...). Aber ich bin mir sicher, dass das in anderen Regionen ganz anders läuft“ (Int\_ExpertIn 20).*

Ebenfalls 45,5% der befragten MitarbeiterInnen von Verwaltungsbehörden sowie Einreich-/Bewilligenden Stellen geben an, dass ProjektträgerInnen bereits bei der Antragstellung festhalten müssen, ob ihr Projekt zur Gleichstellung beiträgt, jedoch ohne die Umsetzung der Gleichstellungsmaßnahmen – also das wie – näher beschreiben zu müssen; letzteres geben nur 21% als bereits umgesetzt an. Bei beiden abgefragten Kriterien gibt jeweils rund ein Fünftel an, dass dies nicht auf sie zutrifft, vielfach sind hier auch keine entsprechenden Initiativen für die Zukunft geplant. Rund 37% gaben an, dass das Thema Gleichstellung bei den Auswahlkriterien Berücksichtigung findet – immerhin 16% planen dies für die Zukunft, aber auch hier mit beinahe 30% ein vergleichsweise hoher Anteil an Befragten, für die dies nach ihren Einschätzungen nicht zutrifft.

Positiv ist zu werten, dass 40% der Befragten spezielle Frauen- und Gleichstellungsprojekte fördern und weitere 13% dies für die Zukunft planen. Wichtig erscheint auch, dass 31% das Thema bei der Erstellung von Materialien und Texten berücksichtigen und ein weiteres Drittel dies anstrebt. Demgegenüber setzt nur etwas mehr als ein Viertel der Befragten Schulungen zum Thema um und hier liegt der Prozentsatz der geplanten Umsetzungen mit 12% auch vergleichsweise niedrig.

**Abbildung 26: Umsetzung von gleichstellungsrelevanten Maßnahmen innerhalb der Verwaltungsbehörde bzw. Einreich-/Bewilligenden Stellen**



Quelle: L&R Datafile 'LE 14-20', 2019; n=49, n miss zwischen 5 und 16

Die obenstehende Abbildung 26 gibt einen allgemeinen Überblick über die bisher gesetzten bzw. geplanten Maßnahmen auf der Basis der Online-Fragebogenerhebung. In den nachstehenden Kapiteln wird detaillierter auf die Zusammensetzung der Entscheidungsgremien, den Wissensstand und die Arbeitsgruppe Gleichstellung sowie die bestehenden Auswahlkriterien in den zu analysierenden Vorhabensarten eingegangen.

## Entscheidungsgremien

*„Das ist nach wie vor sehr stark männerdominiert“ (Int\_ExpertIn 22).*

Das zentrale Organ des Programms LE 14-20 ist der Begleitausschuss, in dem das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) als Verwaltungsbehörde mit einer Person und mit sechs weiteren Personen der Programmbereiche vertreten ist, ebenso wie je eine Person in Vertretung der neun Programmverantwortlichen Stellen. Darüber hinaus ist das Bundesministerium für Finanzen sowie das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und das Bundeskanzleramt als zuständige Bundesstelle für Gleichbehandlungsfragen vertreten sowie vier Personen in Vertretung der Wirtschafts- und Sozialpartner. Zwei Personen in Vertretung für mit Umweltfragen befassten bundesweiten Dachorganisationen, jeweils eine Person in Vertretung der biologischen Landwirtschaft, der Almwirtschaft, für Berg- und KleinbäuerInnen, des Landarbeiterkammertages, der Lokalen Aktionsgruppen, der Nationalparke und des Österreichischen Gemeindebundes sowie des Städtebundes. Zudem je eine Vertretung für Fragen der Chancengleichheit für Frauen, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen aus dem NGO-Bereich.

Bereits diese Auflistung zeigt, dass sich zumindest zwei VertreterInnen im Begleitausschuss explizit mit Gleichstellungsfragen auseinandersetzen – was positiv zu werten ist. Eine Analyse der Zusammensetzung der entsandten VertreterInnen belegt jedoch eine klare Männerdominanz: So sind von 37 nominierten Mitgliedern 28 männlich und neun weiblich, bei den Ersatzmitgliedern sind 21 männlich und 16 weiblich. Insbesondere bei den nominierten Mitgliedern der Vertretung der Programmbereiche im BMNT ist eine starke Dominanz von männlichen Mitgliedern zu beobachten, ebenso bei den entsandten Personen der Programmverantwortlichen Länderstellen. Demgegenüber ist etwa bei den Vertretungen der Wirtschafts- und Sozialpartnereinrichtungen eine ausgewogene Verteilung gegeben. Positiv ist hervorzuheben, dass Organisationen für Gleichbehandlungsfragen und Chancengleichheit explizit im Begleitausschuss vertreten sind. Insgesamt spiegelt die geschlechtsspezifische Verteilung der nominierten Mitglieder im Begleitausschuss jedoch die strukturellen Rahmenbedingungen in der ländlichen Entwicklung wider und dies trifft nicht nur auf den Begleitausschuss zu, sondern – mit Ausnahme der LAGs – auch auf viele Entscheidungsgremien innerhalb des Programms LE 14-20 (siehe auch Kapitel 4.4.3 ff) zu, was vielfach in den geführten Interviews bestätigt wurde:

*„Natürlich bin ich fokussiert auf dieses Thema, dass speziell in Gremien bzw. dass alle Bevölkerungsgruppen gleich repräsentiert sind. Das ist im LE Programm bei weitem nicht der Fall. D.h. in den Gremien, Vorstand, Vollversammlungen in denen wir tätig sind, ist der Männeranteil schon ein sehr großer. Wir haben auf Grund unserer Vorgaben darauf geachtet, dass gewissen Quoren erfüllt sind, die erfüllen wir, aber es ist teilweise nicht so einfach, dass man das erfüllt. (Int\_ExpertIn 4)*

*Es ist im ländlichen Raum natürlich nach wie vor so, dass vieles sehr männerbentont ist. Ob das Aufsichtsräte sind in den einzelnen Genossenschaften, ob das Obleute in Genossenschaften sind, auch in den politischen Gemeindevertretungen. Das ist nach wie vor sehr stark männerdominiert. Es gibt schon so Hoffnungen in der Entwicklung, dass sich immer mehr Frauen einbringen und auch in der Gemeindevertretung Mandate besetzen, auch in Aufsichtsräten usw., aber das ist aus meiner Sicht weit unterbelichtet“ (Int\_ExpertIn 22).*

*„Ich habe ja vorher in Salzburg gearbeitet und dann ab 2007 in Tirol. In den Gremien, die ja tätig sind, sind in Tirol fast überhaupt keine Frauen gewesen und das zieht sich wie ein roter Faden durch. Es gibt auch ganz wenige Bürgermeisterinnen, mittlerweile zwei, aber wie ich begonnen habe, war es nur eine. Es ist auch sehr schwierig Frauen für diverse Gremien zu bekommen. Ich habe sehr viele Gespräche geführt und habe das damals als Österreich-Vertreterin auch immer wie-*

*der in Wien deponiert, dass es ein Prozess ist der Zeit braucht. Ich würde jetzt sagen, das ist nicht, weil die Frauen es sich nicht zutrauen, sondern weil die Frauen, die das Gefühl haben, dass sie es sich zutrauen, in so vielen Tätigkeiten involviert sind, dass sich das mit der Familie zeitlich nicht mehr vereinbaren können“ (Int\_ExpertIn 20).*

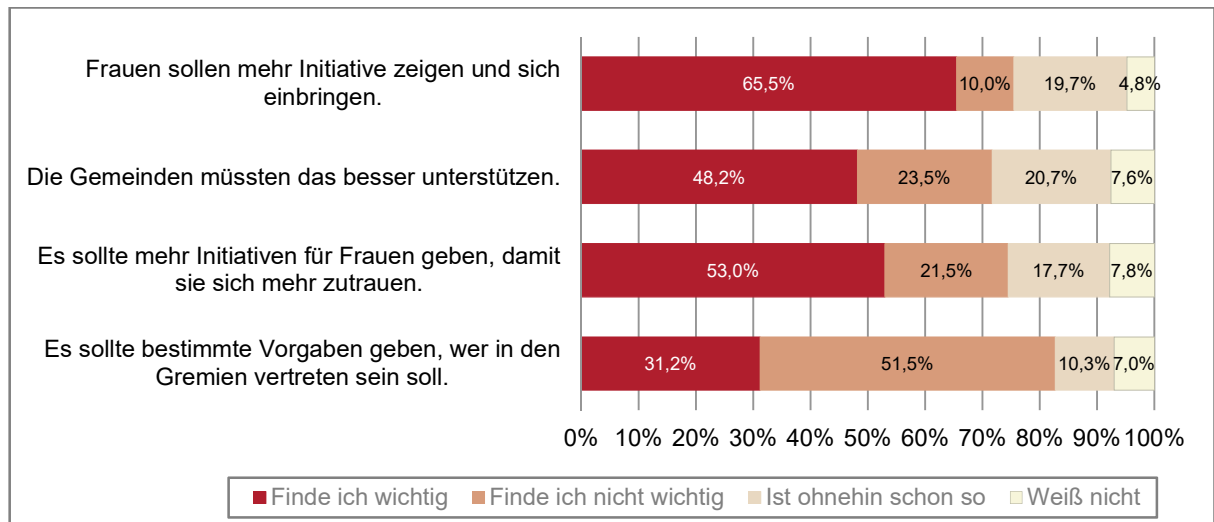
Die gegebenen strukturellen Rahmenbedingungen gekoppelt mit fehlender Initiativen von Frauen sowie fehlender zeitlicher Ressourcen von Frauen aufgrund von Betreuungspflichten etc. werden also als Hürden für eine höhere Beteiligung von Frauen in den bestehenden Gremien des Programms LE 14-20 genannt. Dementsprechend überrascht es nicht, dass die im Rahmen der Online-Erhebung befragten Personen vor allem mehr Initiativen von Frauen fordern, um der geringen Frauenanzahl in den Gremien entgegen zu wirken. Knapp zwei Drittel der Befragten finden dies wichtig und zwar sowohl von den männlichen als auch weiblichen Befragten, demgegenüber stehen lediglich 10%, die dies als unwichtig einstufen. Auch in den geführten Interviews wird dies häufig thematisiert:

*„Ich habe selber schon gesagt – ich wäre froh wenn ich Frauen hätte, denen ich gewisse Funktionen abgeben könnte. Da hätte ich überhaupt nichts dagegen, ganz im Gegenteil, ich wäre froh wenn es so wäre und Frauen sich melden würden, wenn sich das Frauen zutrauen würden und könnten. Und da bin ich beim zweiten Punkt – ich glaube das Thema ist nicht so sehr, dass die „männerdominierte“ Gesellschaft den Frauen diese Rolle nicht zutrauen würde. Weitgehend traut man ihnen das zu, aber ich glaube das Thema ist, sie selber trauen sich es nicht zu. Es gibt sehr positive und sehr viele Erfahrungen, wenn eine Frau eine Führungsrolle übernommen hat, sei es in einer Genossenschaft, ein Bürgermeisterinnenamt, die in Gemeinden total männerdominiert sind und da ist plötzlich eine junge Frau als Bürgermeisterin, das funktioniert super und wird total akzeptiert. Das sind sehr gute und hoffentlich ermutigende Beispiele für andere, weil sie sich es zutrauen. Und ich behaupte einfach, dass es nicht so sehr so ist, dass die örtliche, regionale Gesellschaft den Frauen das nicht zutrauen würde, sondern sie selber eine gewisse Hemmung haben“ (Int\_ExpertIn 22).*

Aber nicht nur bei den Frauen selbst wird hier Handlungsbedarf gesehen, sondern mehr als die Hälfte (53%) fordern mehr Initiativen für Frauen, um deren Selbstbewusstsein für die Übernahme von Gremienarbeiten zu stärken. Darüber hinaus wünschen sich 48% der befragten Personen eine bessere Unterstützung durch die Gemeinden selbst.



**Abbildung 27: Erwünschte Änderungen um geringerer Frauenanzahl in Gremien entgegen zu wirken**

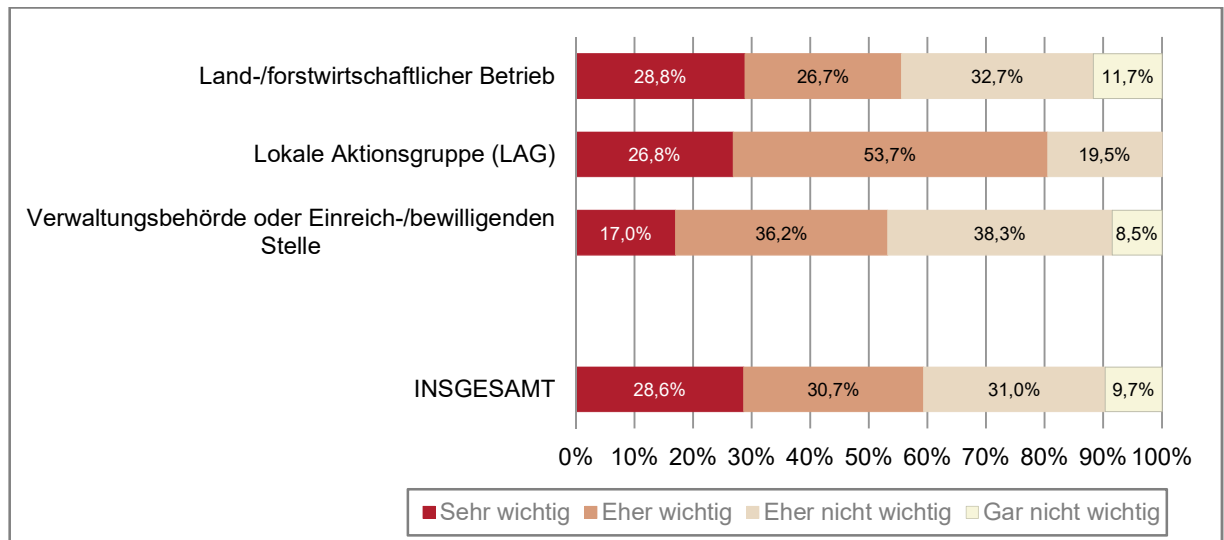


Quelle: L&R Datafile 'LE 14-20', 2019; n=492, n miss zwischen 45 und 58

Weniger Relevanz wird den Vorgaben für Gremien eingeräumt – 31% erachten diese als wichtig. Dieser geringe Anteil ist jedoch vor allem auf die Überrepräsentanz von Befragten aus landwirtschaftlichen Betrieben zurückzuführen, von denen nur rund ein Viertel die Vorgaben für die Gremienstruktur als relevant erachtet. Demgegenüber haben 43% der MitarbeiterInnen von Verwaltungsbehörden und Programmverantwortlichen Stellen die Vorgaben als wichtig eingestuft, ebenso wie ein Drittel der LAG-MitarbeiterInnen. Im Zusammenhang mit den LAGs ist hervorzuheben, dass 42% der befragten LAG-MitarbeiterInnen angaben, dass die Vorgaben bereits umgesetzt werden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang beispielsweise die Einstufung der Relevanz des Themas „Gleichstellung von Männern und Frauen“ im Programm LE 14-20. Dazu belegen die Auswertungen, dass 80,5% der Befragten von LAGs diesen Schwerpunkt als sehr oder eher wichtig einstufen, während dieser Anteil bei land-/forstwirtschaftlichen Betrieben sowie bei den Verwaltungsbehörden/Programmverantwortlichen Stellen mit 56% bzw. 53% doch deutlich niedriger liegt. Vor dem Hintergrund dieses Ergebnisses kann angenommen werden, dass sich nicht nur die geschlechtsspezifische Zusammensetzung der Gremien in den LAGs und der Anteil der weiblichen LAG-Managerinnen erhöht haben, sondern durch die gezielte (oftmals auch kontroversielle) Auseinandersetzung mit dem Thema aufgrund der Quoten-Vorgabe auch generell das Bewusstsein zum Thema Gleichstellung deutlich gestiegen ist.

**Abbildung 28: Wichtigkeit des Querschnittsthemas „Gleichstellung von Männern und Frauen“ nach Funktion**

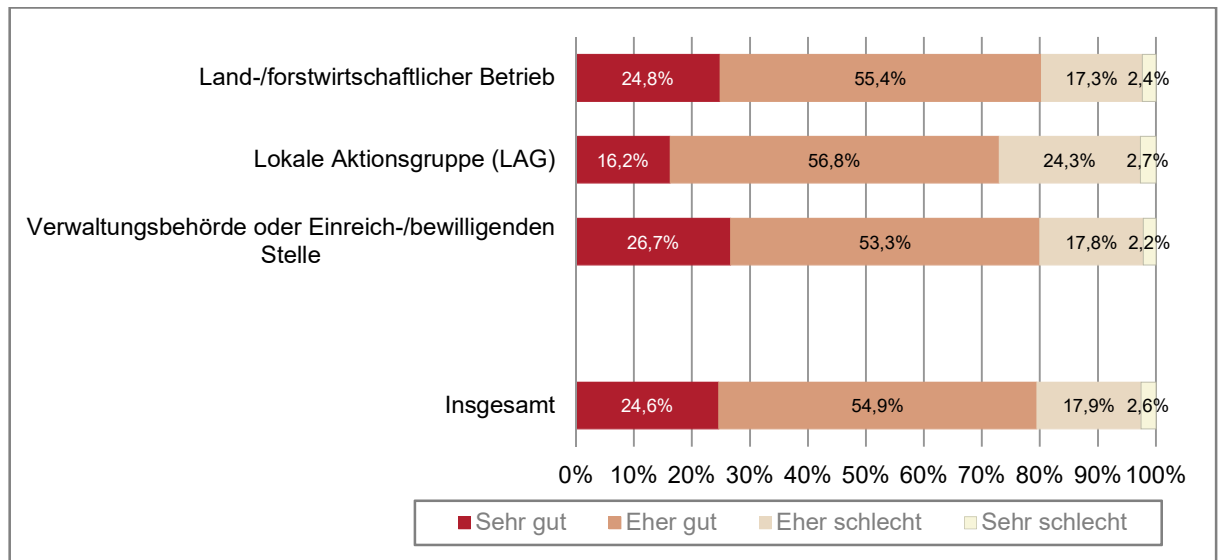


Quelle: L&R Datafile 'LE 14-20', 2019; n=449, n miss=28; Insgesamt: n=492, n miss=30

## Wissensstand

Wie gestaltet sich nun allgemein der Wissensstand zu den Themen Gleichstellung und Gender Mainstreaming? In Anbetracht dessen, welche Wichtigkeit dem Thema Gleichstellung seitens der LAGs entgegengebracht wird, überrascht es, dass sich nur 16,2% der befragten Personen sehr gut informiert fühlen, aber immerhin rund 57% eher gut. Positiv ist hervorzuheben, dass sich mehr als ein Viertel (26,7%) der MitarbeiterInnen der Verwaltungsbehörde sowie der Einreich-/Bewilligenden Stellen sehr gut und weitere 53% eher gut zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern informiert fühlen. Ähnlich gut fühlen sich die befragten Personen aus land-/forstwirtschaftlichen Betrieben informiert. Interessant ist, dass sich Männer etwas besser (74%) informiert fühlen als Frauen (70%) und dass die abgeschlossene Ausbildung hier keinerlei Einfluss auf den angegebenen Informationsstand hat. Etwas mehr als die Hälfte der (eher) schlecht informierten Personen sieht bei sich selbst Bedarf an weiteren Informationen – vor allem Personen aus landwirtschaftlichen Betrieben (56%) sowie aus LAGs (89%), während dieser Anteil bei Verwaltungsbehörden oder Bewilligenden Stellen vergleichsweise gering ist. Bei der nachstehenden Abbildung 29 ist zu berücksichtigen, dass sie eine Selbsteinschätzung der befragten Personen darstellt und von sehr unterschiedlichen persönlichen Definitionen zum Thema Gleichstellung auszugehen ist sowie auch von einem gewissen Bias im Rücklauf, da Personen Fragebögen mit einem persönlichen Bezug eher ausfüllen. In diesem Zusammenhang kann auch angenommen werden, dass LAG-VertreterInnen sich im Rahmen ihrer Tätigkeit häufiger mit dem Thema auseinandersetzen und daher den persönlichen Wissensstand kritischer beurteilen als etwa LandwirtInnen. Dennoch ist hier zu berücksichtigen, dass die Antworten zu den offenen Fragen – insbesondere durch die LandwirtInnen – vielfach auf eine reflektierte Befassung mit dem Thema schließen lassen.

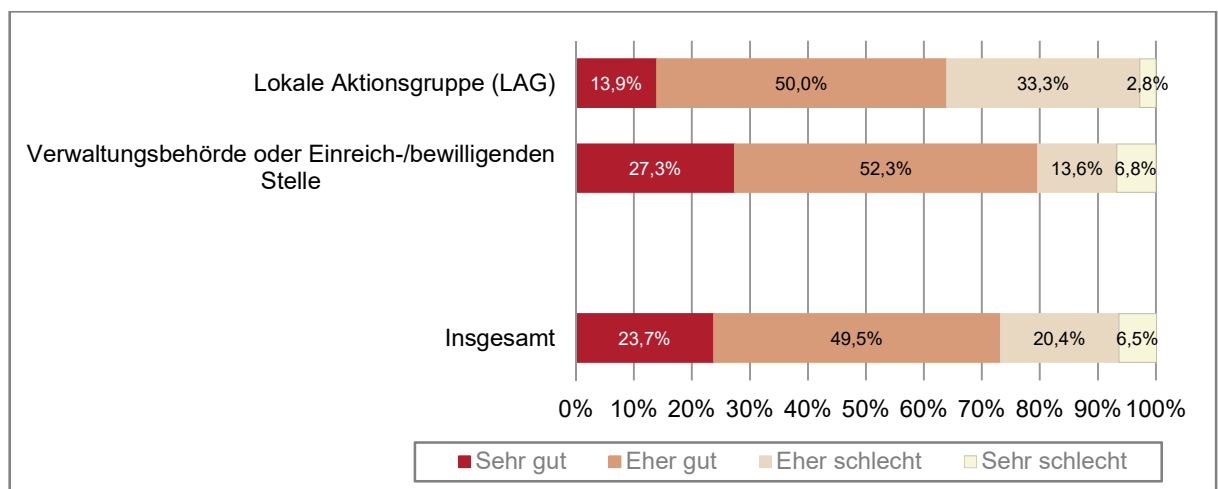
**Abbildung 29: Informiertheit über Gleichstellung von Frauen und Männern nach Funktion**



Quelle: L&R Datafile 'LE 14-20', 2019; n=449, n miss=37; Insgesamt: n=464, n miss=38

Ganz ähnlich stellt sich das Ergebnis zum Informationsgrad im Hinblick auf Gender Mainstreaming dar – dazu wurden ausschließlich VertreterInnen von LAGs sowie Verwaltungsbehörden und Einreich-/Bewilligenden Stellen befragt. Auch hier wird das eigene Wissen häufig sehr oder eher gut bewertet: Beinahe 80% fühlen sich sehr oder eher gut informiert, bei den LAGs liegt dieser Anteil mit rund 64% doch deutlich niedriger. Auch bei dieser Frage fühlen sich die männlichen etwas besser informiert als die weiblichen Befragten (75,5% vs. 62,8%). Positiv erscheint, dass 61% der schlecht informierten Personen Bedarf an weiteren diesbezüglichen Informationen sehen.

**Abbildung 30: Informiertheit über Gender Mainstreaming nach Funktion**



Quelle: L&R Datafile 'LE 14-20', 2019; n=105, n miss=25

Die oben abgebildete Selbsteinschätzung der befragten Personen wird durch die Auswertung der qualitativen Interviews bestätigt, vor allem der breite Wissensstand der Verwaltungsbehörde und der meisten Programmverantwortlichen Stellen wird positiv hervorgehoben. Jedoch wurde in den Interviews auch betont, dass es nach Funktion und Wirkungsbereich beachtliche Unterschiede gibt und vor allem bei FunktionärInnen auf regionaler Ebene noch entsprechende Wissenslücken bestehen.

*„Da gibt es sicher Potenzial nach oben! Die hohen Stellen, wo wirklich das Programm entstanden ist, sind gut informiert, sehr breiten Wissenstand, aber umso weiter es runter geht, gibt es sicher Lücken und da wäre es sicher gut zu schulen und Bewusstsein zu bilden“ (Int\_ExpertIn 16).*

*„Wenn man die Funktionäre fragt, einen Kammerpräsident oder irgendeinen Schweinezuchtvereinsobmann – bitte ein Zitat zum Thema Gender, der wird sie wahrscheinlich wie ein Kuckuck anschauen, weil der nicht mal weiß, was das ist! Ich übertreibe das jetzt, aber das ist meine Erfahrung“ (Int\_ExpertIn 19).*

Dieser vergleichsweise gute Wissensstand der MitarbeiterInnen der Verwaltungsbehörde sowie von Einreich-/Bewilligenden Stellen beruht zu einem Teil sicherlich auf den ministeriumsinternen Vorgaben zum Thema Gender Mainstreaming und der Präsenz des Themas beispielsweise im Begleitausschuss. Zum anderen sind die Themen Gleichstellung und Gender Mainstreaming Bestandteil des Curriculum ESI-Fonds und Teil der Grundausbildung bzw. des Programms der Verwaltungsakademien des Bundes und der Länder (Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020, S. 252). Dennoch fühlt sich rund ein Fünftel sehr oder eher schlecht informiert, d.h. es ist nach wie vor entsprechender Schulungsbedarf gegeben – auch bei jenen, die sich bereits (eher) gut informiert fühlen.

Immerhin ein Viertel der Befragten der Fragebogenerhebung aus Verwaltungsbehörden sowie Einreich-/Bewilligenden Stellen gab hierzu an, dass Schulungen zum Thema Gleichstellung – intern, in der Region oder speziell für EinreicherInnen – angeboten werden und weitere 12% streben dies an. Demgegenüber steht jedoch jeweils ein Viertel an MitarbeiterInnen, die dies nicht umsetzen bzw. die angeben, dass dies für sie nicht zutrifft.

Wie die Zitate aus den Interviews sowie die Selbsteinschätzung der befragten Personen jedoch belegen, besteht hinsichtlich des Wissensstands zu den Themen Gleichstellung und Gender Mainstreaming durchaus noch Aufholbedarf, umso mehr benötigt es weiterer Schulungen und Informationsmaßnahmen. Es ist daher zu begrüßen, dass im Rahmen der Veranstaltungen des Netzwerks Zukunftsraum Land für das Jahr 2019 Schulungen zum Thema geplant sind und zwar für die leitenden Ebenen der Programmumsetzung sowie für Förderstellen.<sup>10</sup>

Positiv ist zu werten, dass 31% das Thema bei der Erstellung von Infomaterialien berücksichtigen und ein weiteres Drittel dies für die Zukunft anstrebt. Dies ist ein wesentlicher Punkt, um für das Thema auf unterschiedlichsten Ebenen zu sensibilisieren. So werden beispielsweise im März 2019 auch ein Kurzvideo zum Thema Gender Mainstreaming sowie Leitfäden zur Umsetzung seitens des BMNT veröffentlicht.

---

<sup>10</sup> siehe <https://www.zukunftsraumland.at/aktuell/283>

## Arbeitsgruppe Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit im ländlichen Raum

Positiv hervorzuheben ist zudem, dass im Rahmen des Begleitausschusses des Programms LE 14-20 im März 2017 der Beschluss zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema „Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit im ländlichen Raum“ gefasst wurde, die 2017 vier Mal tagte. Die nächste Sitzung ist für Mitte 2019 geplant. Mit der Organisation und Leitung der Arbeitsgruppe wurde das Netzwerk Zukunftsraum Land beauftragt – dieses hat in Abstimmung mit dem BMNT eine externe Expertin zum Thema Chancengleichheit für die inhaltliche Ausrichtung der Arbeitsgruppe miteinbezogen.

Die Arbeitsgruppe umfasst Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Begleitausschusses, welche verschiedene Bereiche vertreten, u.a. die Verwaltung, Nicht-Regierungsorganisationen sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner (insgesamt wurden 8 Frauen und 5 Männer nominiert). Durch die Zusammensetzung soll sichergestellt werden, dass unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt und gleichzeitig Maßnahmen entwickelt werden, welche im Rahmen des Programms LE 14-20 realistisch umsetzbar sind. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, im Sinne der nachhaltigen Entwicklung die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Chancengleichheit aller Bevölkerungsgruppen im ländlichen Raum unter Einbeziehung von ExpertInnen zu fördern. In der ersten Sitzung wurden dazu folgende Themenfelder vereinbart:

- Verankerung von Gender Mainstreaming in Programmen, Strategien und Projekten
- Stärkere Beteiligung von Frauen in Entscheidungsprozessen
- Existenzsichernde Arbeit und Beschäftigung für Frauen im ländlichen Raum

Aufbauend auf diese grundsätzliche Themenfestlegung erfolgte in den weiteren Sitzungen die Ausarbeitung konkreter Maßnahmen. Die nachstehende Tabelle 14 gibt einen Überblick über die Maßnahmen sowie den Umsetzungsstand (Stand: Februar 2019):

**Tabelle 14: Maßnahmen der Arbeitsgruppe Gleichstellung**

| <b>Maßnahmen</b>   |
|--|
| <b>Erhöhung der Beteiligung von Frauen in Gremien und Entscheidungsprozessen</b>   |
| 1: Impulsworkshops zum Thema Diversität in Gremien in ausgewählten bzw. interessierten Regionen (2019)   |
| 2: Workshop zur Vernetzung von MentorInnen und Coaches für Frauen (2020)   |
| 3: Kurzvideo – Vielfalt im Gemeinderat und in Gremien (2019)   |
| 4: Leitfaden/Infomaterial für geschlechtergerechte Besetzung von Gremien und Veranstaltungen inklusive Good-Practice-Beispielen (siehe <a href="https://www.zukunftsraumland.at/seiten/185">https://www.zukunftsraumland.at/seiten/185</a> )   |
| 5: Expertinnen-Workshop zu strategischen Themen der ländlichen Entwicklung im Rahmen der Evaluierung des Programms LE 14-20 (2018)   |
| <b>Gender Mainstreaming in Strategien, Programmen und Projekten verankern</b>  |
| 6: GM-Schulungen für FörderabwicklerInnen und UmsetzerInnen des LE-Programms (2019)  |
| 7: GM-Schulungen für die leitende Ebene der LE-Programmumsetzung (2019)  |
| 8: Gender-Perspektive im Communal Audit verankern (2017)   |
| 9: Evaluierungsstudie Gender Mainstreaming im LE-Programm (siehe vorliegender Bericht)   |
| 10: Praxisleitfaden oder „Erklärvideos“ zum Thema Gender Mainstreaming (siehe <a href="https://www.youtube.com/watch?v=usYQUsqcQcg&amp;t=27s">https://www.youtube.com/watch?v=usYQUsqcQcg&amp;t=27s</a> )  |
| 11: Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gender Mainstreaming (lfd)   |
| <b>Existenzsichernde Arbeit für Frauen im ländlichen Raum</b>  |
| 12: Gender Mainstreaming in der Investitionsförderung (siehe vorliegender Bericht)   |
| 13: Zuaroasen – Workshop zum Thema Zuwanderung und RückkehrerInnen (2018)  |
| 14: Lernen von anderen Ländern (Fragebogen-Erhebung durch Netzwerk Zukunftsraum Land zu Maßnahmen Zugang zum Arbeitsmarkt und existenzsichernde Arbeit für Frauen in ausgewählten Mitgliedsstaaten) (siehe <a href="https://www.zukunftsraumland.at/seiten/185">https://www.zukunftsraumland.at/seiten/185</a> ) |
| 15: Workshop zum Thema „neue Arbeitsplätze“ (2018/2019)  |

Quelle: Cortolezis, Heide / Fidschuster, Luis: Endbericht der Arbeitsgruppe „Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit im ländlichen Raum. 2018.  
 Protokoll der 8. Sitzung des Begleitausschusses Programm LE 2014-2020  
 Schriftliche Auskunft durch das BMNT, 6.2.2019 und 13.3.2019

Die Einrichtung der Arbeitsgruppe im Rahmen des Begleitausschusses stellt einen zentralen Ansatzpunkt der Verankerung der Themen Gleichstellung und Gender Mainstreaming im Rahmen des Programms LE 14-20 dar und scheint auf europäischer Ebene einzigartig zu sein – so wurde beispielsweise vom Vertreter der Europäischen Kommission im Rahmen eines Begleitausschusses vorgeschlagen, die Arbeitsgruppe auf europäischer Ebene zu präsentieren. Positiv ist hervorzuheben, dass bei der Nominierung der Mitglieder darauf geachtet wurde, dass diese im Begleitausschuss vertreten sind, aber auch Männer für die Arbeitsgruppe nominiert werden. Hier hat bereits im Vorfeld der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe entsprechende Sensibilisierungsarbeit und Bewusstseinsbildung stattgefunden:

*„Für die Nominierung – wir haben den Organisationen gesagt, sie sollen bitte jemanden nominieren. Dann ist gleich mal von einigen gekommen – ja sie nominieren die und die, das ist unsere Genderbeauftragte. Dann haben wir gesagt – nein, das müssen Leute sein, die bei uns im Begleitausschuss offizielle Mitglieder sind und dann war das eine ziemliche Diskussion. Einerseits...wir wollten auch mindestens ein Drittel Männer in der Gruppe haben, das war schon schwierig und dass die auch teilnehmen, weil sie sich einfach nicht für das Thema zuständig fühlen, das war in Lernprozess, auch in der Gruppe, dass die Leute begonnen haben sich zu informieren, was in ihrer Organisation läuft. Und das hat auch schon einiges gebracht und war für mich eine interessante Erfahrung. Wir haben ziemlich lange mit den Leuten diskutiert und sind kritisiert worden, warum wir nicht die Experten oder Expertinnen in die Gruppe nehmen, aber im Endeffekt hat das auch zur Sensibilisierung beigetragen“ (Int\_ExpertIn 9).*

Allgemein war für die Arbeitsgruppe ein partizipativer Ansatz geplant, d.h. auch die Einbeziehung von ExpertInnen außerhalb der nominierten Organisationen. So wurden beispielsweise erarbeitete Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Netzwerk-Tagung „Frauen am Land“ vorgestellt und diskutiert. Der partizipative Ansatz sowie die Einrichtung der Arbeitsgruppe wurden in den Interviews durchwegs positiv bewertet, kritisiert wurde jedoch vereinzelt, dass die TeilnehmerInnen der Veranstaltungen nicht ausreichend über den Fortschritt informiert wurden:

*„Ich finde, dass diese Veranstaltung gut war und zwar deswegen, weil sie divers war. Da kamen wirklich viele Aspekte zur Sprache. Aber von umsetzbar sind wir noch entfernt. Es war mehr als ein Brainstorming, jetzt von Seiten des Publikums her, aber es war noch nicht sehr umsetzungsorientiert. Da hätte ich mir ein bisschen mehr konkretes gewünscht bzw. auch von den EntscheidungsträgerInnen her ein bisschen konkretere Informationen, was genau mit diesen Ergebnissen passiert und wo man dann einhaken und weitermachen kann. Stattdessen hat es geheißen, die Arbeitsgruppe arbeitet weiter, wir werden informiert. Seitdem haben wir nichts mehr gehört und von dem her war es auch nicht wahnsinnig teilnehmerInnenorientiert“ (Int\_ExpertIn 18).*

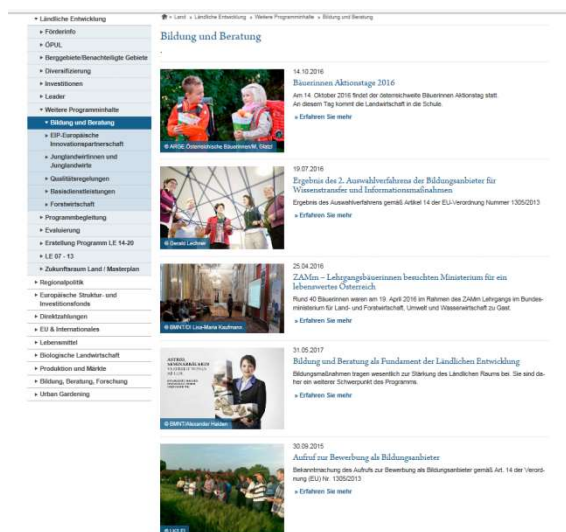
Demgegenüber wird jedoch der Begleitausschuss in regelmäßigen Abständen über den Umsetzungsstand der Maßnahmen informiert, was zusätzlich zum Wissenstands der nominierten Mitglieder beiträgt und somit auch eines der wesentlichen Ziele der Arbeitsgruppe – nämlich entsprechende Bewusstseinsarbeit – unterstützt. Für die Zukunft stellt sich jedoch die Frage, wie dies in weiteren Gremien auf Landes- und Bezirksebene getragen werden kann.

#### 4.4.3 Bildung und Beratung (M1 und M2)

Im Rahmen der Maßnahme 1 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen ist die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für Chancengleichheitsthemen explizit verankert. Auch in den geführten Interviews wurden die Bildungsmaßnahmen des Programms LE 14-20 immer wieder als jene hervorgehoben, in denen die Themen Chancengleichheit und Gender Mainstreaming bereits vergleichsweise gut verankert sind. Im Hinblick auf den Informationsgrad der beteiligten Personen in der Verwaltungsbehörde sowie in den Einreich-/Bewilligenden Stellen zu den Themen Gleichstellung und Gender Mainstreaming ist ein hoher Wissenstand gegeben (rund 85% fühlen sich gut oder eher gut informiert). Ebenso wird bei der Erstellung von Informationsmaterialien dieser Maßnahmen häufig auf geschlechtssensible Schreibweise geachtet und auch bei der Auswahl der Textbeiträge und Fotos Gleichstellungsaspekte berücksichtigt, wie beispielsweise der nachstehende Screenshot der BMNT-Website:



**Abbildung 31: Screenshot Website BMNT/Bildung und Beratung**



Quelle: BMNT-Website: [https://www.bmnt.gv.at/land/laendl\\_entwicklung/weitere\\_programminhalte/bildung\\_beratung.html](https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/weitere_programminhalte/bildung_beratung.html) (Zugriff am 8.2.2019).

Dementsprechend ist in den drei Vorhabensarten der **Maßnahme 1** Chancengleichheit ein Auswahlkriterium<sup>11</sup> im Rahmen der Bewertungen:

- Bei der **Vorhabensart 1.1.1 Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation** ist das Thema Chancengleichheit ein Auswahlkriterium von 10 bzw. 11 Kriterien, das mit maximal 2 Punkten bewertet wird, wenn die Angebote hinsichtlich Inhalt, Unterlagen und Methoden/Didaktik gleichstellungsorientiert sind (Mindestpunktzahl für eine positive Bewertung: 16 von 33 Punkten).
- Bei der **Vorhabensart 1.2.1 Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen** ist das Thema Chancengleichheit ebenfalls ein Auswahlkriterium von insgesamt 11 bei Informationsmaßnahmen bzw. insgesamt 13 bei Demonstrationsvorhaben, das mit maximal 2 Punkten bewertet wird, wenn die Angebote hinsichtlich Inhalt, Unterlagen und Methoden/Didaktik gleichstellungsorientiert sind. (Mindestpunktzahl für eine positive Bewertung: 18 von 36 Punkten bei Demonstrationsvorhaben sowie 16 von 33 Punkten bei Informationsmaßnahmen)
- **Vorhabensart 1.3.1 Austauschprogramm und Betriebsbesichtigungen für LandwirtInnen und ForstwirtInnen** auch hier werden für das Thema Chancengleichheit 2 Punkte vergeben, wenn die Angebote hinsichtlich Inhalt, Unterlagen und Methoden/Didaktik gleichstellungsorientiert sind (Mindestpunktzahl 16 von 33 Punkten).

Für die genannten Vorhabensarten gab es vorweg ein Auswahlverfahren für Bildungsanbieter, die in weiterer Folge Projekte einreichen dürfen. Das Auswahlverfahren erfolgte zweistufig und es konnten nur Bildungsanbieter teilnehmen, die als Qualitätsnachweis über ein laut Ö-CERT-Liste gültiges Qualitätsmanagement-System für Erwachsenenbildungsorganisationen verfügen. Die Jurysitzung zur endgültigen Auswahl der Bildungsanbieter fand unter Mitwirkung von ExpertInnen der EU-Prioritäten,

<sup>11</sup> Quelle: Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020, BMNT Dezember 2018)



VertreterInnen der Fachbereiche und Schwerpunktbereiche sowie mit einem Vertreter/einer Vertreterin des aktuell vorsitzführenden Bundeslandes statt. Insgesamt gingen 34 Bewerbungen von Bildungsanbietern beim BMNT ein und alle wurden von der Jury positiv bewertet.

Bei den beiden Vorhabensarten der **Maßnahme 2 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste** sind demgegenüber keine Spezifizierungen zum Thema Gleichstellung in den Auswahlkriterien<sup>12</sup> zu finden. Aber auch innerhalb dieser Maßnahme wird gemäß den Programminhalten auf eine diversitätsorientierte Beratung zurückgegriffen, die nicht vorrangig mit männlich konnotierten Zugängen arbeitet, sondern auch weiblich konnotierte oder sozialisierte Zugänge gleichermaßen anwendet. Dafür ist von AnbieterInnen auf BeraterInnen mit Fachwissen über themenrelevante Genderfragen zurückzugreifen.

**Fazit:** Die Aufnahme des Themas Chancengleichheit in die Auswahlkriterien kann als ein zentraler Schalthebel für eine Verankerung des Themas in der Programmumsetzung bezeichnet werden, da sich die ProjektträgerInnen so verstärkt mit dem Thema auseinandersetzen – insbesondere, wenn hier unterschiedliche Ebenen, wie Inhalt, Unterlagen sowie Methoden und Didaktik bewertet werden. Dies wurde auch im Rahmen der geführten Interviews bestätigt:

*„Wenn ich die Bildung hernehme, da habe ich einen sogenannten anerkannten Bildungsträger, das ist das LFI bzw. ein paar andere, das sind die Projektträger und man schaut eher dort bei der Maßnahmenausgestaltung, inwieweit diese Maßnahmen in die Richtung gendergerecht formuliert, ausgestaltet, ausgeführt etc. sind. Aber es ist auch klar, dass es gewisse Maßnahmen gibt, die eher die eine Personengruppe oder eher die anderen Personengruppe anspricht. Ist auch so im Sinn der Sache, aber de facto von der Steuerungsseite sind sie natürlich sind sie bemüht, weil es ja auch eine Rolle spielt bei der Punktevergabe bei der Auswahl der Projekte“ (Int\_ExpertIn 18).*

#### 4.4.4 Investitionen (M4 und M6)

Die Förderung von Investitionen (M4) dient der Belebung und Entwicklung der Wirtschaft des ländlichen Raums, mit einem Schwerpunkt auf den landwirtschaftlichen Sektor. Im Rahmen der Maßnahme 6 liegt der Fokus auf der Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und sonstiger Unternehmen, beispielsweise durch die Existenzgründungsbeihilfe für JunglandwirtInnen oder durch Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten. Im Hinblick auf den Informationsgrad zu den Themen Gleichstellung und Gender Mainstreaming der MitarbeiterInnen der Verwaltungsbehörden sowie Einreich-/Bewilligenden Stellen belegen die Ergebnisse aus der Fragebogenerhebung, dass jene MitarbeiterInnen, die mit den Maßnahmen 4 und 6 befasst sind, im Vergleich zur Grundgesamtheit ein leicht überdurchschnittliches Wissen zum Thema ausweisen.

Hinsichtlich der Darstellung auf der Website des BMNT zeigt sich, dass im Zuge der Existenzgründungsbeihilfe für JunglandwirtInnen dezidiert Frauen verstärkt angesprochen werden sollen und dies sowohl durch den Text als auch die Bildauswahl positiv verstärkt wird, bei einigen anderen Maßnahmenschwerpunkten ist jedoch nach wie vor weder bei der Bildauswahl noch bei der Sprache eine Gendersensibilität gegeben.

---

<sup>12</sup> Quelle: Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020, BMNT Dezember 2018

**Abbildung 32: Screenshot Website BMNT/Investitionen und JunglandwirtInnen**



Quelle: BMNT: [https://www.bmnt.gv.at/land/laendl\\_entwicklung/weitere\\_programminhalte/junglandwirtinnen\\_junglandwirte](https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/weitere_programminhalte/junglandwirtinnen_junglandwirte) (Zugriff am 8.2.2019).

Im Rahmen der vorliegenden Evaluierung wurden innerhalb der **Maßnahme 4** die Vorhabensarten 4.1.1 Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung sowie die Vorhabensarten 4.2.1 Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse näher analysiert. Jedes beantragte Investitionsvorhaben muss einen mehrstufigen Genehmigungsprozess durchlaufen und die Projekte werden anhand definierter Kriterien<sup>13</sup> ausgewählt.

Bei der **Vorhabensart 4.1.1 Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung** muss eine Mindestpunktzahl von 5 Punkten erreicht werden. Bewertet werden Qualifikation sowie das betriebswirtschaftliche Konzept als Mindestvoraussetzung. Hierzu wurde in Bezug auf das Kriterium Qualifikation angemerkt, dass – neben den einschlägigen Lehrberufen – alle landwirtschaftlichen Schulen also auch die ländlichen Hauswirtschaftsschulen als Qualifikationskriterium anerkannt werden bzw. der Nachweis einer 5-jährigen Beschäftigung, um Frauen und QuereinsteigerInnen nicht zu benachteiligen (Fokusgruppe 1). Weitere Kriterien betreffen etwa Qualität/Produktion, Innovationspotential, Tierschutz/Tiergesundheit, Ressourcen/Umweltschonung, Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen. Gleichstellungskriterien sind bei dieser Vorhabensart nicht erwähnt. Bewilligende Stellen sind je nach Bundesland die Landwirtschaftskammern oder die Landesregierungen und hier zeigt die Analyse der Zusammensetzung der Bewertungsteams auf Basis einer telefonischen Erhebung (Jänner/Februar 2019), dass in den beteiligten Landwirtschaftskammern zumeist eine ausgeglichene Verteilung nach Geschlechtern besteht bzw. in manchen ein Überhang an weiblichen Mitgliedern, demgegenüber ist bei den Landesregierungen ein deutlicher Überhang an Männern bei den Bewertungsverfahren festzuhalten.

Bei der **Vorhabensart 4.2.1 Investitionen für Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse** wird zwischen Projekten von € 20.000 bis € 300.000 sowie Projekten ab € 300.000 unterschieden. Bei ersteren sind Vorhaben bei den Bewilligenden Stellen einzureichen, dies sind in Wien und der Steiermark die Landwirtschaftskammern und in allen anderen Bundesländern die Landesregierungen. Im BMNT ist ein Förderbeirat eingerichtet. Die Entscheidung über die Förderanträge durch die Bewilligende Stelle erfolgt auf der Grundlage der Förderempfehlung des Förderbeirats. Bei Vorhaben mit Investitionssummen ab

<sup>13</sup> Quelle. Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020, BMNT Dezember 2018

€ 300.000 erfolgt die Einreichung direkt bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws). Die Gutachten als Vorbereitung für die Entscheidung werden direkt von den MitarbeiterInnen der aws erstellt (4 männlich/1 weiblich). Die Entscheidung wird in einem Förderbeirat getroffen, ein Vertreter BMNT (m), ein Vertreter BMF (m) sowie ein/e Bundesländervertreter/in. Die Ministeriumsvertreter entscheiden für Projekte aus allen Bundesländern, die BundesländervertreterInnen (5 männlich/4 weiblich) jeweils über Projekte aus dem jeweiligen Bundesland<sup>14</sup>. Bei den Auswahlkriterien werden beispielsweise Punkte zur strategischen Ausrichtung, strategischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung vergeben, Gleichstellungskriterien sind hier nicht genannt<sup>15</sup>.

**Fazit:** Bei beiden Vorhabensarten sind keine expliziten Gleichstellungskriterien in den Auswahlkriterien enthalten. Die Auswahlgremien sind im Hinblick auf die Geschlechterverteilung in den Landwirtschaftskammern überwiegend ausgewogen, in den Landesregierungen sowie bei der aws ist ein höherer Männeranteil zu beobachten.

Innerhalb der **Maßnahme 6** lag der Fokus der Evaluierung auf den Vorhabensarten 6.1.1 Existenzgründungsbeihilfe für JunglandwirtInnen, 6.4.1 Diversifizierung und 6.4.4 Gründung von innovativen Kleinunternehmen. Von einer vertiefenden Analyse der Vorhabensart Förderung von Nahversorgungsbetrieben wurde Abstand genommen, da diese Maßnahme bis zum Jahr 2018 noch nicht angelaufen ist<sup>16</sup>.

Bei der **Vorhabensart 6.1.1 Existenzgründungsbeihilfe für JunglandwirtInnen** muss eine Mindestpunktzahl von 5 Punkten erreicht werden. Bewertet werden Kriterien, wie berufliche Qualifikation (auch hier werden alle landwirtschaftlichen Fachschulen anerkannt), vollständiger Eigentumsübergang und Lage des Hofes (Berggebiet oder Nähe zu städtischen Ballungszentren), Gleichstellungskriterien werden hier nicht als Auswahlkriterium genannt.

Bei der **Vorhabensart 6.4.1 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten** werden zehn allgemeine Kriterien bewertet, wie Einkommens-/Arbeitsplatzwirksamkeit, Innovation, Zusatzqualifikationen etc. sowie zusätzliche spezifische Kriterien wie Qualitätssicherungssystem, Soziale Aktivitäten, Traditionelle Handwerkstätigkeiten. Bei den Auswahlkriterien werden Punkte zu Themen, wie Steigerung der Lebensqualität (z.B. durch soziale Dienstleistungen etwa Pflege und Betreuung) oder Berücksichtigung der familiären Situation vergeben.

Bei der **Vorhabensart 6.4.4 Gründung von innovativen Kleinunternehmen im ländlichen Raum** betreffen die Auswahlkriterien Punkte, wie Qualität, Relevanz des Vorhabens, Eignung der ProjektpartnerInnen, Ökonomisches Potential und Verwertung – hier werden Maßnahmen zur Unterstützung der Geschlechtergleichstellung im Unternehmen als eigener Punkt der Förderkriterien explizit genannt. Laut der Auskunft der aws gab es 2018 eine Ausschreibungsrunde und für die Projektprüfung sind eine Frau und drei Männer eingesetzt, ebenso sind in der Jury jeweils eine Frau und drei Männer stimmberechtigt.

**Fazit:** Im Hinblick auf Qualifikationsvoraussetzungen wurde explizit darauf geachtet, Frauen nicht zu benachteiligen, positiv ist zudem hervorzuheben, dass die Unterstützung der Geschlechtergleichstellung im Unternehmen in der Vorhabensart 6.4.4

---

<sup>14</sup> Quelle: Auskunft aws (Mail 18.1.2019)

<sup>15</sup> Quelle: Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020, BMNT Dezember 2018)

<sup>16</sup> Quelle: Protokoll zur Sitzung des Begleitausschusses, Juni 2018

als eigener Punkt der Förderkriterien genannt wird und somit davon auszugehen ist, dass entsprechende Bewusstseinsarbeit betrieben wird. In den weiteren analysierten Vorhabensarten wurden jedoch keine Gleichstellungskriterien bei den Bewertungen berücksichtigt. Sehr kontroversiell wurden bestehende Untergrenzen (je nach Vorhabensart unterschiedlich) diskutiert. Im Rahmen der geführten Interviews wurde vergleichsweise häufig angemerkt, dass bestehende Untergrenzen insbesondere kleinere Investitionsvorhaben von Frauen ausschließen, wobei dem auch Aussagen seitens der Verwaltungsebene im Hinblick auf den administrativen Aufwand der Projektentwicklung gegenüberstehen.

#### 4.4.5 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung sowie Zusammenarbeit (M7 und M16)

Ziel der Vorhabensarten im Rahmen der Maßnahme 7 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten ist die Attraktivität der ländlichen Regionen als Wirtschafts-, Lebens-, Wohn-, Erholungs- und Naturraum nachhaltig weiterzuentwickeln. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt hier ebenfalls nach einem klar definierten Kriterienkatalog<sup>17</sup> und dem Vier-Augen-Prinzip:

Im Rahmen der **Vorhabensart 7.1.1. Pläne und Entwicklungskonzepte zur Erhaltung des natürlichen Erbes** sind die Naturschutzabteilungen der Länder bewilligende Stellen und für einzelne Vorhaben der Bund (BMNT). Die Auswahlkriterien umfassen Punkte, wie Lage, fachliche Kriterien oder Methodenwahl. Bonuspunkte werden für Bewusstseinsbildung und Klimaschutz vergeben, Gleichstellungskriterien sind hier keine genannt.

Bei der **Vorhabensart 7.1.2 Pläne und Entwicklungskonzepte zur Dorferneuerung** erfolgt die Auswahl bei 7.1.2a durch ein Gremium. Hier ist das Thema Gleichstellung in den Auswahlkriterien zwei Mal verankert und zwar beim Kriterium 1 „Intensität und Ausmaß der beteiligten Bevölkerung“, bei dem positiv beurteilt wird, wenn ausgeglichene Beteiligung von Männern und Frauen angestrebt wird sowie beim Kriterium 3 „Nachhaltigkeit“, wo die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen explizit genannt wird. Bei der Vorhabensart 7.1.2b ist das BMNT die bewilligende Stelle, die auf ein ExpertInnen-gremium zur Auswahl des/der AnbieterIn zurückgreifen kann. Nur anerkannte AnbieterInnen sind berechtigt hier einzureichen. Positiv ist hervorzuheben, dass als zweites von insgesamt sechs Kriterien Chancengleichheit als eigener Punkt verankert ist.

Demgegenüber ist bei der **Vorhabensart 7.1.3 Lokale Agenda 21** zwar auch die breite und aktive BürgerInnenbeteiligung – neben Punkten, wie nachhaltige Entwicklung, Vernetzung etc. - ein Bewertungskriterium, aber hier werden keine Gleichstellungskriterien genannt. Auswahlgremien gibt es in jedem Bundesland sowie bei Bundesländerübergreifenden Vorhaben liegt die Entscheidung beim BMNT, Abteilung III/2.

Ein Novum im Programm LE 14-20 sowie auch auf europäischer Ebene ist die **Vorhabensart 7.4.1 Soziale Angelegenheiten**. Hierzu bestehen Bewertungsgremien auf Ebene jedes Bundeslandes und es wurde dazu explizit festgehalten, dass von jeder beteiligten Organisation eine Frau und ein Mann im Sinne der Repräsentanz

---

<sup>17</sup> Quelle: Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020, BMNT Dezember 2018

der Geschlechter nominiert werden sollten. In jenen Bundesländern, die dazu Daten zur Verfügung stellten, ist mit Ausnahme eines Bundeslandes auch eine vergleichsweise ausgeglichene Verteilung der Geschlechter zu beobachten bzw. teilweise ein Überhang an Frauen. Zudem wurde hier vorgeschlagen, auch eine VertreterIn des Frauenreferates des Amtes der Landesregierung in das Gremium miteinzubeziehen. Als Auswahlkriterien sind unter anderem folgende Punkte festgehalten: Wird der lokale Bedarf an sozialen Dienstleistungen abgedeckt? Beitrag zur Verbesserung beim Zugang zu und der Versorgung mit sozialen Dienstleistungen (z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen, Einrichtungen für Pflege etc. genannt). Bedeutung für die Region (Beschäftigungswirkung, lokale Wirtschaft, Verhinderung Abwanderung) sowie Qualität des Vorhabens. Hier sind Gleichstellungsaspekte entsprechend integriert.

Im Zuge der **Vorhabensart 7.4.2 Klimafreundliche Mobilitätslösungen** werden sämtliche Prüfschritte in einem internen Bearbeitungstool der KPC dokumentiert, auf deren Basis der Förderungsvorschlag erfolgt. Zu den Bewertungskriterien zählen Punkte, wie positiver Umweltbeitrag, Ökologische/nachhaltige Aspekte, Kombination von Maßnahmen, Vernetzung der AkteurInnen, Gleichstellungskriterien werden hierbei nicht genannt.

Bei der **Vorhabensart 7.5.1 Investitionen in kleine touristische Infrastruktur** sind für kleine Infrastruktur Projekte mit Innovationscharakter Auswahlkriterien, wie überregionale Bedeutung, destinationsübergreifende Investitionsvorhaben, Innovationswert oder Synergien genannt. Beim Kriterium regionale Verankerung wird auch der soziale Aspekt genannt, aber es sind keine expliziten Gleichstellungskriterien für die Bewertung genannt. Bei Projekten im Bereich alpine Infrastruktur (umfasst primär Schutzhütten) werden Aspekte wie Dringlichkeit oder Wettbewerbsfähigkeit der Schutzhütten bewertet.

Im Rahmen der Maßnahme 16 werden unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit von Land- und Forstwirtschaft, Nahrungsmittel- und Versorgungskette, Tourismus, Natur- und Umweltschutz inklusive Nationalparks sowie von KMU unterstützt. Im Zuge der vertiefenden Analyse lagen die Schwerpunkte auf den beiden folgenden Vorhabensarten:

- **Vorhabensart 16.4.1 Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützen Absatzförderung:** Die bewilligenden Stellen sind in Wien die Landwirtschaftskammer, in allen anderen Bundesländern die Landesregierungen sowie das BMNT für länderübergreifende Maßnahmen. Als Bewertungskriterien werden unter anderem folgende Punkte festgehalten: Neuheit und Umfang der Zusammenarbeit, Erhöhung der Wertschöpfung, Qualitätsorientierung, Umwelt, lokaler Bezug, Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen – explizite Gleichstellungskriterien sind hier nicht enthalten
- Bei der **Vorhabensart 16.9.1 Förderung horizontaler und vertikaler Zusammenarbeit von land- und forstwirtschaftlichen AkteurInnen zur Schaffung und Entwicklung von sozialen Dienstleistungen** entscheidet ein Gremium auf Bundesebene. Als Auswahlkriterien werden beispielsweise Umfang Zusammenarbeit, Bedarfserhebung, Ausrichtung auf Zielgruppen; Wirkung/Nutzen, der aus dem sozialen Bereich entsteht festgehalten. Auch hier sind zwar keine dezidierten Gleichstellungskriterien enthalten, aber die Ausrichtung auf Zielgruppen könnte hierfür in Zukunft gut genutzt werden sowie auch der Schwerpunkt der sozialen Dienstleistungen/des sozialen Nutzens, der stark weiblich konnotiert ist.



#### 4.4.6 LEADER (M19)

Im Rahmen der Maßnahme 19 – Förderung zur lokalen Entwicklung – LEADER werden gemeinde- und sektorenübergreifende Entwicklungsansätze auf regionalpolitischer Ebene gefördert. Die Erarbeitung der Ansätze erfolgt dabei unter Einbeziehung der Bevölkerung und hierbei stellen die Genderperspektive sowie die Beachtung der Bedarfe aller Bevölkerungsgruppen ein zentrales Element dar. Zudem wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming zur strategischen Steuerung der Maßnahmen gezielt festgehalten. Dies trifft auf alle Vorhabensarten zu und im Hinblick auf die bestehenden Auswahlkriterien ergibt sich folgendes:

- **Vorhabensart 19.1.1 Erstellung der lokalen Entwicklungsstrategie:** Abgesehen von der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen (z.B. Beteiligung der Bevölkerung) findet keine weitere Auswahl statt.
- **Vorhabensart 19.2.1. Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie:** Auswahlverfahren sind von den jeweiligen LAGs festzulegen und in der lokalen Entwicklungsstrategie darzustellen. Die jeweilige LAG setzt sich aus Vertretern lokaler öffentlicher Einrichtungen (Gemeinden, Verbände, Behörden, ...), privater Gruppen (Vereine, Unternehmen, ...) und Privatpersonen zusammen, wobei weder Behörden noch einzelne Interessensgruppen mehr als 49% der Stimmrechte innehaben dürfen. Über die konkrete Förderung von Projekten entscheidet in jeder LAG das Projektauswahlgremium, in dem weder Behörden noch einzelne Interessensgruppen mehr als 50% der Stimmrechte innehaben dürfen, plus der Verpflichtung, dass mindestens ein Drittel der Stimmberechtigten Frauen sein müssen.
- **Vorhabensart 19.3.1 Umsetzung von nationalen oder transnationalen Kooperationsprojekten:** Für nationale Kooperationsprojekte befindet sich die Beschreibung in der jeweiligen lokalen Entwicklungsstrategie der LAG. Für transnationale Kooperationsprojekte trifft die LAG eine Vorauswahl und nach dem positiven Beschluss des Projektauswahlgremiums können Anträge laufend bei der bewilligenden Stelle eingereicht werden. Auch hier wird Gender Mainstreaming in den Auswahlkriterien genannt.

Insbesondere die Festlegung von mindestens einem Drittel an Frauen bei den Stimmberechtigungen in den Projektauswahlgremien der LAGs hat hier nachhaltige Veränderungen bewirkt – wie bereits mehrfach angeführt. Aber nicht nur an dieser Stelle ist im Rahmen von LEADER das Thema Gleichstellung verankert: Generell sind die Querschnittsthemen Chancengleichheit/Gleichstellung/Nicht-Diskriminierung bereits bei der lokalen Entwicklungsstrategie zu berücksichtigen und wurden mit Punkten bewertet – je mehr Punkte erreicht werden, desto höher fällt die Finanzierung aus, was eine zusätzliche Anreizwirkung hat. Weiters sind diese Themen auch bei den Evaluierungsbögen für bei den LAGs eingereichte Projekte beinhaltet und werden entsprechend bewertet. An dieser Stelle seien nur einige Zitate aus den geführten Interviews erwähnt:

*„Ich kann primär für LEADER sprechen, da hat es in den letzten Jahren über die Programmperioden hinweg schon eine Auswertung gegeben. Z.B. ist es jetzt wirklich auch verbindlich für die lokalen Aktionsgruppen, dass sie im Projekt Auswahlgremium 1/3 Frauen haben müssen. Und das Quorum ist bei jeder Sitzung entsprechend festzustellen und zu überprüfen. Bei uns war es so, früher war das nicht obligatorisch. Man hat nur gesagt, ja man bemüht sich darum und jetzt ist es obligatorisch. Vor 15 Jahren im LEADER Plus gab's keine einzige Frau in unserem Projekt Auswahlgremium. Jetzt haben wir es nicht ganz, aber annähernd auf die 50*

*% geschafft aus unterschiedlichen Gründen. Dieses obligatorische hat schon etwas bewirkt“ (Int\_ExpertIn 2).*

*„Bei LEADER ist einiges zu dem Thema passiert: Erstens) Zweistufiges Auswahlverfahren: Im zweistufigen Auswahlverfahren der lokalen Entwicklungsstrategien spielt das Querschnittsthema Chancengleichheit/Gleichstellung/Nicht-Diskriminierung eine Rolle. Für das Thema wurden Punkte vergeben und je mehr Punkte erreicht wurden, desto höher ist auch die Finanzierung ausgefallen. Nachhaltigkeit und Klima waren weitere solche Querschnittsthemen. Im zweistufigen Auswahlverfahren konnten die Lokalen Aktionsgruppen reagieren. Z.B. wenn die SWOT-Analyse gezeigt hat, dass bestimmte Themen zu wenig beachtet wurden, gab es die Möglichkeit, die lokalen Entwicklungsstrategien anzupassen. Die SWOT-Analyse wurde unter Einbindung der Bevölkerung sowie unter Einbindung von ExpertInnen durchgeführt. Zweitens) Frauenanteil in Gremien: Ebenso wurde bei den lokalen Auswahlgremien auf den Frauenanteil geachtet: Es gab Bonuspunkte für Gremien, die einen Frauenanteil von 40% oder mehr aufweisen. Es gab darüber hinaus die Vorgabe, dass die Auswahlgremien zu 51% aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich inkl. der Sozialpartner und zu 49%<sup>18</sup> aus politischen VertreterInnen zu bestehen haben. In Österreich gibt es insgesamt 77 LAGs, die jeweils eine lokale Entwicklungsstrategie konzipiert haben. Zu jeder dieser Strategien gab es ein eigenes Auswahlgremium für das die o.g. Vorgaben galten (die Vorgaben gelten EU-weit). Drittens) Evaluierung: Auch bei den Evaluierungsbögen, die von den Gremien bewertet werden, spielt das Querschnittsthema Chancengleichheit/Gleichstellung/Nicht-Diskriminierung eine Rolle“ (Int\_ExpertIn 8).*

Aber auch hier zeigt sich, dass aufgrund der gegebenen Strukturen, was die Besetzung von Funktionen, wie Bürgermeisterämter oder bei Interessensvertretungen, mitunter ein Überhang an Männern besteht.

*„Das einzige was ich im Moment sehe wo wirklich dieses Ungleichgewicht da ist, weil wir in den Gremien auf Grund von Funktionen, die vergeben sind, oft einfach mehr Männer haben müssen. Wenn ich nur einen Bürgermeister habe, oder nur männliche Obmänner von den Interessenvertretungen, dann kann ich nicht auf Gleichstellung schauen. In der praktischen Umsetzung haben wir es in unserem Projektauswahlgremium abgebildet. Hier leben wir es aktiv. Wir versuchen es in allen Projektgruppen, wo es Relevanz hat zu leben. Wir haben in den Projektauswahlkriterien den Aspekt GM und Gleichstellung und Inklusion. Das gehört ja zusammen. Wir haben das als Auswahlkriterium drinnen, die genauso wichtig sind wie eine ökonomische oder ökologische Nachhaltigkeit. Ich habe konkret keine Idee, was man hier verbessern kann, weil es aus meiner Sicht in unserer Region funktioniert“ (Int\_ExpertIn 4).*

Insgesamt stellt die Maßnahme 19 jedoch ein gutes Beispiel der Möglichkeiten der Verankerung der Themen Gleichstellung und Gender Mainstreaming dar. So belegt auch die Auswertung des Online-Fragebogen für LAGs, dass eine Vielzahl an Maßnahmen im Rahmen von LEADER bereits Realität ist, wie etwa der ausgewogene Frauenanteil in Gremien (81% bereits umgesetzt und 15% geplant). Der Grund warum hier – trotz der Drittel-Vorgabe - nicht alle die Umsetzung zu 100% angeben, dürfte wohl auch in der Definition von „ausgewogen“ liegen, die für einige nicht bei 33% liegt.

Hervorzuheben ist zudem, dass bei 92% das Thema Gleichstellung in den Auswahlkriterien verankert ist sowie dass bei 83% AntragstellerInnen anzugeben haben, ob das Projekt zum Thema Gleichstellung beiträgt und hier bei einem beachtlichen Anteil von 55% auch anzugeben ist, wie das Projekt dazu beiträgt. Zudem berücksichtigt etwa die Hälfte der RespondentInnen das Thema bei der Erstellung von Broschüren, Texten, Internetbeiträgen etc. Immerhin 28% der LAGs greifen auch auf externe

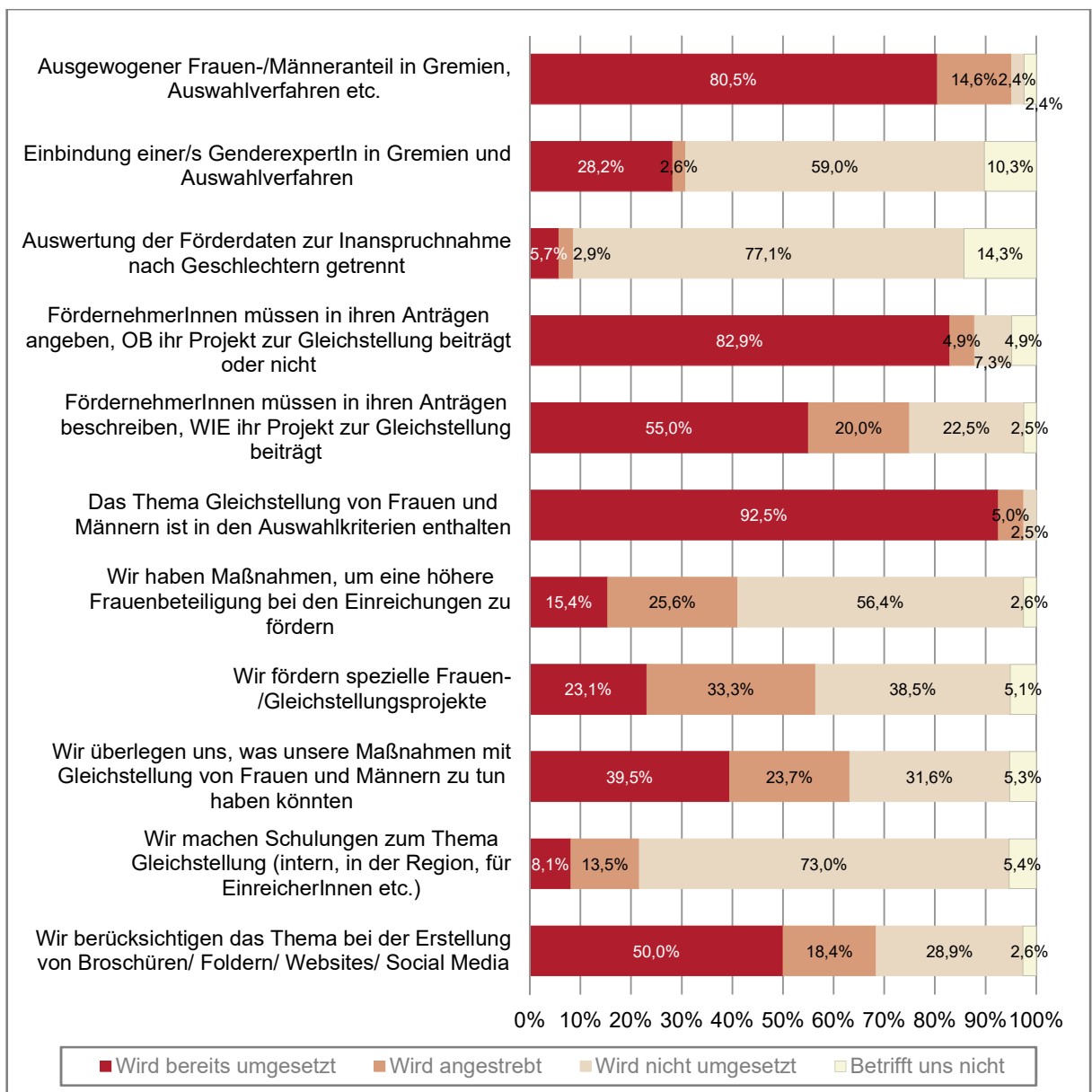
---

<sup>18</sup> Lt. Vorgaben aus der EU-Verordnung sind auf Entscheidungsebene der LAG (z.B. Generalversammlung) 51% der VertreterInnen aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich und 49% aus dem politischen Bereich zu besetzen, bei der Projektauswahl beträgt die Quote 50%/50%.

GenderexpertInnen zurück, die sie in Entscheidungsgremien und Auswahlverfahren einbinden.

Demgegenüber zeigt sich, dass die Förderdaten kaum bis gar nicht geschlechtsspezifisch erhoben werden und auch nur ein vergleichsweise geringer Anteil von 8% Schulungen zum Thema anbietet. Aber auch wenn es zu einzelnen Punkten noch Aufholbedarf gibt, belegen die Auswertungsergebnisse, dass in der Maßnahme LEADER die Themen Gleichstellung und Gender Mainstreaming im Programm LE 14-20 am – zumindest formal – besten verankert sind und hier die Verankerung einer Frauenquote in den Entscheidungsgremien durchaus Veränderungen bewirkt hat.

**Abbildung 33: Aktuelle Umsetzung von Maßnahmen**



Quelle: L&R Datafile 'LE 14-20', 2019; n=41, n miss zwischen 0 und 3

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine partielle Verankerung der Themen Gleichstellung und Gender Mainstreaming in Programmteilen – insbesondere im Be-



reich der Bildungsmaßnahmen sowie bei LEADER - gegeben ist, eine nachhaltige strukturelle Verankerung des Themas über alle Maßnahmen und Vorhabensarten jedoch noch aussteht.

## 4.5 Inhaltliche Dimension: Welche Themen und Zugänge lassen sich aus einer Gleichstellungsperspektive im Programm der ausgewählten Maßnahmen erkennen?

Basierend auf den Interviews, der Online-Befragung, spezifischer Literatur und den Fokusgruppen wird im Folgenden inhaltlich diskutiert, was Gleichstellung im jeweiligen Schwerpunkt heißen könnte, welche Argumente gegen eine Gleichstellungsperspektive angeführt werden und welche konkreten Vorhaben (dennoch) bereits umgesetzt werden.

Dabei werden mögliche inhaltliche, programmübergreifende Dimensionen in Kapitel 4.5.1 aufbereitet und dann auf die ausgewählten Schwerpunktbereiche eingegangen.

### 4.5.1 Programmübergreifende Analysen und Aussagen

Insgesamt werden zwar zwischen der ländlichen Entwicklung im Generellen und Gleichstellungsfragen viele wichtige Verbindungen gesehen – in der Agrarpolitik im engeren Sinn fällt es aber offenbar schwerer den Konnex zwischen Förderungen und Gleichstellung bzw. einer geschlechtsspezifischen Perspektive herzustellen. Ein/e InterviewpartnerIn erklärt dies so:

*„Der Mensch wurde in der Landwirtschaft in den vergangenen 20 Jahren in Forschungsansätzen zu Umwelt und Tier nicht berücksichtigt. Das heißt es fehlen einerseits die Daten, andererseits ist die Datenerfassung teils veraltet, wenn wir etwa die Unfallprävention hernehmen. Daten fehlen vorwiegend zu physischer und psychischer Belastung, also Arbeitslast, zu Arbeitszeit und Arbeitsvolumen. Arbeitnehmerschutz kommt in der Landwirtschaft nicht so zur Anwendung wie im beispielsweise KMU Bereich oder in der Industrie, weil der Betriebsleiter sowohl den Betrieb leitet, als auch operativ führt, also er macht die Arbeitserledigung selbst. Diese Themen sind auch noch nicht im Fachbereich in der Ausbildung verankert“ (Int\_ExpertIn 13).*

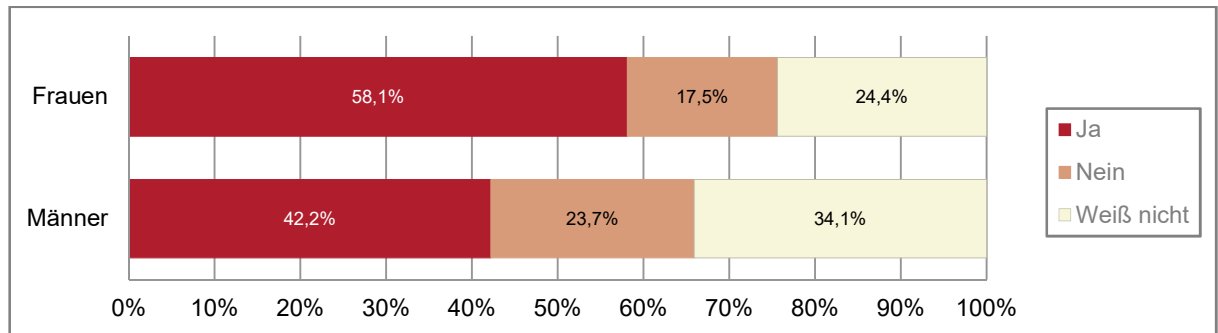
Insgesamt – so eine These – wird Landwirtschaft stark unter dem Fokus Grund, Boden, Tiere, Produktion und Wertschöpfung gesehen und ausgeblendet, dass dies die Form des bäuerlichen Zusammenlebens am Hof aber auch in den Gemeinden insgesamt mitprägt und damit auch das Leben der Menschen und die Beziehungen zwischen ihnen.

### Welche Herausforderungen werden seitens der befragten – vor allem direkt in der Landwirtschaft tätigen – Frauen und Männer gesehen?

Umso interessanter ist es, dass die TeilnehmerInnen der Online-Befragung – die zu einem Großteil selbst landwirtschaftlich tätig sind – hier durchaus wahrnehmen, dass das Leben am Land spezifische Herausforderungen für Frauen wie Männer bietet und das Aufgreifen dieser Herausforderungen auch Teil der ländlichen Entwicklung sein könnte und sollte.

So sehen (siehe Abbildung 34) 58% der Befragten, dass Frauen vor spezifischen Herausforderungen stehen, 17% sehen keine spezifischen Herausforderungen für Frauen. 42% meinen, dass es für Männer spezifische Herausforderungen gibt, 24% sehen keine mÄnnerspezifischen Herausforderungen.

**Abbildung 34: Herausfordernde Bereiche für Frauen und Männer**



Quelle: L&R Datafile 'LE 14-20', 2019; n=492, n miss=58 und 87

Mittels einer offenen Antwortmöglichkeit haben wir die Frage gestellt, welche Herausforderungen jeweils für Frauen und Männer gesehen werden. Die Ergebnisse der Befragung zeigt die Vielfalt der Problemlagen auf, mit welchen sich Frauen und Männer in der Landwirtschaft bzw. in ländlichen Regionen generell konfrontiert sehen.

Dabei werden unterschiedliche Problemfelder für Frauen und Männer identifiziert: **Herausforderungen für Frauen** (dies sagen sowohl Frauen als auch Männer) werden vor allem in der schwierigen Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und der Pflege naher Angehöriger mit den Tätigkeiten in der Landwirtschaft und/oder außerlandwirtschaftlicher Erwerbsarbeit gesehen. Viele schreiben hier recht ausführlich, wie schwierig es ist, unter den gegebenen Rahmenbedingungen „immer alles zu schaffen“. Vor allem bei nicht immer friktionsfreien Verhältnissen zwischen Bäuerin und (Schwieger-)Eltern wird die gesellschaftlich erwartete Zuständigkeit für Pflege als sehr belastend erlebt und hier auch wenig Hilfe durch andere gesehen.

Neben der Frage der schwierigen Vereinbarkeit ist das Thema der fehlenden Kinderbetreuung sowie der Mobilität ein öfter genannter Aspekt.

Als drittes großes Thema konnte bei der Auswertung der offenen Fragen die schwierige Stellung von Quereinsteigerinnen in die Landwirtschaft identifiziert werden: nicht akzeptiert werden, wenig Hilfestellung und Anerkennung finden etc.

Jene, die den Hof hauptsächlich führen, weil der Partner einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit nachgeht bzw. nachgehen muss, beschreiben auch die große Belastung durch Betriebsführung bzw. oft alleiniger Zuständigkeit für den Hof.

Aber auch für die **Männer werden viele Herausforderungen** genannt – sowohl von ihnen selbst als auch den ausfüllenden Frauen. Das große Thema ist hier ebenfalls ein Belastungsthema bzw. Mehrfachbelastungsthema, vor allem aus Notwendigkeit resultierend Haupt- und Nebenerwerb in der Landwirtschaft unter einen Hut zu bringen sowie den Druck „Familienernährer“ sein zu müssen – und das bei immer schwierigen Bedingungen in der Landwirtschaft. Vor allem von Befragten kleineren bzw. Nebenerwerbsbetrieben wird das Doppelbelastungsthema bei einer trotzdem schwierigen Einkommenssituation genannt.

Auch die schwierige Partnerinnensuche im Bereich der Land-, und Forstwirtschaft wird betont – die in der Literatur oft beschriebene stärkere Abwanderung vor allem junger, gebildeter Frauen in urbanere Räume findet einen direkten Niederschlag in der Lebensrealität vieler.

Alkohol, Schulden und Gewalt werden ebenfalls als Themen in der offenen Befragung genannt, die vor allem Männer betreffen (und deren Auswirkungen natürlich alle).

Während also auf der einen Seite (seitens vor allem weiblicher Befragter) die Zuständigkeit für Kinderbetreuung bzw. der Betreuung der Angehörigen sowie die Arbeit am Hof als Belastungsthema genannt wird, ist die andere Seite der Medaille (vor allem männlicher Befragter), der Druck auf „den männlichen“ Haupternährer, der im Rahmen der Befragung angesprochen wird, der ebenfalls in eine hohe (Doppel)Belastung führen kann. Themen also, die im ländlichen Raum durchaus anders erlebt werden können, als im städtischen Raum bzw. wo andere Unterstützungsmöglichkeiten hier wie dort zur Verfügung stehen.

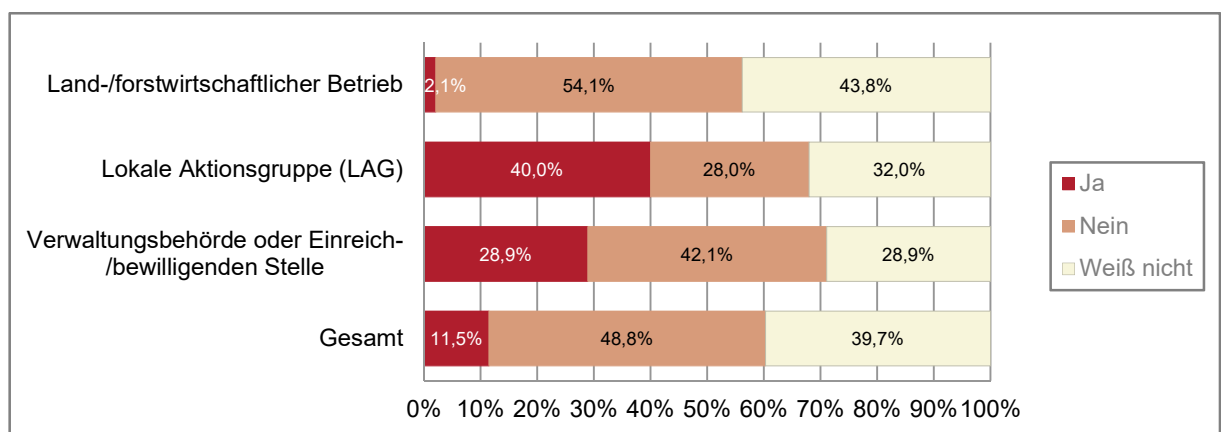
### Werden diese (und andere) Herausforderungen berücksichtigt?

Ob die Herausforderungen im Rahmen des Programms berücksichtigt werden wird skeptisch gesehen: nur 12% geben an, dass die frauenspezifischen Herausforderungen berücksichtigt werden und 13% dass jene für Männer Berücksichtigung finden.

Dabei gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Befragten:

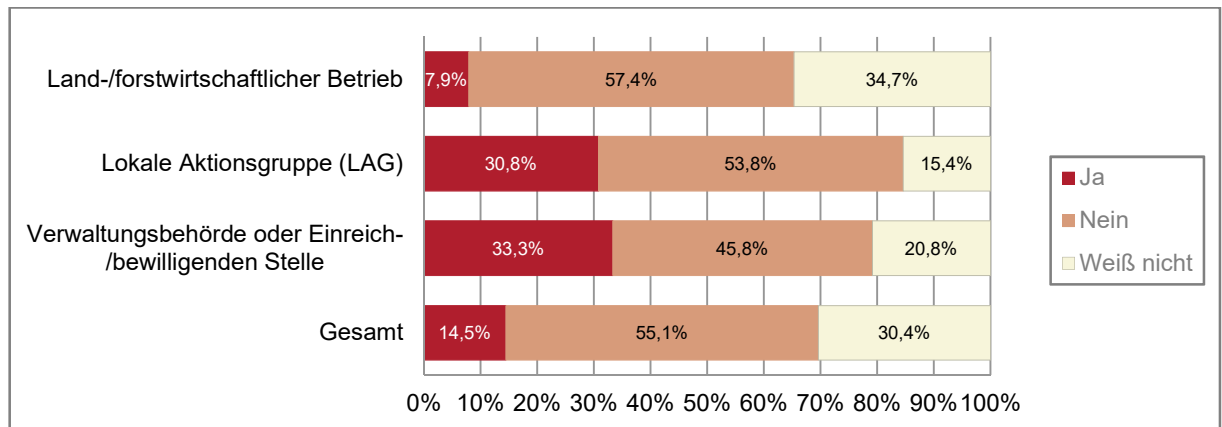
Vor allem Befragte aus land-/forstwirtschaftlichen Betrieben, sagen zu einem überwiegenden Anteil, dass die Herausforderungen für Frauen nicht berücksichtigt werden, nur 2% sehen diese berücksichtigt, 44% haben hierzu keine Meinung. Ebenso deutlich ist dies für die herausfordernden Bereiche für Männer: 57% sehen diese nicht berücksichtigt, 8% schon und 35% wissen dies nicht.

**Abbildung 35: Berücksichtigung der herausfordernden Bereiche für Frauen nach Rolle im Projekt**



Quelle: L&R Datafile 'LE 14-20', 2019, n=252, n miss=43

**Abbildung 36: Berücksichtigung der herausfordernden Bereiche für Männer nach Rolle im Projekt**



Quelle: L&R Datafile 'LE 14-20', 2019, n=171, n miss=33

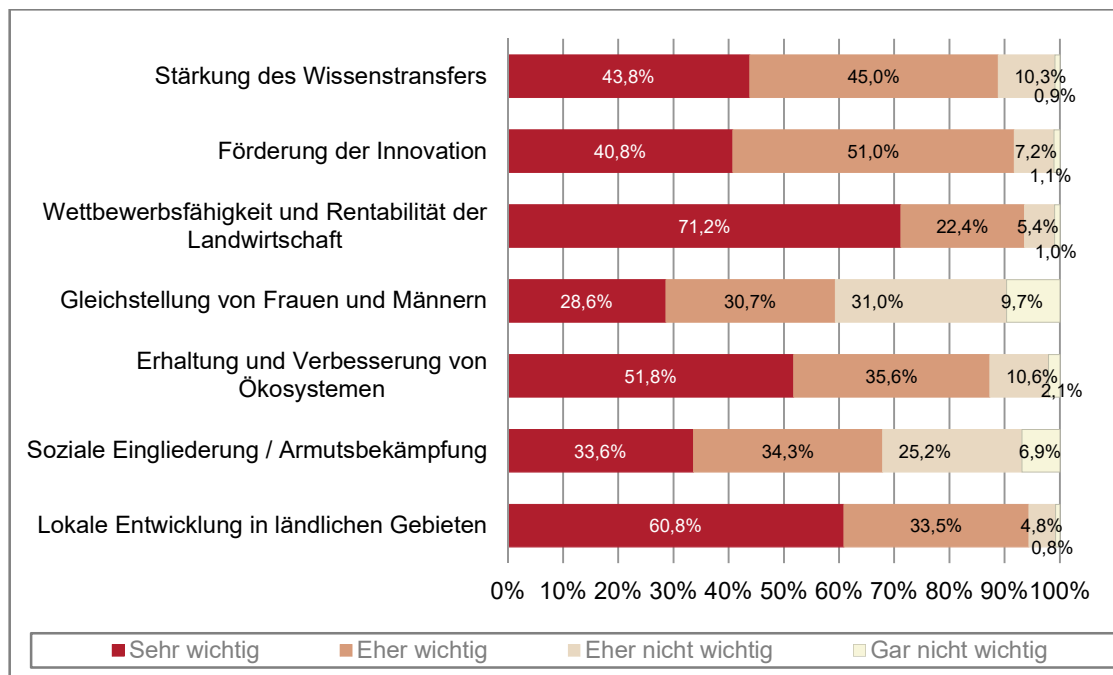
Verwaltungsbehörden bzw. einreich-/bewilligende Stellen sind hier nicht so skeptisch – aus ihrem jeweils fachspezifischen Blickwinkel vermuten sie offenbar eher, dass innerhalb ihres Schwerpunktes gewisse Aspekte berücksichtigt sind. Das große Ergebnis – das Leben im ländlichen Raum – welches unterschiedlichen Einflussfaktoren unterliegt, von welchen das Programm Ländliche Entwicklung nur ein Teil ist, wird dann doch nicht ganz so frei von spezifischen Herausforderungen gesehen, wo wenig Berücksichtigung im Programm vermutet wird.

### Gleichstellung ein Nebenschauplatz des Programms LE 14-20?

Im Zuge der Online-Befragung wurde auch die Relevanz von unterschiedlichen Schwerpunkten für die ländliche Entwicklung abgefragt und die nachstehende Abbildung verdeutlicht, dass dem Thema „Gleichstellung von Frauen und Männern“ zwar die vergleichsweise niedrigste Relevanz beigemessen wird, aber dennoch rund 60% der knapp 500 RespondentInnen angaben, dass sie das Thema für „sehr wichtig“ oder „eher wichtig“ halten. Themen wie die Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Landwirtschaft, die Stärkung des Wissenstransfers, die Förderung von Innovation oder die Verbesserung der Ökosysteme werden zwar als relevanter eingestuft – dennoch sehen die Mehrheit der RespondentInnen auch das Thema Gleichstellung als Thema der ländlichen Entwicklung an.

Jene Personen, die das Thema „Gleichstellung von Frauen und Männern“ als „sehr wichtig“ oder „eher wichtig“ einstufen, wurden außerdem gefragt, in welchen Bereichen das Thema besonders berücksichtigt werden sollte. Die meistgenannten Bereiche bezogen sich auf den Gender-Pay-Gap, auf unbezahlte Arbeit, die von Frauen in Form von Kinderbetreuung, Pflege und Hausarbeit geleistet wird, auf die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen, Gremien oder weiteren Entscheidungsfunktionen sowie auf die durch Karenzzeiten und Teilzeitarbeit verursachte Nachteile hinsichtlich der Pension.

**Abbildung 37: Wichtigkeit von Schwerpunkten für die ländliche Entwicklung**



Quelle: L&R Datafile 'LE 14-20', 2019; n=492, n miss zwischen 10 und 31

Bedeutet dieses Ergebnis, dass Themen, wie Gleichstellung von Frauen und Männern oder Chancengleichheit im Programm der ländlichen Entwicklung aus Sicht der befragten Personen nur einen Nebenschauplatz einnehmen? Und dies trotz der weiter oben skizzierten männlich bzw. weiblich konnotierten Belastungsthemen?

Diese Fragen wurden im Rahmen der geführten Interviews durchaus kontroversiell beantwortet:

Während die einen durchaus Handlungsbedarf zur Förderung von Gleichstellung von Frauen und Männern sehen, vertreten andere die Ansicht, dass Gleichstellung als **Randthema** gesehen wird und/oder die Maßnahmen und Vorhabensarten als **geschlechtsneutral** eingestuft werden:

*„Das Thema Gleichstellung „(...) ist aber in der Regel etwas das bei den Stakeholdern in den Regionen nicht unbedingt auf der obersten Agenda steht“ (Int\_ExpertIn 2).*

*„Bei uns sind Frauen und Männer komplett gleichgestellt und es gibt meines Erachtens auch keine Hürden für Frauen“ (Int\_ExpertIn 7).*

*„Es gibt ja die Direktzahlungen, die erste Achse, und die zweite Achse ist die ländliche Entwicklung. Ich kenne halt nur das Förderprogramm im Bereich der ländlichen Entwicklung. Und das ist sehr stark fördertechisch ausgerichtet, mit Sonderrichtlinien, Auflagen, Förderwerber und wer darf einreichen und Kriterien, Auswahlprinzipien etc. Da ist das Thema Gender meines Erachtens neutral“ (Int\_ExpertIn 19).*

*„Die Ländliche Entwicklung richtet sich an Männer und Frauen. Beide Geschlechter können gleichermaßen vom Programm profitieren. Alle Maßnahmen sind für Männer sowie Frauen zugänglich“ (Int\_ExpertIn 23).*

Die Gründe für diese Einschätzung sind vielfältig, aus den geführten Interviews lassen sich jedoch einige zentrale Punkte – neben teilweise mangelndem Wissen zum Thema – herauskristallisieren:

So fehlt es beispielsweise an den entsprechenden **Personal- bzw. Zeitressourcen**, um den administrativen Aufwand, der mit der Abwicklung des Programms LE 14-20 –

sowohl auf Seite der Verwaltungsbehörde und der Einreich-/Bewilligenden Stellen als auch der ProjektträgerInnen oder LAGs – verbunden ist, zu bewältigen. Was zu einer Vernachlässigung von Themen, wie der Gleichstellung, führen kann:

*„Es fehlt absolut an Ressourcen. Das Problem ist ja, dass von den LAGs sehr viel erwartet wird und immer mehr mit Bürokratie zugemüllt werden und für die eigentliche Entwicklungsarbeit, insbesondere für das Bearbeiten von schwierigen Themen, keine Ressourcen da sind. [...] Da ist GM bei Gott nicht ein Gewinnerthema, in den allermeisten Fällen“ (Int\_ExpertIn 2).*

*„Ich sage ganz ehrlich, unsere Bürgermeister und Projektträger haben andere Probleme als Gender Mainstreaming und Gleichstellung zu berücksichtigen. Da geht es darum woher ich meine Angebote herbekomme, wie schaffe ich es alle Formulare auszufüllen ohne Fehler zu machen, wie bereite ich mich auf eine Prüfung vor, wo bekomme ich meine Eigenmittel her, wer muss alles genehmigen. Also da ist Gender Mainstreaming und Gleichstellung eines der letzten Punkte die man berücksichtigt“ (Int\_ExpertIn 4).*

Zudem würde eine nachhaltige Verankerung des Themas Chancengleichheit in den Vorhabensarten des Programms LE 14-20 eine andere Verteilung der bestehenden Fördermittel bedeuten, was durchaus als konfliktträchtig eingestuft wird:

*„Und natürlich, wenn es um Geld und Ressourcen geht, dann ist es auch eine finanzielle Frage mit anderen teilen zu müssen, das ist denen nicht so angenehm. (...) prinzipiell, wenn es darum geht das Geld zu verteilen, sind einfach ganz andere Dinge vorrangig“ (Int\_ExpertIn 3).*

*„Die Frauenanliegen wirken oft gesellschaftsverändernd und widmen sich Themen, die oft nicht sehr angenehm sind“ (Int\_ExpertIn 8).*

## Fehlende Auseinandersetzung was Gleichstellung tatsächlich für das Programm bedeutet

Die Ergebnisse aus den ExpertInneninterviews aber auch aus den geführten Fokusgruppen zeigen zudem, dass es an einer einheitlichen Definition der Begriffe „Gleichstellung“ und „Gender Mainstreaming“ mangelt und dies in der praktischen Umsetzung sehr unterschiedlich und individuell erfolgt. Immer wieder wurde in diesem Zusammenhang auch vorgeschlagen, Begriffe wie „Partnerschaftlichkeit“ oder „Chancengleichheit“ zu verwenden, um hier etwaige Ressentiments aufgrund von Begrifflichkeiten im Vorfeld abzufangen:

*„Es (...) wurde die Charta für „partnerschaftliche Interessensvertretung“ verfasst. Die Worte „Gleichberechtigung“ und „Gleichstellung“ haben einen linken Touch – leider“ (Int\_ExpertIn 5).*

*„Ich kommuniziere das Thema mit der Partnerschaft und nicht mit der Gleichstellung. Für mich ist partnerschaftliches Handeln das Grundlegendste. Das können wir jetzt Gleichstellung benennen oder Partnerschaft, im Endeffekt ist es dasselbe. Nur es kommt immer auf die Situation drauf an, in welchen Gremien wie etwas angesprochen wird. Im Bäuerlichen ist mir die Partnerschaft lieber, weil man die vor Ort auf den Höfen auch lebt (...)“ (Int\_ExpertIn 21).*

Relevant erscheint den interviewten ExpertInnen gerade für das Programm LE 14-20, keinen Schwerpunkt auf ausschließliche Frauenförderung zu setzen, um ein möglichst breites Publikum einzubeziehen und durch niederschwellige Zugänge möglichst viele AkteurInnen für dieses Thema zu sensibilisieren.

In Bezug auf die konkrete Implementierung wird von den interviewten ExpertInnen häufig die Kommunikation des Themas Gleichstellung bemängelt. Im Vordergrund steht der Wunsch, das **Thema niederschwellig und tatsächlich beide Geschlechter inkludierend, zu kommunizieren:**

*„Also man muss es [das Einbringen des Themas Gleichstellung in Diskussionen] eher niederschwellig machen, weil wenn man es zu offensiv macht, dann kippt das Thema in das Negative. [...] Wenn man das Thema als Frau einbringt, dann ist man relativ schnell die Emanze und wenn man es immer wieder einfordert, kommt*



auch von vielen eine Abwehrhaltung. [...] also der niederschwellige Zugang ist das Allerwichtigste“ (Int\_ExpertIn 4).

„Wir reden von Gender, nicht von Frauenpolitik, also da [bei Veranstaltungen zu dem Thema] sind 95% Frauen im Publikum und 100% Frauen am Podium, oder es gibt einen Quotenmann [...] Wir reden zwar von Gleichstellung aber man erreicht nur eine Hälfte der Gesellschaft. Da scheitern wir schon an der Kommunikation des Themas“ (Int\_ExpertIn 2).

Während von einigen die Exklusivität des Themas (nur für Frauen) bemängelt wird, wird von anderen befürchtet, dass **Frauthemen mit Familien-/Kinder-/Pflegethemen gleichgesetzt** werden:

„(...) für mich sind Kinderbetreuungsprojekte keine Frauenprojekte. In der Realität ist es so, ohne diese [Frauenprojekte] wären Frauen noch schlechter gestellt. Auch die Pflegeprojekte sind keine Frauenprojekte, aber es sind Projekte die vor allem Frauen unterstützen, weil die Verhältnisse so sind“ (Int\_ExpertIn 3).

Durch das Gleichsetzen von Frauen mit den Themen Familie, Kinder und/oder Pflege wird eine **Reduzierung von Frauen auf traditionelle Rollenbilder** befürchtet:

„Das Thema Chancengleichheit wird meist mit dem Thema Kinderbetreuung verbunden. Kinderbetreuung ist zwar ein wichtiges Thema, jedoch werden Frauen auf die Kinderbetreuungs-Rolle reduziert“ (Int\_ExpertIn 6).

„Es gibt das Problem, dass vieles nicht nach Frauen und Männern aufgeschlüsselt ist, sondern Familie als (konservative) Einheit gesehen wird und dem liegt ein traditionelles bäuerliches Familienbild zugrunde, Betriebsführung ist Männerjob, es wird in „seinen Besitz“ investiert, Frauen helfen zwar mit, haben aber nichts zu entscheiden bzw. besitzen auch oft nicht bzw. sind schlechter abgesichert; bäuerliche Sozialversicherung hat sich erst relativ spät angepasst und umfasst auch Partnerinnen“ (Int\_ExpertIn 29).

Andere wiederum betonen den **Stellenwert der Familie** bei der Führung landwirtschaftlicher Betriebe und kritisieren das Denken in „Mann“ und „Frau“:

„Es geht immer um die Familie, ich würde nicht immer Frau und Mann sehen, für mich sind es doch Betriebsleiterfamilien, Familienunternehmen, das hat man ja sonst nicht in der Wirtschaft (...)“ (Int\_ExpertIn 7).

„Da es in der Landwirtschaft meist um Familienbetriebe handelt, ist das alles anders. In der Landwirtschaft wird die Familie hervorgehoben, da und auch die Kinder dabei, auch die werden auf den Fotos und bei Präsentationen hervorgehoben und das ist ein sehr wichtiger Punkt. Der Familienbetrieb soll gestärkt werden und dadurch wird das ein bisschen entschärft dieses „Frau oder Mann““ (Int\_ExpertIn 7).

Trotz der Kritik, die von vielen geäußert wird, was eine tatsächliche Integration von Gleichstellungsanliegen in das Programm betrifft, sehen dennoch viele eine Bewegung Richtung mehr Partnerschaftlichkeit und Gleichstellung. Allerdings zeigen die skizzierten unterschiedlichen Themenfelder sehr gut auf, dass mit relativ unterschiedlichen „Gleichstellungsbrillen“ auf das Programm geschaut wird (oder nicht geschaut wird) und es keine gemeinsame Linie gibt, was Gleichstellung im Programm bedeutet oder bedeuten könnte.

Die nachfolgenden themenspezifischen Analysen – wieder entlang unserer gewählten Schwerpunkte Bildung und Beratung, Investitionen, Basisdienstleistungen und Dorferneuerung sowie LEADER – spiegeln genau diese unterschiedlichen Haltungen wider.

Manche Ansätze – so welche vorhanden – verfolgen die Absicht unterschiedlich wahrgenommenen Bedürfnissen von Frauen und Männern Rechnung zu tragen, andere haben ein Aufbrechen gerade dieser – oft traditionellen – Zuordnungen zum Ziel. Da im Vorfeld keine konkreten Zielgrößen festgelegt wurden, was das Ziel sein könnte, stehen unterschiedliche Ansätze nebeneinander bzw. auch Argumentationen, die keine Gleichstellungsfragen erkennen wollen, da von neutralen Programmwirkungen ausgegangen wird.

## 4.5.2 Bildung und Beratung – erste Ansätze aus einer „Genderperspektive“

Ein Bereich, wo unter anderem die genannten Herausforderungen, aber auch das „Genderthema“ generell besser berücksichtigt wird als im Programm Ländliche Entwicklung 2014-2020 insgesamt, sind laut relativ einhelliger Meinung der ExpertInnen und UmsetzerInnen die Bereiche Bildung und Beratung (wie auch schon für die vorgehende Periode von Oedl-Wieser (2012) festgehalten).

Wie in Kapitel 4.3.2 festgehalten, beträgt der Anteil der Frauen aller TeilnehmerInnen themenübergreifend rund 27%, bei deutlichen Unterschieden je nach Thema. Neben der Möglichkeit bei diesen Maßnahmen direkt Frauen- und Männeranteile zu betrachten, ergeben sich zudem zahlreiche inhaltliche Ansatzpunkte das Programm aus einer Gleichstellungsperspektive zu analysieren. Im Folgenden werden einige der Themen und Möglichkeiten näher beschrieben, die von den ExpertInnen sowie im Rahmen der Fokusgruppe aufgegriffen wurden – wobei die Balance zwischen der Reproduktion geschlechtsspezifischer Zuschreibungen und dem Eingehen auf unterschiedliche Bedürfnisse ein schmaler Grat ist.

**Zielsetzungen und Themen der Bildungs- und Beratungsangebote: (frauen) spezifische Zugänge, Aufbrechen von Ungleichheiten und viele „blinde Flecken“**

### Wie kam mehr Gleichstellung in die Bildungs- und Beratungsangebote?

Im Rahmen der Bildungs- und Beratungsangebote werden eine Vielzahl unterschiedlicher Veranstaltungen, Weiterbildungs- und Zertifikatslehrgänge, Webinare, Fortbildungskonzepte, Beratungsangebote und Demonstrationsvorhaben gefördert. Das Angebot reicht von relativ produktionsnahen Themen (Tierhaltung, Pflanzenproduktion, Forst- und Holzwirtschaft) über betriebswirtschaftliches Know-how (Unternehmen, Steuern, EDV) bis zu einer breiten Themenpalette (Einkommenskombination, Diversifizierung, Soziales). Viele Befragte konstatieren, dass die Themen und Inhalte in den letzten Jahren breiter geworden sind und tendenziell immer mehr Gruppen ansprechen.

Als einen Grund warum diese Vorhabensarten „am ehesten“ mit Gleichstellungsorientierung in Verbindung gebracht werden können bzw. ein Aufgreifen spezifischer Bedürfnisse von Frauen und Männern möglich ist, ist dass sie

*„den arbeitenden Menschen selbst betreffen, also auch die Lebenssituation der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft auf den Höfen“ (Int\_Expertin 13).*

Sich ändernde Rahmenbedingungen – das steigende Bildungsniveau von BäuerInnen genauso wie in ländlichen Regionen lebenden Menschen generell, die Zunahme von Nebenerwerbshöfen, die eine Änderung der Produktionsweise notwendig machen, eine stärkere Orientierung Richtung nachhaltiger und ressourcenschonender Bewirtschaftung, aber auch die steigende Notwendigkeit der Diversifizierung um ausreichend Einkommen zu lukrieren – werden hier als Treiber einer neuen Entwicklung gesehen. Zusätzliche, eher „frauenspezifische Gründe“ werden in der Tatsache gesehen, dass insbesondere Frauen als „Quereinsteigerinnen“ in die Landwirtschaft kommen und andere, neue Sichtweisen mitnehmen, die nun schrittweise aufgegriffen werden.



Und auch Themen wie Vereinbarkeit, Zeitmanagement, Burnout etc. finden im Rahmen der Bildungs- und Beratungsangebote stärker Berücksichtigung – Themen, die zwar „alle“ betreffen können, aber stark von Frauen angestoßen wurden und werden. Neben den oben skizzierten Änderungen, wird ein Grund für die sich breiter gestaltende Angebotslandschaft auch darin gesehen, dass innerhalb (und außerhalb) des zentralen Players in diesem Bereich – die Ländlichen Fortbildungsinstitute (im Folgenden LFI) – frauen- bzw. bäuerinnenpolitisch wichtige Entwicklungen erfolgten. So sind die Arbeitsgemeinschaften Österreichischer Bäuerinnen gut verankert und es werden positive Auswirkungen der „Charta für partnerschaftliche Interessensvertretung – ARGE Österreichische Bäuerinnen“ (siehe Kapitel 5.1.3) gesehen.

Die LFIs kooperieren auch mit anderen Bildungs- und Beratungseinrichtungen zu spezifischen Fragen. Ein wichtiger Fokus liegt auf der konkreten Aus- und Weiterbildung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich, die Themenpalette ist aber relativ breit. Aufgrund der großen Bedeutung, welche die LFIs im Rahmen des Programms Ländliche Entwicklung im Bereich der Bildungs- und Beratungsmaßnahmen spielen, ist die Entwicklung der Angebote des LFI mit jener dieses Schwerpunktes generell verbunden. Hier – so ein breiter Tenor – hat es viele positive Entwicklungen gegeben, welche auch eine Verbreiterung des Angebots unterstützen.

### Auswahl der Themen steuert wer sich angesprochen fühlt: welche Themen sind eher frauen-, welche männerspezifisch?

Aus Sicht einiger der ExpertInnen *„ist auch klar, dass es gewisse Maßnahmen gibt, die eher die eine Personengruppe oder eher die anderen Personengruppe anspricht“* (L12), also hier durchaus auch gestaltet werden kann, wen man ansprechen WILL und es nicht zufällig ist, wer kommt bzw. wer nicht kommt.

Eine Expertin meinte etwas kritisch, dass unter Angeboten, die Frauen ansprechen sollen, oft eher sehr traditionelle Kurse wie „Marmeladeinkochen“ gesehen werden und nicht umgekehrt nachgedacht wird, welche eher als atypisch angesehenen Fertigkeiten so verpackt werden können, dass sie auch Frauen ansprechen (bzw. umgekehrt untypisches Wissen Männern vermittelt wird).

Allerdings sind es nicht nur eher klischeehafte Angebote, die Frauen ansprechen, sondern vor allem breite Themen wie Diversifizierung, Einkommenskombination, Marketing und Bewerbung – dies wird auch durch die Auswertung der Daten bestätigt (Kapitel 4.3.2). Diese Themen betreffen ebenfalls landwirtschaftliche Kernfragen im engeren Sinn, reichen aber darüber hinaus:

*„Weil wir auch Themen aufgreifen, die für Mann und Frau interessant sind. Es geht bei uns fast immer um den Bereich Diversifizierung, Erwerbskombination ... also wo man über eine andere Form der Landwirtschaft nachdenkt, um eben die Betriebe zu erhalten. (...) Weil gerade Frauen sind meistens die Initiatoren für irgendeine Erwerbskombination“ (Int\_ExpertIn 15).*

Neben den eher neueren Entwicklungen bilden aber „agrarische Kernthemen“ nach wie vor einen großen Teil der Themenpalette: Tier- und Pflanzenproduktion etwa oder forst- und waldwirtschaftliche Themen. Wie in Kapitel 4.3.2 gezeigt wurde, sind diese Bereiche – vor allem letzterer – klar männerdominiert.

*„Dann in der Urproduktion, z.B. Schweinefachtagung oder Pflanzenanbaufachttag oder ähnliches, also das ist reinrassig Männer. Also bei den Themen würde keine Frau hingehen, weil unsere Kollegen noch immer kein Bewusstsein haben. (...). Da ist die Scheu noch sehr groß“ (Int\_ExpertIn 15).*

Steht vor allem die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors im Vordergrund und weniger andere Zielsetzungen, wie beispielsweise Stärkung des

landwirtschaftlichen Einkommens, Gewährleistung nachhaltiger Produktionsverfahren sowie Förderung der Beschäftigung im ländlichen Raum und Erhaltung des sozialen Gefüges in den ländlichen Gebieten oder die Förderung der Diversifizierung (alles Ziele im Rahmen der Bildungs- und Beratungsmaßnahmen) erfolgt die Ausrichtung der Angebote eher „männerorientiert“ bzw. gibt es wenig Versuche diese auch anders zu gestalten.

Daher wäre es umso wesentlicher durch eine breite Gestaltung der Angebotspalette bzw. einer breiten Zielarchitektur, welche themenspezifischen Angebote förderbar sind, zu steuern, dass die Angebote für beide thematisch interessant sind.

### Integration unterschiedlicher Problemlagen bzw. Bedürfnisse innerhalb der Angebote: welche Beispiele gibt es?

Neben der Diversifizierung werden seitens der ExpertInnen weitere Themen gesehen, die in die landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungslandschaft eingeflossen sind und tendenziell eher von Frauen angestoßen wurden, wenn sie auch beiden Geschlechtern zugutekommen.

Genannt werden hier vor allem Themen, die sich auch in der Online-Befragung als „Belastungshemen“ wiederfanden: beispielsweise Doppel- und Dreifachbelastung bzw. Überlastungen oder die Gestaltung der Beziehung zwischen den Generationen, die aufgrund der räumlichen Nähe sehr dicht sein kann und oft noch immer tabuisierte Themen wie Sucht oder Gewalt.

Konkret wurde unter anderem auf das Projekt „Lebensqualität Bauernhof“ verwiesen, welches von den LFIs umgesetzt wird. Hier besteht die Möglichkeit viele der Belastungsthemen anzusprechen bzw. werden diese ansprechbar.

Bereits die einladende und breite Bewerbung des Projektes und die Gestaltung der Homepage (<https://www.lebensqualitaet-bauernhof.at>) wird als Ergebnis einer breiten Einbindung unterschiedlicher Anliegen bzw. unterschiedlicher bäuerlicher Gruppen gesehen.

Das Besondere an dem Projekt wird auch darin gesehen, dass viel Sensibilisierung stattfindet. Neben eigenen Kursen und Beratungen gibt es Vorträge bei „klassischen Produktions-Ackerbau-Tagen“, um darauf aufmerksam zu machen, dass es belastende Situationen geben kann und es eine Ansprechstelle gibt, bei der man sich melden kann. Auch dass überhaupt so viele BäuerInnen im Rahmen der Online-Befragung über Belastungsthemen geschrieben haben wird aus Sicht der FokusgruppenteilnehmerInnen unter anderem auf derartige Projekte zurückgeführt.

*„...dass man es niederschreiben kann, dass man es artikulieren kann. Weil früher war es ein Gefühl, dass Menschen in sich getragen haben und jetzt können sie es nach außen tragen und artikulieren, dass es ein Problem gibt. Und das ist ein positiver Schritt, dieses Ergebnis“ (Fokusgruppe 2).*

*„Mir gefällt das, was die Männer dazu sagen. (...) Meine Kollegin lässt eh nicht locker, aber es ist total schwer. Da bewegt sich jetzt einiges. Einfach zu sagen – ich habe ein Alkoholproblem. Ich glaube, es ist schon ein Meilenstein. Diese Selbstreflexion ist einfach ganz wichtig, um Probleme zu lösen und das ist der Auftrag der Bildung und Beratung, egal auf welcher Ebene sich das abzeichnet. Diese Verkorktheit, wenn ich das mal so flapsig formulieren darf, da haben sich die Klischees verändert“ (Fokusgruppe 2).*

Ein weiteres konkretes Beratungsthema – welches zwar im Rahmen des eben genannten Projektes angeboten wird, aber darüber hinaus noch breiter betrachtet wird – ist jenes der Hofübergaben. Auch dieses Thema wird nun stärker unter einem

„gleichstellungsorientiertem Fokus“ gedacht bzw. könnte noch stärker unter einem solchen gedacht werden. Einerseits wird oft noch nur an „männliche Nachfolger“ gedacht und „zur Not“ eher an (männliche) Enkel als an die Tochter weitervererbt, andererseits wird insgesamt sehr traditionell gedacht. Auch hier wurden neue Projekte der Hofübergabe und Beratung initiiert, wobei hier starke Impulse von Frauen ausgegangen sind. Ein Beispiel dafür ist eine Plattform der Via Campesina Österreich (<https://www.viacampesina.at/inhalte/hofuebergabe/>) oder das Projekt Perspektive Landwirtschaft (<https://www.perspektive-landwirtschaft.at/>).

Die Beispiele verdeutlichen, dass mit einer stärkeren Einflussnahme von unterschiedlichen Akteurinnen – (Klein-)Bäuerinnen genauso wie andere Gruppen – Themen und Angebote breiter werden und auch bestehende Herausforderungen besser getroffen werden können.

### Wunschliste: welche Themenbereiche sind noch eher „männerdominiert“ und harren noch eines gleichstellungsorientierten Zugangs?

Die oben erwähnte Themenpalette der Tier- und Pflanzenproduktion sowie forst- und waldwirtschaftlicher Themen gelten aus Sicht der befragten ExpertInnen sowie auch der FokusgruppenteilnehmerInnen als männerdominierte Themen – mit noch zahlreichen Schattierungen. Die Klauenpflege beispielsweise wird als extrem männliches Feld gesehen, wo sich kaum eine Teilnehmerin „verirrt“ und wenn doch dann eher sehr durchsetzungsfähig zu sein hat.

*„Mir fällt das Beispiel „Zertifikatslehrgang Klauenpflege“ ein, das ist ein Hardcore-Thema. Da sind glaube ich 95 Prozent Männer gewesen ...ist eh klar, da geht's ja um was und ich muss schon ein bisschen hart im Nehmen sein, dass ich das körperlich schaffe. (...) Jetzt frage ich mich – was kann ich trotzdem dazu beitragen, dass die paar Frauen, die bei so einem Kurs sind, den Kurs mögen. (...) Der Trainer, der das macht, das ist ein Tierarzt. Die Teilnehmer sind ja auch nicht unbeteiligt an dem, wie die Genderfrage dort gelöst wird. Weil wenn die sagen – du traust dich das eh nicht, oder jetzt schauen wir dir zu wie du das machst, plastisch gesagt... (...) Also mit dieser Frage bin ich noch nicht zu Ende und ich werde es mit meinen Kolleginnen weiterdiskutieren, was wir dazu beitragen können. Der Trainer kann sehr wohl was dazu beitragen. Der kann sagen, toll dass wir eine Frau dabei haben usw.“ (Fokusgruppe 2).*

Dieses Zitat führt schön vor Augen, wie schwierig es ist, „Männerdomänen“ zu durchbrechen, da es nicht nur in der Hand der AnbieterInnen liegt, sondern auch aller Teilnehmenden, wie sich diese wohl fühlen oder nicht. Gleichzeitig zeigt dieses Zitat, dass sich viele Gedanken machen, wie sie die bestehenden Muster aufbrechen können, ohne dass unbedingt immer gleich DIE Lösung gefunden wird.

Nebenbei wurde auch darüber diskutiert, dass es umgekehrt Themen gibt, wo Männer unter Beobachtung stehen:

*„Oder ich brauch ja nur beim „Zertifikatslehrgang Direktvermarktung“ schauen, wenn dann die Männer auch kommen und Produkte dort herstellen oder verarbeiten – da sagen dann die Frauen ‚na das wollen wir jetzt sehen wie du das machst‘. Also es ist umgekehrt genauso“ (Fokusgruppe 2).*

Dass bestehende Zuordnungen überhaupt in Frage gestellt werden, kann jedenfalls als wichtiger erster Schritt gesehen werden.

Ein anderer Zugang, der von einem LFI berichtet wurde, war, dass bewusst die eher „männerlastigen“ Themen nur für Frauen angeboten wurden, mit durchaus beträchtlichem Erfolg, sowohl was die Anzahl der teilnehmenden Frauen anbelangt, als auch Erfahrungswerte für die Kursgestaltung insgesamt. Denn eine Erfahrung aus diesen Kursen ist unter anderem, dass die Teilnehmerinnen andere Fragen stellen und dies zur Weiterentwicklung der Kurse insgesamt beitragen kann.

Auch von beispielsweise „Kettensägenkurse für Frauen“ wurde berichtet – als ein Ansatzpunkt in der männerdominierten Forstwirtschaft Frauen zu ermutigen Kurse zu belegen.

Gleichzeitig wird betont, dass dies aber nicht zu einer „Parallelwelt“ führen soll, da die Gesellschaft eben aus Frauen und Männern besteht.

*„eigentlich rät [Name einer Expertin] ab von nur spezifische Frauenseminaren (...), weil in der freien Wildbahn sitzen immer Männer und Frauen“ (Fokusgruppe 2).*

Ein weiteres Thema, welches angesprochen wurde ist, dass Bäuerinnen und Quereinsteigerinnen als starke soziale Innovatorinnen gesehen werden, technische Innovation aber noch sehr stark als männlich konnotiertes Thema verortet wird und auch eher traditionell angeboten und verortet wird.

*„Es gibt ja zwei Formen der Innovation, die sozialen und dann die technischen. In den technischen sind es eher die Männer und in den sozialen sind es eher die Frauen. Wenn das miteinander mehr in Verbindung treten könnte, dass eine technische Innovation auch sozialen Nutzen bringt und umgekehrt...dass man da vielleicht diese beiden Blöcke aufbricht und ineinander fließen lassen würde, das wäre ein Ansatz, dass sich Frauen auch für technische Innovationen interessieren“ (Fokusgruppe 2).*

Auch die Form der Kurse wurde diskutiert: Online-Schulungen wurden als ein Format gesehen, dass für beide Geschlechter offen steht und auch Befragungsergebnissen Rechnung trägt, dass sich vor allem Frauen zeitunabhängige Kurse wünschen. Auch wenn der Einsatz von Online-Kursen thematisch begrenzt möglich ist, wird darin zumindest EIN Ansatzpunkt von mehreren gesehen, Angebote für unterschiedliche Gruppen attraktiv zu gestalten.

Ideen und Ansätze können also ausgemacht werden, „männerlastige“ Themen aufzuweichen und breiter zugänglich zu machen – auch wenn in manchen Bereichen noch ein langer Weg zu gehen ist. Vor allem Bereiche die mit körperlicher Kraft, Maschineneinsatz und/oder einer zunehmenden Technisierung – auch im Zuge der Digitalisierung – in Verbindung gebracht werden, kann von einem ausgeglichenen Zugang wenig Rede sein.

### **Erfahrungen: Was fragen Frauen nach, ist aber nicht über das Programm Ländliche Entwicklung förderbar?**

Hinsichtlich der Frage, wie die Angebote gestaltet werden sollten, damit auch mehr Frauen teilnehmen, steht aber doch in erster Linie im Fokus der Diskussion, dass die Angebote dem unterschiedlichen Nachfrageverhalten besser angepasst werden sollten.

So berichten die TeilnehmerInnen der Fokusgruppe davon, dass Frauen sehr stark Kurse nachfragen, die nicht im Rahmen des Programms Ländliche Entwicklung förderbar sind. Themen wie Gesundheit, Ernährung, KonsumentInnen (Befähigung von beispielsweise BäuerInnen über ihre Produkte und Leistungen mit den KonsumentInnen in Dialog zu treten), Persönlichkeitsbildung etc.

*„Man muss auch hinterfragen, ob diese Prioritäten, die es in der ländlichen Entwicklung gibt, wie Förderung der Wettbewerbsfähigkeit etc....ob die nicht zu eingeschränkt und zu kurzfristig sind. Weil unter der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, unter dieser Zielsetzung, sind einfach ganz viele reine Produktionsthemen, wie Pflanzenproduktionsthemen, Tierproduktionsthemen und schon auch die betriebswirtschaftlichen Themen und diese werden von den Frauen unterdurchschnittlich besucht“ (Fokusgruppe 2).*

## Kurzes Zwischenresümee

Die gängige Praxis zeigt, dass es im Bereich Bildung und Beratung

- viele Beispiele und Überlegungen dafür gibt, wie beide Geschlechter erreicht werden oder werden könnten und dass eine aktive Auseinandersetzung mit dem Thema stattfindet,
- unter anderem aufgrund einer starken Mitgestaltung der Programme und Projekte seitens der Frauen bzw. Bäuerinnen neue Angebote und Inhalte gibt, die in die Beratung und Bildung eingeflossen sind und auch den Mainstream erreichen (wollen),
- Frauen und Männer dennoch von unterschiedlichen Themen in der derzeitigen Form stärker oder weniger stark angesprochen werden und daher eine gleiche Beteiligung von Frauen und Männern an Bildung und Beratung generell auch über eine Steuerung der geförderten Themen erfolgen kann,
- es vor allem für stark „männlerdominierte“ Themen zwar Ansätze und Ideen gibt, diese für beide Geschlechter interessant zu machen, manche („Hardcore“-)Bereiche aber schwierig zu durchbrechen scheinen.

### 4.5.3 Investitionen – haben diese etwas mit Gender und Gleichstellung zu tun?

*„Niemand will Männer absichtlich bevorzugen, es passiert aber oft“ (Int\_ExpertIn 8).*

Im Gegensatz zu den Maßnahmen im Bereich Bildung und Beratung wird der Bereich Investitionen als weniger klar mit Gender- und/oder Gleichstellungsthemen in Verbindung stehend gesehen. Eher umgekehrt betonen sehr viele ExpertInnen die Neutralität dieser Maßnahmen.

Ob und was Investitionen mit Gleichstellung zu tun haben oder nicht zu tun haben, wird von den ExpertInnen sehr unterschiedlich eingeschätzt. Während die einen Investitionen neutral sehen, werden von anderen zahlreiche Dimensionen beschrieben wie und wo es zu Ungleichheiten kommen kann oder kommt.

Im Folgenden werden Argumente aus der gängigen – scheinbar geschlechtsneutralen – Förderpraxis jenen gegenübergestellt, die gerade im Bereich Investitionen einen Hebel sehen, dass diese so gestaltet werden könnten, dass sie besser als bisher beiden Geschlechtern zugutekommen. Zudem werden mögliche – zaghafte – Ansatzpunkte aufgezeigt, die bislang implementiert wurden, um diesen Bereich gleichstellungsorientierter zu gestalten.

#### Welche Argumente werden für die – weitgehend scheinbar geschlechtsneutrale – Förderpraxis angeführt?

Wie bereits erwähnt, wird gerade in diesem Bereich in Frage gestellt, dass Genderaspekte eine Rolle spielen. Investitionen scheinen neutral: jede und jeder kann sie ja – zumindest theoretisch – beantragen. Ob dann letztendlich eher (Klein-)Bäuerinnen oder -Bauern beantragen oder große Betriebe und ob hier ein Überhang an Betriebsführern oder -innen besteht wird als unabhängig von der Förderung gesehen, sondern bei den EinreicherInnen liegend. Die Kriterien an sich – so das Argument – sind neutral.

*„Männlich oder weiblich ist für uns kein Auswahlkriterium und ich kann auch nicht sagen, dass die Auswahlkriterien eher Frauen oder Männer erfüllen. Gehen wir einfach die Kriterien durch:*

*(...) Betriebskonzepte: Betriebskonzepte machen, das können Frauen auch, oder? (...)  
Nutzung regionaler Marktchancen: Ist das geschlechtsspezifisch? Gibt's eher weibliche Produkte? (...)  
Mitgliedschaft bei Verbänden: Z.B. regionale Verbände oder wenn man das AMA Gütesiegel hat z.B. (...) Tierschutz? Bitte sagen Sie mir, wenn es geschlechtsspezifisch wird (...)  
Biomasseheizanlagen: Die werden im Betrieb und im Wohnbereich verwendet. Wohnen tun beide, oder? (...)  
Nein, also ich finde nichts Geschlechtsspezifisches bei den Kriterien“ (Int\_ExpertIn 7).*

Zudem – so ein weiteres Argument – sind viele Höfe familiär geführt. Investitionen kommen beiden oder allen zugute, unabhängig davon wer formal einreicht oder von Eigentumsverhältnissen.

*„Gibt es eine Statistik, wie viele von den Betrieben männlich und weiblich geführt werden? Es gibt Statistiken, wobei man aus meiner Sicht natürlich bei solchen Statistiken immer aufpassen muss, weil wenn die Frau die Bewirtschafterin formal ist, weil der Mann arbeiten geht, das heißt noch nicht, dass sie in der Praxis auch die Bewirtschafterin ist. Es gibt natürlich umgekehrte Konstruktionen auch. Ich war schon bei mehreren Betriebskontrollen, auch mit dem Rechnungshof und relativ oft passiert es, die Frau ist die formelle Bewirtschafterin, dann redet man mit ihr, wenn es dann ein bisschen komplizierter wird, dann ruft sie ihren Mann und wenn es noch komplizierter wird, dann kommt der Schwiegervater, schickt die zwei Jungen weg und sagt – in Wirklichkeit mach's eh ich. Deswegen sind so Statistiken interessant, aber man weiß nicht immer wie viel sie aussagen. In meinem Bereich ist sehr wenig machbar“ (Int\_ExpertIn 11).*

Und letztendlich werden die Investitionen an sich auch nicht unbedingt aus einem gleichstellungsorientierten Blickwinkel hinterfragt. Ein Stallbau erscheint ebenso neutral wie ein Traktor oder der Aufbau einer Imkerei.

Manches wird beispielsweise bei LEADER als möglich gesehen, aber im Fall der Investitionen nicht. Ein/e ExpertIn beschreibt das so:

*„Bei LEADER, wo es schon Ansatzpunkte gibt und man auch unterschiedliche Gruppen einbindet (...) hat man in vielen Bereichen die Quoten festgelegt, beinhaltet (...). Dort kann ich über die Struktur das festlegen, weil es ein Programm im Programm ist. Aber hier: also Förderungswerber, wenn man nur die Genderbrille hat, dann müsste ich festlegen und sagen – ich möchte das bei Programmen bei der Umsetzung der Maßnahme Diversifizierung die Hälfte Frauen sind. Na wie mach ich das? Ich weiß nicht wie man das praktisch macht. Und dann wollen auch nicht immer alle Frauen und nicht alle sind extrovertiert“ (Int\_ExpertIn 12).*

Zudem würde eine (potentielle) Berücksichtigung von Gleichstellung aus Sicht einiger Befragter „eine Bevorzugung“ von Frauen bedeuten (müssen). Boni, Quoten etc. werden – wiewohl gar nicht explizit danach gefragt – als prinzipielle Möglichkeit angeführt, wobei aber gleich dazu gefügt wird, dass dies im jeweiligen Bereich nicht sinnvoll ist. Ein Beispiel für eine Argumentationslinie:

*„Die Genderfrage (ist) für die Maßnahmenkonzeption irrelevant und auch für Förderungswerber oder Förderungswerberinnen unabhängig, da gibt es keinen Unterschied. Uns ist bis jetzt auch nichts eingefallen und ich würde es in dem Fall auch nicht sinnvoll erachten beispielsweise ‚Bio‘ zu differenzieren, ob jetzt die Betriebsleitung eine Frau oder Mann ist. Das macht aus meiner Sicht keinen Sinn. Deswegen haben wir es bei der Maßnahmenkonzeption oder auch im Budget nicht berücksichtigt, weil auch da kann man in manchen Bereichen gezielt differenzieren, aber auch das wäre nicht verständlich, dass man sagt ‚Biobäuerinnen bekommen um 5 % mehr als Biobauern‘“ (Int\_ExpertIn 11).*

Dieses und die Interviewpassage weiter oben verdeutlichen, dass es wenig Vorstellung gibt, was Gleichstellung mit Investitionen zu tun hat bzw. haben könnte und wie hier eine Steuerung möglich wäre. Das Argumentationsmuster, dass Investitionen der bäuerlichen Familie und keinem Einzelindividuum zugutekommen, wirkt hier besonders stark. Hieraus wird abgeleitet, dass Gleichstellungsfragen ohnehin keine Rolle



spielen bzw. umgekehrt ein „künstliches Gegeneinanderausspielen“ von Frauen und Männern propagiert wird, welches der gemeinschaftlichen Realität widerspricht.

### Welche Argumente werden für einen „Gleichstellungsblick“ auf die bisher scheinbar geschlechtsneutrale Förderpraxis angeführt?

Während also viele davon ausgehen, dass die derzeitige Situation für alle (bezogen auf das Geschlecht) gleichermaßen gut ist, gibt es einige Argumente und Studien die zeigen, dass die derzeitige Praxis vor allem auf das Investitionsverhalten bzw. die Investitionswünsche einer bestimmten Gruppe eingeht.

So werden Investitionen in Maschinen und Stallbau eher „männlich“ konnotiert betrachtet – was auch von den wenigen geschlechtsspezifisch auswertbaren Daten weiter oben gezeigt wurde. Diese Töpfe sind besonders hoch.

ExpertInnen sprechen von: *„Die Investitionsförderung ist sehr produktionslastig“* (Int\_Expertin 5) oder *„Der Investitionstopf hat also eine sehr technikgetriebene Ausrichtung, es geht vor allem um eine weitere Technisierung der Landwirtschaft. Dieser Topf ist per se ein ‚männlich-konotierter‘ Topf“* (Int\_Expertin 8).

Hier wird also argumentiert, dass es nicht nur eine Frage der Verteilung innerhalb der Töpfe ist, sondern vor allem zwischen den Töpfen. Was ist welcher Förderansatz wert?

Manche sehen auch die – ebenfalls männlich dominierte – Industrie, Handel und entsprechende Lobbyarbeit hinter diesen Töpfen stehen. Mit dem Geld werden Maschinen gekauft und die Hersteller bzw. Händler haben ein Interesse, dass hier weiter investiert wird. *„Maschinenhändler wissen auch, dass ihre Maschinen über Förderungen finanziert werden und haben dadurch die Möglichkeit, den Preis zu heben. Das ist nichts Offizielles, aber jeder weiß, dass das so funktioniert“*. Diese Art der Investitionen sollten an sich in Frage gestellt werden: *„theoretisch müsste der Fördergeber auch die Notwendigkeit überprüfen, wenn ein Betrieb, der bereits vier Maschinen hat, sich eine fünfte zulegen möchte“* – was aber nicht unbedingt geschieht, da das System so läuft und Änderungen Einschnitte bedeuten würden.

Eine Studie aus Deutschland zeigt auch klar, dass in Maschinen und Geräte eher aus Förderungen investiert wird als aus Eigenkapital. *„Mit steigendem Eigenkapitalanteil sinkt die Wahrscheinlichkeit in Maschinen und Geräte zu investieren“*, aber auch Investitionen in Ökonomiegebäude sinken (Läpple 2007, 149), während Förderungen Investitionen in diese drei Größen besonders begünstigen.

Diese „technikgetriebenen“ Bereiche werden – wie in Kapitel 4.3 exemplarisch gezeigt werden konnte – eher von Männern nachgefragt.

Dem hingegen werden andere, ebenfalls landwirtschaftlich orientierte Förderungen, stärker von Frauen nachgefragt. Dies betrifft – so eine Sichtweise vieler befragter ExpertInnen wie auch der Fokusgruppe zum Thema Investitionen – Investitionen in die Diversifizierung, die „frauenlastig“ oder „partnerschaftlicher“ gesehen werden.

*„Wenn es um Investitionen auf landwirtschaftlichen Betrieben geht im Bereich der Diversifizierung, auch wieder die Palette von Urlaub am Bauernhof bis zur Direktvermarktung und Verarbeitung eigener Produkte usw. ...das ist natürlich schon immer so, dass Frauen besonders betroffen sind, jedenfalls von solchen Investitionen hoffentlich profitieren. Aber nicht nur profitieren, sondern schon auch sehr ins Kalkül gezogen wird, dass Frauen am Hof dann in diese Diversifizierung eine bedeutende Rolle spielen“* (Int\_ExpertIn 22).

Ein zentrales Argument ist daher auch hier – ähnlich wie im Bereich der Bildung –, dass die inhaltliche Ausrichtung der Investitionen mitbestimmt wer einreicht oder nicht einreicht.

Diversifizierung wird vor allem im Bereich der touristischen Investitionen sowie auch im Direktverkauf und der Direktvermarktung als eher für Frauen interessante Bereiche gesehen, wie auch Cortolezis & Fidschuster 2018 für Österreich festhalten. Eine Studie aus Deutschland kommt zu einem ähnlichen Ergebnis, wie nachfolgende Abbildung illustriert:

**Abbildung 38: Analyse unterschiedlicher Diversifizierungsbereiche unter einer Genderperspektive**

| Diversifikationsbereich                | Geschlechtszuteilung |
|--|----------------------|
| Fremdenverkehr, Beherbergung, Freizeit | weiblich             |
| Gastronomie                            | weiblich             |
| Handwerk                               | neutral              |
| Verarb. landw. Erzeugnisse             | neutral              |
| Direktverkauf                          | weiblich             |
| Forstarbeiten                          | männlich             |
| Holz                                   | männlich             |
| Aquakultur                             | männlich             |
| Erneuerbare Energie                    | männlich             |
| Landw. Lohnarbeit                      | männlich             |
| NICHT landw. Arbeiten                  | männlich             |
| Soziale Arbeit                         | weiblich             |
| Sonstige                               | neutral              |
| Tätigkeit undefiniert                  | neutral              |

Eigene Darstellung

Quelle: Contzen & Klossner (2015)

Wie genau sich dies aber tatsächlich aus Sicht der BetriebsführerInnen der österreichischen Landwirtschaft gestaltet, welche Wünsche und Bedürfnisse, welche Barrieren es zum Zugang zu Fördertöpfen gibt, wird als noch immer nicht auf empirischen Fakten beantwortbares Thema gesehen.

Zwar gibt es Hinweise und Evidenzen, dass sich das Investitionsverhalten von Frauen und Männern unterscheidet, aber es fehlen Erhebungen, die dokumentieren, was beispielsweise konkrete Pläne und Wünsche unterschiedlicher Gruppen wären: punkto Geschlecht, punkto Alter, punkto Hofgröße etc.

Dieser Umstand wurde auch bereits (mehrmals) vom Rechnungshof kritisiert, der festgestellt hat, dass die Investitionsförderungen in ihrer derzeitigen Form aus einer Gleichstellungssicht kritisch zu betrachten sind (Rechnungshof 2017). Unter anderem wird bemängelt, dass keine durchgängige Wirkungslogik erfolgte und keine geeigneten Indikatoren gebildet wurden. Möglicherweise unterschiedliche Bedarfe von Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern sind kein Thema und wurden auch nie erhoben. Eine Empfehlung war daher, etwaige geschlechterspezifische Unterschiede der Be-



darfe von Betriebsleiterinnen und -leitern zu analysieren, um daraus allfällige Erkenntnisse für die Ziele und Planung von Vorhabensarten zu nutzen. Derartige Erhebungen stehen aber noch genauso aus, wie darauf basierende Überlegungen der Gestaltung der Fördertöpfe.

Im Zentrum steht dabei die Frage der Verteilung zwischen den Töpfen: welche Investitionsbedürfnisse werden wahrgenommen? Was ist welcher Ansatz wert?

Die Frage der Investitionen ist also aus Sicht unterschiedlicher ExpertInnen eine durchaus gleichstellungspolitische bzw. auch verteilungspolitische Frage, die in dieser Form aber kaum gestellt wird, da sie als vermeintlich „neutral“ behandelt wird.

Letztendlich geht es auch um die Zielsetzungen, die mit Investitionsförderungen verbunden sind. Sollen diese die Produktivität steigern, sollen Arbeitsplätze gehalten und/oder geschaffen werden, soll eine eigenständige Existenzsicherung für – beispielsweise Frauen – unterstützt werden?

Neben der Frage wer für welche Bereiche Investitionsmöglichkeiten in Anspruch nimmt, stellt sich aus Sicht der ExpertInnen auch die Frage wer welche Sicherheiten zu bieten hat. Es geht also auch um die Eigentumsverhältnisse, die – wie auch in Kapitel 2 gezeigt – in der österreichischen Landwirtschaft noch immer nicht ganz gleich verteilt sind. Je größer die Höfe, desto männerdominierter sind diese auch und desto eher können große Investitionen auch von diesen umgesetzt werden und umgekehrt.

Inhaltlich können rund um das Thema landwirtschaftliche Investitionen unterschiedliche Aspekte identifiziert werden, die aus Sicht der ExpertInnen, der bäuerlichen Betriebe selbst sowie der Literatur aus genderorientierter Sicht relevant sind wiewohl sie selten unter diesem Blickwinkel betrachtet werden.

Neben der gerade angesprochenen Frage, welche Töpfe für welche Investitionen zur Verfügung stehen, ist es aus Sicht der ExpertInnen auch essentiell, wie Investitionen und die Beratung zu diesen gestaltet wird.

*„Von wem wird entschieden in was wie hoch investiert wird? Werden Investitionen im Familienband ausdiskutiert, oder ist es eine Person, die darüber entscheidet? Wer haftet dann? Bei Förderansuchen ist es eigentlich so, dass auch die Frau finanziell haftet. Eigentlich müsste also auch die Frau ein Mitspracherecht haben“ (Fokusgruppe 1).*

Wie laufen Beratungsgespräche ab? Wer ist dabei eingebunden? Hier wäre es aus Sicht der ExpertInnen wichtig, dass bei partnerschaftlicher Haftung auch tatsächlich beide ermutigt werden sollen, ihre Sichtweisen einzubringen, dass beide Seiten gehört werden – möglichst auch unabhängig voneinander – und beide die Zustimmung geben müssen.

Ob Frauen und Männer generell ein „anderes“ Investitionsverhalten haben, wurde kontroversiell gesehen – einige meinten, dass Frauen risikoaverser sind und durchdachter investieren, andere meinten, dass es da keine Unterschiede gäbe, sondern vor allem davon abhängt wie viel Kapital bzw. Rücklagen und Sicherheiten Frauen und Männer jeweils haben und dass es hier reale Unterschiede gibt, die nichts mit einem unterschiedlichen Verhalten zu tun haben. Studien stützen sowohl die eine, als auch die andere Sichtweise (beispielsweise Läßle 2007, Groß, Schneebaum & Schuster 2018, Greencity 2018).

## Ansätze für einen anderen, gleichstellungsorientierteren Zugang zu Investitionen

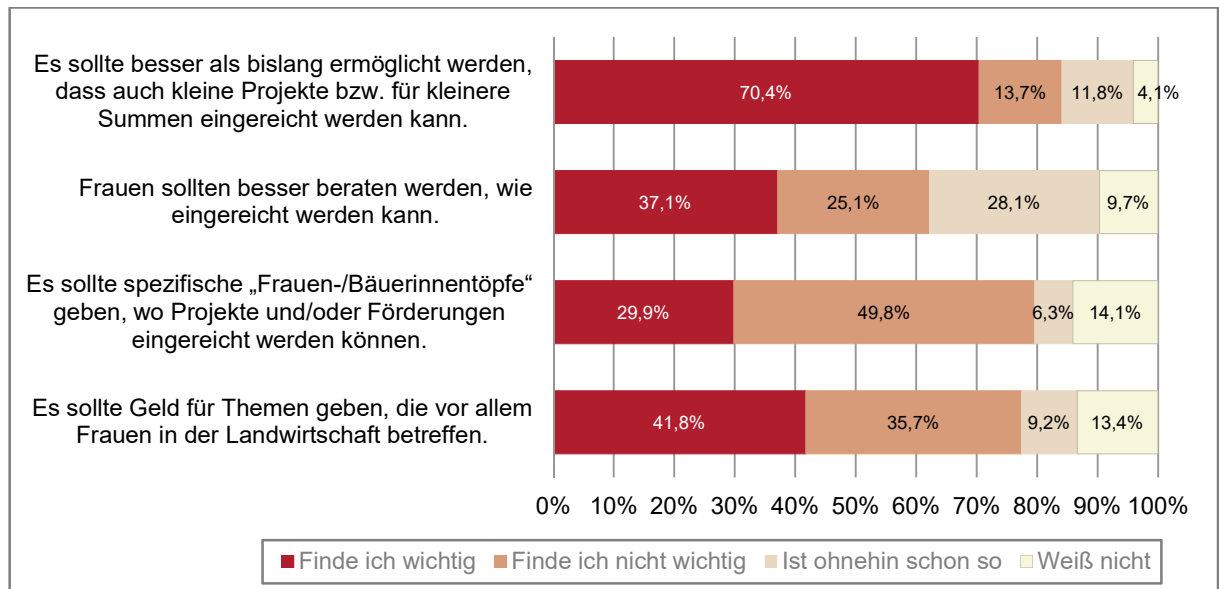
Ob und wie gleichstellungsorientierte Fragestellungen bzw. die Wahrnehmung etwaiger Unterschiede in die Gestaltung der Investitionen einfließt wird ebenfalls sehr unterschiedlich gesehen.

TeilnehmerInnen der Fokusgruppe zum Thema Investitionen berichten, dass ihrer Wahrnehmung nach es hinsichtlich der Beratung durchaus mehr Sensibilität gibt, dass beide in diese einbezogen werden. Während es früher normal war, dass nur der Mann den Banktermin hatte oder die Förderberatung in Anspruch nahm, kann nun beobachtet werden, dass beide kommen. Inwiefern und vor allem wie eine partnerschaftliche Beratung verpflichtend gemacht werden soll (wenn beide haften), wurde aber unterschiedlich gesehen. Manche befürworten dies, andere sehen eine bürokratische Hürde, wie dies überwacht werden könnte.

Ein weiterer Ansatzpunkt wird darin gesehen, Kriterien so zu gestalten, dass besser sichergestellt wird, dass Frauen wie Männer einreichen können. Es wurde darauf verwiesen, dass hier bereits Änderungen erfolgten – beispielsweise werden nun für das Kriterium Qualifikation neben einschlägigen Lehrberufen und landwirtschaftlichen Schulen auch die ländlichen Hauswirtschaftsschulen als Qualifikationskriterium anerkannt um Frauen nicht zu benachteiligen (siehe auch Kapitel 4.4.4). Zusätzliche Ideen für weitere Steuerungsmöglichkeiten wurden bislang nicht formuliert.

Aus Sicht einiger ExpertInnen und vor allem der im Rahmen der Online-Befragung eingebundenen BetriebsführerInnen wird vor allem ein Ansatz als sinnvoll gesehen, einer geringeren Mittelbeantragung von Frauen entgegenzuwirken (siehe Abbildung 39): Sie wird von einer großen Mehrheit, nämlich drei Viertel der Befragten, darin gesehen, dass es ermöglicht werden soll, auch kleinere Investitionen zu beantragen bzw. die Untergrenzen zu senken. Eine Begründung dafür ist die Vermutung, dass sich Frauen eher in „kleineren“ Projekten finden bzw. sich dies finanziell leisten können.

**Abbildung 39: Erwünschte Änderungen um geringerer Mittelbeantragung von Frauen entgegen zu wirken**



Quelle: L&R Datafile 'LE 14-20', 2018; n=492, n miss zwischen 33 und 66

Die anderen Möglichkeiten – Frauen sollen besser beraten werden, es soll mehr Geld für Themen geben, die vor allem Frauen in der Landwirtschaft betreffen sowie es soll spezifische „Bäuerinntöpfe“ geben – werden etwas verhaltener positiv bewertet. Aber immerhin knapp 40% bzw. im Fall der Bäuerinntöpfe 30% finden diese Ansatzpunkte wichtig.

### Kurzes Zwischenresümee

Der Bereich Investitionen wird nach wie vor stark als „geschlechtsneutrales“ Thema wahrgenommen.

Steuerungsmöglichkeiten gäbe es beispielsweise über eine andere

- inhaltliche Ausgestaltung der Investitionstöpfe (was wird gefördert und was sind die Ziele der Förderung),
- eine (verpflichtende) partnerschaftliche Beratung,
- eine Senkung der Untergrenze für Investitionen (bei gleichzeitiger Vereinfachung dieser).

Eine bessere Erhebung möglicherweise anderer Investitionsbedarfe nach Geschlecht, Betriebsgröße etc. wäre eine gute empirische Grundlage, derartige Änderungen zu forcieren.

#### 4.5.4 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung, Zusammenarbeit sowie LEADER – Ansätze für die Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse

Die Themen Basisdienstleistungen und Dorferneuerung, Zusammenarbeit sowie LEADER stellen weitere Bereiche dar, die wir einer näheren Analyse unterzogen haben. Aufgrund der inhaltlichen und strukturellen Nähe werden diese drei Maßnahmenarten gemeinsam behandelt, aber auch auf Spezifika der jeweiligen Maßnahme eingegangen.

Die quantitative Auswertung der vereinzelt geschlechtsdifferenzierten Indikatoren zeigte, dass bislang relativ wenige Projekte abgeschlossen wurden und es sehr unterschiedliche Aussagen darüber gibt, inwiefern hier auf Genderfragen eingegangen wurde oder nicht (siehe Kapitel 4.3).

Über diese bereits abgeschlossenen Projekte hinausgehend finden sich auf der Homepage des Netzwerks Zukunftsraum Land (<https://www.zukunftsraumland.at>) weitere Projektbeschreibungen.

Neben ExpertInneninterviews und einer Fokusgruppe zum Thema bildet ein Scan der Projekte die Basis für unsere inhaltliche Analyse dieses Bereiches. Auch wenn es im Rahmen dieser Evaluierung nicht möglich ist, hier eine umfassende Analyse dieser vorzunehmen bzw. dazu auch zu wenige Informationen zu den einzelnen Projekten auf der Homepage vorhanden sind, lassen sich dennoch einige Thesen formulieren, ob und inwiefern hier inhaltliche Gleichstellungsfragen eingeflossen sind.

Um zu fundierteren Aussagen zu kommen wäre aber die Durchführung von Fallbeispielen zielführend, die im Rahmen dieser Evaluierung nicht vorgenommen werden konnte.

Projekte, die im Rahmen dieser Schienen gefördert werden, reichen von der Entwicklung und Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung, über die Erhaltung des natürlichen Erbes bis zu Projekten der Lokalen Agenda und Maßnahmen im Rahmen der Sozialen Angelegenheiten. Zudem werden innovative Pilotprojekte für den Tourismus und die Zusammenarbeit kleiner WirtschaftsteilnehmerInnen und Kleinstunternehmen gefördert.

Im Rahmen von LEADER werden über die insgesamt 77 LAGs österreichweit zahlreiche Projekte umgesetzt, die je nach Schwerpunkt Maßnahmen im Bereich Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, Verbesserung der Umwelt und der Landschaft sowie Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft betreffen können.

LEADER wird in der Regel als DIE Maßnahmenart genannt, die am meisten mit Gleichstellung zu tun hat bzw. haben kann. Neben der strukturellen Verankerung (siehe Kapitel 4.4), sprich der Quote für Gremien, wird LEADER auch inhaltlich als jene Maßnahmenart gesehen, welche potentiell besonders viel Richtung Gleichstellung wirken könnte bzw. über die am meisten diesbezüglich bekannt ist.

Die anderen Maßnahmen, die hier behandelt werden, genießen demgegenüber weniger Bekanntheit.

Welche Thesen und Themen sind im Rahmen einer ersten inhaltlichen Analyse ableitbar?

Vom Ansatz her bietet eine Vielzahl dieser Projekte die Möglichkeit bzw. ist es im Programm vorgesehen, dass möglichst viele Bevölkerungsgruppen eingebunden sind

Wie schon bei den Kriterien in Kapitel 4.4 beschrieben, wird es positiv gesehen, dass in die Projektentwicklungen viele unterschiedliche Gruppen eingebunden werden bzw. die ausgeglichene Beteiligung von Frauen und Männern auch ein Indikator ist.

Allerdings werden die Planungs- bzw. dörflichen Realitäten und bestehenden Machtverhältnisse in der Realität dann teilweise als hinderlich erlebt, damit sich tatsächlich andere Gruppen beteiligen und mehr Frauen mitwirken.

Begonnen von einer eingespielten Sitzungskultur ab 17:00, Sitzungsorten beim Wirt am Stammtisch, „cholerische Bürgermeister“ als Gatekeeper bzw. Ausschlag dafür „sich so was nicht anzutun“ (Stimmen aus der Online-Befragung) sind nur einige Beispiele dafür, wieso Beteiligungsprozesse auch eine bewusst gleichstellungsorientierte Gestaltung und Bewerbung benötigen, um tatsächlich unterschiedliche Gruppen anzusprechen. Dies betrifft nicht nur Frauen, sondern auch Jugendliche oder andere Personengruppen, die sich von gängigen Gestaltungsprozessen nicht angesprochen fühlen.

Angebote von Kinderbetreuung während Sitzungen, direkte Ansprache, Bewerbung z.B. von Initiativen im Kindergarten, die Wahl neutraler bzw. inspirierender Örtlichkeiten sind einige Ideen, die eingebracht wurden, wie eine vermehrte Beteiligung sichergestellt werden könnte.

Insbesondere in „traditionell geführten“ Gemeinden wird ein Aufbrechen der bestehenden Strukturen schwierig gesehen. Manche wünschen sich bei allen Vorhabensarten, bei welchen Projektentwicklungsprozesse stattfinden „Quoten wie bei LEADER“, andere sprechen sich dafür aus, dass nur durch eine Bewusstseinsarbeit echte Partizipation möglich ist, da es gegen Quoten zu viel Widerstand gäbe.

Jedenfalls bieten sich in diesem Themenbereich prinzipiell gute Möglichkeiten bereits die Entwicklungsprozesse so zu gestalten, dass eine breitere Mitwirkung möglich ist – unterstützt durch Quoten und Vorgaben - im besten Fall auch sichergestellt und ermöglicht durch eine offene und vereinbarkeitsfreundliche Gestaltung der Prozesse.

**Das „Frauenthema“ wird – wenn es aufgegriffen wird – sehr stark als Kinderbetreuungsthema bzw. Betreuungsthema generell gesehen**

Inhaltlich beschäftigten sich viele der Projekte – beispielsweise im Bereich der Dorferneuerung, im Rahmen der Sozialen Angelegenheiten wie auch bei LEADER – mit Fragen der Kinderbetreuung bzw. der Betreuung generell, aber auch mit Spielraum für Kinder (Spielplätze etc.).

Dies entspricht den von vielen im Rahmen der Online-Befragung festgestellten Belastungsthemen im ländlichen Raum: keine oder zu wenig Kinderbetreuung und wenig Unterstützung bei der Betreuung von zu pflegenden Angehörigen.

Da noch immer vor allem Frauen am Hof (bzw. generell im ländlichen Raum) für Kinderbetreuung und die Betreuung zu pflegender Angehöriger zuständig sind und gleichzeitig die Infrastruktur hier wenig ausgebaut ist, ist das stärkere Aufgreifen dieser Probleme ein aus frauenpolitischer Sicht wichtiger Ansatzpunkt bzw. wird auch sehr stark von den Frauen eingebracht, wenn sie die Möglichkeit haben gestaltend mitzuwirken. In der derzeitigen Form werden bestehende Zuschreibungen aber kaum aufgebrochen und das Thema Vereinbarkeit bleibt stark als „Frauenproblem“ konno-

tiert – Lösungen wie Wahlomas etc. bieten zwar Entlastungspotentiale, allerdings ohne strukturelle Änderungen in Angriff zu nehmen.

### Touristische Projekte im weitesten Sinn werden stark von Frauen gestaltet und bringen Frauenarbeitsplätze

Daneben sind es vor allem touristische Themen, die als starker Motor für die Erhaltung bzw. Schaffung von Frauenarbeitsplätzen in den Regionen gesehen werden. Urlaub am Bauernhof, Dialog mit der Gesellschaft zur besseren Kommunikation zwischen Landwirtschaft und KonsumentInnen, Direktvermarktung – auch in dieser Maßnahmenart werden diese Projekte, die Richtung Diversifizierung und Schaffung unterschiedlicher Einkommensmöglichkeiten im ländlichen Raum gehen – sehr stark als für den Erhalt bzw. die Schaffung von Frauenerwerbsarbeit hilfreich gesehen.

Auch Bereiche wie Direktvermarktung fallen darunter.

Während es im Großen und Ganzen sehr positiv gesehen wird, dass Frauenarbeitsplätze gehalten werden oder entstehen, wird von manchen ExpertInnen kritisch vermerkt, dass auch auf die Qualität geschaut werden sollte: entstehen Frauenarbeitsplätze, weil kein Mann aufgrund der Bezahlung arbeiten würde oder sind die Frauenarbeitsplätze existenzsichernd.

### Die Verbindung landwirtschaftlicher mit „breiteren Themen“ stößt auf strukturelle Schwierigkeiten

Neue Ansätze im Rahmen des Programms Ländliche Entwicklung brauchen aber auch eine gewisse Zeit um anzulaufen, vor allem wenn sie neue Strukturen bräuchten. Im Bereich der sozialen Angelegenheiten hat sich gezeigt, wie schwierig es am Anfang war, mit einem „neuen“ Fördertopf im Rahmen der ländlichen Entwicklung zurecht zu kommen. Vor allem wenn es um eine Verschränkung unterschiedlicher Anliegen geht – agrarischer mit sozialpolitischen Agenden – zeigt sich, dass eingespulte Wege erst verlassen und neue Schienen der Zusammenarbeit schrittweise geschaffen werden müssen.

Inhaltlich fällt auf, dass im Bereich der Projekte für Soziale Angelegenheiten vor allem Betreuungsprojekte für ältere Menschen sowie Menschen mit Behinderung geschaffen wurden und auch einige Projekte im Bereich Gesundheit. Da – laut Förder Richtlinien – im Rahmen dieses Projekttopfes die Infrastruktur geschaffen wird, nicht aber laufende Personalkosten, können hier nur Projekten gefördert werden, wo die Personalkosten von anderen Stellen sichergestellt werden. Im Bereich der Kinderbetreuung ist dies nicht der Fall – so könnte zwar mit dem Geld ein Kindergarten gebaut werden, aber nicht das Personal finanziert werden. Dass im Bereich der sozialen Infrastruktur bislang kein Kinderbetreuungsprojekt verwirklicht wurde, zeigt die schwierige Situation dieses Bereiches auf, der mit den neu geschaffenen Finanzierungsmöglichkeiten auch nicht geändert wurde.

### Spezifische Frauen-/Gleichstellungsprojekte gibt es bislang vor allem im Rahmen von LEADER

Wenn auch mit den bestehenden Analysemöglichkeiten nicht quantifizierbar, zeigt ein Blick auf die Projektstruktur, dass vor allem im Rahmen von LEADER Projekte umgesetzt werden, die Gleichstellungsthemen im engeren Sinn zum Ziel haben und sich

unter anderem mit dem Aufbruch einschränkender Rollenbilder und/oder eigenständiger Absicherung von Frauen beschäftigen.

*„Wir versuchen eigentlich seit Jahren dieses Thema in der Region voranzubringen. Wir haben z.B. faire Bezahlung für Arbeit. Es geht um die Information – wie ist es mit der Pension. Wir haben Veranstaltungen über den Gender Pay Gap gemacht. Prinzipiell geht's uns auch um das Thema Gewalt, was hat das mit Machtstrukturen in Familien zu tun. Gewaltschutz hängt ja dann auch mit Gleichstellung zusammen. Wir haben Arbeitsgruppen für Frauen, damit sie sich beruflich weiterentwickeln können oder Führungspositionen einnehmen. (...)...Ein sehr breites Programm“ (Int\_ExpertIn 14).*

Zur Illustration zwei konkrete Beispiele

- **„Frauen bewegen“** ist ein Mentoring-Programm für Frauen, das von und in der LEADER-Region Fuschlsee Mondseeland (FUMO) umgesetzt wird. Ziel des Programms (insgesamt drei Durchgänge) ist es durch die gezielte Förderung von Frauen die Bereitschaft zur Mitarbeit bei Projekten und die Umsetzung von Aktivitäten durch Frauen zu steigern. Somit soll auch eine Erhöhung des Frauenanteils in Entscheidungspositionen in Vereinswesen, Politik, Wirtschaft, Verwaltung etc. erreicht werden. Darüber hinaus dient das Programm dazu, Frauen in der Region FUMO zu stärken, ihren Selbstwert zu heben und sie mit ihrer Meinung, ihrem Können und ihren Ideen gesellschaftspolitisch wertbringend in die Gestaltung und Entwicklung vor Ort einzubeziehen. Bislang (Stand März 2019) wurden in drei Durchgängen 51 Frauen in der Region aus 17 FUMO-Mitgliedsgemeinden von einer/m erfahrenen MentorIn über einen Zeitraum von acht Monaten begleitet. Die Teilnehmerinnen sind Multiplikatorinnen für weitere gesellschaftspolitische Aktionen und Projekte und sorgen für Ermutigung und Vernetzung in der Region. Das erworbene Know-how bleibt in der Region und stärkt diese zugleich (vgl. Zwischenbericht zum Programm; Frauen:Fachakademie 2019).
- **„Mädchenbroschüre“** ist ein Projekt der LEADER-Region NÖ-Süd in Kooperation mit der Jugend- und Suchtberatungsstelle Auftrieb/LOTTA Plattform für Mädchenarbeit. Nach dem Motto „Clevere Mädchen haben alle Infos in der Tasche“ beinhaltet die Mädchenbroschüre im praktischen Taschenformat zehn aktuelle Themengebiete wie Sexualität, Ritzen, Körperbilder, Schule & Ausbildung, Social Media etc. sowie die dazugehörigen aktualisierten Internetseiten und regionalen sowie überregionalen Beratungsstellen und Kontakte. Durch den direkten Zugang in der Schule und die Information über die Broschüre, soll für Mädchen die Schwelle verringert werden, sich bei Fragen und Problemen an eine/n professionelle/n BeraterIn zu wenden. Neben dem Kennenlernen der JugendberaterInnen aus der Region im Rahmen von Workshops, bietet die Broschüre auch die Möglichkeit Informationen selbst zu recherchieren und nachzulesen – auch wenn die Mädchen keine Beratungsstelle aufsuchen möchten (LEADER NÖ-Süd 2017).

Beispiele wie diese finden sich vor allem bei LEADER, wo die inhaltliche Ausrichtung eine breitere Interventionsmöglichkeiten zulassen und auch die entscheidenden AkteurInnen als (zumindest) teilweise offener angesehen werden, als in anderen Interventionsbereichen.

Wünschenswert schiene es, wenn diese Ideen weitergetragen werden und auch als Anregungen für die anderen Schwerpunkte herangetragen werden, da die Projektentwicklung in den Regionen stattfand und regionale Bedarfe aufzeigt.



## Förderrahmen schaffen, um gleichstellungs-/frauenspezifische Projekte zu ermöglichen

Trotz der prinzipiell besseren Bedingungen bei LEADER für gleichstellungs-/frauenspezifische Projekte, wurden seitens der ExpertInnen sowie im Rahmen der Fokusgruppe viele kritische Punkte aufgeworfen, die für derartige Projekte hinderlich sind und warum auch LEADER letztendlich „keine Wundertüte“ ist.

Einerseits wurde kritisch diskutiert, dass es keine konkreten Definitionen, Bilder oder Zielgrößen gibt, was die „Genderperspektive“ eigentlich bedeutet. Letztendlich ist alles „genderrelevant“ – „vom Güterweg, der auch für Frauen mehr Mobilität ermöglichen kann bis zum Parkbankerl, auf dem beide sitzen“ – weshalb es fraglich ist, ab wann etwas tatsächlich gleichstellungsfördernd ist. Welche Zielgrößen wären hier möglich, ohne das Programm weiter zu überfrachten? Dies war eine wesentliche Frage im Rahmen der Fokusgruppe, für die im Rahmen dieser Förderperiode keine Antworten gesehen werden und etwas Skepsis herrschte, ob dies im Rahmen der nächsten Förderperiode besser gelingen könne. Ohne Zielvorstellungen läuft aber gerade die Gleichstellung Gefahr beliebig zu werden und nicht ernst genommen zu werden.

Zudem oder auch wegen der fehlenden Zielvorgaben hängt es vom Engagement Einzelner ab – den LAG-ManagerInnen, den Gemeinden – ob Gleichstellungsprojekte gefördert werden oder nicht.

*„LEADER kann man abwickeln, ohne dass man jemals das Wort Chancengleichheit benutzt hat. Das kommt so gut wie überhaupt nicht vor“ (Int\_ExpertIn 6).*

Auch über die Rahmenbedingungen für Projekte und wie diese gestaltet werden müssen, damit diese einreichen können, wurde viel diskutiert. Eine von vielen kritische Stellungnahme im Rahmen der Fokusgruppe zum Thema war:

*„Je bürokratischer ein Programm wird, je höher der Aufwand ist, (...), umso besser musst du aufgestellt sein und umso mehr Strukturen und Ressourcen brauchst du. (...) Also es tut sich eine Organisation wie die Kammer oder ein Tourismusverband leichter sich mit viel Bürokratie auseinanderzusetzen, als wie ein kleiner Verein, eine NGO oder ein Zusammenschluss. (...) Im Prinzip ist eine Vereinfachung und zwar eine echte Vereinfachung der Abläufe und des Programms eigentlich eine der besten Gendermaßnahmen, die man setzen kann“ (Fokusgruppe 4).*

Andererseits wurde auch von einer „Überforderung“ nur der Maßnahme LEADER gewarnt. LEADER ist nicht die „Wundertüte“ bzw. wird es auch kritisch gesehen, dass LEADER „es richten soll“, was sonst überall nicht passiert.

*„Prinzipiell, ich gehe jetzt auf diese Webseite von Netzwerk Zukunftsraum Land...da sind zum Teil so Floskeln...Senkung der Abwanderung, junge Frauen und Mädchen bzw. Erhöhung der Quote der RückkehrerInnen. Ja genau das ist wichtig. Gut Senkung der Abwanderung der jungen Frauen...wie kann man das verhindern, einerseits dass es Jobs gibt, dass die Frauen ihre Kinder betreut haben. Da stehen viele Schlagwörter, zum Teil auch abgekupfert von Sachen die wir auch sagen, nur machen muss man es halt. (...) Und dann steht noch „Stärkere Berücksichtigung, der Bedarf und Interessen von Frauen und Mädchen in der Entwicklung von Gemeinden und Regionen, verbunden mit Erhöhung der Lebensqualität und Beschäftigungsfähigkeit...“, bla bla bla. (...) Wenn es ums Eingemachte geht, dann heißt es – sind die Länder zuständig oder sollte es LEADER machen“ (Int\_ExpertIn 19).*

*„... und damit die Welt retten? Du hast deine Prioritäten in der Region und dann bleibt das Geld für Gender im Minimalbereich. Wenn wir uns ehrlich sind, das ist ja eine Überforderung der Methode“ (Fokusgruppe 4).*

## Kurzes Zwischenresümee

Aufgrund der Heterogenität dieses Bereiches ist es schwierig hier Schlüsse zu ziehen – einige Tendenzen können aber aufgezeigt werden:

- Die Einbindung von unterschiedlichen Gruppen ist Ziel verschiedener Ansätze, die von den meisten Beteiligten sehr positiv gesehen und als eine der großen Errungenschaften dieser Periode gesehen wird: Es wurde mehr Bewusstsein für unterschiedliche Anliegen und die Einbindung unterschiedlicher Gruppen geschaffen.
- Trotz dieser prinzipiell positiven Zugänge zeigen sich vielerorts aber Grenzen für eine tatsächliche breitere Einbindung, da Angst besteht, dass diese bestehende Entscheidungsstrukturen unterläuft – Partizipation scheitert oft an der eingespielten, traditionellen Realität. Aus gleichstellungspolitischer Sicht müssten hier weitere Vorgaben gemacht werden bzw. Bewusstseinsarbeit erfolgen – so ein Tenor vieler ExpertInnen.
- Inhaltlich führte die bessere Einbindung von „(Frauen-)Anliegen“ zu einer Zunahme von Ansätzen rund um Kinderbetreuung und Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger. Diese stellen wichtige Aspekte aus Sicht der involvierten Frauen dar: erstens zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen vor allem für Frauen, zweitens zur Verbesserung der Doppel- und Dreifachbelastung der vor allem Frauen aufgrund einer traditionellen Rollenverteilung sowie fehlenden Infrastruktur ausgesetzt sind.
- Daneben sind es vor allem Ansätze im Bereich Tourismus, insbesondere der besseren Verschränkung von der Arbeit am Bauernhof mit touristischen Aktivitäten, Direktvermarktung, Stärkung der dörflichen Nahversorgung, die stark von Frauen eingebracht werden und auch Frauenarbeitsplätze fördern.
- Vor allem in Rahmen von LEADER sind darüberhinausgehende Projekte entwickelt und umgesetzt worden, die bestehende Rollenbilder hinterfragen und bessere Arbeitsmarktchancen für Frauen ausloten wollen.
- Die drei genannten Bereiche könnten wichtige Anregungen auch für die ländliche Entwicklung generell bieten, wie diese unter einem gleichstellungsorientierten Anspruch gestaltet werden könnte.
- Neue Wege brauchen Zeit und stoßen trotzdem oft an (finanzielle) Grenzen, da im Rahmen der ländlichen Entwicklung manche Inhalte als Themen anderer Bereiche gesehen werden, für die diese nicht zuständig sei – zudem muss festgehalten werden, dass es auch bei den genannten Bereichen sehr viele Ansätze gibt, wo eher traditionelle Wege eingeschlagen werden und Fragen der Chancengleichheit kein Thema sind.

Aus dieser sehr oberflächlichen Analyse ergäbe sich einerseits weiterer Evaluierungsbedarf, um anhand von Fallbeispielen besser die Zusammenhänge zwischen Programmzielen und -vorgaben, Programminhalten und der Überwindung traditioneller Strukturen aufzuzeigen bzw. zu zeigen, ob und wie diese einen Beitrag zu einer besseren Existenzsicherung und Entlastung für Frauen liefern.

Auf Basis derartiger Analysen könnten Wirkungsindikatoren und Programmsteuerungen aus einer Gleichstellungsperspektive entwickelt werden, um das prinzipielle Potential dieser Ansätze auch tatsächlich realisieren zu können.

## 5 Nationale und internationale Good-Practice

Ein Ziel des Forschungsvorhabens war es, bestehende Good Practice Beispiele für die Implementierung des Themas Gleichstellung von Frauen und Männern in der ländlichen Entwicklung sowohl auf nationaler und als auch internationaler Ebene zu identifizieren und darzustellen. Auf Basis der Interviews, der Literaturanalyse, vorhandener Projektdatenbanken und anschließender Abstimmung mit der Steuerungsgruppe wurden insgesamt fünf Projekte (drei nationale und zwei internationale) ausgewählt, mit deren TrägerInnen vertiefende Interviews durchgeführt wurden. Im Zuge der Interviews wurden jeweils die Themen Ausgangslage, Projektinhalte, Projektziele, Erfahrungen in der Projektumsetzung, Projekterfolge bzw. die Wirkung der Projekte sowie etwaiges Verbesserungspotenzial erhoben. Die fünf Good Practice Beispiele werden im Folgenden vorgestellt.

### 5.1 Nationale Good Practice Beispiele

#### 5.1.1 Frauen unterwegs – Regionsmanagement Osttirol

##### Ausgangslage und Inhalt

Über einen Zeitraum von zwei Jahren finden in unterschiedlichen ländlichen Gemeinden Osttirols abseits der Bezirkshauptstadt Lienz Abendveranstaltungen für Frauen statt. Frauen aus ländlichen Gemeinden sollen dadurch Möglichkeit zum Networking und zum Austausch mit anderen Frauen (z.B. Unternehmerinnen oder Politikerinnen) erhalten. Anhand dieser Role-Models sollen Frauen dazu ermutigt werden, sich selbst aktiv gesellschaftspolitisch einzubringen. Sechs der insgesamt zehn geplanten Veranstaltungen haben bereits stattgefunden (Stand: Februar 2019). Die Teilnehmerinnenzahl pro Abend schwankt zwischen 25 und 70 Personen, wobei sich die Unterschiede in der Partizipation weniger durch die Themen der Veranstaltungen als vielmehr durch die unterschiedlich starke Bewerbung der Abende in den verschiedenen Gemeinden ergeben. Generell wird darauf geachtet, niederschwellige Themen zu wählen; im Vordergrund steht der Networking-Gedanke. Veranstaltungen, die bereits stattgefunden haben, tragen z.B. Titel wie „*Nicht streichelweich, aber...*“ (Frauen, die Familienbetriebe übernehmen oder die in der Politik ihre ersten Erfahrungen gesammelt haben, erzählen wie sie es schaffen, ihren Weg zu gehen und wobei sie auf Herausforderungen stoßen). Jeder Abend wird von einer Moderatorin begleitet. Diesen Part übernehmen Redakteurinnen verschiedener (Online-)Tageszeitungen, wodurch gleichzeitig auch die Berichterstattung zu den einzelnen Veranstaltungen gewährleistet wird. Unterstützt wird das Projekt außerdem von der Abteilung Gesellschaft und Arbeit / Land Tirol (RMO 2017).

##### Ziele

Frauen sollen durch die Diskussionsabende ermutigt werden, zu fordern, sich selbständig zu machen und wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erlangen. Zu diesem Zweck sollen vielfältige Lebensentwürfe aufgezeigt und in weiterer Folge ermöglicht werden (Int\_ExpertIn 25).

## Erfolge/Wirkung

Da das Projekt derzeit noch läuft, können mit Ausnahme der vergleichsweise hohen TeilnehmerInnenzahlen noch keine konkreten Wirkungen festgehalten werden. Allerdings zeigen die Erfahrungen aus dem Vorgängerprojekt, dass derartige Initiativen Denkanstöße für politische Entscheidungen liefern (können). So wurde in den vergangenen Jahren eine gemeindeübergreifende Kinderbetreuung eingerichtet, an der sich drei Osttiroler Gemeinden beteiligen. Die Wirkung des Projekts ist also nicht an einzelnen Ereignissen festmachbar, vielmehr sollen durch die Abendveranstaltungen Prozesse angeregt werden, sich mit bestimmten Themen zu beschäftigen, sich zu vernetzen und gemeinsam Projektideen weiterzuverfolgen. Ein Erfolg des Projektes wird an der stetig wachsenden Kontaktliste der verschiedenen Ansprechpartnerinnen sichtbar (Int\_ExpertIn 25). Die langfristige und geplante Wirkung von „Frauen unterwegs“ wird laut Website des RegionsManagements Osttirol (RMO) wie folgt zusammengefasst:

*„Aus dieser Vernetzung erwartet sich das RMO die verstärkte Thematisierung von Themen, wie z.B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Als langfristige Wirkung dieser Vernetzungsaktivitäten sollen Projekte entstehen, welche die Rahmenbedingungen und die Möglichkeit für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Osttiroler Tälern verbessern“ (RMO 2017).*

## Herausforderungen

Ein Problemfeld stellt laut InterviewpartnerIn die Erreichung junger Frauen dar. Während „Frauen unterwegs“ die Altersgruppe 45+ gut anspricht, scheint es bei den jüngeren schwieriger zu sein. Als Gründe hierfür werden eine noch ausbaufähige und altersgerechte Bewerbung des Angebots via Social Media, ein generelles Desinteresse jüngerer Frauen an Sozialpolitik und die Tatsache, dass alle Personen, die an „Frauen unterwegs“ mitarbeiten (Organisation, Moderation etc.), mit wenigen Ausnahmen, selbst zur Altersgruppe 45+ zählen, vermutet. Vereinzelt fehlt es auch an passenden Räumlichkeiten für die Veranstaltungen, auch wenn Frauen sich hier mit weniger ansprechenden Räumlichkeiten zufriedenstellen würden. „Frauen unterwegs“ will auch dem entgegensteuern und ein Bewusstsein dafür schaffen, dass Räumlichkeiten für Frauen und Veranstaltungen dieser Art entsprechend attraktiv sein sollen (Int\_ExpertIn 25).

## Verbesserungspotenzial/Zukunft

Falls in Zukunft vom RMO ähnliche Projekte initiiert werden, wird darauf geachtet, offen auf junge Personen zuzugehen. Zudem zeigen die Erfahrungen, dass es in der Regionalentwicklung viele engagierte Personen gibt, welche die Lebensqualität in ländlichen Regionen steigern wollen, jedoch sind diesen Bemühungen durch politische Rahmenbedingungen Grenzen gesetzt. Ändern sich diese Rahmenbedingungen nicht, werden engagierte Personen oder Vorzeige-Projekte früher oder später an eine Decke stoßen. Um die Situation von Frauen zu verbessern, um ein fundiertes Bewusstsein für diese Thematik zu schaffen, müsste (auch) auf nationalpolitischer Ebene angesetzt werden. Generell gibt es bei Themen wie Elternzeit, Betreuung von Pflegebedürftigen in der Familie etc. viel Handlungsbedarf. Darüber hinaus wäre es wichtig, dass Gemeinderäte, die bislang rein männlich besetzt sind, mit Frauen zu besetzen. Eine Quotenregelung wäre hier sinnvoll, damit neue Sichtweisen in die Arbeit miteinfließen können (Int\_ExpertIn 25).

## 5.1.2 Frauen gestalten: Gesellschaft und Zukunft – KoKon Beratung und Bildung für Frauen

### Ausgangslage und Inhalt

Das Projekt „Frauen gestalten: Gesellschaft und Zukunft“ setzt sich aus einem Politiklehrgang für Frauen, Workshops, einem Plakat-Wettbewerb für Mädchen und junge Frauen sowie Vernetzungs- und Fortbildungs-Veranstaltungen mit Gemeindepolitikerinnen zusammen. In allen Angeboten wird eine überparteiliche Herangehensweise angestrebt. Zusätzlich wird darauf geachtet, die Angebote niederschwellig zu gestalten, z.B. in Form einer Wanderung mit Politikerinnen und engagierten Frauen (Int\_ExpertIn 26; KoKon 2018).

Dieses Projekt begründet sich auf dem niedrigen Frauenanteil von 20% bei den Gemeinderäten im Pongau und Pinzgau. Zudem gab es im Pongau noch nie eine Bürgermeisterin.

*„Es ist einfach so, dass das Bild unserer Gesellschaft, also 50 Prozent Frauen, sich überhaupt nicht in der Politik in unseren Regionen widerspiegelt, auch in anderen gesellschaftspolitischen Interessenvertretungen wie WK, AK usw.“  
(Int\_ExpertIn 26).*

Eine ehemalige Landesrätin für Frauen hat den Anstoß für Politiklehrgänge gegeben, die es bereits einmal Anfang der 00er-Jahre gab. KoKon hat die Idee aufgenommen, wollte aber über die Politiklehrgänge hinaus noch umfassendere Angebote für Frauen setzen. Für die Entwicklung und Umsetzung des Projektes erfolgte eine Zusammenarbeit mit Frauennetzwerken im Pongau und Pinzgau, dem Frauenreferat Salzburg, der damaligen Landesrätin und den LEADER-ManagerInnen beider Regionen (Int\_ExpertIn 26).

### Ziele

Ziel ist es, Frauen und Mädchen zur gesellschaftspolitischen Mitgestaltung zu ermutigen und in der Gemeindepolitik präsenter zu sein. Das Projekt soll Frauen motivieren und stärken. Die Zielgruppe des Projekts bzw. des Politiklehrganges sind Frauen, die in Politik, Zivilgesellschaft, Interessenvertretungen und BürgerInnenbewegungen aktiv sind oder sich künftig engagieren wollen“ (KoKon 2018).

### Erfolge/Wirkung

Das Projektziel von 300 erreichten Teilnehmerinnen wurde mit einer Anzahl von 449 klar übertroffen, beim Politiklehrgang mussten Teilnehmerinnen aufgrund der Überschreitung der Maximal-Teilnehmerinnenzahl sogar abgewiesen werden. Unter den Teilnehmerinnen waren auch Frauen, die sich als Bürgermeisterkandidatinnen oder als Gemeinderätinnen aufstellen haben lassen, eine weitere Teilnehmerin hat als Nationalratsabgeordnete kandidiert und auch die jetzige Landesrätin war einst Teilnehmerin des Projekts. Aufgrund des großen Erfolges wurde vom Land Salzburg im Oktober 2018 ein weiterer Lehrgang initiiert (nicht im Rahmen des LEADER-Programms). Die Evaluierung des Politiklehrgangs hat durchgehend positive Rückmeldungen ergeben, sodass der Lehrgang in (beinahe) derselben Form noch einmal angeboten werden konnte.

Nicht nur der Lehrgang, sondern auch die Vernetzungsveranstaltungen mit Politikerinnen wurden von Teilnehmerinnen und Politikerinnen äußerst positiv bewertet.

Ebenso gab es seitens der Bürgermeister positive Rückmeldungen. Das Projekt trägt nicht nur zur Vernetzung von Frauen bei, sondern sensibilisiert auch die Öffentlichkeit zum Thema Gleichstellung (z.B. durch Zeitungsartikel oder Anzeigenkampagnen in der Region). Durch das Vor-den-Vorhang-Holen von engagierten Frauen konnten außerdem Role-Models mit Vorbildfunktion geschaffen werden (Int\_ExpertIn 26).

### Herausforderungen

Auch im Rahmen dieses Projektes wurde die Erfahrung gemacht, dass insbesondere jüngere Frauen im Alter ab 15 Jahren nur schwer für die Teilnahme zu motivieren sind. Obwohl das Arbeitspaket „Politik-Workshops für Mädchen und junge Frauen“ gut in Schulen und Jugendzentren mit Plakaten, Zeitungsartikel und über Facebook beworben wurde, gab es zu wenige Anmeldungen. Lediglich beim Plakat-Wettbewerb waren mehr Teilnahmen zu beobachten, was auf die möglichen Preise zurückgeführt werden kann. Als Gründe für das Nicht-Erreichen von Mädchen und jungen Frauen werden der Zeitpunkt der Veranstaltung (Samstag, 10.00 Uhr), schlechte Vernetzung unter den Mädchen und jungen Frauen sowie generelles Desinteresse, vermutet. Darüber hinaus wird die Projektumsetzung allgemein als sehr personalintensiv beschrieben.

### Verbesserungspotenzial/Zukunft

Um die Zielgruppe junger Frauen zu erreichen, erscheint es sinnvoll Veranstaltungen direkt in Schulen umzusetzen. Generell sollten derartige Projektvorhaben auch in der Vorbereitungsphase unterstützt werden und zwar sowohl inhaltlich als auch finanziell:

*„Im Grunde genommen wäre es wichtig ein gewisses Volumen für eine Projektvorbereitung auch zur Verfügung zu stellen. Wenn man nur so ein kleiner Verein ist wie wir, wo auch die Personalzeiten eng getaktet sind, dann ist das schon eine Herausforderung. Andererseits erleichtert diese zeitraubende und akribische Vorarbeit dann natürlich den Projektverlauf und auch die Abrechnung. Das ist die andere Seite der Medaille. Wie gesagt, da wäre es schon unterstützend, wenn es für diesen Vorlauf Geld geben würde. (Int\_ExpertIn 26)“*

Die Erfahrungen aus dem Projekt zeigen, dass ein Mentoringprojekt für Frauen, die in die Politik einsteigen (wollen), zielführend ist ebenso wie Schulungen für Männer, „um Brücken zu schlagen“. Und auch hier wird eine Frauenquote von mind. 35% in Gemeinderäten als sinnvoll erachtet (Int\_ExpertIn 26).

## 5.1.3 Charta für partnerschaftliche Interessensvertretung – ARGE Österreichische Bäuerinnen

### Ausgangslage und Inhalt

Die Charta für partnerschaftliche Interessensvertretung ist eine Erklärung mit Leitsätzen, zu deren Einhaltung sich alle die unterzeichnenden Einrichtungen (Bundes- und Landesbäuerinnen sowie alle Präsidenten der Landwirtschaftskammern) verpflichten, die aus einer Initiative der ARGE Österreichischer Bäuerinnen entstand. Ein Grund für die Initiierung der Charta für partnerschaftliche Interessensvertretung sind die immer noch unausgewogenen Männer- und Frauenanteile in landwirtschaftlichen Interessensvertretungen und Positionen in der Agrarpolitik, wo Frauen deutlich in der Minderzahl sind. Die Idee wurde auf Basis der erfolgreichen ZAM-Lehrgänge (zukunftsorientierte agrarwirtschaftliche Motivation) geboren (Int\_ExpertIn 27).



Die Charta richtet sich „an alle agrarischen Organisationen, basierend auf dem gemeinsamen Bewusstsein: Beide Geschlechter bringen wertvolle Perspektiven ein“ und orientiert sich an insgesamt fünf Haupt-Handlungsfeldern (LKO 2017):

- Positionen besetzen: Ein Frauenanteil von zumindest 30% in Führungspositionen wird angestrebt.
- Ressourcenverteilung: Dies betrifft u.a. finanzielle Mittel, Personal, Infrastruktur und Diskussions- und Entscheidungszeit in Gremien, außerdem die Einräumung des entsprechenden Stellenwerts in Publikationen und der Öffentlichkeitsarbeit.
- Erweiterung des Gestaltungsspielraums: Herkömmliche Rollenzuschreibungen sollen aufgebrochen, anstatt zementiert werden, um den Gestaltungsspielraum von Frauen (und Männern) zu erweitern.
- Vereinbarkeit von Familie, Betriebsführung und Funktion für Frauen und Männer: Hier wird v.a. die Wertschätzung des Familienlebens und dessen partnerschaftliche Organisation als Grundlage für die gleichwertige Teilhabe von Frauen und Männern in der Interessensvertretung hervorgehoben.
- Darstellung in der Öffentlichkeit: Die würdevolle und angemessene Darstellung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit steht hier im Vordergrund.

## Ziele

Das übergeordnete Ziel der Charta für partnerschaftliche Interessensvertretung ist „eine gleichwertige Beteiligung von Bäuerinnen und Bauern in allen land- und forstwirtschaftlichen Interessensvertretungen und Verbänden“ (LKO 2017).

Darüber hinaus wird darauf abgezielt,

*„(...) die Rollenverteilung in der Familien- und Versorgungsarbeit, in der betrieblichen Entwicklung oder in der Vertretungsarbeit ausgewogen zwischen Bäuerinnen und Bauern zu gestalten; die chancengleiche Entscheidungs- und Gestaltungsmacht als eine Selbstverständlichkeit in der Positionierung von Frauen und Männern in agrarischen Organisationen und Institutionen festzusetzen und die vielen Talente, Fähigkeiten und Erfahrungen von Frauen bewusst in die Gestaltung und Führung von agrarischen Organisationen und Institutionen einzubeziehen“ (LKO 2017).*

## Erfolge/Wirkung

Die Charta wurde im Jahr 2017 unterzeichnet, d.h. aufgrund der vergleichsweise kurzen Beobachtungszeit können hier noch keine dezidierten Wirkungen festgehalten werden. Allgemein wird von einer sehr positiven Rückmeldung zu der Initiative berichtet und auch die beschriebenen Entwicklungstendenzen der letzten Jahre lassen darauf schließen, dass durch diesen Prozess Sensibilisierungs- und Bewusstseinsarbeit geleistet wurde und wird, der sich nachhaltig auch in den Strukturen verankern wird:

*„(...) Vizepräsidentinnen in den Landwirtschaftskammern. [...] Wir haben Landtagsabgeordnete. Wir haben Bezirksobfrauen (...) Also, es hat sich schon in den letzten Jahren in dem Bereich einiges entwickelt und ich bin recht zuversichtlich, der Stein ist ins Rollen gekommen und wir müssen einfach auch gemeinsam schauen, dass der Stein nicht stehen bleibt, sondern dass er weiterrollt“ (Int\_ExpertIn 27).*



## Herausforderungen und Verbesserungspotential

Das Erreichen der Frauen wird als eine zentrale Herausforderung beschrieben:

*„Also, im Moment ist eine große Hürde auch, Frauen zu finden, Bäuerinnen zu finden, die bereit sind zu sagen: „Ja, ich mache das!“ Weil wir einfach auch Veränderungen in der Landwirtschaft spüren auch über den Strukturwandel hinaus“ (Int\_ExpertIn 27).*

Begründet wird dies durch das Eingedeckt-Sein mit Arbeit am Hof, wenig Zeit für zusätzliche Aufgaben und die Tatsache, dass politische Aufgaben sehr zeitaufwändig sind. Um mehr Frauen zu erreichen sollen in Zukunft auch FunktionärInnen aus weiteren Wirkungsbereichen angesprochen werden.

## 5.2 Internationale Good Practice Beispiele

### 5.2.1 Gleichstellung im EPLR Mecklenburg-Vorpommern – Landesfrauenrat M-V e.V.

#### Ausgangslage und Inhalt

Das Landesfrauenreferat Mecklenburg-Vorpommern e.V. unterstützt die Verankerung des Querschnittsziels Gleichstellung von Frauen und Männern im Entwicklungsprogramm ländlicher Räume EPLR M-V. Der Auftrag dafür wurde vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz erteilt.

Die beauftragte Fachreferentin des Landesfrauenreferats ist im Wesentlichen dafür zuständig *„Prozesse mitzugestalten, die der Umsetzung von Gleichstellung dienen; Akteur/innen auf unterschiedlicher Ebene zu unterstützen und Expertisen vorzuhalten; Checklisten, Handreichungen und andere Materialien bereitzustellen; gute Praxisansätze herauszuarbeiten und zu veröffentlichen; das Berichtswesen und die Evaluation zu begleiten“* (Landesfrauenreferat M-V 2015).

Dafür wird ein sehr breit gefächertes Instrumentarium eingesetzt, das unter anderem Seminare, Informationsveranstaltungen, Coaching von beispielsweise LEADER-Gruppen beinhaltet. Im Rahmen des Auftrags wurden auch Fact Sheets und Handreichungen für die jeweilige Zielgruppe entwickelt (Int\_ExpertIn 28).

Der Grund der Implementierung einer Unterstützungsstruktur in oben beschriebener Form sind die Vorgaben der Verordnung 1303/2013 zur Absicherung des Querschnittsziels Gleichstellung in den EU-Fonds.

#### Ziele

Ziel ist es, Gleichstellung von Männern und Frauen während aller Phasen der Programm- und Projektabwicklung, von der Vorbereitung bis zur abschließenden Evaluierung, sicherzustellen:

*„Es kommt demnach darauf an, Rahmenbedingungen in der Förderung zu schaffen, die darauf ausgerichtet sind, dass Frauen und Männer frei von eingrenzenden Rollenbildern Erwerbstätigkeit ausüben, dass Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern in einem fairen Aushandlungsprozess untereinander aufgeteilt werden kann, dass sich Erwerbs- und Privatleben für Erziehende, Pflegendе, ehrenamtlich Engagierte besser vereinbaren lassen“ (M-V Europaportal 2015).*

Die Unterstützungsangebote richten sich an programmumsetzende Stellen, Antragstellende und ZuwendungsempfängerInnen sowie weitere AkteurInnen, die sich mit

der Umsetzung von Gleichstellung im EPLR M-V auseinandersetzen“ (M-V Europa-portal 2015). Dies umfasst die Verwaltungsbehörde, die Bewilligungsbehörden und auch die Projektebene.

## Erfolge/Wirkung

Die Evaluierung der Unterstützungsstruktur wird gerade umgesetzt, seitens der interviewten Expertin wurden dennoch vorweg folgende Punkte als zentrale Erfolge festgehalten:

- Bei den Richtlinienverantwortlichen wurde das Bewusstsein hinsichtlich möglicher Ansatzpunkte zur Verankerung von Gleichstellung – auch in scheinbar gleichstellungsneutralen Feldern - erhöht
- Jene Bildungsträger, die das Unterstützungsangebot in Anspruch genommen haben, berichten von entsprechender höherer Sensibilität etwa im Rahmen öffentlicher Auftritte sowie auch bei der Konzipierung der Bildungsangebote.
- Optimierung von Projektkonzepten durch die direkte Arbeit mit den Verantwortlichen der Landkreise
- Im LEADER-Bereich wurde in allen Entwicklungsstrategien Gleichstellung thematisiert.

## Herausforderungen

Ähnlich wie die vorliegenden Evaluierungsergebnisse für Österreich aufzeigen, wird auch im Rahmen dieses Projektes davon berichtet, dass das Thema Gleichstellung im ELER schwierig zu integrieren ist:

*„Die Schwierigkeiten liegen darin begründet, weil es ja ein vordergründig investiv-orientiertes Programm ist. Das heißt, es geht hier um Investitionen in Infrastruktur, in baulichen Dingen usw. und da ist es natürlich nochmal ein Stückweit schwieriger als wenn es um Förderungen von Menschen geht, wo man dann sagen kann, hier geht es um langzeitarbeitslosen Förderung oder dergleichen und hier sind Gleichstellungsaspekte einfacher zu greifen, weil hier der Mensch im Mittelpunkt steht. Aber hier muss man sozusagen um die Ecke denken (...)“ (Int\_ExpertIn 28).*

In diesem Zusammenhang wird die Berücksichtigung dieses Themas häufig als zusätzliche Hürde bei einem ohnehin hochkomplexen Antrags- und Abwicklungswesen – sowohl von Seiten der Programmverantwortlichen als auch der FördernehmerInnen – beschrieben.

## Verbesserungspotenzial/Zukunft

Für die Zukunft gilt es daher, weiter entsprechende Sensibilisierungsarbeit zu leisten und hier hat sich die externe Unterstützung als ein sehr guter Weg gezeigt, weil ressourcenschonend und aufgrund der eigenen Expertise gut anerkannt. Dennoch hält die interviewte Expertin auch hier fest, dass es in Zukunft um eine weitere Schärfung der Begriffe „Chancengleichheit“, „Barrierefreiheit“, „Gleichstellung“, „Antidiskriminierung“ geht und die Gefahr besteht, dass Maßnahmen zur Gleichstellung auf die Themen Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschränkt werden. Vielmehr gilt es, Fragen wie Frauen als Unternehmerinnen oder Entgelttransparenz aufzunehmen:

*„Da hab' ich die Idee gehabt, ich denke eine schöne Idee, bei geförderten Unternehmen, dass sie nachweisen müssen, dass sie eine Entgelttransparenz haben, in Unternehmen. Dass sie einen eigenen Check machen, wie wird entlohnt, gibt es da Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Und wenn es das nachweist, wenn ich als Fördermittelgeber darauf Wert lege, dann kann ich mir das nachweisen lassen und dann sind wir da auch wieder ein Stück weiter“ (Int\_ExpertIn 28).*

## 5.2.2 Innovative Maßnahmen für Frauen (IMF) im ländlichen Raum - Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

### Inhalt und Ziele

Das Programm „Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“ (kurz: IMF) soll Frauen im ländlichen Raum gezielt fördern, neue Wege zu gehen und Hilfe zur Selbsthilfe bieten. Als Grund für die Initiierung des Programms werden die noch immer bestehenden Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in Leitungspositionen genannt. Das Programm fokussiert stark auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und soll ein niederschwelliges Angebot sein, bei dem keine unüberwindbaren finanziellen Vorleistungen notwendig sind, so sind etwa Teilzeitgründungen möglich. Folgende Bereiche werden gefördert: Qualifizierung und Coaching, Existenzgründung und Unternehmenserweiterung sowie Zusammenarbeit in Netzwerken. Einen Förderantrag können vom Ministerium anerkannte Bildungsträger (z.B. Bildungs- und Sozialwerke der Landfrauen) (bei Qualifizierungen), Frauen mit Wohn- oder Geschäftssitz in der MEPL III-Gebietskulisse (Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg) bzw. LEADER-Kulisse (bei Gründungen/Erweiterungen) und neu gegründete gemeinnützige juristische Person des Privatrechts, die im Registergericht eingetragen ist (bei Netzwerken) stellen (Int\_ExpertIn 32). Das Besondere am IMF ist:

*„Wir setzen einfach auf die Frauen und sagen gut wir vertrauen denen und geben ihnen beispielsweise, wenn sie gründen wollen, einen Gründungszuschuss oder wir unterstützen sie auch im Qualifizierungsbereich sehr stark. Dann durch unsere Netzwerkorganisationen, die wir fördern können, dass wir ihnen auch die geeignete Begleitung, Hilfestellung dort über das entsprechende Personal anbieten können. Vor allem kann man bei uns auch Teilzeit gründen, das geht in fast allen Förderprogrammen sonst nicht. Die können das wirklich mal in Teilzeit beginnen, die können auch mit ganz kleinen Summen beginnen (...). Wir geben euch mal Startkapital Hilfe zur Selbsthilfe und dann kuckt ihr, dass ihr auf eigenen Beinen steht und toi, toi, toi“ (Int\_ExpertIn 32).*

Das IMF macht es auch möglich, Marktnischen zu fördern. Z.B. hat eine Frau ihren landwirtschaftlichen Betrieb zu einer Marktscheune zur Vermarktung der eigenen Produkte sowie jener von Kolleginnen umstrukturiert, zwei andere Frauen beliefern Regionen, in denen keine Einkaufsmöglichkeiten bestehen mit Getreide- und Backwaren, eine weitere Frau hat ihren Hof zu einem Tanzstudio umfunktioniert u.v.m. Auch die Qualifizierungsprojekte sind an den individuellen Bedürfnissen der Frauen ausgerichtet:

*„Es dürfen keine Qualifizierungen von der Stange sein. Sondern im Endeffekt können sich Frauen mit einem speziellen Fortbildungsbedarf an die von uns anerkannten Bildungsträger wenden und dann kriegen die im Prinzip ihr völlig spezifisches, eigenständiges Qualifizierungsprojekt gestrickt“ (Int\_ExpertIn 32).*

### Erfolge/Wirkung

Seit dem Start im Juni 2015 bis Dezember 2018 wurden 76 Projekte, darunter 24 Existenzgründungen, 50 Qualifizierungsprojekte und 2 neue Netzwerkorganisationen für Frauen bewilligt. Dabei zeigen die Bewertungsergebnisse zu den Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen eine sehr positive Rückmeldung der Teilnehmerinnen.

Ein Erfolg des Programms wird daran festgemacht, dass Projekte, die im Rahmen des IMF gestartet werden, tendenziell Arbeitsplätze schaffen:

*„Bis jetzt haben wir noch kein Projekt, was wir gefördert haben, das in der Insolvenz geendet ist. Es ist eher so, dass eigentlich wenn die angefangen haben Teilzeit oder nur für sich, das die meisten Unternehmerinnen später auch Fremdarbeitsplätze geschaffen haben in dem sie sich sukzessive vergrößert haben“ (Int\_ExpertIn 32).*

Zudem wurde eine positive Auswirkung auf die Qualität von „Urlaub am Bauernhof“ beobachtet:

*„Da konnten wir bei der Bewertung, die Betriebe werden ja auch bewertet nach dem Deutschen Tourismusverband, nach den Sternen, da konnte man im Endeffekt die Qualität in den Ferienunterkünften unser landwirtschaftlichen Betriebe so hochheben das inzwischen zwei Drittel der Betriebe zwischen vier und fünf Sterne Status haben“ (Int\_ExpertIn 32).*

## Herausforderungen und Verbesserungspotential

Als die zentrale Herausforderung für die Projektumsetzung werden die Vorgaben zur Umsetzung im Rahmen des ELER beschrieben, insbesondere da hier Modell- und Pilotprojekte gefördert werden, die auch scheitern können.

Für die Zukunft belegt eine Studie der Universität Freiburg, dass im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter im ländlichen Raum nach wie vor Handlungsbedarf besteht und ein Programm wie das IMF hier zielführend erscheint.

## 6 Gleichstellungsorientierte Nutzen- und Wirkungsketten auf Basis der empirischen Ergebnisse

Da die Umsetzung von gleichstellungsfördernden Ansätzen nur in ausgewählten Bereichen und hier nur in ersten Ansätzen erfolgte, ist es schwer auf gesicherter empirischer Basis eine Nutzen- oder Wirkungsanalyse vorzunehmen. Zumal auch die Datenlage auf sehr dünnen Beinen steht.

Aus den ExpertInnen-Interviews sowie Fokusgruppen bzw. unter Heranziehung von Studien verwandter Bereiche, können aber wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, in welchen Bereichen bereits ein wahrnehmbarer Nutzen einer besseren Integration unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen in Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse sowie einer besseren Integration unterschiedlicher Blickwinkel und Bedürfnisse bzw. von Gleichstellungsfragen abgeschätzt werden kann und wo die blinden Flecken besonders groß sind.

Wir nehmen diese Einschätzung im Folgenden entlang der oben skizzierten Dimensionen vor:

- Ergebnisse hinsichtlich der (unterschiedlichen) Inanspruchnahme der Programmangebote und Fördermittel durch Frauen und Männern („Fixing the Numbers“) (siehe Kapitel 6.2),
- Ergebnisse hinsichtlich der Beteiligung von Männern und Frauen in Entscheidungsfunktionen und Institutionen („Fixing the Institutions / the Process“) (siehe Kapitel 6.3),
- Ergebnisse einer ersten Gender-Analyse hinsichtlich der inhaltlichen Zugänge und Ansätze im jeweiligen Feld („Fixing the Knowledge / the Content“) (siehe Kapitel 6.4).
- Auf Basis der Ergebnisse aus diesen drei Evaluierungsfeldern bilden wir noch eine übergeordnete Schleife, um verallgemeinerbare Wirkungsdimensionen vorzuschlagen, die in weiterer Folge in Zielvorgaben bzw. einem Wirkungsmonitoring einfließen können (siehe Kapitel 6.5).

Zusätzlich zu den empirischen Ergebnissen der vorliegenden Studie bietet ein kurzer Überblick über einige aktuelle Studien Anhaltspunkte welchen Mehrwert eine bessere Gleichstellung zwischen Frauen und Männern bringen könnte bzw. welches Änderungspotential eine bessere Einbindung von Frauen in die landwirtschaftliche Entwicklung hätte (siehe Kapitel 6.1).

### 6.1 Der mögliche Mehrwert von Gleichstellung zwischen Frauen und Männern auf Basis der Literatur

In einer aktuellen Studie des European Institute für Gender Equality namens “Economic Benefits of Gender Equality in the European Union, Report on the empirical application of the model” (2017) wurde der makroökonomische Nutzen einer Verbesserung von Gleichstellung zwischen Frauen und Männern für die EU-Mitgliedsländer untersucht. Zwar wird in der Studie nicht zwischen ländlichen Regionen und den Nationalstaaten insgesamt unterschieden, sie zeigt aber dennoch **deutlich den Mehr-**

**wert von Gleichstellung zwischen Frauen und Männern für das Wirtschaftswachstum** der EU-Mitgliedsländer sowie der Europäischen Union insgesamt auf.

Die Studie fokussiert auf Veränderungen von Beschäftigungsquoten, Partizipationsraten, Einkommen und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als zentrale makroökonomische Variablen, wobei vier Pfade einer Verbesserung der Gleichstellung definiert wurden:

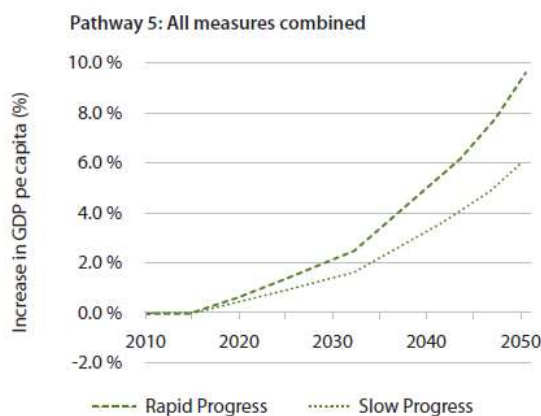
1. Beseitigung des Gender Gaps in der Hochschulausbildung
2. Beseitigung des Gender Gaps bezüglich der Arbeitsmarktpartizipation
3. Beseitigung des geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiedes
4. Erhöhung der Fertilitätsraten

Auf Basis von modellbasierten Simulationen („E3ME Modell“) wurden makroökonomische Entwicklungen errechnet, die im Wesentlichen für alle idealtypischen Entwicklungspfade positive Ergebnisse liefern. Dabei wirkt sich insbesondere die ausgeglichene Arbeitsmarktpartizipation deutlich positiv auf die makroökonomische Entwicklung der einzelnen EU-Mitgliedsländer aus.

Im Rahmen der Modellierungen wurde auch ein Kombinationsszenario berechnet. In diesem Szenario wurde angenommen, dass alle Gendergaps beseitigt werden konnten und sich die Fertilitätsraten aufgrund der ausgeglichenen Verteilung unbezahlter Arbeit erhöhen. Das so definierte Szenario spiegelt den Umstand wider, dass davon auszugehen ist, dass die Beseitigung von Gender Gaps in einem Bereich auch positive Effekte auf weitere Bereiche nach sich zieht.

**Abbildung 40: Auswirkungen einer kombinierten Verbesserung aller vier Gleichstellungspfade auf das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf**

**Figure 5.3 Effect of combined gender equality pathways on GDP per capita**



Source: Study calculations

Source: EIGE, 2017

Das kombinierte Szenario zeigt die höchsten Effekte mit einer Erhöhung des BIP/Kopf um fast 10% bis 2050 und rund 10,5 Millionen zusätzlichen Arbeitsplätzen in der EU. Diese würden der Modellrechnung zufolge zu 70% von Frauen besetzt sein.

Dieses sehr allgemeine Szenario lässt sich zwar nicht auf den ländlichen Raum per se umlegen, gibt aber erste Hinweise darauf, dass sich Gleichstellung für ein Land „rechnet“. Eine Annäherung der Erwerbsspartizipation sowie gerechteren Einkommensverteilung im ruralen Raum könnte demzufolge sehr positive Effekte für diesen haben.

Direkt auf den **ländlichen Raum bzw. rurale Gebiete zugeschnittene Analysen** gibt es hingegen (unseres Wissens) keine. Allerdings verdeutlichen Studien, dass Frauen – bedingt etwa durch die unterschiedlichen Eigentums- und Besitzverhältnisse oder die unterschiedlichen Zuständigkeiten punkto Betreuungs- und Erwerbsarbeit – **einen unterschiedlichen Einfluss auf die Art und Weise der Bewirtschaftung** sowie auf die finanzielle und strategische Ausrichtung der bäuerlichen Betriebe nehmen bzw. nehmen können. Gerade in der Schweiz gibt es einige interessante Studien, die aufgrund der Kleinstrukturiertheit beider Landwirtschaften durchaus auch Aussagekraft für Österreich haben dürften. In den Studien wird ein Fokus darauf gelegt, wie Frauen und Männer Landwirtschaft bzw. Einkommensgeneration in ländlichen Gebieten betreiben und welchen Beitrag sie jeweils für die landwirtschaftliche bzw. wirtschaftliche Entwicklung generell leisten.

Eine der Schweizer Studie ist jene von Rossier (2011). Sie kam zu dem Ergebnis, dass landwirtschaftliche Betriebe ohne Frauen anders bewirtschaftet werden als jene mit Frauen. „Insbesondere die paralandwirtschaftliche Produktion, wie zum Beispiel der Direktverkauf, wird auf Betrieben ohne Frauen weniger angeboten. (...) Betriebe mit Frauen sind vielseitiger ausgerichtet“ (Rossier 2011, 145). Sie führt dies einerseits darauf zurück, dass Frauen vermehrt aus anderen Bereichen oder anderen landwirtschaftlichen Betrieben kommen und daher „Neues“ mitbringen, andererseits darauf, dass der ökonomische Druck steigt, je mehr Leute von einem Hof leben müssen. Daher muss nach Wegen zur Einkommenssteigerung gesucht werden – und diese werden vermehrt jenseits einer weiteren Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion gesucht und gefunden. „Aus welchen Gründen auch immer, so tragen diese verschiedenen Gruppen von Leuten in der Landwirtschaft allgemein zu der vielfältigen multifunktionalen Landwirtschaft in der Schweiz bei“ (Rossier 2011, 145f) – eine Zielsetzung, die auch mit dem österreichischen Programm Ländliche Entwicklung 2014-2020 verfolgt werden soll.

Das Schweizer Bundesamt für Landwirtschaft (2012) kommt – ebenfalls für die Schweiz – zur Einschätzung, dass Frauen in der Landwirtschaft einen starken Beitrag zur innerbetrieblichen Diversifizierung leisten und für die Einkommenskombination zuständig sind – beispielsweise Landwirtschaft und touristische Tätigkeiten oder Direktvermarktung. Diese Kombination hat einen deutlich positiven Einfluss darauf, dass in den ruralen Gebieten das verfügbare Einkommen steigt, also der gesamtgesellschaftliche Nutzen bzw. der Nutzen für die bäuerliche Gemeinschaft groß ist. Im Hinblick auf eine eigenständige Absicherung der Frauen, merken die AutorInnen aber kritisch an, dass mit der Einkommenskombination nicht unbedingt eine Verschiebung der Eigentumsverhältnisse bzw. eine längerfristige finanzielle Absicherung der Frauen innerhalb der bäuerlichen Familien verbunden ist.

Und schlussendlich verweist eine dritte Studie aus der Schweiz von Rossier (2009) darauf, dass „eine höhere Anzahl Betriebsleiterinnen, die Schweizer Landwirtschaft (noch) innovativer und ökologischer machen würde“ (Rossier 2009, 65).



## 6.2 (Mögliche) Nutzen- und Wirkungsketten auf Basis der Ergebnisse zur Inanspruchnahme der Programmangebote und Fördermittel

Wie in Kapitel 4.3 dargestellt, geben die wenigen Daten, die aus geschlechterdifferenzierter Sicht auswertbar sind, erste Hinweise auf ein unterschiedliches Nutzungsverhalten der Fördertöpfe bzw. auf Unterschiede der Gleichstellungswirkung einzelner Vorhabensarten. Die Darlegung dieses Nutzungsverhaltens und/oder der unterschiedlichen Gleichstellungswirkung hat per se nichts damit zu tun, ob in dem Programm Gleichstellungsfragen berücksichtigt werden oder nicht, sondern zeigt als ersten Schritt auf, dass es in den Bereichen Unterschiede zwischen der Inanspruchnahme von Frauen und Männern gibt.

Die detaillierte Beschäftigung mit den verfügbaren quantitativen Evaluierungs- und Zahlungsdaten und die Auswertung dieses Datenmaterials zeigte eine Vielfalt von Ansätzen zur Bewertung der Gleichstellungswirkung des Programms, die allerdings aufgrund der sehr unterschiedlichen Indikatoren der einzelnen Vorhabensarten kaum programmübergreifend zu vergleichen sind. Zudem ist die Anzahl der abgeschlossenen Projekte in vielen Vorhabensarten noch relativ klein, wodurch das Auswertungssample zum gegenwärtigen Zeitpunkt erst eingeschränkt aussagekräftig ist.

Die folgende Zusammenfassung ist daher als Sammlung von Hinweisen und Tendenzen zu verstehen, die sich aus der Auswertung der zur Verfügung stehenden Daten ableiten lassen:

- Insgesamt ist der **Budgetanteil der Maßnahmen**, die bereits ein vergleichsweise hohes Potenzial für eine direkte Förderung der Gleichstellungswirkung aufweisen, relativ gering: Rund 18% der EU-Mittel (2014-2020) sollen für die Maßnahmen zu Bildung, Basisdienstleistungen und Dorferneuerung, Zusammenarbeit und LEADER ausgeschüttet werden (Maßnahmen 1, 2, 7, 16 und 19). Zusätzlich beträgt der Anteil der Mittel zur Weiterentwicklung der bäuerlichen Betriebe rund 14%.
- Der Großteil der Programmmittel, rund 68%, ist für Maßnahmen reserviert, die sich unmittelbar auf bestimmte agrar- oder forstwirtschaftliche Flächen- oder Bewirtschaftungsarten sowie den Naturschutz beziehen und in den geführten Interviews häufig als geschlechtsneutral eingestuft werden – nicht zuletzt deshalb, weil es keine geschlechtsdifferenzierten Analysen und Indikatoren dazu gibt.
- Im **Bildungsbereich** zeigt sich generell ein hohes Bewusstsein für die Bedeutung der Gleichstellungswirkung, der Großteil der Bildungsangebote wurde seitens der Anbieter als „genderrelevant“ eingestuft.
- In Bezug auf das Geschlecht der TeilnehmerInnen zeigt sich über alle Angebote ein Frauenanteil von rund 27%. Ein überdurchschnittlich hoher Frauenanteil ist im Bereich der Ausbildungen zum Thema Einkommenskombination/Diversifizierung zu verzeichnen (38%). Dagegen werden Angebote zur Unternehmensführung, zu Tierproduktion und vor allem zu Forstwirtschaft und Waldbau in deutlich geringerem Ausmaß von Frauen in Anspruch genommen.
- Im Rahmen der Durchführung von Zertifikatslehrgängen liegt der Anteil der weiblichen Teilnehmerinnen mit rund 40% deutlich höher als in Arbeitskreisen, die mehrheitlich von Männern genutzt werden (Frauenanteil im Rahmen von Arbeitskreisen: 15% bei Fort-/Weiterbildungen und bis über 25% bei Betriebsbesichtigungen).

- Die Auswertungen in Bezug auf die **Investitionstätigkeit** der bäuerlichen Betriebe (Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung) zeigen einen Anteil der von Frauen eingebrachten Anträge von rund 15%, der Anteil der von Männern beantragten Mittel beträgt knapp 50%, weitere 24% werden gemeinsam eingereicht (als Ehegemeinschaften, Partnerschaften, Lebensgemeinschaften). Insgesamt lässt sich aufgrund der Datenlage feststellen, dass ein großer Anteil der Fördermittel, vor allem des budgetmäßig wichtigen Postens Stallbau und Außengebäude, von Männern beantragt wird und relativ selten von Frauen. Eher noch spielen Einreichungen von (Ehe-)Gemeinschaften/Partnerschaften eine Rolle.
- Dem durchschnittlichen Anteil von BetriebsleiterInnen in Österreich (30,6% gem. Agrarstrukturerhebung 2016) steht im Hinblick auf die Investitionsanträge in die landwirtschaftliche Erzeugung ein unterdurchschnittlicher Anteil der von Frauen beantragten Förderungen gegenüber (rund 23% der Anträge wurden von Betriebsleiterinnen eingebracht, rund 77% von Betriebsleitern).
- Investitionen in die Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zeigen einen gegenüber dem durchschnittlichen Frauenanteil leicht erhöhten Anteil der Beschäftigung von Frauen im Bereich der innovativen Produkte. In diesem Bereich wird auch vom relativ größten Arbeitsplatzzuwachs nach Projektdurchführung (+25% gegenüber vor Projektdurchführung) ausgegangen. Der Vergleich der Zuwächse der (geplanten) Arbeitsplätze zwischen Männern und Frauen zeigt keine signifikanten Unterschiede.
- Die Diversifizierung stellt einen für die Beschäftigung von Frauen wichtigen Zweig der Land- und Forstwirtschaft dar. Die Arbeitsplatzeffekte wirken sich deutlich zugunsten der Beschäftigung von Frauen aus, im Schwerpunktbereich „Landwirtschaftlicher Tourismus, Freizeitwirtschaft und Bewirtung“ wird davon ausgegangen, dass 80% der neuen Arbeitsplätze durch Frauen besetzt sein werden, im Schwerpunktbereich „Be- und Verarbeitung, Vermarktung und Absatzmöglichkeiten von Produkten und Dienstleistungen“ beträgt dieser Anteil 77%. Dagegen erscheint der Anteil der Frauenarbeitsplätze an allen neuen Arbeitsplätzen im Bereich der Aktivitäten in kommunalen, sozialen und sonstigen Bereichen verhältnismäßig gering (37%).
- Im Bereich **Basisdienstleistungen und Dorferneuerung sowie Zusammenarbeit** kann von positiven Wirkungen auf die Gleichstellung ausgegangen werden, das Ausmaß der Gleichstellungswirkungen (gemäß Auswertung der quantitativen Angaben) ist dabei aber vergleichsweise bescheiden. Für rund 36% der Dorferneuerungspläne bzw. 15% der Umsetzungsprojekte wird ein Beitrag zur Erhöhung der Erwerbsquote für Frauen und/oder Jugendliche erwartet, eine ausgeglichene Beteiligung wurde in 45 bzw. 60% der Projekte berücksichtigt.
- Gegenüber der „Dorferneuerung“ wird die Wirkung der „Lokalen Agenda“ auf die Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen und/oder Jugendlichen mit 44% der Projekte höher eingeschätzt. Eindeutig positive Wirkungen werden im Rahmen der Förderung der „Soziale Angelegenheiten“ hinsichtlich der „Entlastung von Frauen mit Betreuungspflichten“ erwartet (bei acht von zehn Projekten).
- Im Rahmen der Förderung von Kooperationen wird insbesondere in den budgetmäßig relativ am höchsten geförderten Bereichen „Tourismus“ sowie „Einrichtung von Clustern“ (u.a. Urlaub am Bauernhof) eine positive Arbeitsmarktwirkung für Frauen erwartet. Zusätzlich wird durch die Förderung der „Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer“ von einer tendenziell günstigen Auswirkung für Frauenarbeitsplätze ausgegangen, hier werden eher kleinere Projekte gefördert. Im

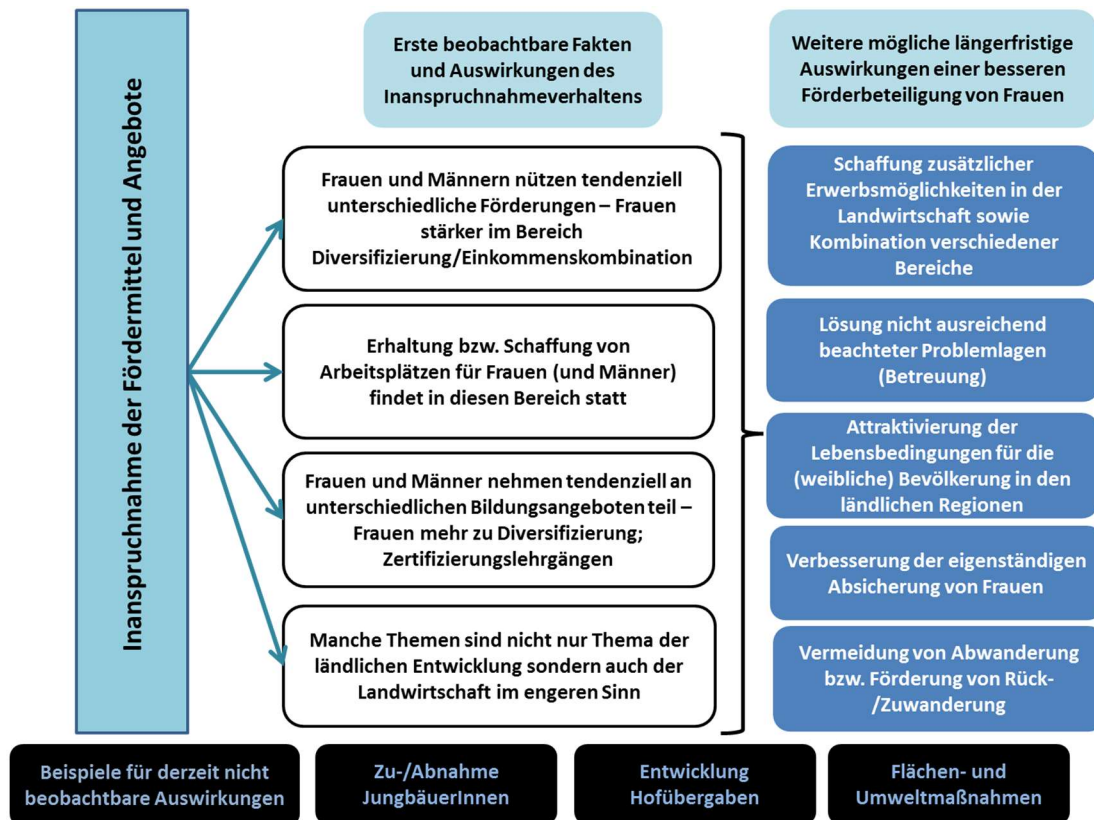
Hinblick auf die „Zusammenarbeit von Kleinstunternehmen“ gehen die AntragstellerInnen davon aus, dass die Vorhabensart eine positive Wirkung auf die Inanspruchnahme von Ausbildungsplätzen durch Frauen haben wird.

- Auch die **lokale Entwicklung** mit der Förderung von **LEADER** stellt einen wichtigen Bereich im Zusammenhang mit Gleichstellung zwischen Frauen und Männern dar. Entsprechend der (geplanten) Wirkungen hinsichtlich neu geschaffener und gesicherter Arbeitsplätze zeigt die Auswertung die höchste Arbeitsplatzwirkung (mit gleichzeitig mehr Arbeitsplätzen für Frauen) durch die Umsetzung der LAG-Projekte, aber auch die Arbeit der LAG-Managements wirkt positiv auf die Zahl der Arbeitsplätze für Frauen im ländlichen Raum.
- Insbesondere Projekte im Aktionsfeld „Wertschöpfung“ sollen Arbeitsplätze für Frauen (wie auch insgesamt) entstehen lassen, zusätzlich wird aber auch für das Aktionsfeld „Gemeinwohl“ von einer maßgeblichen Anzahl erhaltener und neu geschaffener Arbeitsplätze, wiederum mehrheitlich für Frauen, ausgegangen. Dies stimmt mit der allgemeinen Einschätzung der AntragstellerInnen überein, dass in Aktionsfeld „Wertschöpfung“ rund ein Drittel der LAG-Projekte einen positiven Beitrag zur Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen leisten kann. Im Hinblick auf das Aktionsfeld „Gemeinwohl“ ist diese Einschätzung deutlich weniger optimistisch, wobei die Auswertung der geplanten Arbeitsplatzanteile von Frauen einen noch höheren Anteil als für Aktionsfeld Wertschöpfung zeigt.
- Generell wird im Rahmen der Umsetzung von LEADER-Projekten wie auch des LEADER-Managements von einer deutlich positiven Gleichstellungswirkung ausgegangen. Gemäß Eigeneinschätzung haben 100% der Mittel für das LAG Management sowie mehr als die Hälfte der Mittel für Umsetzungsprojekte einen hohen oder zumindest spürbaren Einfluss auf Gleichstellung. Damit umfasst die Förderung von Projekten im Rahmen von LEADER einen wichtigen Teil der gleichstellungsorientierten Wirkungen des Programms und ein besonders hohes Potenzial auf.

Auf Basis dieser ersten empirischen Evidenzen lassen sich einige Thesen ableiten, die den (potentiellen) Nutzen davon aufzeigen, welche Auswirkungen die beobachtbare Inanspruchnahme der Fördermittel hat bzw. haben könnte (siehe Abbildung 41).

Eine Grundthese hinter diesen Annahmen ist, dass viele Frauen aufgrund ihrer Doppel- und Dreifachzuständigkeit in der Landwirtschaft, für Betreuung sowie fallweise auch für außerlandwirtschaftliches Einkommen, einen anderen Blick einbringen als viele Männer (wobei sich unterschiedliche Blicke nicht aufgrund des Geschlechts, sondern eher aus Lebenslagen ergeben, die aber momentan unterschiedlich verteilt sind). Frauen nützen daher der Tendenz nach (auch) andere Töpfe.

**Abbildung 41: Mögliche Nutzen- und Wirkungskette auf Basis der bisherigen Analyseergebnisse der Inanspruchnahme der Fördermittel**



Quelle: Eigene Darstellung L&R Sozialforschung/ÖIR 2019

Die ersten empirischen Ergebnisse können in weiterer Folge mit der Einschätzung eines sich daraus ergebenden Nutzens aus Sicht der ExpertInnen und Fokusgruppen in Verbindung gebracht werden.

Wie ebenfalls in Abbildung 41 erkennbar werden durch die bisherige und noch mehr durch eine verstärkte Inanspruchnahme des Programms durch Frauen zentrale Felder identifiziert, die einen Nutzen für die Regionen festmachen bzw. längerfristige Wirkungen darstellen. Diese Aspekte treffen vor allem:

- die Schaffung zusätzlicher Erwerbsmöglichkeiten in der Landwirtschaft sowie durch die Kombination verschiedener Bereiche und die Unterstützung von Kooperationen und der Unternehmensgründung im ländlichen Raum,
- die Verbesserung einer eigenständigen finanziellen Absicherung von Frauen sowie insbesondere Bäuerinnen,
- die Attraktivierung der Lebensbedingungen auch bzw. besonders für die weibliche Bevölkerung (aber auch andere Personengruppen) in den ländlichen Regionen (durch entsprechende Infrastruktur, Basisdienstleistungen) und
- insbesondere die bessere Berücksichtigung bislang noch zu wenig beachteter Problemlagen, beispielsweise die Entwicklung von Projekten, die sich mit der fehlenden Kinderbetreuung sowie Betreuung zu pflegender Angehöriger beschäftigen, die sonst nicht als ländliches und auch landwirtschaftliches Problem wahrgenommen werden.

- Dies alles könnte dazu beitragen, dass Abwanderungsbewegungen reduziert werden bzw. im besten Fall auch wieder ein Rück- und/oder Zuzug erreicht wird und die Lebensqualität für Frauen (und Männer) in ländlichen Regionen erhöht wird.

Inwiefern sich die möglichen Wirkungsketten realisieren lassen, kann mit den derzeitigen Daten nicht kongruent gesagt werden bzw. müsste zuerst ein gleichberechtigter Zugang zu den Budgettöpfen insgesamt bestehen, um dann mögliche größere Effekte ablesen zu können.

Derzeit können nur Tendenzen bzw. ein Potenzial aufgezeigt werden, deren Realisierung entsprechende Handlungen sowie beobachtbare Wirkungsindikatoren bräuchte. Zudem gibt es viele Black Boxes: Einerseits kann – wie oben angemerkt – zu einem Großteil der Programmmittel auf Basis der bestehenden Datenlagen keine geschlechterdifferenzierte Analyse durchgeführt, zum anderen sind auch im Rahmen der von uns betrachteten Maßnahmen aufgrund der Datenlage keine Differenzierungen möglich, beispielsweise „Wie gestaltet sich die Nachfrage nach Investitionen durch JungbäuerInnen aus einem geschlechtsspezifischen Blickwinkel?“ oder „Wie gestaltet sich die Hofübergaben?“, um nur einige Beispiele zu nennen.

Eine weitere Frage wäre auch die Gegenüberstellung der Wirkung von Investitionen, die eher von Männern in Anspruch genommen werden, mit jenen, die von Frauen in Anspruch genommen werden. Welche Arbeitsplatzeffekte haben beispielsweise Investitionen in Maschinen? Welche außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze werden in diesem Bereich für wen gefördert? Auch das große Thema Flächenförderung ist derzeit ein unter einem geschlechtsspezifischen Blick nicht analysiertes Thema.

Insgesamt betreffen die offenen Fragen und Black Boxes deutlich mehr Bereiche und Budgettöpfe, als jene, über die tendenzielle Aussagen getroffen werden können – aufgrund unseres Augenmerkes, jene Bereiche zu analysieren für die entsprechendes Datenmaterial vorhanden ist, haben wir uns aber nicht mit den Black Boxes beschäftigen können.

### 6.3 (Mögliche) Nutzen- und Wirkungsketten auf Basis der Ergebnisse zur Beteiligung an Gremien und Prozessen

Kapitel 4.4 hat sich der Frage der strukturellen Verankerung von Gleichstellung gewidmet. Auf Basis der Analysen kann zusammenfassend festgehalten werden, dass eine partielle Verankerung der Themen Gleichstellung und Gender Mainstreaming in Programmteilen – insbesondere im Bereich der Bildungsmaßnahmen sowie bei LEADER – gegeben ist, eine nachhaltige strukturelle Verankerung des Themas über alle Maßnahmen und Vorhabensarten jedoch noch aussteht.

Einige nähere Ergebnisse dazu:

- Viele **Entscheidungsgremien** (so auch der Begleitausschuss) sind nach wie vor überwiegend männlich besetzt. Das Beispiel LEADER zeigt jedoch, dass eine Vorgabe einer Quote hier nachhaltige Veränderungen bewirken kann – auch im Hinblick auf die Bewusstseinsarbeit zum Thema.
- Der eigene **Wissensstand** zu den Themen Gleichstellung und Gender Mainstreaming wird auf der Ebene der Verwaltungsbehörden sowie der Einreich-

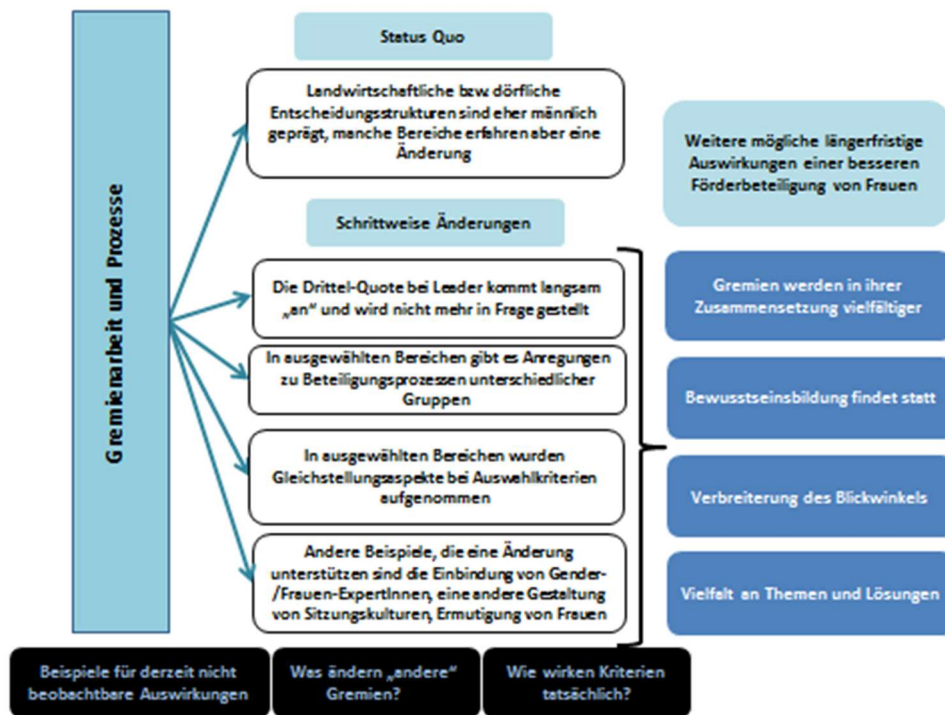


/Bewilligenden Stellen als zufriedenstellend bewertet (rund 80% fühlen sich sehr/eher gut informiert), jedoch besteht hier noch entsprechender Aufholbedarf (auch im Hinblick auf eine einheitliche Definition der Begriffe).

- Die **Arbeitsgruppe „Gleichstellung von Frauen und Männern im ländlichen Raum“** hat einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen geleistet und stellt einen wesentlichen Ansatzpunkt zur Verankerung des Themas bei der Umsetzung des Programms LE 14-20 dar. Hier erscheint es zielführend die Ergebnisse noch breiter zu streuen sowie auch eine kontinuierliche Kommunikation mit den TeilnehmerInnen voranzutreiben.
- Informationsmaterial, Broschüren und Websites sind nur teilweise geschlechtersensibel aufbereitet.
- Die Vorhabensarten der **Bildungsmaßnahmen** zeigen, wie das Thema Gleichstellung in Projektanträge (sowie Auswahlkriterien) integriert werden kann: So werden die Anträge dahingehend bewertet, ob die Projekte hinsichtlich Inhalt, Unterlagen sowie Methoden/Didaktik gleichstellungsorientiert sind. Dies lässt den Rückschluss zu, dass sich die ProjektträgerInnen intensiver mit der Thematik Gleichstellung befassen.
- Im Rahmen der analysierten Vorhabensarten zu **Investitionen** zeigt sich, dass Gleichstellungskriterien im Rahmen der Auswahlkriterien – und auch der Förder Voraussetzungen - nur bei einer Vorhabensart berücksichtigt werden. Jedoch wurden beispielsweise bei Investitionen in landwirtschaftliche Erzeugung unterschiedliche Grundqualifizierungen berücksichtigt. Die erforderliche berufliche Qualifikation in der Maßnahme Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung kann generell, unabhängig davon, um welchen Betriebszweig es sich handelt, durch Abschlüsse in den Sparten Landwirtschaft und Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement nachgewiesen werden. Alle anderen 13 Lehrabschlüsse gelten nur bei einem eindeutigen Zusammenhang mit der Produktionsausrichtung des Betriebes. Daher ist der Nachweis einer abgeschlossenen ländlichen Hauswirtschaftsschule ein Vorteil bei der Qualifikationsanrechnung, der speziell Betriebsleiterinnen zugutekommen kann. Zudem gilt auch der Nachweis einer 5-jährigen einschlägigen Beschäftigung als Qualifikationskriterium, um QuereinsteigerInnen nicht zu benachteiligen. Dies ist ein Beispiel wie unterschiedliche Lebenskonzepte berücksichtigt werden können, um gleiche (oder zumindest ähnliche) Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Die Maßnahme **Basisdienstleistungen und Dorferneuerung** zählt zu jenen, die eher mit sozialen Angelegenheiten verbunden werden und daher auch Gleichstellungsaspekte beinhalten. Allerdings zeigen die Analysen, dass die Entscheidungsgremien hierzu häufig männlich besetzt sind und nur vereinzelt das Thema Gleichstellung bei den Auswahlkriterien berücksichtigt wird. Aber auch hier zeigen Vorgaben zur Zusammensetzung der Entscheidungsgremien, wie etwa der Vorhabensart Soziale Angelegenheit, eine eher ausgeglichene Verteilung der Geschlechter bewirken.
- Die Maßnahme **LEADER** stellt ein gutes Beispiel dar, wie Gleichstellung und Gender Mainstreaming verankert werden können. Durch die Vorgabe einer Drittel-Frauenquote in den LEADER-Entscheidungsgremien konnte eine nachhaltige Veränderung bewirkt werden (auch durch lange Diskussions- und Sensibilisierungsprozesse). Nunmehr müssen FördernehmerInnen angeben, ob ihr Projekt zum Thema Gleichstellung beiträgt, teilweise auch wie, und das Thema ist in den Auswahlkriterien durchgängig verankert.

Welcher potentielle Nutzen kann angesichts der skizzierten Änderungen möglich sein? Auf Basis der Interviews und Fokusgruppen werden hierzu einige Thesen abgeleitet (siehe Abbildung 42).

**Abbildung 42: Mögliche Nutzen- und Wirkungskette auf Basis der bisherigen Analyseergebnisse der Gremienbesetzung**



Quelle: Eigene Darstellung L&R Sozialforschung/ÖIR 2019

Auch in Zusammenhang mit dem Nutzen einer gleichstellungsorientierten Gremienarbeit sowie der Gestaltung von Prozessen können aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von Daten nur Tendenzen auf der Grundlage der geführten Interviews und Fokusgruppen abgeleitet werden.

Das Beispiel LEADER belegt, dass die Einführung einer Quote – derzeit 33,3% Frauenanteil in den LEADER-Entscheidungsgremien – zu einer nachhaltigen Veränderung der Zusammensetzung in den Gremien führt und diese dadurch auch vielfältiger werden. Zugleich führt der Prozess der Umsetzung derartiger Vorgaben – auch aufgrund kontroversieller Diskussionen – zu einem entsprechenden Bewusstseinsbildungsprozess, der „langfristige Änderungen in den Köpfen“ (Fokusgruppe 4) mit sich führt. Auch im Zuge der aktuellen Evaluierung zur Analyse der Potenziale Sozialer Innovation im Rahmen von LEADER (Lukesch et al 2019), wird darauf verwiesen, dass der Mehrwert von LEADER nicht nur auf lokaler Ebene liegt, sondern auch auf der Ebene der Gestaltung und des Managements und hier beispielsweise durch die Quotenvorgaben auch das soziale Kapital gestärkt wurde.

Bewusstseinsbildung findet aber nicht nur auf Ebene der Entscheidungsgremien statt, sondern auch auf Ebene der ProjektträgerInnen, etwa durch dezidierte gleichstellungsorientierte Auswahlkriterien, wie dies beispielsweise in den Bildungsmaßnahmen des Programms LE 14-20 integriert ist.



Aber nicht nur im Rahmen von LEADER und Bildungsmaßnahmen sind hier Veränderungen zu beobachten, sondern allgemein wird versucht, den derzeitigen Status Quo von männlichen geprägten Entscheidungsstrukturen im ländlichen Raum zu durchbrechen, sei es etwa durch die Charta der partnerschaftlichen Interessensvertretung der Landwirtschaftskammer, durch Bildungsprojekte zur Stärkung der Frauen oder durch Sensibilisierungsprojekte zum Thema Gleichstellung. All dies führt mit sich, dass vermehrt Frauen in den ländlichen Entscheidungsstrukturen zu finden sind und so auch zu einer Verbreiterung des Blickwinkels beitragen.

Als ein zentraler Nutzen von Diversität in Entscheidungsgremien wird die Diversität in der Projekt-/Förderlandschaft festgehalten. Das Beispiel LEADER zeigt hier, dass die entsprechende Veränderung der Zusammensetzung der LAG-Entscheidungsgremien zu Änderungen im Hinblick auf Auswahlkriterien führte und so letztendlich auch eine Änderung bei der Projektauswahl erfolgte, was zu einer entsprechenden Themenvielfalt führt.

## 6.4 (Mögliche) Nutzen- und Wirkungsketten auf Basis der inhaltlichen Programmanalysen

Auch eine inhaltsbasierte Analyse des bisherigen Investitionsverhaltens, Bildungsangeboten und deren Beteiligung sowie Projektentwicklungen in den Bereichen Basisdienstleistungen und Dorferneuerung, Zusammenarbeit sowie LEADER bestätigen die in Kapitel 6.2 beschriebenen Tendenzen. Insgesamt zeigt sich, dass quer über alle analysierten Maßnahmen ähnliche inhaltliche Themen feststellbar sind:

- Aufgrund ihrer unterschiedlichen Lebenslagen am Land und den Höfen werden Frauen und Männer tendenziell von unterschiedlichen Inhalten und Schwerpunkten mehr oder weniger angesprochen bzw. sehen sie sich mit unterschiedlichen Arbeits-, Einkommens-, Entwicklungs-, Mitgestaltungs- und Vereinbarkeitsmöglichkeiten konfrontiert.
- Frauen werden als Teilnehmerinnen, Innovatorinnen, Investorinnen und als Arbeitskräfte stärker in nicht nur rein agrarischen Themen sichtbar, sondern in „Mischbereichen“ wie der Einkommenskombination Landwirtschaft/weiterer Bereiche, Diversifizierung, Kommunikation mit KundInnen, Tourismus.
- Über eine bessere Einbeziehung von Frauen bzw. Menschen mit Betreuungspflichten können diese Bereiche mehr an Bedeutung gewinnen und bislang vernachlässigte Themen sichtbar werden: In erster Linie das Thema der fehlenden Betreuungs- bzw. Vereinbarkeitsmöglichkeiten und mögliche Lösungsansätze dafür bzw. dagegen, aber auch die Bedeutung von Frauenarbeit für die Landwirtschaft, Frauen als Unternehmensgründerinnen und ländliche Entwicklung generell.
- Frauen übernehmen am Hof als Betriebsführerinnen bzw. im Rahmen einer partnerschaftlichen Hofführung wichtige Rollen ohne, dass dies im Fokus der Förderöpfe steht.
- Da Frauen und Männer quer über alle Maßnahmen unterschiedliche Felder stärker und weniger stark in Anspruch nehmen, kann eine Steuerung einer ausgeglichenen Mittelausschöpfung einerseits über die Ausstattung der jeweiligen Töpfe erfolgen und zusätzlich der unterschiedlichen Teilhabe innerhalb der Töpfe entgegengewirkt werden. Ideen wie eine bessere partnerschaftliche Beratung, Sen-

kung der Untergrenzen für Investitionsvorhaben<sup>19</sup> oder Experimente mit frauenspezifischen Modulen, um die Erkenntnisse in den Mainstream zu bringen, können hier erste Schritte sein.

- Bislang lag der Fokus jener Bereiche, die sich überhaupt mehr mit der Genderperspektive beschäftigen, stark auf einer besseren Wahrnehmung unterschiedlicher Bedürfnisse: Wie die Einbindung von Themen wie Kinderbetreuung bzw. Betreuung insgesamt oder die Schaffung von Arbeitsplätzen im touristischen Bereich – dies mag zwar rollenstabilisierend sein, ist aber dennoch ein Schritt in die eigenständige Absicherung und Ermöglichung von Erwerbsarbeit.
- Ansätze zum Aufbrechen von einschränkenden Rollen oder ungleichen Lebensbedingungen sind eher die Ausnahme, aber auch hier gibt es Beispiele im Bildungsbereich oder bei LEADER, die zeigen, dass sich unterschiedliche AkteurInnen bereits Gedanken machen.
- Insgesamt gibt es in einigen Bereichen eine gute Basis, einige Ansätze und vorhandenes Know-how um rund um das Thema Gleichstellung im Bereich Ländliche Entwicklung weiterzukommen. Wenn dies weiter systematisiert und verbreitet und in einer Rückschleife für eine weiterführende Strategie- und Ziele-Diskussion verwendet wird, könnte man einige Schritte weiter kommen: Was bedeutet Gleichstellung am Land, wo wollen wir hin, was können die einzelnen Maßnahmen dazu beitragen?

Im Rahmen der bisherigen Programmumsetzung wurden – wenn überhaupt eine geschlechtsdifferenzierte Brille aufgesetzt wurde – eher die als unterschiedlich wahrgenommenen Bedürfnisse aufgegriffen bzw. vor allem von Frauen formulierte Bedürfnisse, da der „Mainstream“ der Maßnahmen sich ohnehin eher an „männerkonnotierten“ Bedürfnissen orientiert.

Der Ansatz bestehende Schief lagen abzubauen – für Frauen wie Männer – wurde kaum aufgegriffen, wiewohl es auch hier Ansätze gibt, beispielsweise männerdominierte Fortbildungen auch für Frauen interessanter zu gestalten. Insgesamt wird aber eher der Weg gewählt, einzelne Programmteile etwas besser entlang unterschiedlicher Bedarfslagen/Belastungsthemen anzupassen (ohne die allgemeine Stoßrichtung zu sehr in Frage zu stellen und „Genderthemen“ eher auf Nebenschauplätzen einfließen zu lassen).

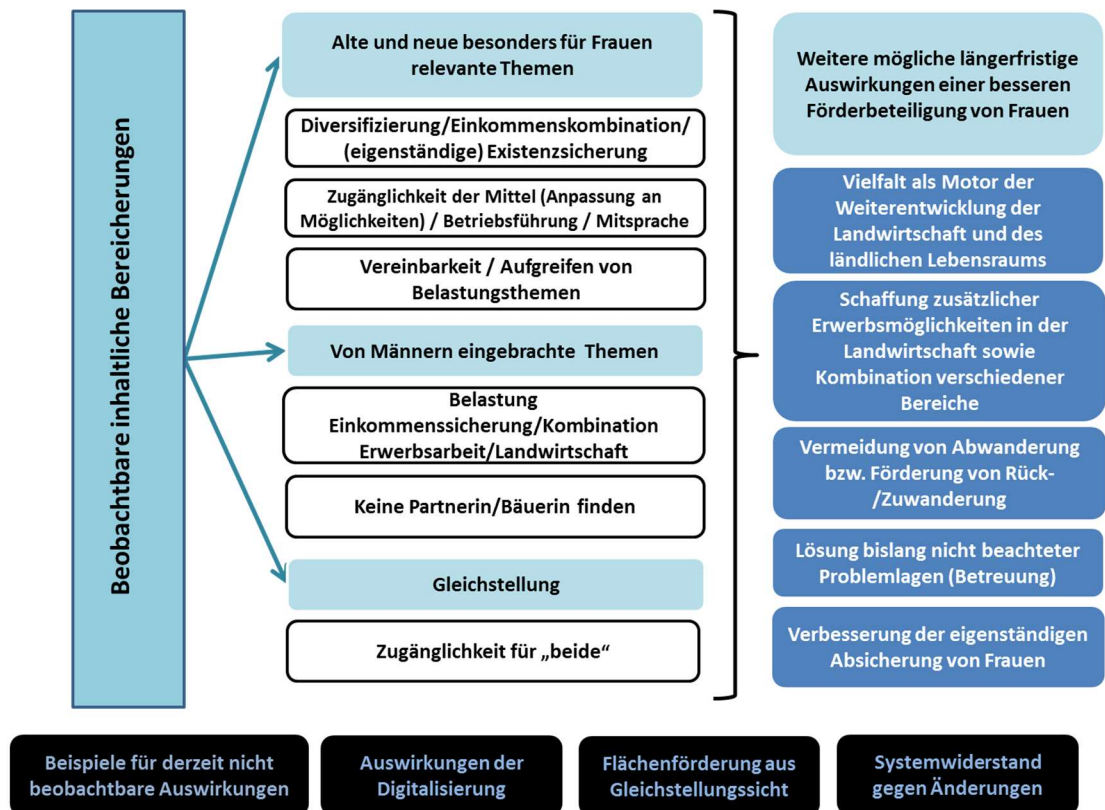
Trotz dieser Einschränkungen können entlang dieser - eher an aktuellen Bedarfslagen orientierten denn rollenaufbrechenden - ersten Ansätze durchaus Nutzen- und Wirkungspotentiale aufgezeigt werden, die von diesem Ansatz ablesbar sind und Argumente für eine Fortführung der Wahrnehmung einer Genderperspektive sind.

In Abbildung 43 soll der zusammenführende Versuch unternommen werden, die unterschiedlichen Themen, die unseren Analysen folgend im Rahmen des Programms aufgegriffen wurden oder die seitens der Befragten als relevante Themen identifiziert wurden, anschaulich darzustellen.

---

<sup>19</sup> Wobei der Aufwand bei der Abwicklung der Förderung in einem ökonomisch sinnvollen Verwaltungsaufwand stehen sollte, das heißt beispielsweise eine Vereinfachung dieses bis zu einer gewissen Fördergrenze.

**Abbildung 43: Mögliche Nutzen- und Wirkungskette auf Basis der bisherigen inhaltlichen Analyseergebnisse**



Quelle: Eigene Darstellung L&R Sozialforschung/ÖIR 2019

Mögliche Nutzenketten können eher pauschal gebildet werden, da aufgrund der wenigen Kennzahlen, die uns zur Verfügung stehen, keine empirischen Aussagen, sondern auf ExpertInnenmeinung basierende Einschätzungen wiedergegeben werden können.

DAS Schlagwort, welches sich quer über alle Interviews und Fokusgruppen – wie auch die Literatur zieht – ist die Ermöglichung größerer Vielfalt und damit die Ermöglichung neuer Entwicklungen und Chancen im ländlichen Raum.

Folgende Faktoren wurden hier zentral genannt:

- Vielfalt stellt einen zentralen Antriebsmotor für die Weiterentwicklung der Landwirtschaft und bäuerlichen Produktion dar,
- Frauen sind durch „anderen“ Blickwinkel für soziale Innovation und die Diversifizierung der Landwirtschaft, der Verbindung von Landwirtschaft mit außerlandwirtschaftlichen Einkommen verantwortlich und schaffen damit zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten.
- Damit ist auch eine Verbesserung der eigenständigen Absicherung von Frauen verbunden.
- Frauen sind eher die „Diversifiziererinnen“ und „Innovatorinnen“, also jene, die neue Themen in die ländliche Entwicklung bringen.
- Aus „Frauensicht“ wichtige Themen wie Kinderbetreuung und Vereinbarkeit finden besser Berücksichtigung und stellen so sicher, dass (junge) Frauen (und Männer) am Land bleiben wollen oder zurückkehren.

- Der Abwanderung kann nur gegengesteuert werden, wenn Frauen bleiben/zurückkehren wollen und unterstützende Bedingungen vorfinden, auch da Vielfalt statt Homogenität das Land lebenswerter macht.

Aber es zeigen sich im Rahmen der Evaluierung Belastungsthemen für Männer, die aus einem gleichstellungsorientierten Blickwinkel ebenfalls eine gute Grundlage für die Programmentwicklung darstellen. Werden Themen wie Doppelbelastung bzw. die Belastung aufgrund der Zuständigkeit Haupternährer sein zu müssen – bei nicht immer besser werdenden wirtschaftlichen Bedingungen – aufgenommen oder auch Themen wie Sucht, Alkohol, Gewalt und glücklose Partnerinnensuche als Bereiche inkludiert, werden beide Seiten angesprochen bzw. adressiert und ein wichtiger Beitrag für ein „gutes Leben am Land“ geleistet.

Eine Gleichstellungsorientierung im eigentlichen Sinn bzw. eine längerfristige Systemänderung steht zwar noch aus, aber immerhin kann über einen gleichstellungsorientierten Zugang zu Maßnahmen und Projektöpfen besser diskutiert werden.

## 6.5 Welche Wirkungsindikatoren könnten basierend auf ersten Erfahrungen entwickelt werden?

Aus den bisherigen Analysen wird deutlich, dass in manchen Programmelementen ein unterschiedliches Nutzungsverhalten durch Frauen und Männer ablesbar ist (so fern es die Datenlage ermöglicht) und dass es wenig stringente Ansatzpunkte bzw. Zielgrößen gibt, welche Ziele die Implementierung einer durchgängigen „Gender- oder Gleichstellungsperspektive“ verfolgen soll.

Gehen wir vom derzeitigen Status Quo aus und betrachten die Aussagen, die rund um Gleichstellungsfragen auf Ebene der Mittelverteilung, der strukturellen Prozesse und der Inhalte gemacht werden können, kann der Schluss gezogen werden, dass die Gleichstellungsperspektive im derzeitigen Programm, wenn überhaupt, die Wahrnehmung unterschiedlicher Bedarfe und Teilnahmen an unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten von Frauen und Männern bedeutet.

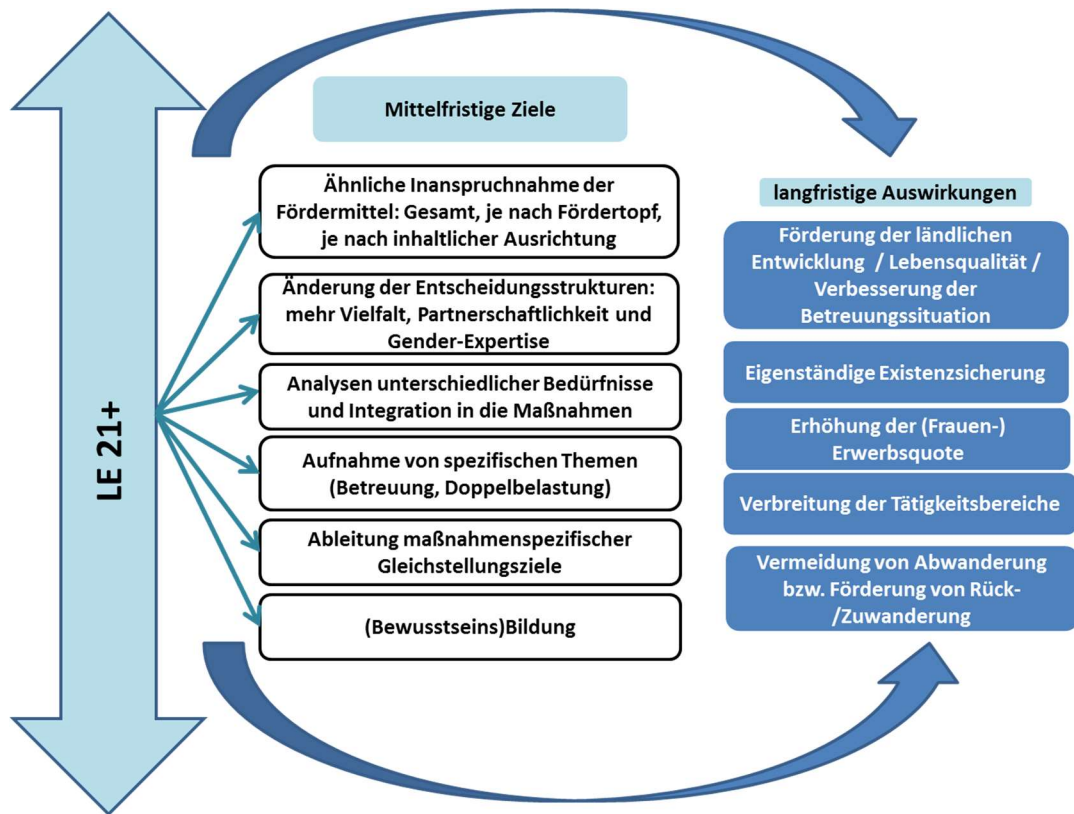
Männer und Frauen nutzen der Tendenz nach unterschiedliche Fördermöglichkeiten und Frauen bringen – wenn sie mehr eingebunden sind – neue Themen in die Förderlandschaft ein.

Auf Basis der bisherigen Analysen können übergreifend über unsere drei Evaluierungsdimensionen – der Mittelverteilung, strukturelle Prozesse und inhaltlicher Analysen – einige Kernaussagen zusammengefasst werden, die sich auf allen drei Ebenen widerspiegeln:

Erhöhung der Vielfalt, Stärkung von Innovationen und Einkommenskombination, Stärkung der ländlichen Lebensqualität unter anderem durch eine verbesserte Betreuungssituation und mehr Einkommensmöglichkeiten sowie die Hoffnung, dass Abwanderung gestoppt wird bzw. Rück-/Neuzuzug gefördert wird.

In Abbildung 44 wird der Versuch unternommen, eine mögliche Kette an mittelfristigen Zielen aus Gleichstellungssicht zu skizzieren, die bislang schon als Themen wahrgenommen wurde und darauf abgeleitete Wirkungsdimensionen aus Gleichstellungssicht zu entwickeln. Diese Ziele und Wirkungsdimensionen könnten eine Grundlage für die Weiterarbeit rund um Gleichstellung im Programm darstellen, die sich aus den bisherigen Ansätzen entwickeln lassen – also nicht von außen „aufgepfropft“ sind.

**Abbildung 44: Mögliche Wirkungsdimensionen aus Gleichstellungssicht**



Quelle: Eigene Darstellung L&R Sozialforschung/ÖIR 2019

## 7 Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Programmes aus Genderperspektive

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im österreichischen Programm Ländliche Entwicklung 2014-2020 zwar als horizontales Querschnittsthema verankert, jedoch wird von EvaluatorInnen (wie auch bereits in Evaluationen zur Vorperiode) das Fehlen konkreter Definitionen, Vorgaben und Zielsetzungen bemängelt. Bereits in der Evaluierung des Themas Gleichstellung in der Vorperiode 2007-2013 (ConSallis 2010) wie auch im Zuge der ex-ante Evaluierung zum gegenständlichen Programm wurden diesbezüglich Handlungsempfehlungen festgehalten, die bisher nur sehr vereinzelt umgesetzt wurden.

Gleichzeitig lässt sich aus der Literatur aber ein Mehrwert von Gleichstellungsmaßnahmen für die wirtschaftliche Entwicklung im Allgemeinen wie auch für die ländliche Entwicklung und Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft ableiten (siehe dazu Kapitel 6.1), dessen Inwertsetzung von der Berücksichtigung der Genderperspektive im Rahmen des Programms abhängt.

Aufbauend auf die Analyseergebnisse der vorliegenden Evaluierungen sowie aus diversen Studien werden in den nachfolgenden Kapiteln Handlungsempfehlungen aufgezeigt, wie Gleichstellung sowohl im aktuellen als auch insbesondere im zukünftigen Programm besser verankert werden kann, um tatsächlich handlungswirksam und Mehrwert stiftend zu werden.

### 7.1 Strukturelle Verankerung und Prozessgestaltung

Das österreichische Programm für Ländliche Entwicklung 2014-2020 stellt im europäischen Vergleich eines jener Programme dar, in dem die Strategie Gender Mainstreaming sowie einzelne Gleichstellungsziele zumindest punktuell verankert sind (siehe auch Kapitel 3.2). Zudem hat die Einrichtung der Arbeitsgruppe Gleichstellung von Frauen und Männern im ländlichen Raum relevante Maßnahmen zur Verankerung der Themen in der Programmumsetzung erarbeitet, die teilweise bereits umgesetzt wurden bzw. sich in Umsetzung befinden. Die Evaluierungsergebnisse zeigen jedoch auch, dass das Querschnittsziel Gleichstellung auf viele Maßnahmen nicht heruntergebrochen wurde, während einige, wenige bereits sowohl strukturelle als auch inhaltliche Ziele verankert haben (z.B. Bildungsmaßnahmen sowie LEADER). Für eine Gruppe weiterer Vorhabensarten wurden Gleichstellungsindikatoren eingeführt, die aber bislang nicht mit Zielsetzungen verknüpft wurden. Die bestehenden Good Practice Beispiele gilt es in der zukünftigen Förderperiode weiterzuführen sowie auf weitere Maßnahmen auszudehnen. Dafür braucht es auch im zukünftigen Programm eine **klare Verankerung des Prinzips Gender Mainstreaming sowie des Themas Gleichstellung**. Österreich könnte hier mit den bestehenden Errungenschaften als Good Practice Modell fungieren. Dies ist umso relevanter als in den aktuellen Verordnungsentwürfen der GAP 2020+ dem Thema kaum mehr Bedeutung zugemessen wird – allerdings gilt es hier auch nationalen Vorgaben im Hinblick auf die Umsetzung von Gender Mainstreaming und der Gleichstellung von Frauen und Männern zu entsprechen.

Aufbauend auf die Evaluierungsergebnisse lassen sich folgende zentralen Empfehlungen für die strukturelle Verankerung zusammenfassen:



**Abbildung 45: Überblick Empfehlungen zur besseren Programmgestaltung hinsichtlich struktureller Verankerung und Prozessgestaltung**



Quelle: Eigene Darstellung L&R Sozialforschung/ÖIR 2019

### Steuerung und Koordinierung durch Unterstützungsstruktur

Erfahrungen aus anderen Fonds sowie anderen europäischen Ländern zeigen, dass für eine erfolgreiche Implementierung und Umsetzung gleichstellungspolitischer Themen bzw. zur nachhaltigen Integration von Gender Mainstreaming eine Unterstützungsstruktur ausschlaggebend ist. Im Rahmen des Programms für Ländliche Entwicklung könnte dies erfolgen durch:

- **Externe Unterstützungsstruktur:** Wie das Beispiel aus Mecklenburg-Vorpommern (siehe Kapitel 5.2.1) zeigt, hat die Auslagerung der Programmbegleitenden Unterstützungsstruktur an eine externe ExpertInnen-Stelle nachhaltige Erfolge bewirkt, auch da so ein „anderer Blickwinkel“ auf das Programm eingenommen wird, die Gender-Perspektive laufend überprüft wird (z.B. im Zuge von Änderungen) und die Gender-Expertise nicht in Frage gestellt wird. Zudem werden die zeitlichen Ressourcen der beauftragten Stelle nicht durch „andere wichtige“ Dinge beschnitten, durch die das Thema Gleichstellung dann mitunter zu kurz kommt.
- **Verankerung des Themenschwerpunktes im Netzwerk Zukunftsraum Land:** Eine weitere Möglichkeit stellt die Verankerung beim Netzwerk dar – als Querschnittsthema über die bestehenden Schwerpunkte mit dem Vorteil, dass auf bestehende Strukturen zurückgegriffen werden kann.
- Auch eine aufgewertete und mit konkreten Zielen, Aufgaben und Ressourcen **ausgestattete Arbeitsgruppe Gleichstellung** könnte hier gezielt als Unterstützungsstruktur eingesetzt werden oder aber



- die Einbeziehung von **Gender-ExpertInnen** für relevante Programmbereiche: So wird bisher bei der Umsetzung des Programms LE 14-20 nur in den seltensten Fällen auf explizite Gender-Expertise zurückgegriffen, beispielsweise indem Landesfrauenreferate, Frauenberatungsstellen, AkteurInnen der ländlichen Entwicklung sowie Gender ExpertInnen einbezogen wurden. Hier könnte für die Zukunft auf ein derzeit „brach liegendes“ Know How aus vielen Regionen Österreichs zurückgegriffen werden bzw. zu unterschiedlichen Maßnahmenbereichen jeweilige ExpertInnen einbezogen werden – auch für die Programmierungsphase.
- Eine weitere Möglichkeit würde die Installierung von **Genderbeauftragten** in Programmverantwortlichen sowie Einreich-/Bewilligenden Stellen darstellen.

Die **Aufgaben** einer solchen Unterstützungsstruktur könnten beispielsweise umfassen:

- Erhöhung des Wissenstands der beteiligten AkteurInnen (Verwaltung, Förderstellen, aber auch AntragstellerInnen) durch Seminare, Informationsunterlagen, Einzelberatungen,
- Erstellen von Informationsmaterial, Leitfäden und Checklisten für jede Maßnahme/Vorhabensart, um die übergeordneten Ziele mit Beispielen auf die konkrete Vorhabensart herunterzubrechen. Dies würde auch eine einheitlichere Vorgehensweise bei Bewertungen mit sich führen. Konkrete Beispiele dafür finden sich etwa im österreichischen EFRE-Programm oder im Beispiel aus Mecklenburg-Vorpommern,
- Überprüfung / Gender-Check aller veröffentlichten Informationen (auf geschlechtssensible Sprache, Bildsprache, Inhalte, etc.)
- Vernetzung der relevanten AkteurInnen und hervorheben von Good Practice Beispielen.

### Gleichstellung in Steuerungsinstrumente integrieren

Vorliegende Analyseergebnisse weisen darauf hin, dass Gleichstellungsaspekte nur vereinzelt in den bestehenden Steuerungsinstrumenten des Programms LE 14-20 integriert sind. Für die Zukunft werden daher unter anderem folgende Punkte empfohlen:

- **Förderanträge** haben zu beinhalten, ob und wie das Projekt/die Förderung zum Thema Gleichstellung beiträgt. Ein gutes Beispiel dafür sind die Vorgaben im Rahmen der Bildungsmaßnahmen, wo Bildungsträger bei der Projekteinreichung die Gleichstellungsorientierung im Hinblick auf Teilnahme, Inhalt sowie Methodik / Didaktik festhalten müssen. Dazu sind Anhaltspunkte / eine Checkliste notwendig, ab wann ein Projekt als gleichstellungsorientiert einzustufen ist.
- **Auswahlkriterien** zu jeder Vorhabensart sollten zumindest einen Gleichstellungsaspekt beinhalten. Zu überlegen wäre in diesem Zusammenhang auch Bonuspunkte für gleichstellungsorientierte Anträge zu vergeben. Als Good Practice der laufenden Umsetzung ist hier LEADER zu nennen auf dessen Erfahrungen bei Auswahl- und Bewertungskriterien für andere Maßnahmen des Programms LE zurückgegriffen werden könnte.
- **Evaluiierungskriterien** enthalten explizit gleichstellungsorientierte Fragestellungen: Dafür könnte beispielsweise das im Rahmen der vorliegende Evaluierung ausgewählte Konzept „Gender Equality“ Anwendung finden. Generell ist zu berücksichtigen, dass die Evaluierungskriterien sich nicht nur (aber dennoch ein

wesentlicher Bestandteil) auf die Erfassung von Frauen- und Männeranteilen beziehen, sondern auch quantitative und qualitative Gleichstellungswirkungen zu bewerten sind. Beispiele dafür finden sich etwa auf der Website der Agentur für Gleichstellung im ESF ([www.esf-gleichstellung.de](http://www.esf-gleichstellung.de)).

- **Gleichstellungsorientierte Wirkungslogik transparent machen:** Um nachfolgend die Umsetzung gleichstellungsorientierter Wirkungen zu verfolgen und bewerten zu können müssen mit den Indikatoren auch konkrete Zielsetzungen verbunden werden.

### Gleichstellungsorientierte Entscheidungs- und Beteiligungsgremien

**Quotenvorgaben** werden zwar generell eher kontroversiell diskutiert, allerdings zeigt das Beispiel LEADER mit einer derzeitigen 33%igen Frauenquote in den Entscheidungsgremien, dass nachhaltige Veränderungen bewirkt werden können und zwar nicht nur im Hinblick auf die Zusammensetzung der Gremien, sondern auch auf die Bewusstseinsbildung für das Thema. Auch wenn teilweise Arbeitsgruppen oder dergleichen autonom von den Bundesländern oder den Landwirtschaftskammern beschickt werden, wäre dennoch zu überlegen für zentrale Organe des Programms LE 14-20 bzw. des zukünftigen Programms eine Quotenvorgabe einzuführen.

Ähnliches könnte auch für Agenda 21 – und Dorferneuerungsprozesse (z.B. für Steuerungsgruppen, Besetzung von Arbeitsgruppen, etc.) vorgesehen werden, um eine ausgewogene (Mindest-)Beteiligung beider Geschlechter in diesen Formaten sicherzustellen.

Häufig wird im Zusammenhang mit Beteiligungsprozessen auch bemängelt, dass es schlichtweg an den Beteiligungsmöglichkeiten für Frauen fehle, etwa aufgrund zeitlicher Ressourcen oder dass bestehende Sitzungskulturen und -strukturen stark männlich geprägt sind und Frauen daher von einer Teilnahme Abstand nehmen. Es gilt daher – bereits für die Programmierungsphase des zukünftigen LE – entsprechende **gendergerechte Beteiligungsmöglichkeiten** zu schaffen, etwa durch Sitzungen, deren Zeit und Dauer an Kinderbetreuungsmöglichkeiten angepasst sind, durch entsprechende Sensibilität in der Sprache etc. Des Weiteren erscheinen in diesem Zusammenhang auch Vorgaben zur quotenmäßigen Einbindung der Zivilgesellschaft als zielführend.

### Bewusstseinsbildung

Zwar wurde der eigene Wissenstand auf der Basis individueller Einschätzungen der befragten Personen zu den Themen Gleichstellung und Gender Mainstreaming im Rahmen unserer Online-Befragung relativ hoch eingeschätzt, die umgesetzten Fokusgruppen und durchgeführten Interviews zeigen jedoch, dass insgesamt von relativ unterschiedlichen Wissensständen ausgegangen werden kann – mit großen Unterschieden je nach behandeltem Maßnahmenswerpunkt.

Es gilt daher:

- Vermehrt **Schulungen zu den Themen Gleichstellung und Gender Mainstreaming** anzubieten (wie dies beispielsweise im Jahr 2019 auch seitens des Netzwerks angeboten wird). Hierbei sollten Angebote getrennt nach Programmverantwortlichen Stellen, Bewilligenden-/Einreichstellen, LAG-Managements sowie auch ProjektträgerInnen entwickelt werden.

- Zeitgleich wäre die **Integration** des Themas in bestehende fachspezifische Schulungsprogramme begrüßenswert (so wie es beispielsweise auch Thema im Rahmen der Grundschulung ist).
- Darüber hinaus wären auch **spezifische Informationsmaterialien**, wie das jüngst erstellte Kurzvideo zu Gender Mainstreaming des BMNT und der entsprechende Leitfaden zu verbreiten bzw. könnten diese in weiterer Folge hinsichtlich unterschiedlicher Fachbereiche noch konkretisiert werden. Ein Beispiel dafür findet sich in Mecklenburg-Vorpommern (siehe z.B. <http://www.landesfrauenrat-mv.de/veroeffentlichungen>).
- Sammeln und Sichtbarmachen von bereits umgesetzten Projekten zum Thema Gleichstellung, um das Thema praxisnahe zu präsentieren und vorhandene Initiativen und Good Practice Beispiele sichtbar und publik zu machen.

### Programmierungsphase 2020+

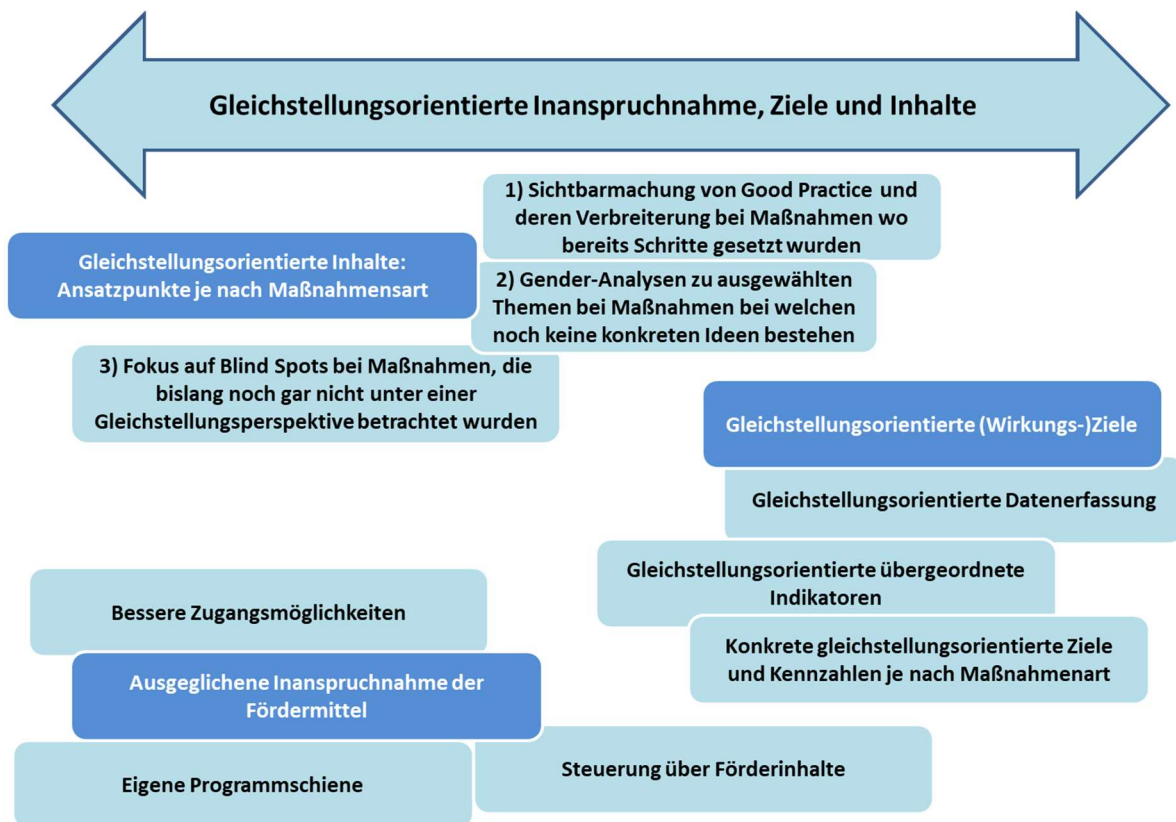
Aufgrund der Aktualität der laufenden Programmierungsphase für post 2020 werden an dieser Stelle nochmals relevante Empfehlungen für eine fundierte Verankerung der Themen Gender Mainstreaming und Gleichstellung für das LE 21+ angeführt. Um die unterschiedlichen Rahmenbedingungen für Frauen und Männer für die Programmerstellung entsprechend berücksichtigen zu können, gilt es für alle Prioritäten des Programms eine Genderanalyse vorzunehmen. Eine Gender-Analyse bildet dabei nicht nur die Ist-Situation ab, sondern fragt nach Ursachen, Einflussfaktoren und Wirkungen von Unterschieden, um so gezielt auf bestehende Ungleichheiten Rücksicht nehmen und im Rahmen der Programmgestaltung darauf reagieren zu können. Darauf aufbauend sind eine konkrete Wirkungslogik mit Zielsetzungen zu formulieren und dies unter Einbeziehung von Gender-ExpertInnen sowie unter Berücksichtigung einer möglichst ausgeglichenen Verteilung der Geschlechter bei den Beteiligungsprozessen und der Besetzung von Monitoringkomitees etc.

## 7.2 Ziele, Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten und Inhalte

Eng verwoben mit dem Thema Struktur und Prozesse stellt sich die Frage, welche Ziele sowie zusätzlichen Vorkehrungen formuliert werden können, um tatsächliche Gleichstellung besser in das laufende sowie zukünftige Programm ländliche Entwicklung zu integrieren.

Abbildung 46 gibt einen Überblick über in diesem Abschnitt behandelte Themen: die Formulierung von gleichstellungsorientierten (Wirkungs-)Zielen und passender Indikatoren als Basis für ein entsprechendes Monitoring bzw. weiterführende Evaluierungen, die Entwicklung von inhaltlichen Zugängen sowie Ansätze zur Absicherung einer gleichstellungsorientierten Inanspruchnahme der Fördermittel und Programmbestandteile.

**Abbildung 46: Überblick Empfehlungen zur besseren Programmgestaltung hinsichtlich gleichstellungsorientierter Ziele, Inhalte und einer Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten**



Quelle: Eigene Darstellung L&R Sozialforschung/ÖIR 2019

## Die Entwicklung gleichstellungsorientierter Inhalte

Eine oft gestellte Frage im Rahmen unserer Gespräche war: „Was hat unser Schwerpunkt eigentlich mit Gleichstellung zu tun?“. Während vielleicht noch eine prinzipielle Vorstellung besteht, was Gleichstellung insgesamt ist, besteht nicht immer ein Bild davon, welche inhaltlichen Ansatzpunkte im jeweiligen Schwerpunkt bestehen.

Die Auswertungen der Programmschwerpunkte zeigen, dass es einige Bereiche gibt, wo bereits Zugänge erarbeitet wurden, was gleichstellungsorientiertere bzw. den unterschiedlichen Bedürfnissen entsprechenden Ansätze sein können, während in anderen Bereichen bislang wenig oder so gut wie gar keine Auseinandersetzung stattfand.

Je nach Stand des Schwerpunktes erscheint es uns daher ratsam unterschiedliche Strategien zu wählen, wie eine gleichstellungsorientierte Sichtweise einfließen kann:

- Bereiche, wo es **bereits Erfahrungen und erste Ansätze** gibt – allen voran die Bildungs- und Beratungsmaßnahmen oder LEADER, aber auch in der Dorferneuerung, bei Agendaprozessen und im Rahmen von Kooperationen – können bereits an gewissen Vorstellungen anknüpfen, wie Gleichstellungsfragen in ihre Angebote bzw. Entwicklungsprozesse integriert werden können. In Kapitel 4 und 6 wurden entsprechende Ansätze aufgezeigt. Hier könnte es bereits um die Frage

gehen, **wie diese Ideen in den breiteren Mainstream kommen**. Beispielsweise könnten bestehende Good Practice Beispiele gesammelt und besser vor den Vorhang geholt werden, um den anderen AkteurInnen Ideen zu geben, was Gleichstellung heißen kann. Ansätze könnten hinsichtlich ihrer Wirkweise und Übertragbarkeit auf andere Felder diskutiert werden. Wichtig erscheint es jedenfalls, dass das vorhandene Wissen besser sichtbar gemacht und diffundiert wird.

- Für **Bereiche, wo es greifbare Ansätze gibt** Gleichstellungsfragen einzubinden, aber in der **Realität noch wenig ausprobiert wurde**, da „andere Fragen“ viel wichtiger sind bzw. von vielen eine Genderneutralität vermutet wird – etwa im Bereich Investitionen – wäre in einem ersten Schritt **grundlegendere Analyse-Arbeit** ratsam, die auf bereits bestehendem Wissen aufbauen können (siehe Kapitel 4 und 6). Hier erscheint auch der Vorschlag des Rechnungshofes eine sinnvolle Möglichkeit: in einer Vorerhebung könnten beispielsweise die potentiellen InvestorInnen gefragt werden, was ihre prinzipiellen Investitionswünsche sind, welche Ausgangsbedingungen sie mitbringen etc. Hier könnte nicht nur aus Gleichstellungssicht wichtiges Wissen gewonnen werden, auch Fokusgruppen oder Gespräche mit BeraterInnen können hier gute Einblicke bieten. Wenn zu den Bedarfslagen mehr Klarheit besteht, kann auch die inhaltliche Gestaltung der Fördermittel (der „Töpfe“) bedarfsorientierter ausfallen und Zielgrößen definiert werden.
- Jene **Bereiche, wo bislang so gut wie gar keine Daten** vorhanden sind, über deren Wirkweise aus einer Gleichstellungsperspektive – die sogenannten **Blind Spots** – müssten gründlicher „bearbeitet“ werden. Dies betrifft etwa die Flächen- oder Umweltmaßnahmen, wo ein Grundtenor vieler Akteure ist, dass diese Förderungen nichts mit Gleichstellung zu tun hätten, sondern per se neutral seien. Hier wären **grundsätzliche Analysen** wichtig, die beispielsweise aufzeigen, wem die Flächenförderungen zu Gute kommen: partnerschaftlich geführten Höfen, Höfen mit Betriebsleiterinnen oder Betriebsleitern, Unternehmen im Bereich der Nahrungsmittelindustrie etc. Ebenso wären Analysen über etwaige Arbeitsmarkteffekte interessant, die von den jeweiligen GrundbesitzerInnen im landwirtschaftlichen Bereich sowie verarbeitungsintensiven Bereich ausgehen, um nur einige Beispiele zu nennen. Aus diesen eher grundsätzlichen Analysen können Annahmen über Verteilungswirkung und daraus abzuleitenden Ansätzen aufgegriffen werden. Ein erster Schritt wäre jedenfalls die inhaltlichen Aspekte in den Blind Spot-Bereichen aufzudecken, die aus Gleichstellungssicht zu hinterfragen bzw. bearbeiten sind.

Diese Schritte scheinen uns wichtig, um das Thema tatsächlich voran zu treiben. Wenn bereits diese Förderperiode für entsprechende Analysen genutzt wird, sind für die nächste Programmierungsphase schon Grundlagen da.

### **Definition gleichstellungsorientierter (Wirkungs-)Ziele sowie darauf abgestimmte Überarbeitung der Indikatoren und der Datenerfassung**

Unsere bisherige Analyse (und die der meisten EvaluatorInnen vor uns) machte zudem deutlich, dass fehlende Wirkungsziele bzw. konkrete Zielgrößen eine Programmsteuerung unter Einbeziehung der Gleichstellungsaspekte unmöglich machen, da „alles und nichts“ gemeint sein kann.

Diese Zielsetzungen sollten den jeweils möglichen Maßnahmenarten angepasst werden und sich aus den für die Maßnahmenart jeweils entwickelten inhaltlichen Frage-

stellungen ableiten. Abgestimmt auf die Wirkungsziele sollte die Indikatorenentwicklung stattfinden bzw. die Datenerfassung akkordiert werden.

- Hinsichtlich der **Entwicklung von Wirkungszielen bzw. konkreten Zielgrößen** haben wir in Kapitel 6 den Versuch unternommen auf Basis der bisherigen Ergebnisse Wirkungsdimensionen zu erarbeiten, die längerfristige Zielsetzungen sein und im Rahmen der jeweiligen Evaluierungen aufgegriffen werden könnten: je nach Programmschwerpunkt beispielsweise der Beitrag
  - zur Förderung der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen bzw. Erhöhung der Erwerbsquote,
  - zur Verbesserung der Betreuungssituation für Kinder und pflegebedürftige Angehörige,
  - zur Unterstützung der Entstehung vielfältigerer Arbeits-/Tätigkeitsbereiche,
  - zur Verminderung der Abwanderung etc.

**Mittelfristige Ziele** sind etwa

- die geschlechtergerechte Entwicklung von Entscheidungsstrukturen,
- die gleichstellungsorientierte Inanspruchnahme von Fördermitteln,
- die Durchführung von Analysen zu gleichstellungsorientierten Inhalten und zur Erhebung spezifischer Bedürfnisse und Themen,
- die Verbesserung der Bewusstseinsbildung etc.

(Näheres siehe auch Abbildung 44 in Kapitel 6).

Ratsam erscheint es für den jeweiligen Programmschwerpunkt passende Ziele und Wirkungsziele zu erarbeiten, die handlungswirksam sein können und nicht zu allgemein sind. Vorarbeiten dazu sollten beispielsweise auch im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung geleistet werden.

- Auf Basis der gewählten Ziele sollten die **passenden Indikatoren entwickelt** werden, welche die Entwicklung zu einzelnen Gleichstellungsaspekten, wiederum je nach Maßnahme, begleiten und sichtbar machen.

Im Rahmen dieser Evaluierung konnte in manchen Maßnahmenbereichen von uns bereits auf einige der jetzigen Indikatoren zurückgegriffen werden. Wünschenswert wäre es, wenn diese – abgestimmt auf etwaige Ziele – weiterentwickelt werden bzw. neue Indikatoren aufgenommen werden.

Die bisherige Verwendung der Indikatoren hat jedenfalls auch bereits einiges an konkreten Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt:

Der Vorschlag einer **Überarbeitung der Indikatoren zur Beschreibung einzelner Gleichstellungsaspekte** bezieht sich auf eine Reihe gleichstellungsspezifischer Indikatoren. Für das vorliegende Programm wurden unterschiedliche, ergänzende Indikatoren zur Beschreibung einzelner Gleichstellungsaspekte eingeführt, die die jeweiligen Fördertatbestände in einzelnen Vorhabensarten besser berücksichtigen. Solche Ergänzungen umfassen zum Beispiel die Frage nach dem Einfluss auf die Frauenerwerbstätigkeit, nach einem Beitrag zur Erleichterung der Betreuungs“pflichten“ von Frauen sowie die Frage nach der Gleichstellungswirkung der Projekte. Diese Ergänzungen sollten im Hinblick auf ihre Relevanz für weitere Vorhabensarten geprüft bzw. angewandt werden, um ein möglichst breites Bild der Wirkungen erfassen zu können.

Darüber hinaus besteht auch für diese Indikatoren die Notwendigkeit einer genaueren Definition der Einschätzung, um eine weitgehende Vergleichbarkeit der



Angaben zu erreichen. Eine einheitliche Definition und klare Kriterien für die Beurteilung der vorgegebenen Indikatoren sind essentiell für die nachfolgende Nutzung der Daten zur Evaluierung des Gleichstellungsbeitrags des Programms. Die detaillierte Analyse der derzeitigen Einschätzung der Indikatoren deutet beispielsweise auf unterschiedliche Interpretationen zwischen den Bundesländern hin<sup>20</sup>. In gleicher Weise dürfte dies mit höchster Wahrscheinlichkeit auch zwischen Förderstellen innerhalb eines Bundeslandes der Fall sein. Die fehlende strukturierte Unterstützung zur Beurteilung der Indikatoren (z.B. durch ein Kriterien-set oder eine kurze, einfache Checkliste) wurde auch im Rahmen der Workshops als besondere Schwäche thematisiert.

Zusätzlich wären bei der Erhebung gleichstellungsspezifischer Indikatoren jedenfalls folgende Aspekte wichtig:

□ **Standardmäßige Abfrage der Arbeitsplätze nach Geschlecht (vor Projektumsetzung) bei allen AntragstellerInnen**

Eine standardmäßige Abfrage der Arbeitsplätze von Frauen und Männern vor Projektumsetzung würde eine Analyse der Betriebsstruktur der geförderten Betriebe nach Maßnahmen und Vorhabensarten erlauben. Diese Angaben bilden Ist-Daten ab und sind damit deutlich weniger unsicher als Plandaten zu künftigen Arbeitsplätzen. Damit würden sie eine gute Ergänzung darstellen, da sie ergänzend zum „Genderindikator“ im Prinzip für alle Projekte erhoben werden könnten. Wichtig für die Vergleichbarkeit wäre dabei eine genaue Definition für die einheitliche Angabe der Arbeitsplatzzahlen (z.B. Angabe in Vollzeitäquivalenten, Berücksichtigung betriebseigener/-fremder Arbeitskräfte, Berücksichtigung der UnternehmensinhaberInnen bzw. selbständig tätiger Personen).

□ **Durchgängige Erfassung personenbezogener Angaben mit Unterscheidung zwischen Männern und Frauen (für alle Vorhabensarten)**

Generell sollten alle personenbezogenen Angaben getrennt nach Geschlecht erfasst werden. Dies ist bereits weitgehend der Fall, für einzelne Vorhabensarten werden aber noch Angaben eingefordert ohne auf die geschlechtsspezifischen Unterschiede einzugehen<sup>21</sup>.

□ **Durchgängige geschlechtsdifferenzierte Erfassung der AntragstellerInnen (bei Erfassung des AntragstellerInnentyps)**

Die vorliegende Analyse der Investitionstätigkeit im Agrarsektor auf Basis der Angaben nach AntragstellerInnentyp (Männer, Frauen, Ehe-/Partner-/Lebensgemeinschaften sowie weitere juristische Personen oder Institutionen) gibt Hinweise auf geschlechtsspezifisch unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Herangehensweisen<sup>22</sup>. Stark agrar- oder forstwirtschaftsbezogene Maß-

---

<sup>20</sup> Die Beurteilung der LEADER-Projekte als Projekte mit hohem Einfluss auf die Gleichstellung schwankt beispielsweise nach Bundesländern zwischen 1% und 23%, der Anteil der Projekte mit (spürbarem) Einfluss liegt zwischen 28% und 77%.

<sup>21</sup> So wird zum Beispiel zu Maßnahmen 6 und 16 die „Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen“ erhoben oder im Rahmen der Förderung von Netzwerken die Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen (ohne Hinweis auf eine wahrscheinliche Verteilung zwischen Männern und Frauen).

<sup>22</sup> Im Rahmen der Workshops wurde darauf hingewiesen, dass hier Unsicherheiten aufgrund sozialrechtlicher Hintergründe für die offiziell gemeldete Betriebsinhaberschaft durch die Frau bzw. den Mann bei partnerschaftlich geführten Betrieben berücksichtigt werden muss. Die Betriebsinhaber-



nahmen weisen keine gender-relevanten Fragen auf, in diesen Maßnahmen werden auch von den AntragstellerInnen keine personenbezogenen Daten abgefragt<sup>23</sup>. Eine Analyse des Geschlechts der AntragstellerInnen würde hier ohne großen Aufwand eine zusätzliche wichtige Informationsbasis bieten.

□ **Definition des Querschnittsindikators „Genderrelevanz“**

Der bereits jetzt schon bestehende Indikator „Genderrelevanz“ wäre als programmübergreifender Indikator als Hinweis für eine generelle Einschätzung der Gleichstellungswirkung des Programms sehr hilfreich, ist aber aufgrund der aktuellen Mängel in der Umsetzung im Rahmen des Monitorings derzeit kaum interpretierbar. Als Schwächen des Indikators sind dabei folgende Aspekte zu nennen:

- Die Vorab-Einstufung vieler Vorhabensarten (meist als „nicht relevant“) macht jede weitere Überlegung seitens der AntragstellerInnen obsolet.
  - Für die übrigen Vorhabensarten (ohne Vorab-Einstufung) obliegt die Entscheidung in der Regel bei der zuständigen Förderstelle und wird durch den/die BearbeiterIn auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen getroffen. Durch diese Vorgangsweise erfolgt keine selbständige Befassung/Antwort der FörderwerberInnen mit dem Thema Gleichstellung.
  - Nur für die Bildungsmaßnahmen ist eine erläuternde Erklärung der Einstufung als relevant für Gleichstellungsziele erforderlich, für alle übrigen Projekte/Vorhabensarten fehlt jegliche Hintergrundinformation über die Einstufung.
  - Grundsätzlich fehlt eine konkrete Grundlage für die Entscheidung der Einstufung. Eine solche Grundlage würde zumindest eine ähnliche Interpretation des Indikators durch die Vielzahl unterschiedlicher Personen, die dazu eine Einschätzung treffen sollen, erlauben (z.B. Hilfestellung durch Kriterien, Checkliste, etc. zur Entscheidung „Was bedeutet die Einstufung Gender-relevant konkret?“ bzw. „Ab wann ist ein Projekt als „genderrelevant“ einzustufen?“)<sup>24</sup>.
- Das auf diesen Überlegungen mitberuhende, für die nächste Programmperiode zu adaptierende **Datenerfassungssystem** sowie eine **systematische Auswertung** der erhobenen Daten im Rahmen des laufenden Monitoring sowie laufender Evaluierungen bzw. im Rahmen etwaiger spezifischer Auswertung zur Überprüfung des Fortschritts im Bereich Gleichstellung wären weitere wichtige Vorkehrungen.

---

schaft durch Einzelpersonen spiegelt nicht unbedingt die Entscheidungshoheit der jeweiligen Person wider. Auf Basis der Literaturanalyse, insbesondere aufbauend auf Studien in der Schweiz wird aber dennoch davon ausgegangen, dass Frauen und Männer in unterschiedlicher Weise wirtschaften und Informationen zur Betriebsinhaberschaft dazu Hinweise geben können.

<sup>23</sup> M08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern, M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, M11 – Ökologischer/ biologischer Landbau, M12 – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie, M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete, Tierschutz, M15 – Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder.

<sup>24</sup> Zusätzlich Hinweise auf die Unterschiedlichkeit der Interpretation zeigt auch eine (im Rahmen der Bearbeitungen probeweise durchgeführte) detaillierte Analyse nach Bundesländern, die deutliche, kaum nachvollziehbare „Unterschiede“ zwischen den einzelnen Bundesländern aufzeigt.

## Ausgeglichene Inanspruchnahme der Fördermittel

Letztendlich bedeutet die Umsetzung einer Gleichstellungsperspektive auch darauf ein Augenmerk zu haben, dass die Fördermittel und Programmschienen ausgeglichen in Anspruch genommen werden und nicht vornehmlich in die eine oder andere Richtung fließen.

Um dies zu gewährleisten gibt es prinzipiell drei Zugänge:

- die Steuerung über die Förderinhalte,
- die Ermöglichung eines ausgeglichenen Zugangs zu allen Förderinhalten und -schienen,
- die Etablierung eigener spezifischer Programmschienen.

Diese drei Ansätze sollen in aller Kürze abschließend skizziert werden:

- Die Möglichkeit eine **ausgeglichene Mittelverteilung über eine Anpassung der Förderinhalte** zu erreichen, wurde vor allem in Kapitel 4 ausführlich diskutiert. Zentrales Argument ist, dass Frauen und Männer aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten inhaltlich unterschiedliche Angebote und Programme in Anspruch nehmen (würden): während beispielsweise Veranstaltungen und Investitionen im Bereich der Tier- und Nahrungsmittelproduktion, Stallbau sowie im forstwirtschaftlichen Bereich sehr männerdominiert sind, interessieren sich Frauen stärker für Einkommenskombination, Diversifizierung, Tourismus. Eine Möglichkeit das Programm gerechter zu gestalten wäre ähnliche Anteile der Fördermittel für eher frauen- und männerkonnotierte Anliegen auszugeben.
- Eine andere Möglichkeit kann darin gesehen werden, zu überlegen, **wie bestehende Programmmittel von Personen beiderlei Geschlechts ähnlich genutzt werden** und was Barrieren für die derzeitige Nutzung sind. Ist beispielsweise **die Untergrenze für die Förderhöhe** zu hoch? Eine aus den Interviews abgeleitete These dazu ist, dass bei der Senkung der Untergrenze (und entsprechender Vereinfachung) mehr Frauen Investitionen beantragen würden. Werden Beratungen zu wenig partnerschaftlich angeboten? Erfolgt die Bewerbung an eher klassischen Orten und weniger an jenen, die auch Frauen frequentieren? Wer wird ermutigt einzureichen, sich zu beteiligen?
- Eine dritte Möglichkeit, die im Rahmen der Evaluierung von manchen stark befürwortet wurde, von anderen sehr kritisch gesehen wurde, ist die **Möglichkeit einer eigenen Förderschiene für frauen-/gleichstellungsspezifische Vorhaben**. Positive Erfahrungen mit einer eigenen Förderschiene wurden schon seit vielen Jahren im österreichischen ESF gemacht. Und einige der befragten ExpertInnen meinten, dass es auch für das Programm Ländliche Entwicklung sehr gut wäre, wenn Frauen explizit ermutigt werden einzureichen und wenn gleichstellungsorientierte Projekte entwickelt und eingereicht werden könnten, für die es derzeit kaum finanzielle Unterstützung gibt. Dem gegenüber steht die Ansicht, dass beispielsweise eine eigene, Vorhabensart für Gleichstellung bedeutet, dass in den anderen, viel größeren Budgets gar nichts mehr passiert und dies letztendlich eine Verschlechterung darstellen könnte. Auch vor dem Aufbau einer Parallelwelt wird gewarnt.

Welcher Weg auch immer gegangen wird – wichtig erscheint es uns zu betonen, dass bereits auf vielen Erfahrungen im Rahmen dieser Programmperiode aufgebaut werden könnte. Auch wenn diese nicht immer im Scheinwerferlicht der ländlichen

Entwicklung stehen, gibt es bereits einiges an strukturellem und inhaltlichem Know-how an dem angeknüpft werden kann und das stärker vor den Vorhang geholt werden sollte, um für die weitere Entwicklung des Programms Impulse zu geben – auf Ebene der Verwaltungsbehörden und der Einreich-/Bewilligenden Stellen genauso wie auf Ebene der BildungsanbieterInnen, ProjektentwicklerInnen und der einzelnen FörderwerberInnen, der Bauern und Bäuerinnen wie auch aller anderen im ländlichen Raum lebenden Menschen. Frauenspezifische Akteurinnen können hier eine zentrale Rolle für eine bessere Integration von Gleichstellungsthemen in den Regionen spielen und sollten besser als bislang einbezogen werden.

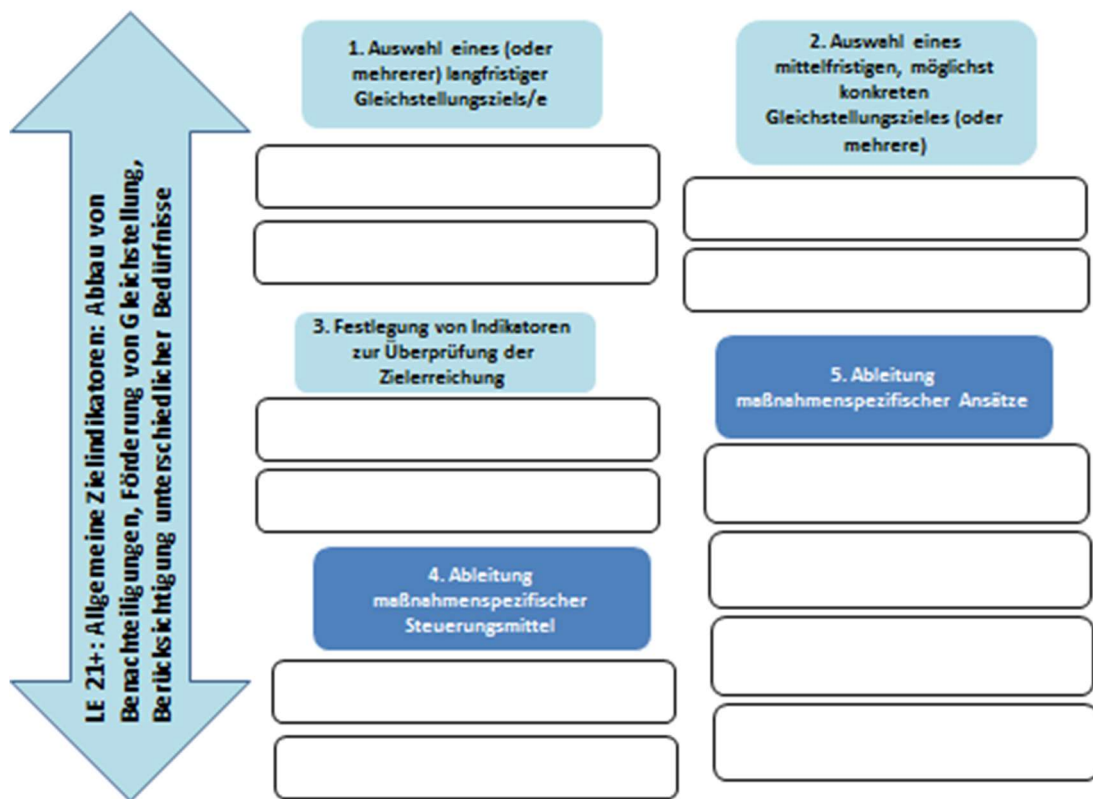
### 7.3 Vorschläge für eine maßnahmenpezifische Integration von Gleichstellungsfragen

Wie aus den vorherigen Kapiteln ersichtlich, sind die Unterschiede zwischen den Maßnahmenarten hinsichtlich deren Inhalte und bisherige Ansätze rund um Gleichstellung sowie dem Zugang der AkteurInnen sehr groß. Eine maßnahmenübergreifende Vorgehensweise scheint daher schwierig umsetzbar. Auf Basis der bisherigen Analyseergebnisse wird daher eine Vorgehensweise empfohlen, die einerseits übergeordnete gleichstellungsorientierte Ziele formuliert und ein gemeinsames Schema zur Zielerreichung vorgibt, andererseits die inhaltliche Befüllung und Konkretisierung den einzelnen Zuständigen für die jeweiligen Vorhabensarten überantwortet.

Im Folgenden findet sich ein Vorschlag für ein Schema, welches uns auf Basis der bisherigen Analysen sinnvoll erscheint als gemeinsamer Raster für alle Maßnahmen bzw. auch übergeordnet anzuwenden (siehe Abbildung 47). Die konkrete Befüllung haben wir beispielhaft für Investitionsmaßnahmen vorgenommen (siehe Abbildung 48).

In Abbildung 47 ist ersichtlich, dass der Ausgangspunkt die übergreifenden Programmziele sind, die für das zukünftige Programm noch definiert werden müssen. Diese können etwa den Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen, die Förderung von Gleichstellung sowie die Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse umfassen, Zielsetzungen, die auch bereits in diesem Programm verankert wurden. Auf dieser Basis ist es ratsam sowohl längerfristige maßnahmenrelevante Gleichstellungsziele abzuleiten als auch mittelfristige Ziele, die im Rahmen der nächsten Periode erreicht werden sollen. Daraus abgeleitet sind konkrete Indikatoren festzulegen, die im Rahmen eines Monitorings oder einer weiterführenden Evaluierungen Auskunft über die Umsetzung der Maßnahmen liefern können. Die Ableitung maßnahmenpezifischer Steuerungsmittel – etwa bezogen auf Gremien, Auswahlkriterien oder Bewusstseinsarbeit für involvierte AkteurInnen – und vor allem konkreter Maßnahmenansätze, welche die Ziele unterstützen, runden den Vorschlag ab. Die Auflistung spezifischer Maßnahmenansätze stellt dabei den Schlüssel dafür dar, dass konkrete Maßnahmen zur Integration des Themas Gleichstellung in das zukünftige Programm für Ländliche Entwicklung aufgenommen werden.

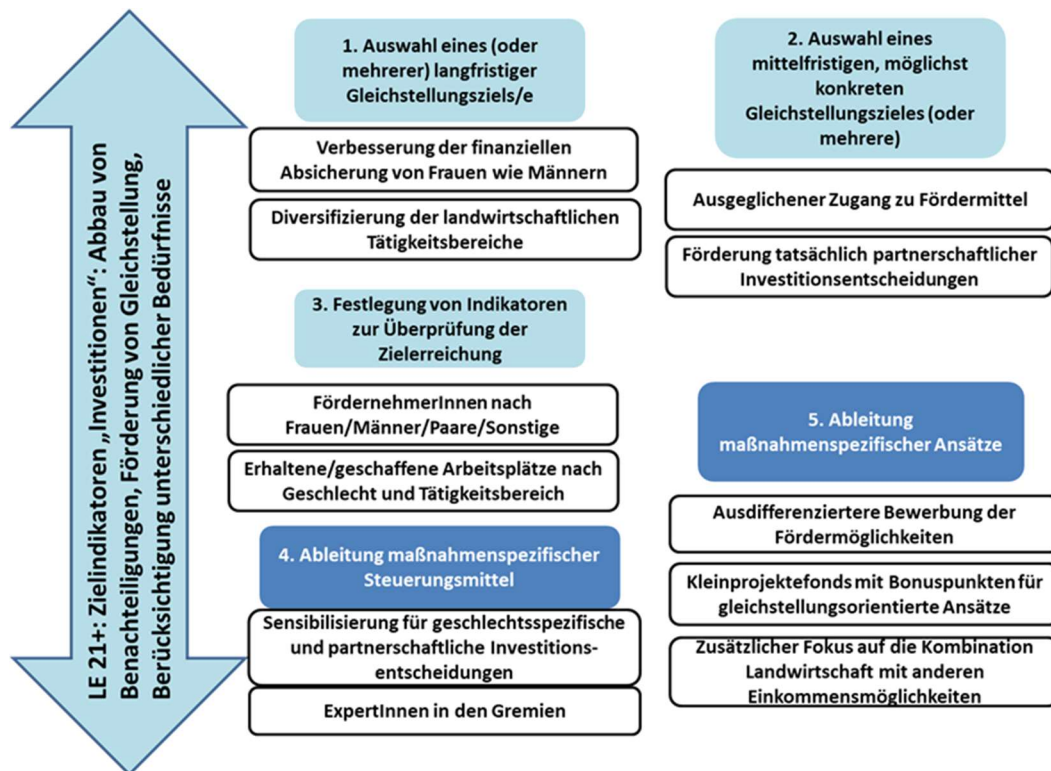
**Abbildung 47: Allgemeines Schema zur Identifizierung maßnahmenrelevanter Gleichstellungsziele sowie darauf basierender Umsetzungsschritte**



Quelle: Eigene Darstellung L&R Sozialforschung/ÖIR 2019

Mit Abbildung 48 wurde der Versuch unternommen, dieses Schema für den Maßnahmenbereich Investitionen zu füllen. Sinnvollerweise werden derartige Schritte gemeinsam zwischen maßnahmenverantwortlichen Stellen, Gender-ExpertInnen sowie umsetzende Stellen diskutiert und abgestimmt. Bei wenig vorhandener Expertise kann auch noch ein Analyseschritt vorgesetzt werden. Die vorgeschlagenen Inhalte leiten sich in diesem Fall von den ExpertInneninterviews, der Fokusgruppe und der Literatur ab und stellen einen ersten Vorschlag zur Verdeutlichung der Vorgehensweise dar.

**Abbildung 48: Beispielhafte Einsetzung des Schemas im Bereich Investitionen**



Quelle: Eigene Darstellung L&R Sozialforschung/ÖIR 2019

Wichtig erscheint uns festzuhalten, dass derartige Schemata vor allem dazu eingesetzt werden sollen, einen gemeinsamen Prozess und gemeinsame Diskussionen in Gang zu setzen. Wie auch im Rahmen der Evaluierung gezeigt werden konnte, ist einerseits in einzelnen Bereichen ein Bewusstsein vorhanden, dass Gleichstellung wichtig ist und dass bereits Ansätze erprobt werden, andererseits wird Gleichstellung auch oft als untergeordnetes, vernachlässigbares Ziel behandelt. Ein Austausch zwischen unterschiedlichen Positionen und Wissensständen erscheint hier sinnvoll – mit dem Ziel das Thema voranzutreiben und zu verbreitern. Gemeinsame Zielsetzungen und Schemata sollen dabei unterstützen diesen Weg strukturiert gehen zu können.

## 8 Literatur

- Begleitende Dokumente zum Programm, u.a. Dokument zu den Auswahlkriterien, Ex-ante Evaluierung etc. (Website des BMNT:  
[www.bmnt.gv.at/land/laendl\\_entwicklung.html](http://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung.html))
- Bergmann, Nadja & Gassler, Helmut (2017): Innovatives Wien 2020: Auch eine Frage von Gender?! – Bestandsaufnahme „GM und Innovatives Wien 2020“ sowie Handlungsfelder. Fachinput zum Themenkomplex. Wien
- Bergmann, Nadja & Pimminger, Irene (2004): Praxishandbuch Gender Mainstreaming. Konzept. Umsetzung. Erfahrung. Wien: L&R Sozialforschung.
- Bergmann, Nadja & Pimminger, Irene (2008): GeM-Toolbox. Wien: im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit
- Bergmann, Nadja & Schiffbänker, Helene (2016): Work-life Balance and Men in Austria - Empirical Evidence for Company Levels. In: Crespi, Isabella & Ruspini, Elisabetta (eds.): Balancing Work and Family in a Changing Society. The Fathers' Perspective. London: Palgrave Macmillan
- Bergmann, Nadja & Sorger, Claudia (2007): Die Umsetzung von Gender Mainstreaming in der österreichischen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Ein Erfahrungsbericht der Gender Mainstreaming Koordinationsstelle. Wien: L&R Sozialforschung
- Bergmann, Nadja & Sorger, Claudia (2014): Country Fiches on Gender Equality and Policy Developments. Austria. Wien: Country Fiches im Auftrag von ENEGE – European Network of Experts on Gender Equality
- Bergmann, Nadja & Sorger, Claudia (2014): Gleichstellungspolitik in Europa: Frauen UND Männer als AdressatInnen und AkteurInnen von Gleichstellung. In: Österreichische Gesellschaft für Europapolitik Hrsg.): Zwei Jahre ÖGfE-Policy Briefs. Sammelband. Wien: Österreichische Gesellschaft für Europapolitik, 137-142.
- Bergmann, Nadja, Gassler, Helmut & Pretterhofer, Nicolas (2018): Gremien, Jurys, Beiräte und Gender – Sammlung von Beispielen für eine (gender-)gerechtere Vergabe. Wien: L&R Sozialforschung.
- Bergmann, Nadja, Gubitzer, Luise, Klatzer, Elisabeth, Klawatsch-Treitl, Eva & Neumayr, Michaela (2004): Gender Budgeting. Handbuch zur Umsetzung geschlechtergerechter Budgetgestaltung. Wien: Österreich
- Bergmann, Nadja, Lechner, Ferdinand & Wetzel, Petra (2016): Förderkonzepte und Leistungsbeschreibungen für fünf ESF-Pilotprojekte im Themenbereich Gleichstellung von Frauen und Männern. Wien: Entwicklung von Pilotprojekten im Rahmen der ESF IP ‚Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt‘
- Bergmann, Nadja, Scambor, Christian & Scambor, Elli (2014): Bewegung im Geschlechterverhältnis? Zur Rolle der Männer in Österreich im europäischen Vergleich. Wien: LIT Verlag
- BMLFUW (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Hg. 2014): Österreichisches Programm LE 14-20 – Programmtext nach 3. Programmänderung (Version 4.1)



- [https://www.bmnt.gv.at/land/laendl\\_entwicklung/leprogramm.html](https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html) (Zugriff am 18.02.2019).
- BMNT (Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Hg. 2018): Zusammenfassung des jährlichen Durchführungsberichts 2017. [https://www.bmnt.gv.at/land/laendl\\_entwicklung/programmbegleitung/Durchfuhrungsbericht.html](https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/programmbegleitung/Durchfuhrungsbericht.html) (Zugriff am 18.02.2019)
- Bock-Schappelwein, Julia (2015): Genderindex, Arbeitsmarktlage und Lebenssituation von Frauen und Männern auf regionaler Eben in Österreich, Wien
- BonnEval; entera; ifls. (2014). Ex-ante-Bewertung und Strategische Umweltprüfung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014–2020 Nordrhein - Westfalen
- Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) (Hg. 2012): Frauen in der Landwirtschaft. Auszug aus dem Agrarbericht 2012. Bern: BLW
- Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst (Hg., 2010): Frauenbericht 2010 Bericht betreffend die Situation von Frauen in Österreich im Zeitraum von 1998 bis 2008. Wien
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) (2016): Ex-post-Evaluierung 2007-2013, Evaluierungsbericht 2016 – TEIL A
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) (2016): Ex-post-Evaluierung 2007-2013, Evaluierungsbericht 2016, Teil B, Bewertung der Einzelmaßnahmen
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2016): Annual implementation report, Austria - Rural Development Programme (National)
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2017): Austria - Rural Development Programme (National)
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2017): Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020 „Auswahlkriterien für LE-Projektförderungen“
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2017): Zusammenfassung des jährlichen Durchführungsberichtes 2016 – Informationen für Bürgerinnen und Bürger
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hrg.)(2005): Gender und Bildung für Nachhaltige Entwicklung;
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) (Hg. 2018): Grüner Bericht 2018. Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. 59. Auflage. Wien. <https://gruenerbericht.at/cm4/download/send/2-gr-bericht-terreich/1899-gb2018> (Zugriff: 04.02.2019)
- Contzen, Sandra & Klossner, Maria (Hg. 2015): Bericht. Analyse der Kapitel C & D der Zuserhebung der Landwirtschaftlichen Betriebszählung 2013 betreffend Situation der Frauen in der Schweizer Landwirtschaft. Zollikofen: Berner Fachhochschule
- Cortolezis, Heide & Fidschuster, Luis (2018): Arbeitsgruppe „Gleichstellung von Frauen und Männenrn und Chancengleichheit im ländlichen Raum“. Ergebnisbericht. Maßnahmenvorschläge und Empfehlungen. Wien



- David, C., Bachtler, J. F., Polvari, L., & Begg, I. (März 2016). The long-term effectiveness of Cohesion Policy: assessing the achievements of the ERDF, 1989-2012
- EIGE (European Institute for Gender Equality) (Hg. 2016): Gender in regional cohesion policy. Luxembourg: Publications Office of the European Union. <https://eige.europa.eu/lt/rdc/eige-publications/gender-regional-cohesion-policy> (Zugriff 04.01.2019)
- EIGE (European Institute for Gender Equality) (2017) Economic Benefits of Gender Equality in the European Union. Report on the empirical application of the model. Luxembourg: Publications Office of the European Union. <http://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/policy-areas/economic-and-financial-affairs/economic-benefits-gender-equality> (Zugriff 20.11.2017)
- EIGE (European Institute for Gender Equality) (Hg. 2019): Gender budgeting. Mainstreaming gender into the EU budget and macroeconomic policy framework. Luxembourg: Publications Office of the European Union, <https://eige.europa.eu/publications/gender-budgeting-mainstreaming-gender-eu-budget-and-macroeconomic-policy-framework> (Zugriff 11.04.2019)
- Ernst & Young Baltic AS; Institute of Baltic Studies; OÜ Hendrikson & Ko. (2014). Ex-ante evaluation of the Estonian Rural Development Plan 2014-2020.
- Europäische Kommission (Hg. 2018): Agriculture in the European Union and the Member States – Statistical Factsheet Austria. Luxemburg: Publications Office of the European Union. [https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/statistics/factsheets/pdf/at\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/statistics/factsheets/pdf/at_en.pdf) (Zugriff: 31.01.2019)
- Eurostat (Hg. 2017): Farmers in the EU – statistics. Luxemburg: Publications Office of the European Union. [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Farmers\\_in\\_the\\_EU\\_-\\_statistics#Further\\_Eurostat\\_information](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Farmers_in_the_EU_-_statistics#Further_Eurostat_information) (Zugriff 31.01.2019)
- FG ART (2014): Ex ante-Evaluierung einschließlich strategischer Umweltprüfung (SUP) des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Bayern 2014 - 2020
- Frauen:Fachakademie (Hg. 2019): Website „Frauen bewegen! Das offene Mentoring für Frauen in der Region Fuschlsee-MondSeeLand“. <http://www.frauenfachakademie.at/mentoring/frauen-bewegen/> (Zugriff am 01.02.2019)
- Frauen:Fachakademie (Hg. 2019): Zwischenebericht zu „Frauen bewegen! Das offene Mentoring für Frauen in der Region Fuschlsee-MondSeeLand“
- Garofalo, M., & Marra, M. (2008). Work-Life Reconciliation Policies From Well-Being To Development: Rethinking EU Gender Mainstreaming. MPRA Paper No. 9598
- Genderatlas (Hg. 2011): Viele hochqualifizierte Frauen – auch am Land. <http://genderatlas.at/articles/qualifizierte.html> (Stand: 19.02.2019)
- Goldberg, Christine, 2003: Postmoderne Frauen in traditionellen Welten. Zur Weiblichkeitskonstruktion von Bäuerinnen. Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag
- Greencity (2018): 5 Unterschiede im Investitionsverhalten zwischen Frauen und Männer. <https://www.greencity.de/ag/news/5-unterschiede-im-investitionsverhalten-zwischen-maennern-und-frauen> (Zugriff: 3.1.2019)

- Groiß, Julia, Schneebaum, Alyssa & Schuster, Barbara (2018): Vermögensunterschiede nach Geschlecht in Österreich: Eine Analyse auf der Personenebene. In: AK Wien, WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT, 44. Jahrgang (2018), Heft 1, 45-72
- Hedfeldt, M., & Hedlund, G. (2011). A Clash Between the Business and Political Climates in Sweden - Gender in the European Structural Fund Partnerships. European Spatial Research and Policy (Vol. 18)
- Humboldt-Universität zu Berlin; agri-pol. (2014). Ex-ante-Evaluierung für das EFRE-OP, das ESF-OP und das EPLR in Sachsen-Anhalt 2014-2020
- isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH. (2014). Ex-ante-Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) des Freistaats Sachsen
- Jahresbericht 2017, Paket J / Teil Ländlicher Tourismus, Dorfentwicklung
- Jahresbericht 2017, Paket J / Teilbericht Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten und Zusammenarbeit
- Kantor Management Consultants S.A., 2015, SYNTHESIS OF EX ANTE EVALUATIONS OF RURAL DEVELOPMENT PROGRAMMES 2014-2020, Final Report, commissioned by EU-Commission, Directorate-General for Agriculture and Rural Development, Directorate E — Economic analysis, perspectives and evaluation; communication
- Kartographie (TU Wien), Institut für Geographie und Regionalforschung (Uni Wien), ÖIR Projekthaus GmbH (2015): gendaratlas.at. Wien: gefördert im Rahmen des Förderprogramms FEMtech des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie
- KeyQUEST Marktforschung (Hg. 2017): Situation der Bäuerinnen in Österreich 2016. Garsten. <https://www.baeuerinnen.at/endbericht-baeuerinnenstudie-2016+2400+1000447> (Zugriff: 04.01.2019)
- KoKon (Hg. 2018): Dokumentation LEADER-Projekt „Frauen gestalten: Gesellschaft und Zukunft“ 2016-2018. [https://www.kokon-frauen.com/wp-content/uploads/2018\\_Abschlussbericht-Homepage\\_final.pdf](https://www.kokon-frauen.com/wp-content/uploads/2018_Abschlussbericht-Homepage_final.pdf) (Zugriff am 12.02.2019)
- Landesfrauenreferat M-V (Hg. 2015): Gleichstellung in der EPLR-Umsetzung 2014 – 2020. <http://www.landesfrauenrat-mv.de/gleichstellung-in-der-eplr-umsetzung> (Zugriff am 12.02.2018)
- Landwirtschaftskammer Österreich – LKO (Hg. 2017): Charta für partnerschaftliche Interessensvertretung. Gemeinsam die Zukunft gestalten. <https://www.lko.at/charta-f%C3%BCr-partnerschaftliche-interessenvertretung+2500+2550183> (Zugriff am 14.02.2019)
- Läpple, Doris (2007): Investitionsverhalten in der Landwirtschaft - eine empirische Untersuchung bayerischer Betriebe. In: Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie 01/07, 141-158
- LEADER-Region NÖ-Süd (Hg. 2017): Clevere Mädchen haben Infos in der Tasche“. <https://www.LEADER-noe-sued.at/aktuelles.php?id=82> (Zugriff am 01.02.2019)
- Lukesch, Robert, Luis Fidschuster, Michael Fischer, Nisrin Said (ÖAR), Berenike Ecker, Helmut Gassler, Sebastian Mair, Stefan Philipp (ZSI) (2019): Die Analyse der Potenziale Sozialer Innovation im Rahmen von LEADER 2014-20

- Madner, Veronika (Hg. 2013): Zeit für Veränderung? Über die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Zeitverwendung in landwirtschaftlichen Betrieben und deren Auswirkungen auf Landnutzungsveränderungen in der Region „Westlicher Wienerwald“. Eine sozial-ökologische Untersuchung. Wien: Institute of Social Ecology
- Manolescu, I., Maftei, S., & Arusteir, C. C. (2015). Gender Equity in EU-Funded Programs: Global and Regional Issues. Centre for European Studies
- Manuela Larcher, Theresia Oedl-Wieser, Mathilde Schmitt, Gertraud Seiser (Hrsg. 2014): Frauen am Land. Potentiale und Perspektiven. Innsbruck – Wien – Bozen: StudienVerlag
- Marchner, G. und Pircher, E. (conSalis, 2010): Evaluierung des Programms LE 07-13 für den Bereich Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen. Bericht erstellt im Auftrag des BMLFUW im Zuge der Halbzeitbewertung des Programms LE 07-13. Salzburg
- Mathilde Schmitt, Gertraud Seiser, Theresia Oedl-Wieser (Hrsg. 2015): Das Ländliche und die Land\_Frauen. Sozialwissenschaftliche De\_Re\_Konstruktionen (335-354). [http://www.sws-rundschau.at/archiv/SWS\\_2015\\_3\\_Schmitt.pdf](http://www.sws-rundschau.at/archiv/SWS_2015_3_Schmitt.pdf) (Zugriff am 01.02.2019)
- M-V Europaportal (Hg. 2015): Gleichstellung in der EPLR-Umsetzung 2014 – 2020. <https://www.europa-mv.de/static/EP/Dateien/Verankerung%20des%20Querschnittsziels%20Gleichstellung%20von%20Frauen%20und%20M%C3%A4nnern%20im%20EPLR%20M-V.pdf> (Zugriff am 14.02.2019)
- ÖAR, ÖIR (2014): Projektstudie: Ausmaß und Wirkung von Beteiligungsprozessen in Lokalen Aktionsgruppen (LAG) 2007- 2013; Studie im Auftrag von BMLFUW; Abteilung II/5
- Oedl-Wieser, Theresia (2012): Gleichstellung von Frauen und Männern im Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums – eine kritische Bilanz. Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie , 21 (2), S. 113-122
- Oedl-Wieser, Theresia (2016): Gender Equality in the Regional Development Discourse – Only Rhetoric Modernisation? Austrian Experiences. 230-250. In: Women and Migration in Rural Europa (Karin Wiest, Hg.). London: Palgrave Macmillan
- Oedl-Wieser, Theresia (2017): Was ist dran am Exodus der Frauen am Land? Gründe für geschlechterselektive Abwanderung und deren Konsequenzen für ländliche Regionen. FactSheet Nr. 14. Wien: Bundesanstalt für Bergbauernfragen
- ÖIR (2019): Analyse der ländlichen Entwicklungsprogramme in ausgewählten europäischen Mitgliedsländern – Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Schweden und Spanien (basierend auf Arbeiten im Rahmen eines Auftrags von EIGE, 2019)
- ÖIR GmbH, ÖAR Regionalberatung (2014): Bewertung des finalisierten Programms und der Verwaltung der Programmdurchführung. Wien
- Online Evaluierungsbericht LE 14-20 Paket J Naturgefahren, Paket J / Teil Naturgefahren, VHA 7.6.4 Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren (6B)

- Online Evaluierungsbericht LE 14-20 Paket J Soziale Infrastrukturdienste, Paket J / Teil Soziale Infrastrukturen und Dienste
- ÖROK (Hg. 2012): Erwerbstätige (am Wohnort/Arbeitsort) nach Geschlecht. <https://www.oerok-atlas.at/oerok/files/summaries/34.pdf> (Zugriff am 07.02.2019)
- Österreichisches Institut für Raumplanung/ÖAR Regionalberatung GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2014): Ex-ante-Evaluierung des Programms LE2020, Bericht 3: Bewertung des finalisierten Programms und der Verwaltung der Programmdurchführung
- Österreichisches Programm für die ländliche Entwicklung LE 14-20 ([https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl\\_entwicklung/leprogramm.html](https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html))
- Pimminger Irene (2001): Handbuch Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung Einführung in die Programmplanung; Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur – Forschungsprogramm Kulturlandschaft
- Rechnungshof (2017): Bericht des Rechnungshofes. Agrarische Investitionsförderungen und deren Wirkungsaspekte. Wien. [https://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/\\_jahre/2017/berichte/teilberichte/bund/Bund\\_2017\\_18/Bund\\_2017\\_18\\_1.pdf](https://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2017/berichte/teilberichte/bund/Bund_2017_18/Bund_2017_18_1.pdf) (Zugriff am 2.2.2019)
- Regionsmanagement Osttirol – RMO (Hg. 2017): Frauen unterwegs. <https://www.rmo.at/impressum/8-projekte/347-frauen-unterwegs> (Zugriff am 11.02.2019)
- Rossier, Ruth (2009): Zukunftsperspektiven junger landwirtschaftlicher Betriebsleiterinnen in der Schweiz (55-66). In: Oedi-Wieser, Theresia & Darnhofer, Ika (Hg.) Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie, Sonderheft zum Thema „Gender Issues“
- Rossier, Ruth (Hg. 2011): Landwirtschaft mit oder ohne Frauen? Auswirkungen auf die bäuerlichen Familienbetriebe in der Schweiz (145-146). [https://oega.boku.ac.at/fileadmin/user\\_upload/Tagung/2011/Short\\_Paper\\_2011/73-04\\_Rossier\\_OEGA\\_TB\\_2011\\_end.pdf](https://oega.boku.ac.at/fileadmin/user_upload/Tagung/2011/Short_Paper_2011/73-04_Rossier_OEGA_TB_2011_end.pdf) (Zugriff am 20.02.2019)
- Sandra Contzen (Hg. 2014): Frauen in der Männerdomäne Landwirtschaft. Aufgezeigt am Beispiel von zehn landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen in der Schweiz (117-144). Bern: Academia Verlag
- Scambor, Elli, Hrženjak, Majda, Bergmann, Nadja & Holter, Øystein G. (2015): Men's Share of Care for Children and Professional Care. In: Studia humanistyczne [contributions to humanities], Vol 14, No 2
- Scambor, Elli, Wojnicka, Katarzyna & Bergmann, Nadja (Hg.). (2013). The role of men in gender equality – European strategies & insights [AutorInnen: Sophia Belghiti-Mahut, Nadja Bergmann, Marc Gärtner, Jeff Hearn, Øystein G. Holter, Majda Hrženjak, Ralf Puchert, Christian Scambor, Elli Scambor, Hartwig Schuck, Victor Seidler, Alan White & Katarzyna Wojnicka]. Luxembourg: Publications Office of the European Union
- Schatzenstaller, Margit (2010): Salzburger Leitbild für Chancengleichheit von Frauen und Männern Präsentation der Ergebnisse und Empfehlungen für den Standort Salzburg. In Amt der Salzburger Landesregierung (eds.) Chancengleichheit als Standortfaktor. Enquete des Salzburger Landtages am 8. April 2010. 13-20

- Schuh, Bernd, Beiglböck, Sebastian, Fischer, Michael & Lukesch, Robert: Ex-ante-Evaluierung des Programms LE2020: Bewertung des finalisierten Programms und der Verwaltung der Programmdurchführung. Wien: März 2014
- Statistik Austria (Hg. 2018a): Bildungsstand 2016. [http://statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bildung\\_und\\_kultur/bildungsstand\\_der\\_bevoelkerung/index.html](http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/bildungsstand_der_bevoelkerung/index.html) (Zugriff: 06.02.2019)
- Statistik Austria Ergebnisse im Überblick: Bevölkerung nach Erwerbsstatus und Geschlecht 2009 bis 2016 (Hg. 2018b): [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/arbeitsmarkt/erwerbstaetige/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/erwerbstaetige/index.html) (Zugriff am 07.02.2018)
- Statistik Austria (Hg. 2018c): Bevölkerung am 1.1.2018 nach Politischen Bezirken, Alter und Geschlecht. [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung\\_nach\\_alter\\_geschlecht/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_alter_geschlecht/index.html) (Zugriff am 07.02.2019)
- Statistik Austria (Hg. 2018d): Familieneigene und familienfremde Arbeitskräfte 2013 und 2016 nach Geschlecht. [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/wirtschaft/land\\_und\\_forstwirtschaft/agrarstruktur\\_flaechen\\_ertraege/arbeitskraefte/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/land_und_forstwirtschaft/agrarstruktur_flaechen_ertraege/arbeitskraefte/index.html) (Zugriff am 1.2.2019)
- Thünen-Institut für Ländliche Räume; entera. (2014). Ex-ante-Bewertung von PFEIL 2014-2020. Braunschweig
- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates
- Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005
- Wroblewski, Angela, Kelle, Udo und Reith, Florian (Hrsg.) (2017) Gleichstellung messbar machen. Grundlagen und Anwendungen von Gender- und Gleichstellungsindikatoren. Wiesbaden: Springer VS

## 9 Anhang

### 9.1 Übersicht über die Abfrage genderrelevanter Inhalte im Programm LE 14-20

| Maßnahmen  | Relevante Inhalte/Fragen in Antragsformularen  |
|--|--|
| M01 – Wissenstransfer u. Informationsmaßnahmen (Art.14) und<br>M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- u. Vertretungsdienste (Art. 15) | <i>Frage: In welcher Form unterstützt das Vorhaben die Chancengleichheit (Gendervorgaben und Nichtdiskriminierung) in Bezug auf Inhalt, Methodik-Didaktik und Akquisition? [Text]</i><br>Daten: TeilnehmerInnen (Frauen/Männer </> 40 Jahre, gesamt/gefördert bzw. insg./zertifiziert)   |
| M03 – Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel (Artikel 16)   | Daten: Erhalt von Arbeitsplätzen /Schaffung von Arbeitsplätzen – Stunden/Monat (insg./davon Frauen)  |
| M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Art.17)  | Daten: Arbeitsplätze am Standort (vor/nach Projektdurchführung): Vollzeitäquivalente für Männer/Frauen   |
| M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)   | <i>Frage: Eine ausgeglichene Beteiligung zwischen Männern und Frauen wird berücksichtigt: [Text]</i><br>Daten: Schaffung von Arbeitsplätzen /Sicherung neuer Arbeitsplätze M/F in Std./Woche<br>Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen oder/und Jugendlichen (J/N)<br>Entlastung von Betreuungspflichten für Frauen (J/N)  |
| M16 – Zusammenarbeit (Art.35)  | Mind. X gesicherte Arbeitsplätze bei der Hälfte der Kooperationspartner, davon: Welcher Prozentsatz dieser Arbeitsplätze wird von Frauen bzw. Männern besetzt?<br>Querschnittsfrage zu Gleichstellung M/F (starker Einfluss/Einfluss/keine Relevanz) (zu Netzwerken)<br>Erhalt von Arbeitsplätzen/ Schaffung von Arbeitsplätzen (Std./Monat, davon von Frauen geleistet)<br>Gesicherte Arbeitsplätze im Rahmen der Kooperation (Std./Woche) (insg./davon Frauen) |
| 8.2.15. M19 – Unterstützung für der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD) (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)               | Einfluss auf Gleichstellung von Männern und Frauen (starker Einfluss/Einfluss/keine Relevanz)<br>Regionalwirtsch. Bedeutung: Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen (zum ankreuzen)<br>Daten: Erhalt von Arbeitsplätzen /Schaffung von Arbeitsplätzen (Std./Monat, davon von Frauen geleistet)   |



## 9.2 Leitfaden explorative Interviews Gleichstellung im Programm LE 14-20

### Einleitung

- Ganz allgemein: Welchen Stellenwert nimmt das Thema Gleichstellung von Männern und Frauen im Programm LE 14-20 Ihrer Meinung nach ein? Welchen Stellenwert sollte es einnehmen?
- Bei welchen Maßnahmenarten spielt das Thema Gleichstellung bereits eine wichtige Rolle? (Bitte Beispiele nennen) Bei welchen gar nicht? Welche Maßnahmenarten stufen Sie als „neutral“ ein? Bei welchen Maßnahmenarten sollte Ihrer Meinung nach im Rahmen der Evaluierung ein Schwerpunkt gesetzt werden?
- Wie sieht es konkret in „Ihrem“ Themenbereich aus?

### Analyse der geschlechtsspezifischen Beteiligungsmuster an Prioritäten, Schwerpunkten und Maßnahmen („Fixing the Numbers“):

- Wie sieht die Inanspruchnahme und Beteiligung von Frauen und Männern bei den einzelnen (Prioritäten, Schwerpunkten) Maßnahmen aus? Wie in „Ihrem“ Feld?
- Wo bestehen Datenlücken oder fehlen Analysen, um überhaupt diese Frage beantworten zu können?
- Was könnte Ihrer Ansicht nach im Hinblick auf LE21+ besser gemacht werden?
- Bestehen Ihrer Meinung nach geschlechtsspezifische Zugangsbarrieren? Wenn ja welche? Welche Anreize wurden gesetzt, um „schiefe“ Beteiligungslagen auszugleichen? Gibt es Good-Practice-Ansätze zur Erreichung einer ausgewogenen Beteiligung? (beispielsweise zusätzliche Beratungen, Mobilitätsangebote, Bewerbung über Frauennetze, Boni, Quoten etc.)
- Was würden Sie bzw. gleichstellungsorientierte AkteurInnen dabei unterstützen, dass geschlechtsspezifische Zugangsbarrieren abgebaut werden könnten?

### Analyse der Prozesse und Gremienarbeit aus Genderperspektive („Fixing the Institutions / the Process“):

- Welche Gremien waren bei der Entwicklung des Programms LE 14-20 relevant und welche sind es bei der Umsetzung? Wie setzten sich diese entscheidenden Gremien zusammen? Gibt es einen Austausch mit anderen Stellen, z.B. Frauenreferaten der Landesregierungen, Frauenberatungsstellen etc.? Werden Frauenbeauftragte, GleichstellungsexpertInnen, Frauennetzwerke integriert? Gibt es Initiativen unterrepräsentierte Gruppen einzubinden?
- Wie ist Ihre Wahrnehmung des Wissensstandes zum Thema bei den handelnden AkteurInnen?
- Wo und wie ist das Thema Gleichstellung im Programm LE 14-20 strukturell verankert?
- Inwieweit wird das Thema Gleichstellung bei programmrelevanten Informationen (z.B. Website, Info-Blätter, Broschüren etc.) berücksichtigt?



- Wie ist der Wissenstand der MitarbeiterInnen des Netzwerks Zukunftsraum Land als relevante MultiplikatorInnen zu bewerten? In welchem Ausmaß wird das Thema Gleichstellung innerhalb der Aktivitäten des Netzwerks berücksichtigt?
- Welche Maßnahmen der Arbeitsgruppe Gleichstellung bzw. regionaler Gendergremien und -expertInnen sind geplant – welchen Stellenwert nehmen sie im Rahmen des Programms LE 14-20 ein?
- Gibt es Good-Practice-Ansätze zur Erreichung einer ausgewogenen Beteiligung? (beispielsweise Quoten, Zusammenarbeit mit Frauennetzwerken, Trainings für Gremienmitglieder etc.)
- Was sollte für die noch laufende Periode aber auch das Programm LE21+ besser gemacht werden, damit die Gremienarbeit gleichstellungsorientierter gestaltet wird? Was bräuchte es dafür?

### Analyse der konkreten Ausrichtung des Programms und der Integration gleichstellungsfördernder Ansätze in den einzelnen Prioritäten, Schwerpunkte und Maßnahmen („Fixing the Knowledge / the Content“):

- Inwieweit wurden Empfehlungen aus der Evaluierung des Programms LE 07-13 bei der Programmerstellung berücksichtigt? Inwieweit Empfehlungen aus der ex-ante Evaluierung zum Programm LE 14-20?
- Welche Relevanz haben Gleichstellungsinitiativen auf regionaler bzw. nationaler Ebene für das Programm bzw. in den jeweiligen (Prioritäten, Schwerpunkte) Maßnahmen?
- Inwieweit werden geschlechtsspezifisch relevante Themen (Mobilität, Aufteilung der Betreuungsarbeit bzw. außerhäusliche Pflege, Ungleiche Eigentumsverhältnisse etc.) berücksichtigt?
- Welche konkreten Ansätze und Maßnahmen können in den jeweiligen (Prioritäten, Schwerpunkte) Maßnahmen identifiziert werden, die bewusst gesetzt wurden, um bestehende Schieflagen abzubauen? Wo werden Initiativen sichtbar, wo nicht?
- Gibt es Good-Practice-Ansätze zur besseren Einbeziehung gleichstellungsfördernder Ansätze im Programm bzw. bei einzelnen Maßnahmen? (beispielsweise eigener Topf für die Gründung eines Frauennetzwerkes, regionale Mobilitätsprojekte, Gründungsberatung für Frauen etc.)
- Was sollte für die noch laufende Periode aber auch das LE21+ besser gemacht werden, damit die Gremienarbeit gleichstellungsorientierter gestaltet wird? Was bräuchte es dafür?

### Abschluss

- Welchen Nutzen könnte die Umsetzung von Gleichstellung von Männern und Frauen durch die Strategie des Gender Mainstreamings Ihrer Meinung nach in der Ländlichen Entwicklungspolitik bringen? (Hier trennen: ökonomisch, sozial und kulturell) Und was hat es in der bisherigen Umsetzung gebracht?
- Was könnte im Hinblick auf die nächste Periode besser gemacht werden punkto der Integration von Gleichstellungsfragen? Insgesamt bzw. vor allem bezogen auf „Ihren“ Bereich?
- Was brauchen Sie hierfür zur Unterstützung? (Daten, Ideen, Begleitstruktur ....)

- Gibt es Punkte, die wir nun im Rahmen des Gesprächs nicht angesprochen haben, die Ihrer Meinung nach jedoch für die Evaluierung relevant sind?
- Könnten Sie uns noch weitere InterviewpartnerInnen empfehlen?

## 9.3 Online-Fragebogen Gender im Programm LE 14-20

### Einstieg

Titel: Frauen und Männer im Programm ländliche Entwicklung (Programm LE14-20)

Das österreichische Programm für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 (kurz LE 14-20) ist ein wesentlicher Bestandteil der Agrarpolitik. Sie haben diesen Fragebogen erhalten, weil Sie entweder eine Förderung erhalten (haben) oder im Rahmen Ihrer Tätigkeit mit der Abwicklung des Programmes zu tun haben. Ziel dieses Fragebogens ist es, das Programm ab dem Jahr 2021 noch besser an den Bedürfnissen der beteiligten Personen auszurichten, daher bitten wir Sie, folgende Fragen zu beantworten. Der Fragebogen nimmt rund 10 Minuten Ihrer Zeit in Anspruch und beschäftigt sich vor allem mit der Frage, welchen Beitrag das Programm dazu leistet, die Bedürfnisse unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in den ländlichen Regionen zu berücksichtigen. Vor allem steht dabei eine gleichberechtigte Einbeziehung der Anliegen von Frauen und Männern in den Regionen im Mittelpunkt.

| <b style="color: red;">Frage E.1: Bitte kreuzen Sie an, ob Sie im Rahmen des LE 14-20 eine Förderung (Flächenförderung, Investitionsförderung etc.) erhalten, ob Sie eine Projektförderung erhalten (haben) oder ob Sie mit der Abwicklung des Programmes betraut sind. FILTERFRAGE</b> |                          |
|---|--------------------------|
| Ich arbeite in einem land-/forstwirtschaftlichen Betrieb und erhalte eine Förderung aus dem LE 14-20 oder habe diese erhalten.  | <input type="checkbox"/> |
| Ich bin bei einer lokalen Aktionsgruppe (LAG) beschäftigt oder Mitglied im Gremium einer LAG.   | <input type="checkbox"/> |
| Ich bin an einer Projektumsetzung beteiligt, die aus dem LE 14-20 gefördert wird oder wurde.  | <input type="checkbox"/> |
| Ich bin in der Verwaltungsbehörde tätig.  | <input type="checkbox"/> |
| Ich bin in einer Einreich- oder Bewilligenden Stelle tätig.   | <input type="checkbox"/> |
| Sonstiges, nämlich _____  | <input type="checkbox"/> |

| <b style="color: red;">Frage E.2 Das LE 14-20 unterstützt eine moderne, effizient und nachhaltig produzierende Landwirtschaft sowie auch die regionale Wirtschaft und die Gemeinden und setzt soziale Akzente. Wie wichtig sind folgende Schwerpunkte Ihrer Meinung nach für die ländliche Entwicklung?</b> |                          |                          |                          |                          |                          |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|   | Sehr wichtig             | Eher wichtig             | Eher nicht wichtig       | Gar nicht wichtig        | Weiß nicht/k.A.          |
| Stärkung des Wissenstransfers   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Förderung der Innovation  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

|  |                          |                          |                          |                          |                          |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Landwirtschaft                             |                          |                          |                          |                          |                          |
| Gleichstellung von Frauen und Männern      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Soziale Eingliederung / Armutsbekämpfung   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

|  |       |
|--|-------|
| <b>Frage E.2.1 Wenn das Thema Gleichstellung von Frauen und Männer sehr / eher wichtig ist:</b>                      |       |
| In welchen Bereichen sollte dieses Thema besonders berücksichtigt werden? Nennen Sie bitte konkrete Beispiele.       | _____ |
| Welche Unterstützung wäre Ihrer Meinung nach notwendig, um dieses Thema im Rahmen des LE 14-20 stärker zu verankern? | _____ |

Fragen ausschließlich für Verwaltungsbehörden (VB) sowie Einreich- und Bewilligende Stellen

|   |                          |
|---|--------------------------|
| <b>Frage VB1: Bitte kreuzen Sie an, bei welchen Maßnahmen Sie in die Abwicklung eingebunden sind (Mehrfachnennungen möglich).</b> |                          |
| M01 – Wissenstransfer u. Informationsmaßnahmen  | <input type="checkbox"/> |
| M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- u. Vertretungsdienste   | <input type="checkbox"/> |
| M03 – Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel   | <input type="checkbox"/> |
| M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte  | <input type="checkbox"/> |
| M06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen   | <input type="checkbox"/> |
| M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten   | <input type="checkbox"/> |
| M08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern                          | <input type="checkbox"/> |
| M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen   | <input type="checkbox"/> |
| M11 – Ökologischer/ biologischer Landbau  | <input type="checkbox"/> |
| M12 – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie  | <input type="checkbox"/> |
| M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete                                   | <input type="checkbox"/> |
| M14 – Tierschutz  | <input type="checkbox"/> |
| M15 – Waldumwelt- und -klimadienleistungen und Erhaltung der Wälder   | <input type="checkbox"/> |
| M16 – Zusammenarbeit  | <input type="checkbox"/> |
| M19 – Unterstützung der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD)   | <input type="checkbox"/> |
| M20 – Technische Hilfe  | <input type="checkbox"/> |

|   |                          |
|---|--------------------------|
| <b>Frage VB2: Bitte kreuzen Sie an, auf welcher Ebene Sie in die Abwicklung eingebunden sind (Mehrfachnennungen möglich).</b> |                          |
| National  | <input type="checkbox"/> |
| Bundesland  | <input type="checkbox"/> |
| Region  | <input type="checkbox"/> |
| Gemeinde  | <input type="checkbox"/> |

Sonstiges: .....

| <b>Frage VB3: Wie gut fühlen Sie sich zu folgenden Themen informiert?</b> |                                |                          |                                  |                          |   |
|---|--------------------------------|--------------------------|----------------------------------|--------------------------|---|
|   | Sehr gut                       | Eher gut                 | Eher schlecht                    | Sehr schlecht            | Weiß nicht/k.A.                             |
| Gleichstellung von Frauen und Männern                                     | <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                    |
| Gender Mainstreaming  | <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                    |
| Falls eher/sehr schlecht: Besteht Bedarf an weiteren Informationen?       | Ja<br><input type="checkbox"/> |                          | nein<br><input type="checkbox"/> |                          | Weiß nicht/k.A.<br><input type="checkbox"/> |

| <b>Frage VB4: Welche der unten genannten Ansätze werden derzeit bei Ihnen als Verwaltungsbehörde bzw. Einreich-/Bewilligende Stelle umgesetzt, um eine bessere Einbeziehung von Frauen bzw. von Gleichstellung in der ländlichen Entwicklung zu ermöglichen?</b> |                          |                          |                          |                          |                          |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|  | Wird bereits umgesetzt   | Wird angestrebt          | Wird nicht umgesetzt     | Betrifft uns nicht       | Weiß nicht/k.A.          |
| Ausgewogener Frauen-/Männeranteil in Gremien, Auswahlverfahren etc.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Einbindung einer/s GenderexpertIn in Gremien und Auswahlverfahren  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Auswertung der Förderdaten zur Inanspruchnahme nach Geschlechtern getrennt   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FördernehmerInnen müssen in ihren Anträgen angeben, OB ihr Projekt zur Gleichstellung beiträgt oder nicht  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FördernehmerInnen müssen in ihren Anträgen beschreiben, WIE ihr Projekt zur Gleichstellung beiträgt  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Das Thema Gleichstellung von Frauen und Männern ist in den Auswahlkriterien enthalten  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wir haben Maßnahmen, um eine höhere Frauenbeteiligung bei den Einreichungen zu fördern   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wenn bereits umgesetzt: Welche Maßnahmen?  | _____                    |                          |                          |                          |                          |
| Wir fördern spezielle Frauen-/Gleichstellungsprojekte  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wir überlegen uns, was unsere Maßnahmen mit Gleichstellung von Frauen und Männern zu tun haben könnten   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wir machen Schulungen zum Thema Gleichstellung (intern, in der Region, für EinreicherInnen etc.)   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wir berücksichtigen das Thema bei der Erstellung von Broschüren/Foldern/   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

|                       |  |  |  |  |  |
|-----------------------|--|--|--|--|--|
| Websites/Social Media |  |  |  |  |  |
|-----------------------|--|--|--|--|--|

| <b>Frage VB5: Welche der folgenden Punkte sollten im nächsten LE ab 2021 stärker berücksichtigt werden?</b>   |                          |                          |                          |                          |                          |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|   | Viel stärker             | Eher stärker             | Eher weniger             | Gar nicht                | Weiß nicht/k.A.          |
| Vorgaben bezüglich der geschlechtergerechten Zusammensetzung von Gremien  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Einbindung von frauen-/gleichstellungspolitischen Stellen   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bessere Unterstützung was Gleichstellung im jeweiligen Schwerpunkt heißt (beispielweise Bereitstellung von Expertise, Good Practice Beispielen, ExpertInnen etc.) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Schulungsangebote zum Thema Gleichstellung  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Eine zuständige Stelle/ Ansprechperson für Gleichstellungsfragen  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Eine eigene Vorhabensart („Topf“), die sich gezielt dem Thema Gleichstellung widmet   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme von Themen, die derzeit mehrheitliche Frauen betreffen, wie Mobilität, Kinderbetreuung, Pflege   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Mehr geschlechtsspezifische Daten und Analysen  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Gibt es weitere Punkte, die Ihrer Meinung nach stärker berücksichtigt werden sollten?   | -----                    |                          |                          |                          |                          |

Fragen ausschließlich für landwirtschaftliche Betriebe

| <b>Frage LB1: Welche Förderungen aus dem LE 14-20 erhält Ihr Betrieb</b> |                          |
|--|--------------------------|
| Flächenförderung   | <input type="checkbox"/> |
| Investitionsförderung  | <input type="checkbox"/> |
| Förderung für Berggebiete/Benachteiligte Gebiete                         | <input type="checkbox"/> |
| Diversifizierung (Urlaub am Bauernhof, Green Care)                       | <input type="checkbox"/> |
| ÖPUL   | <input type="checkbox"/> |
| Natura 2000  | <input type="checkbox"/> |
| Sonstiges, nämlich _____   | <input type="checkbox"/> |

| <b>Frage LB2: Von wem wird Ihr Betrieb geleitet?</b>               |                          |
|--|--------------------------|
| Von einem Mann   | <input type="checkbox"/> |
| Von einer Frau   | <input type="checkbox"/> |
| Gemeinsam von einer Frau und einem Mann                            | <input type="checkbox"/> |
| Von mehreren Personen: wie viele davon männlich_____/weiblich_____ | <input type="checkbox"/> |

| <b>Frage LB3: Wie viele Personen sind in Ihrem Betrieb im Schnitt pro Jahr angestellt:</b> |       |
|--|-------|
| männlich   | _____ |
| weiblich   | _____ |

| <b>Frage LB4: Bei Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten: Werden in Ihrem Betrieb Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit/Gleichstellung von Frauen und Männern umgesetzt?</b> |                                |                                  |   |
|---|--------------------------------|----------------------------------|---|
|   | Ja<br><input type="checkbox"/> | Nein<br><input type="checkbox"/> | Weiß nicht/<br>k.A.<br><input type="checkbox"/> |
| Wenn ja, welche?  |                                |                                  |   |

| <b>Frage LB5: Wie gut fühlen Sie sich zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern informiert?</b> |                                |                          |                                  |                          |   |
|---|--------------------------------|--------------------------|----------------------------------|--------------------------|---|
|   | Sehr gut                       | Eher gut                 | Eher schlecht                    | Sehr schlecht            | Weiß nicht/k.A.                             |
|   | <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                    |
| Falls eher/sehr schlecht: Besteht Bedarf an weiteren Informationen?                                   | Ja<br><input type="checkbox"/> |                          | nein<br><input type="checkbox"/> |                          | Weiß nicht/k.A.<br><input type="checkbox"/> |

Fragen ausschließlich für LAGs

| <b>Frage LAG1: Erhält oder hat Ihre LAG außerhalb der Maßnahme 19 noch andere Förderungen aus dem Programm LE 14-20 erhalten?</b> |                          |                          |                          |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|   | Ja                       | Nein                     | Weiß nicht/<br>k.A.      |
|   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <b>Falls ja, welche Maßnahmen? (Mehrfachnennungen möglich).</b>   |                          |                          |                          |
| M01 – Wissenstransfer u. Informationsmaßnahmen  | <input type="checkbox"/> |                          |                          |
| M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- u. Vertretungsdienste   | <input type="checkbox"/> |                          |                          |
| M03 – Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel   | <input type="checkbox"/> |                          |                          |
| M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte  | <input type="checkbox"/> |                          |                          |
| M06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen   | <input type="checkbox"/> |                          |                          |
| M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten   | <input type="checkbox"/> |                          |                          |
| M08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern                          | <input type="checkbox"/> |                          |                          |
| M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen   | <input type="checkbox"/> |                          |                          |
| M11 – Ökologischer/ biologischer Landbau  | <input type="checkbox"/> |                          |                          |
| M12 – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie  | <input type="checkbox"/> |                          |                          |
| M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete                                   | <input type="checkbox"/> |                          |                          |
| M14 – Tierschutz  | <input type="checkbox"/> |                          |                          |
| M15 – Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder   | <input type="checkbox"/> |                          |                          |
| M16 – Zusammenarbeit  | <input type="checkbox"/> |                          |                          |
| M20 – Technische Hilfe  | <input type="checkbox"/> |                          |                          |

| <b>Frage LAG2: Wie gut fühlen Sie sich zu folgenden Themen informiert?</b> |                                |                          |                                  |                          |   |
|--|--------------------------------|--------------------------|----------------------------------|--------------------------|---|
|  | Sehr gut                       | Eher gut                 | Eher schlecht                    | Sehr schlecht            | Weiß nicht/k.A.                             |
| Gleichstellung von Frauen und Männern                                      | <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                    |
| Gender Mainstreaming   | <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                    |
| Falls eher/sehr schlecht: Besteht Bedarf an weiteren Informationen?        | Ja<br><input type="checkbox"/> |                          | nein<br><input type="checkbox"/> |                          | Weiß nicht/k.A.<br><input type="checkbox"/> |

| <b>Frage LAG3: Welche der unten genannten Ansätze werden derzeit bei Ihnen in der LAG umgesetzt, um eine bessere Einbeziehung von Frauen bzw. von Gleichstellung in der ländlichen Entwicklung zu ermöglichen?</b> |                          |                          |                          |                          |                          |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|  | Wird bereits umgesetzt   | Wird angestrebt          | Wird nicht umgesetzt     | Betrifft uns nicht       | Weiß nicht/ k.A          |
| Ausgewogener Frauen-/Männeranteil in Gremien, Auswahlverfahren etc.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Einbindung einer/s GenderexpertIn in   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |



|   |                          |                          |                          |                          |                          |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Gremien und Auswahlverfahren  |                          |                          |                          |                          |                          |
| Auswertung der Förderdaten zur Inanspruchnahme nach Geschlechtern getrennt                                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FördernehmerInnen müssen in ihren Anträgen angeben, OB ihr Projekt zur Gleichstellung beiträgt oder nicht | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FördernehmerInnen müssen in ihren Anträgen beschreiben, WIE ihr Projekt zur Gleichstellung beiträgt       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Das Thema Gleichstellung von Frauen und Männern ist in den Auswahlkriterien enthalten                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wir haben Maßnahmen, um eine höhere Frauenbeteiligung bei den Einreichungen zu fördern                    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wenn bereits umgesetzt: Welche Maßnahmen?   | _____                    |                          |                          |                          |                          |
| Wir fördern spezielle Frauen-/Gleichstellungsprojekte   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wir überlegen uns, was unsere Maßnahmen mit Gleichstellung von Frauen und Männern zu tun haben könnten    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wir machen Schulungen zum Thema Gleichstellung (intern, in der Region, für EinreicherInnen etc.)          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wir berücksichtigen das Thema bei der Erstellung von Broschüren/Foldern/ Websites/Social Media            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| <b>Frage LAG4: Welche der folgenden Punkte sollten im nächsten LE ab 2021 stärker berücksichtigt werden?</b>  |                          |                          |                          |                          |                          |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|   | Viel stärker             | Eher stärker             | Eher weniger             | Gar nicht                | Weiß nicht/k.A.          |
| Vorgaben bezüglich der geschlechtergerechten Zusammensetzung von Gremien  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Einbindung von frauen-/gleichstellungspolitischen Stellen   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bessere Unterstützung was Gleichstellung im jeweiligen Schwerpunkt heißt (beispielweise Bereitstellung von Expertise, Good Practice Beispielen, ExpertInnen etc.) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Schulungsangebote zum Thema Gleichstellung  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Eine zuständige Stelle/ Ansprechperson für Gleichstellungsfragen  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Eine eigene Vorhabensart („Topf“), die sich gezielt dem Thema Gleichstellung  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

|   |                          |                          |                          |                          |                          |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| widmet  |                          |                          |                          |                          |                          |
| Aufnahme von Themen, die derzeit mehrheitliche Frauen betreffen, wie Mobilität, Kinderbetreuung, Pflege | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Mehr geschlechtsspezifische Daten und Analysen  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Gibt es weitere Punkte, die Ihrer Meinung nach stärker berücksichtigt werden sollten?                   | -----                    |                          |                          |                          |                          |

| <b>Frage LAG5: Wer ist GeschäftsführerIn Ihrer LAG?</b> |                          |
|---|--------------------------|
| Eine Frau   | <input type="checkbox"/> |
| Ein Mann  | <input type="checkbox"/> |

| <b>Frage LAG6: Wie ist der LAG-Vorstand zusammengesetzt?</b> |       |
|--|-------|
| Wie viele Frauen?  | _____ |
| Wie viele Männer?  | _____ |

| <b>Frage LAG7: Wie viele Personen sind im Rahmen der LAG angestellt?</b> |       |
|--|-------|
| männlich   | _____ |
| weiblich   | _____ |

**Fragen ausschließlich für ProjektträgerInnen (Projektumsetzung)**

| <b>Frage PT.1: Bitte kreuzen Sie an, innerhalb welcher Maßnahmen Sie ein Projekt oder mehrere Projekte umsetzen (Mehrfachnennungen möglich).</b> |                          |
|--|--------------------------|
| M01 – Wissenstransfer u. Informationsmaßnahmen   | <input type="checkbox"/> |
| M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- u. Vertretungsdienste  | <input type="checkbox"/> |
| M03 – Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel  | <input type="checkbox"/> |
| M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte   | <input type="checkbox"/> |
| M06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen  | <input type="checkbox"/> |
| M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten  | <input type="checkbox"/> |
| M08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern   | <input type="checkbox"/> |
| M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen  | <input type="checkbox"/> |
| M11 – Ökologischer/ biologischer Landbau   | <input type="checkbox"/> |
| M12 – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie   | <input type="checkbox"/> |
| M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete  | <input type="checkbox"/> |
| M14 – Tierschutz   | <input type="checkbox"/> |
| M15 – Waldumwelt- und -klimadienleistungen und Erhaltung der Wälder  | <input type="checkbox"/> |
| M16 – Zusammenarbeit   | <input type="checkbox"/> |
| M19 – Unterstützung der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD)  | <input type="checkbox"/> |
| M20 – Technische Hilfe   | <input type="checkbox"/> |

| <b>Frage PT.2 Sind in Ihrem Projekt/Ihren Projekten direkt TeilnehmerInnen involviert?</b> |                                |                                  |   |
|--|--------------------------------|----------------------------------|---|
|  | Ja<br><input type="checkbox"/> | Nein<br><input type="checkbox"/> | Weiß nicht/<br>k.A.<br><input type="checkbox"/> |
| Wenn ja: Wie viele Frauen _____ und Männer _____   |                                |                                  |   |

| <b>Frage PT.3: Wie gut fühlen Sie sich zu folgenden Themen informiert?</b> |                                |                          |                                  |                          |   |
|--|--------------------------------|--------------------------|----------------------------------|--------------------------|---|
|  | Sehr gut                       | Eher gut                 | Eher schlecht                    | Sehr schlecht            | Weiß nicht/<br>k.A.                         |
| Gleichstellung von Frauen und Männern                                      | <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                    |
| Gender Mainstreaming   | <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                    |
| Falls eher/sehr schlecht: Besteht Bedarf an weiteren Informationen?        | Ja<br><input type="checkbox"/> |                          | nein<br><input type="checkbox"/> |                          | Weiß nicht/k.A.<br><input type="checkbox"/> |

| <b>Frage PT.4: Wird bei Ihrem Projekt/Ihren Projekten das Thema Gleichstellung von Frauen und Männern berücksichtigt?</b> |                                |                                  |   |
|---|--------------------------------|----------------------------------|---|
|   | Ja<br><input type="checkbox"/> | Nein<br><input type="checkbox"/> | Weiß nicht/<br>k.A.<br><input type="checkbox"/> |
| Wenn ja: Bitte beschreiben Sie kurz, wie das Thema berücksichtigt wird.   |                                |                                  |   |

| <b>Frage PT.5: Ist die Einrichtung Ihres Projektträgers:</b>                       |                          |
|--|--------------------------|
| Gewinnorientiert (GmbH, OG, KG etc.)   | <input type="checkbox"/> |
| oder eine non-profit Einrichtung (z.B. Verband, Verein, Interessenvertretung etc.) | <input type="checkbox"/> |
| Weiß ich nicht   | <input type="checkbox"/> |

| <b>Frage PT.6: Wer ist für die Geschäftsführung zuständig?</b>   |                          |
|--|--------------------------|
| ein Mann   | <input type="checkbox"/> |
| eine Frau  | <input type="checkbox"/> |
| Mehrere Personen: wie viele davon männlich _____ /weiblich _____ | <input type="checkbox"/> |

| <b>Frage PT.7: Wie viele Personen, sind in Ihrer Einrichtung angestellt:</b> |       |
|--|-------|
| männlich   | _____ |
| weiblich   | _____ |

| <b>Frage PT.8: Bei Trägereinrichtungen mit mehr als 10 Beschäftigten: Werden in Ihrem Betrieb Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit/Gleichstellung von Frauen und Männern umgesetzt?</b> |    |      |                     |
|--|----|------|---------------------|
|  | Ja | Nein | Weiß nicht/<br>k.A. |
| Wenn ja: welche  |    |      |                     |

Fragen zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern in der ländlichen Entwicklung für alle

| <b>Frage A.1: Gibt es im ländlichen Raum Herausforderungen mit denen insbesondere Frauen oder Männer konfrontiert sind?</b> |                          |                          |                          |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|   | Ja                       | Nein                     | Weiß nicht/<br>k.A.      |
| Gibt es Herausforderungen mit denen insbesondere Frauen, die am Land leben/arbeiten, konfrontiert sind?                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wenn ja: Welche Herausforderungen sind das? Bitte nennen Sie Beispiele.   | _____                    |                          |                          |
| Wenn ja: Werden diese Herausforderungen im Rahmen des LE 14-20 berücksichtigt?  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Gibt es Herausforderungen mit denen insbesondere Männer, die am Land leben/arbeiten, konfrontiert sind?                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wenn ja: Welche Herausforderungen sind das? Bitte nennen Sie Beispiele.   | _____                    |                          |                          |
| Wenn ja: Werden diese Herausforderungen im Rahmen des LE 14-20 berücksichtigt?  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| <b>Frage A.2: Analysen zeigen, dass bei manchen Maßnahmen des LE 14-20 Frauen weniger Mittel beantragen bzw. bekommen. Wie sollte das geändert werden? Wie wichtig bewerten Sie die nachstehenden Aussagen?</b> |                          |                          |                          |                          |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|   | Finde ich wichtig        | Finde ich nicht wichtig  | Ist ohnehin schon so     | Weiß nicht/ k.A          |
| Es sollte besser als bislang ermöglicht werden, dass auch kleine Projekte bzw. für kleinere Summen eingereicht werden kann.   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Frauen sollten besser beraten werden, wie eingereicht werden kann.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Es sollte spezifische „Frauen-/Bäuerinentöpfe“ geben, wo Projekte und/oder Förderungen eingereicht werden können.   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Es sollte Geld für Themen geben, die vor allem Frauen in der Landwirtschaft betreffen.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wenn wichtig: Welche Themen sind das beispielsweise?  | _____                    |                          |                          |                          |
| Sonstige Ideen und Vorschläge   | _____                    |                          |                          |                          |

| <b>Frage A.3: Bitte bewerten Sie die nachstehenden Aussagen.</b>  |           |                 |                 |
|---|-----------|-----------------|-----------------|
|   | Stimme zu | Stimme nicht zu | Weiß nicht/ k.A |
| In der Landwirtschaft ist es egal, ob Frauen oder Männer einreichen, daher braucht es da keine Veränderungen. |           |                 |                 |
| Männer führen häufiger die Geschäfte, daher ist es besser, wenn mehr Männer einreichen.                       |           |                 |                 |
| Männer können besser über bestimmte Anliegen entscheiden, es ist besser, es bleibt wie es ist.                |           |                 |                 |

| <b>Frage A.4: In manchen Gremien (v.a. auf Gemeindeebene) im Rahmen des Programmes ländliche Entwicklung sind viel weniger Frauen als Männer vertreten. Wie sollte das geändert werden? Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen</b> |                          |                          |                          |                          |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|   | Finde ich wichtig        | Finde ich nicht wichtig  | Ist ohnehin schon so     | Weiß nicht/k.A           |
| Frauen sollen mehr Initiative zeigen und sich einbringen.   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Gemeinden müssten das besser unterstützen.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Es sollte mehr Initiativen für Frauen geben, damit sie sich mehr zutrauen.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Es sollte bestimmte Vorgaben geben, wer in den Gremien vertreten sein soll.   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sonstige Ideen und Vorschläge   | _____                    |                          |                          |                          |

| <b>Frage A.5: Kennen Sie Projekte, bei denen es vor allem um die Stärkung von Frauen oder Gleichstellung in der Region geht?</b> |                          |                          |                          |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|  | Ja                       | Nein                     | Weiß nicht/ k.A.         |
|  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wenn ja: Welche?   | .....                    |                          |                          |

| <b>Frage A.6: Gibt es Ihrer Meinung nach Verbesserungsbedarf im Programm LE ab 2021 hinsichtlich des Themas Gleichstellung?</b> |                          |                          |                          |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|   | Ja                       | Nein                     | Weiß nicht/ k.A.         |
| Sollte das Programm LE zukünftig hinsichtlich des Themas Gleichstellung verbessert werden?                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wenn ja: Welche Verbesserungen sollten das sein? Bitte nennen Sie Beispiele.  | _____                    |                          |                          |

## Statistische Angaben für alle

|   |  |        |   |                                       |
|---|--|--------|---|---------------------------------------|
| 1 | <b>Ihr Geschlecht?</b>   | geschl | 1   | weiblich                              |
|   |  |        | 2   | männlich                              |
| 2 | <b>Wie alt sind Sie?</b>   | alt    | 0.  | keine Angabe                          |
|   |  |        | 1.  | Unter 25 Jahre                        |
|   |  |        | 2.  | 25 bis unter 30 Jahre                 |
|   |  |        | 3.  | 30 bis unter 40 Jahre                 |
|   |  |        | 4.  | 40 bis unter 50 Jahre                 |
|   |  |        | 5.  | 50 bis unter 60 Jahre                 |
|   |  |        | 6.  | 60 Jahre bis unter 70 Jahre           |
|   |  |        | 7.  | 70 Jahre und älter                    |
| 3 | <b>Welche ist Ihre höchste abgeschlossene Schulbildung?</b>                      | Schul  | 0.  | keine Angabe                          |
|   |  |        | 1.  | Kein Schulabschluss                   |
|   |  |        | 2.  | Pflichtschule                         |
|   |  |        | 3.  | Lehre                                 |
|   |  |        | 4.  | Mittlere Schule (BMS)                 |
|   |  |        | 5.  | Matura (AHS, BHS)                     |
|   |  |        | 6.  | Universität, Fachhochschule, Akademie |
| 4 | <b>Berufliche Tätigkeit (Mehrfachnennungen möglich – max. 2)</b>                 | Beruf  | Keine Angabe<br>Angestellt in leitender Funktion<br>Angestellt in nicht-leitender Funktion<br>BetriebsführerIn in der Land- und Forstwirtschaft<br>Selbstständige gewerbliche Tätigkeit<br>Selbstständige freiberufliche Tätigkeit<br>Nebenerwerb in der Landwirtschaft |                                       |
| 5 | <b>Tätigkeitsbereich (Mehrfachnennungen möglich – max. 2)</b>                    |        | Verwaltung/öffentlicher Dienst<br>Interessenvertretung<br>Privates Unternehmen<br>Land- und/oder Forstwirtschaft<br>NGO<br>Forschungseinrichtung<br>Beratungsunternehmen<br>Sonstiges: _____  |                                       |
| 6 | <b>In welchem Bundesland sind Sie beruflich tätig?</b>                           | Bula   | Burgenland<br>Kärnten<br>Niederösterreich<br>Oberösterreich<br>Salzburg<br>Steiermark<br>Tirol<br>Vorarlberg<br>Wien  |                                       |
| 7 | <b>Wie viele EinwohnerInnen hat die Gemeinde, in der Ihr Arbeitsplatz liegt?</b> |        | bis 5.000 EinwohnerInnen<br>über 5.000 bis 10.000 EinwohnerInnen<br>über 10.000 bis 20.000 EinwohnerInnen<br>über 20.000 bis 50.000 EinwohnerInnen<br>über 50.000 bis 100.000 EinwohnerInnen<br>über 100.000 EinwohnerInnen   |                                       |

## 9.4 Überblick über Maßnahmen/Vorhabensarten insgesamt sowie für vertiefende Analyse

**Tabelle 15: Überblick Maßnahmen/Vorhabensarten gesamt sowie farblich hervorgehoben jene für vertiefende Analyse**

| Maßnahmen   | Teilmaßnahmen (Nummerierung nicht durchgängig ---> Korrekt!)   | dazugehörige Vorhabensarten  |
|---|--|--|
| 8.2.1. M01 – Wissenstransfer u. Informationsmaßnahmen (Art.14)                      | 1.1– Unterstützung für Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen   | 1.1.1 Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachl. Qualifikation                           |
|   | 1.2– Förderung für Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen   | 1.2.1 Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen   |
|   | 1.3 – Unterstützung für kurzzeitigen Austausch des land- und forstwirtschaftlichen Managements sowie für den Besuch land- und forstwirtschaftlicher Betriebe | 1.3.1 Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen (Exkursionen) für Land- und ForstwirtInnen                               |
| 8.2.2. M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- u. Vertretungsdienste (Art. 15)          | 2.1 – Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten  | 2.1.1 Inanspruchnahme von Beratungsleistungen  |
|   | 2.3 – Unterstützung für die Schulung von Beratern  | 2.3.1 Unterstützung für die methodisch-didaktische Qualifizierung von BeraterInnen & Zertifizierung von Beratungskompetenzen |
| 8.2.3. M03 – Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel (Artikel 16) | 3.1 – Förderung der neuen Teilnahme an Qualitätsregelungen   | 3.1.1 Teilnahme der BewirtschafterInnen landwirtschaftlicher Betriebe an Lebensmittelqualitätsregelungen                     |
|   | 3.2 – Unterstützung für Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen, die von Erzeugergemeinschaften im Binnenmarkt umgesetzt wurden                          | 3.2.1 Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen  |
| 8.2.4. M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Art.17)                    | 4.1 – Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe  | 4.1.1 Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung   |
|   | 4.2 – Unterstützung für Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen                             | 4.2.1 Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse   |
|   | 4.3 – Förderung für Investitionen in Infrastrukturen in Ver-   | 4.3.1 Investitionen in überbetriebliche Bewässerungsinfrastruktur  |



|   |  |  |
|---|--|--|
|   | bindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft   |  |
|   | 4.4 – Unterstützung für nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Agrarumwelt- und Klimaziele   | 4.4.1. Nichtproduktive Investitionen – Ökologische Verbesserung von Gewässern in landwirtschaftlich geprägten Regionen,<br>4.4.2. Nichtproduktive Investitionen - Investitionen zur Stabilisierung von Rutschungen,<br>4.4.3. Nichtproduktive Investitionen – Ökologische Agrarinfrastruktur zur Flurentwicklung   |
| 8.2.5. M06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Art.19) | 6.1 – Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte  | 6.1.1. Existenzgründungsbeihilfen für JunglandwirtInnen  |
|   | 6.4 – Unterstützung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten   | 6.4.1. Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten<br>6.4.2. Diversifizierung lw. und fw. Betriebe durch Energie aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Energiedienstleistungen<br>6.4.3. Photovoltaik in der Landwirtschaft<br>6.4.4. Gründung von innovativen Kleinunternehmen im ländlichen Raum<br>6.4.5. Förderung von Nahversorgungsbetrieben |
| 8.2.6. M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)     | 7.1 – Unterstützung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturschutzwert | 7.1.1. Pläne und Entwicklungskonzepte zur Erhaltung des natürlichen Erbes<br>7.1.2. Pläne und Entwicklungskonzepte zur Dorferneuerung<br>7.1.3. Lokale Agenda 21   |
|   | 7.2 – Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen   | 7.2.1. Ländliche Verkehrsinfrastruktur<br>7.2.2. Investitionen in erneuerbare Energien<br>7.2.3. Umsetzung von Klima- und Energieprojekten auf lokaler Ebene   |
|   | 7.3 – Unterstützung für die Breitbandinfrastruktur, einschließlich ihrer Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung, passive Breitbandinfrastruktur und Bereitstellung des Zugangs zu Breitband und öffentlichen e-Government-Lösungen   | 7.3.1. Breitbandinfrastruktur in ländlichen Gebieten   |

|   |  |   |
|---|--|---|
|   | 7.4 – Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur   | 7.4.1. Soziale Angelegenheiten,<br>7.4.2. Klimafreundliche Mobilitätslösungen (klimaaktiv mobil)  |
|   | 7.5 – Unterstützung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen   | 7.5.1. Investitionen in kleine touristische Infrastruktur   |
|   | 7.6 – Förderung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozio-ökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins | 7.6.1. Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes<br>7.6.2. Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung<br>7.6.3. Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft<br>7.6.4. Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren<br>7.6.5. Stärkung der Potenziale des alpinen ländlichen Raums) |
| 8.2.7. M08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26) | 8.1 – Förderung für die Aufforstung und die Anlage von Wäldern   | 8.1.1. Aufforstung und Anlage von Wäldern   |
|   | 8.4 – Förderung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen  | 8.4.1. Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung von Wäldern nach Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen – Forstschutz  |
|   | 8.5 – Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme  | 8.5.1. Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes - Öffentlicher Wert & Schutz vor Naturgefahren<br>8.5.2. Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes - Genetische Ressourcen<br>8.5.3. Investitionen zur Stärkung des ökologischen Werts der Waldökosysteme - Wald-Ökologie-Programm   |
|   | 8.6 – Förderung für Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft sowie in die Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse  | 8.6.1. Investitionen in Forsttechniken, Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, 8.6.2. Erstellung von waldbezogenen Plänen auf betrieblicher Ebene   |
| 8.2.8. M10 – Agrarumwelt- und Klimamaß-   | 10.1 – Zahlungen von Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen   | 10.1.01. Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung,<br>10.1.02. Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel,   |

|  |   |  |
|--|---|--|
| nahme (Artikel 28)   |   | 10.1.03. Verzicht auf Fungizide und Wachstumsregulatoren bei Getreide,<br>10.1.06. Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau,<br>10.1.07. Begrünung von Ackerflächen - System Immergrün,<br>10.1.08. Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip Till), 10.1.09. Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle,<br>10.1.10. Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen,<br>10.1.11. Pflanzenschutzmittelverzicht Wein und Hopfen,<br>10.1.12. Silageverzicht,<br>10.1.13. Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau,<br>10.1.14. Bewirtschaftung von Bergmähwiesen, 10.1.15. Alpeng und Behirtung,<br>10.1.16. Vorbeugender Grundwasserschutz,<br>10.1.17. Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen,<br>10.1.18. Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen,<br>10.1.19. Naturschutz |
|  | 10.2 – Unterstützung für Erhaltung sowie nachhaltigen Einsatz und den Aufbau genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft | 10.1.04. Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen<br>10.1.05. Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen  |
| 8.2.9. M11 – Ökologischer/ biologischer Landbau (Artikel 29)                               | 11.2 – Zahlungen zur Beibehaltung ökologischer/biologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und –methoden  | 11.2.1. Beibehaltung ökologischer / biologischer Wirtschaftsweise  |
| 8.2.10. M12 – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasser-rahmenrichtlinie (Art.30) | 12.1 – Entschädigung für als Natura-2000-Gebiete ausgewiesene landwirtschaftliche Gebiete                                 | 12.1.1. Umsetzung von Natura 2000 auf landwirtschaftlichen Flächen   |
|  | 12.3 – Entschädigung für in für Bewirtschaftungsplänen für Flusseinzugsgebiete aufgeführte landwirtschaftliche Gebiete    | 12.3.1. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auf landwirtschaftlichen Flächen  |
| 8.2.11. M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifisch-                    | 13.1 – Entschädigung für Berggebiete  | 13.1.1. Zahlungen für Berggebiete  |
|  | 13.2 – Entschädigung für andere, aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete                            | 13.2.1. Zahlungen für andere Gebiete als Berggebiete, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind  |

|  |  |  |
|--|--|--|
| en Gründen benachteiligte Gebiete (Art.31)   | 13.3 – Entschädigung für andere, aus spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete   | 13.3.1. Zahlungen für andere, aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete  |
| 8.2.12. M14 – Tierschutz (Artikel 33)  | 14.1 – Tierschutzzahlungen   | 14.1.1. Steigerung des Tierwohls durch Weidehaltung,<br>14.1.2. Besonders tierfreundliche Stallhaltung für männliche Rinder und Schweine   |
| 8.2.13. M15 – Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder (Artikel 34) | 15.1 - Zahlungen für Waldumwelt- und Klimaverpflichtungen  | 15.1.1. Erhaltung von ökologisch wertvollen/seltenen Waldflächen /-gesellschaften  |
|  | 15.2 – Zahlungen für Waldumwelt- und Klimaverpflichtungen  | 15.2.1. Erhaltung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes   |
| 8.2.14. M16 – Zusammenarbeit (Art.35)  | 16.1 – Unterstützung für die die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“   | 16.01.1. Unterstützung beim Aufbau & Betrieb operationeller Gruppen der EIP für Iw.<br>Produktivität & Nachhaltigkeit  |
|  | 16.1 – Unterstützung für die die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“/(PLUS) 16.2 – Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien   | 16.02.1. Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren & Technologien der Land-, Ernährungs- & Forstwirtschaft,<br>16.02.2. Unterstützung bei der Entwicklung von innovativen Pilotprojekten im Tourismus |
|  | 16.3 – (andere) Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und Vermarktung von Tourismus   | 16.03.1. Zusammenarbeit von kleinen WirtschaftsteilnehmerInnen - Arbeitsabläufe, Ressourcennutzung und Tourismusdienstleistungen,<br>16.03.2. Zusammenarbeit von Kleinunternehmen im ländlichen Raum                       |
|  | 16.4 – Förderung für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte | 16.04.1. Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützende Absatzförderung   |
|  | 16.5 – Förderung für gemeinsames Handeln im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an   | 16.05.1. Stärkung der horizontalen & vertikalen Zusammenarbeit zwischen AkteurInnen im forst- und wasserwirtschaftlichen Sektor,   |

|  |  |  |
|--|--|--|
|  | dessen Auswirkungen und für gemeinsame Konzepte für Umweltprojekte und die gegenwärtig angewendeten ökologischen Verfahren   | 16.05.2. Stärkung der Zusammenarbeit von AkteurInnen und Strukturen zur Erhaltung des natürlichen Erbes & des Umweltschutzes   |
|  | 16.8 – Unterstützung für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen oder gleichwertigen Instrumenten  | 16.08.1. Waldbezogene Pläne auf überbetrieblicher Ebene  |
|  | 16.9 – Unterstützung für die Diversifizierung von landwirtschaftlichen Tätigkeiten durch Tätigkeiten in den Bereichen Gesundheitsversorgung, soziale Integration, gemeinschaftsunterstützte Landwirtschaft sowie Bildung in Bezug auf Umwelt und Ernährung | 16.09.1. Förderung horizontaler & vertikaler Zusammenarbeit lw & fw AkteurInnen zur Schaffung & Entwicklung v. Sozialleistungen  |
|  | 16.0 – Sonstiges   | 16.10.1. Einrichtung und Betrieb von Clustern, 16.10.2. Einrichtung und Betrieb von Netzwerken, 16.10.3. Zusammenarbeit: Erzeugergemeinschaften/-organisationen, Genossenschaften und Branchenverbände |
| 8.2.15. M19 – Unterstützung für der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD) (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) | 19.1 – Vorbereitende Unterstützung   | 19.1.1. Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie   |
|  | 19.2 – Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung  | 19.2.1. Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie  |
|  | 19.3 – Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppe   | 19.3.1. Umsetzung von nationalen oder transnationalen Kooperationsprojekten  |
|  | 19.4 – Förderung für die laufenden Kosten und die Aktivierung  | 19.4.1. Laufende Kosten des LAG-Managements und Sensibilisierung   |
| 10.3.16. M20 – Technische Hilfe Mitgliedstaaten (Artikel 51-54)  |  |  |

